PRODUKTIVITÄTSRAT
AUSTRIAN PRODUCTIVITY BOARD

Monitoring der Umsetzung der Industriestrategie Österreich 2035

Hintergrundbericht zum ersten Bericht des Produktivitätsrates auf Grundlage des Umsetzungsstandes zum 30.06.2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:	Produktivitätsrat
Anschrift:	Produktivitätsrat c/o Oesterreichische Nationalbank Büro des Produktivitätsrates Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Telefon:	+43-1-404 20 - 7483
Email:	office@produktivitaetsrat.at

Gesamtkoordination:	Andreas Reinstaller, Bernhard Grossmann
Indikatoren und Wettbewerbsfähigkeitsradar:	Manuel Gruber-Német, Anna Brunner
Abgrenzung Schlüsseltechnologien und Koordination mit Statistik Austria:	Manuel Gruber-Német, Andreas Reinstaller
Befragungsdesign und Auswertung (Maßnahmenmonitoring):	Andreas Reinstaller
Technische Umsetzung und Durchführung der Befragung:	Anna Brunner
Text:	Andreas Reinstaller, Manuel Gruber-Német (4.1)
Redaktion:	Anna Brunner, Andreas Reinstaller
Für den Inhalt verantwortlich:	Produktivitätsrat

Der Produktivitätsrat ist in seiner Analyse und Bewertung unabhängig.
Einsatz von KI: In der Erstellung dieses Berichtes sowie im Entwurf, Durchführung und Analyse des Monitorings nutzten die Autoren des Büros des Produktivitätsrates generative KI zur Unterstützung bei der Erstellung und sprachlichen Überarbeitung des Textes sowie bei der Erstellung und Auswertung des Analysecodes. Sämtliche Ergebnisse beruhen auf der dokumentierten und reproduzierbaren Analyse in diesem Bericht sowie auf der eigenen wissenschaftlichen Beurteilung der beteiligten Autoren des Büros des Produktivitätsrates, für die sie die volle Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss: 12.Oktober 2026

Kurzfassung des Hintergrundberichtes

Die Industriestrategie Österreich 2035 überträgt dem Produktivitätsrat das Monitoring ihrer Umsetzung. Diese Aufgabe entspricht seinem gesetzlichen Auftrag, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu analysieren, politische Handlungsoptionen einschließlich möglicher Zielkonflikte zu bewerten und jährlich darüber zu berichten (FPRG 2021). Der Produktivitätsrat hat das Ersuchen der Bundesregierung im Februar 2026 einstimmig angenommen und sich dabei die unabhängige Wahl von Ansatz und Methode vorbehalten. Seine Rolle ist beobachtend und beratend: Er erhebt und verdichtet Informationen zu Planung, Governance und Umsetzung der Maßnahmen, bewertet die Strategie aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive und leitet daraus Empfehlungen ab, ohne an der Umsetzung beteiligt oder in seinen Empfehlungen weisungsgebunden zu sein.

Ein Monitoring beobachtet fortlaufend die Umsetzung eines wirtschaftspolitischen Programms und die dafür maßgeblichen Rahmenbedingungen. Es erlaubt jedoch keine kausalen Aussagen über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen. Solche Aussagen erfordern gesonderte Evaluierungen, die anhand geeigneter Daten und Vergleichsmaßstäbe untersuchen, welche Veränderungen tatsächlich auf eine Maßnahme zurückzuführen sind. Das Monitoring des Produktivitätsrates beruht auf zwei Säulen: Das Wettbewerbsfähigkeitsradar zeigt anhand aggregierter Kennzahlen, ob sich der Industriestandort in die angestrebte Richtung entwickelt. Es verwendet die von der Bundesregierung in der Industriestrategie festgelegten Kennzahlen, soweit diese auf Grundlage verfügbarer amtlicher Daten berechnet werden können. Ergänzend erfasst eine jährliche Befragung der zuständigen Ressorts den Planungs- und Umsetzungsstand der 117 Maßnahmen. Das Monitoring dokumentiert erstmals beide Säulen, rund ein halbes Jahr nach Veröffentlichung der Strategie, und schafft damit die Ausgangsbasis für künftige Fortschreibungen und eine zeitige Anpassung der Strategie.

Der vorliegende Hintergrundbericht dient in erster Linie der wissenschaftlichen Dokumentation des Monitorings der Industriestrategie. Dessen Kurzfassung enthält hingegen neben einer Darstellung der wichtigsten Befunde die Empfehlungen des Produktivitätsrates an die Taskforce Industrie.

Ergebnisse des Wettbewerbsfähigkeitsradars der Bundesregierung 2026

Der Befund des Wettbewerbsfähigkeitsradars der Bundesregierung bestätigt Österreichs gute Position bei vielen Bestandsgrößen, zeigt jedoch, dass nahezu alle dynamikbezogenen Ziele bis 2035 eine deutliche Beschleunigung oder Trendumkehr erfordern und strategisch zentrale Messlücken fortbestehen.

Am größten ist der Abstand zwischen bisheriger Entwicklung und Zielpfad bei Produktivität und Wachstum. Die reale Industrieproduktion wuchs zwischen 2015 und 2025 um durchschnittlich 2,3 Indexpunkte pro Jahr, während eine Platzierung unter den ersten zehn OECD-Ländern bis 2035 in einem realistischen Fortschreibungsszenario 3,5 Indexpunkte pro Jahr erfordern würde. Der Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren ist seit 2015 um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte pro Jahr gesunken; das Ziel von 20% verlangt eine Umkehr zu jährlichen Zuwächsen von zumindest 0,3 Prozentpunkten. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivitätswachstum lag seit 2015 bei durchschnittlich 0,6% pro Jahr gegenüber einem Zielwert von 1,5% und erreicht auch ohne die Konjunkturschwäche der Jahre 2023 bis 2025 nur 1,2%. Die Bruttoanlageinvestitionen sind in Relation zum Bruttoinlandsprodukt seit 2021 rückläufig, und der Anteil innovationsaktiver Unternehmen liegt unter dem Niveau von 2018.

Bei den Produktions- und Transformationskosten bestätigt das Radar die verschlechterte Position des Standorts. Die Endkundenpreise für Strom und Erdgas für Nicht-Haushalte stiegen zwischen 2019 und 2025 um 25,3 beziehungsweise 16,2 Prozentpunkte stärker als im europäischen Durchschnitt, sodass die angestrebte günstigere Entwicklung gegenwärtig nicht erreicht ist. Beim Humankapital ist das Bild geteilt: Der Frauenanteil an den Abschlüssen technischer Studien entwickelt sich zielkonform, der MINT-Anteil insgesamt nicht, und für die Deckung des Fachkräftebedarfs fehlt mangels Datengrundlage bis-

lang ein belastbarer Indikator. Bei internationaler Konkurrenz und strategischen Abhängigkeiten verlaufen Diversifizierung und Zirkularitätsrate günstig, während die Ressourcenproduktivität für eine europäische Spitzenposition mehr als dreimal so schnell wachsen müsste als bisher.

Für die Einordnung sind drei Punkte wesentlich. Erstens sind die Zielpfade an der historischen Entwicklung gemessen ambitioniert. Das ist für sich genommen kein Urteil über die Qualität der Strategie, wohl aber ein Maßstab für die Intensität, mit der ihre Maßnahmen umgesetzt und koordiniert werden müssen. Zweitens dürfen die dokumentierten Zielabstände weder als Beleg für Unwirksamkeit noch günstige Verläufe einzelner Indikatoren als Wirkungsnachweis gelesen werden. Drittens besteht unmittelbarer Handlungsbedarf bei der Messbarkeit: Gerade die drei strategienächsten Kennzahlen, die Investitionen in Schlüsseltechnologien, der Wertschöpfungsanteil der Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder sowie der Fachkräfteindikator, liegen noch nicht vor.

Ergebnisse des Maßnahmenmonitorings des Produktivitätsrates 2026

Die Ressortbefragung erfasst 113 der 117 Maßnahmen und folgt drei Leitfragen: Sind Planung, Governance und Umsetzung hinreichend belastbar? Sind Interventionslogik, Additionalität und Evaluierungsvorsorge kohärent? Und wo bestehen kritische Abhängigkeiten und Koordinationsrisiken?

Die Umsetzung verläuft überwiegend ohne größere Schwierigkeiten, der ein Eingreifen der Task Force Industrie erfordern würde. Als aufeinander abgestimmtes Bündel von Maßnahmen ist die Industriestrategie aber erst eingeschränkt erkennbar und steuerbar.

Die Maßnahmen sind unterschiedlich weit ausgearbeitet. Am deutlichsten fehlt es an messbaren Zielen: Nur ein Fünftel der Maßnahmen nennt bezifferte Erfolgskriterien, knapp die Hälfte arbeitet noch daran. Bei 21 von 103 beurteilbaren Maßnahmen ist mindestens eine der angestrebten Wirkungen durch keines der gemeldeten Instrumente gedeckt; meist ist das Instrumentarium zu schmal oder unvollständig gemeldet, ein Urteil über die Wirkung der Maßnahme ist das nicht. Die Strategie setzt vor allem auf Zuschüsse, Regulierung und Koordination, Instrumente, die Risiken mit privaten Investoren teilen, sind selten. Evaluierungen sind erst teilweise vorgesehen: 25 Maßnahmen haben Evaluierungsergebnisse, für 19 ist eine Evaluierung in Vorbereitung, für 42 ist keine vorgesehen, und für 27 fehlt die Angabe, davon 15 in der Konzeptphase, in der die Frage nicht gestellt wurde. Wie die Maßnahmen voneinander abhängen, ist nur teilweise bekannt: Von den gemeldeten Abhängigkeiten bestätigt die Gegenseite 42 und verneint 56, und für 74 der 113 Maßnahmen liegt keine von beiden Seiten bestätigte Angabe vor.

Fasst man diese Befunde zusammen, steht keine Maßnahme, von der nachweislich viele andere abhängen, zugleich unter erhöhtem Problemdruck. Wo Handlungsbedarf festgestellt wird, betrifft er einzelne Maßnahmen und kann im zuständigen Ressort bearbeitet werden. Daraus folgt aber nicht, dass die übrigen Maßnahmen für das Gesamtgefüge unbedeutend wären. Vielfach fehlt die Information, die ein abgestimmtes Maßnahmenbündel von einer Sammlung einzelner Vorhaben unterscheidet: Für rund zwei Drittel der Maßnahmen ist ihre Stellung im Abhängigkeitsgefüge nicht belegt, und bei rund einem Drittel ist nicht eindeutig, wer die Maßnahme als Ganzes verantwortet. Gerade darin liegt aber der Mehrwert einer Strategie: in der gemeinsamen Ausrichtung, der Priorisierung und dem abgestimmten Zusammenspiel ihrer Maßnahmen.

Das insgesamt günstige Bild hängt stark vom Umsetzungsstand ab. Knapp die Hälfte der Maßnahmen läuft bereits; diese Maßnahmen sind weiter ausgearbeitet, weniger aufwendig umzusetzen und zeigen seltener Warnsignale. Die Maßnahmen, für die rechtliche Grundlagen erst vorbereitet werden, sind dagegen am wenigsten weit ausgearbeitet, am aufwendigsten umzusetzen und zeigen die meisten Warnsignale. In der Konzeptphase sind konkrete Umsetzungsprobleme meist noch gar nicht erkennbar. Das Monitoring bildet damit in erheblichem Umfang bereits laufende Vorhaben ab, während die neuen Vorhaben der Strategie erst am Anfang stehen.

Auch die Ampel des Produktivitätsrates ist vor diesem Hintergrund zu lesen. Von 105 bewertbaren Maßnahmen stehen in der Ampel des Produktivitätsrates 83 auf Grün, 19 auf Gelb und drei auf Rot. Die

Ampel bewertet die administrative Reife einer Maßnahme, also ob Planung, Zuständigkeiten und Umsetzungsverlauf eine verlässliche Umsetzung erwarten lassen. Über die Wirkung einer Maßnahme sagt sie nichts aus. Bei 48 der 83 grünen Maßnahmen ist ein einzelner Punkt nachzuschärfen, etwa ein messbares Ziel oder die Zuständigkeit; nur 35 erfüllen alle Voraussetzungen. Für die Steuerung unmittelbar wichtig ist ein weiterer Befund. Wertet man nur die Angaben der federführenden Ressorts aus, lässt sich die Stellung im Abhängigkeitsgefüge statt für 39 nur noch für sechs Maßnahmen bestimmen. Belastbare Aussagen über Abhängigkeiten setzen also voraus, dass alle an einer Maßnahme beteiligten Ressorts einbezogen sind.

Alle Befunde beruhen auf Angaben der Ressorts zu ihren eigenen Maßnahmen. Die Gestaltung der Befragung soll Anreize zu einer günstigeren Darstellung begrenzen; mögliche Verzerrungen lassen sich jedoch nicht ausschließen. Hemmnisse, Koordinationsprobleme oder Lücken in der Vorsorge könnten daher untererfasst sein. Fehlende und widersprüchliche Angaben begrenzen die Aussagekraft der Ergebnisse. Soweit sie Zuständigkeiten und Abhängigkeiten betreffen, können sie zugleich auf Unklarheiten hinweisen, die die Steuerung der Strategie erschweren.

Die Kurzfassung des vorliegenden Hintergrundberichtes enthält die Empfehlungen des Produktivitätsrates an die Task Force Industrie. Diese stützen sich auf zwei Grundlagen: die hier ausführlich erläuterten und dokumentierten Monitoringbefunde und die inhaltliche Bewertung der Strategie im Produktivitätsbericht 2026. Der Hintergrundbericht dient der wissenschaftlichen Dokumentation des Monitorings der Industriestrategie.

Die Empfehlungen betreffen zwei Bereiche. Inhaltlich zielen sie auf die Priorisierung der Maßnahmen, ihre Verbindung zu integrierten Transformationspfaden, die Operationalisierung der Schlüsseltechnologien, einen am Interventionsgrund ausgerichteten Instrumentenmix mit Additionalitäts- und Wettbewerbskriterien sowie die europäische Einbettung. Bei Governance und Umsetzung stehen eine geklärte Gesamtverantwortung je Maßnahme, erfasste und wechselseitig bestätigte Abhängigkeiten, ausgewiesene Zielkonflikte, bezifferte Erfolgskriterien, eine Evaluierungsplanung und ein jährlicher Rückkopplungszyklus zwischen Monitoring, Task Force Industrie und Bundesregierung im Mittelpunkt. Die Empfehlungen sind im Detail in der Kurzfassung nachzulesen.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 12

1.1 Die Rolle des Produktivitätsrates im Monitoring der Industriestrategie Österreich 2035 der österreichischen Bundesregierung 12

1.2 Gegenstand und Abgrenzung des Monitorings 12

1.2.1 KPI-gestütztes Monitoring 12

1.2.2 Maßnahmenmonitoring 13

1.3 Datengrundlagen und Berichtsstichtag 13

1.4 Aufbau des Hintergrundberichts 14

2 Die Industriestrategie Österreich 2035 15

2.1 Anlass, Entstehung und wirtschaftspolitische Einordnung 15

2.2 Ziele, Indikatoren und Maßnahmenarchitektur 15

2.3 Die Leitinitiative Schlüsseltechnologien 18

2.4 Steuerungs- und Umsetzungsarchitektur 18

2.5 Einordnung in den europäischen Strategierahmen 19

3 Konzeption und Methodik des Monitorings 24

3.1 Der Zwei-Säulen-Ansatz 24

3.2 Abgrenzung von Monitoring und Evaluierung 25

3.3 Das indikatorgestützte Monitoring der Industriestrategie: Indikatoren und Einschränkungen 26

3.3.1 Einschränkungen der Aussagekraft aggregierter Indikatoren 26

3.3.2 Was das indikatorengestützte Monitoring tatsächlich leisten kann 28

3.3.3 Kritische Würdigung der Indikatoren der Industriestrategie 28

3.4 Maßnahmenmonitoring der Industriestrategie: Design, Logik und Aufbau 33

3.4.1 Aus der aktuellen Industriepolitikforschung abgeleitete Leitfragen 33

3.4.2 Erhebungsinstrument: Aufbau und Umgang mit möglichen Verzerrungen 37

3.4.3 Analyseeinheit und zentrale Stratifizierungsvariablen 38

3.4.4 Aggregation von Einmeldungen zu Maßnahmen bei geteilter Ressortverantwortung 38

3.4.5 Fehlende Werte, Prüfungen und Verzerrungskontrolle 42

3.4.6 Technische Durchführung der Befragung im Jahreszyklus 42

3.4.7 Die abgeleiteten Indikatoren 43

3.4.8 Grenzen der Aussagekraft des Maßnahmenmonitorings 51

4 Empirische Ergebnisse des Monitorings 52

4.1 Wettbewerbsfähigkeitsradar der Bundesregierung: die Schlüsselindikatoren der Industriestrategie Österreich 2035 52

4.1.1 Überblick 52

4.1.2 Index der Industrieproduktion 53

4.1.3 Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren 54

4.1.4 Bruttowertschöpfung im servoindustriellen Sektor 54

4.1.5 Gesamtwirtschaftliches reales Arbeitsproduktivitätswachstum 55

4.1.6 Reales Arbeitsproduktivitätswachstum in der Herstellung von Waren 56

4.1.7 Personalaufwand für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse 57

4.1.8 Energiepreise für Nicht-Haushalte 57

4.1.9 Reale Bruttoanlageinvestitionen gesamtwirtschaftlich 58

4.1.10 Bruttoanlageinvestitionen in Schlüsseltechnologien 59

4.1.11 Anteil der Wertschöpfung im Bereich der 9 Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder an der gesamten Industriewertschöpfung 59

4.1.12 Anteil innovationsaktiver Unternehmen 59

4.1.13 Risikokapitalfinanzierung in Relation zum BIP 60
4.1.14 Anteil an kritischen Rohstoffen gemäß CRMA am österreichischen Produktionswert 61
4.1.15 Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte 62
4.1.16 Ressourcenproduktivität 63
4.1.17 Zirkularitätsrate 64
4.1.18 Deckung des Fachkräftebedarfs im servoindustriellen Sektor 65
4.1.19 Anteil der MINT-Absolvent:innen 65
4.1.20 Frauenquote an Absolvent:innen technischer Studien 66
4.1.21 Zahl der Lehrstellen im servoindustriellen Sektor 66
4.1.22 Zusammenfassende Einordnung und Fazit 67
4.2 Maßnahmenmonitoring: Ergebnisse der Ressortbefragung 2026 70
4.2.1 Befragungsrücklauf und Datenqualität 70
4.2.2 Leitfrage 1: Sind Planung, Governance und Umsetzung hinreichend belastbar? 71
4.2.3 Leitfrage 2: Sind Interventionslogik, Additionalität und Evaluierungsvorsorge kohärent? 86
4.2.4 Leitfrage 3: Wo bestehen kritische Abhängigkeiten und Koordinationsrisiken? 98
4.2.5 Integriertes Steuerungsprofil: Wo muss die Task Force wie handeln? 107
4.2.6 Schlussfolgerungen und Baseline für die nächste Welle 117
5 Literaturverzeichnis 122
Anhang A: Fragebogen und Aggregationsregeln 125
A.1 Aufbau des Erhebungsinstruments 125
A.1.1 Block 1: Governance 125
A.1.2 Block 2: Wirkungsmechanismen und Instrumente 126
A.1.3 Block 3: Wechselwirkungen 127
A.1.4 Block 4: Finanzierung 127
A.1.5 Block 5: Fortschritt 128
A.1.6 Block 6: Evaluierung 129
A.1.7 Block 7: Weitere Informationen 130
A.2 Grundsätze der Konsolidierung 130
A.3 Aggregationsregeln nach Fragebogenabschnitt 131
A.4 Antwortkonstellationen bei Einmeldungen zu einer Maßnahme mit sofortiger Rückfrage 132
A.5 Behandlung fehlender Werte 133
A.6 Gesamtauswertung aller Einmeldungen 133
A.7 Weiterentwicklung der Erhebung für die Welle 2027 134
Anhang B: Indexdefinitionen, Konsistenzmatrizen und Sensitivitätsanalysen 135
B.1 Konstruktions- und Interpretationsprinzipien 135
B.2 Die Indizes im Einzelnen 135
B.2.1 Reifegrad und Planungsqualität 135
B.2.2 Governance-Komplexität und Verantwortungsklarheit 137
B.2.3 Additionalitäts- und Mitnahmerisiko 138
B.2.4 Hemmnisdimensionen 138
B.2.5 EU-Kohärenz, Datenunsicherheit und Attributionsmuster 139
B.3 Netzwerkmaße und Pfadentscheidung 140
B.3.1 Gerichtete Kritikalität: Pfad A 140
B.3.2 Konfliktgrad 141
B.3.3 Thematischer Verflechtungsgrad: Pfad B 141
B.3.4 Qualitäts-Gate und Pfadentscheidung 142
B.3.5 Evidenzklassen, Stärkeaggregation und Qualitätsstufen von Pfad A 143

B.4 Portfolio-Karte und Frühwarnsystem (Ampel) 144
B.4.1 Strategische Zielanbindung 144
B.4.2 Hebelachse 144
B.4.3 Achse des Umsetzungsaufwands 144
B.4.4 Darstellung und Frühwarnsystem 145
B.5 Konsistenzmatrix: Instrument x Wirkmechanismus 146
B.6 Auswertungsregeln der Konsistenzprüfung 147
B.7 Konsistenz- und Logikprüfungen 149
B.8 Verzerrungs- und Plausibilitätsprüfung 149
B.9 Sensitivitätsanalysen 150
Anhang C: Sonderauswertung: Indikatoren zu Schlüsseltechnologiefeldern 154
C.1 Statistische Abgrenzung der Schlüsseltechnologiefelder 154
C.2 Berechnung der auf Schlüsseltechnologiebereiche bezogenen Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars 155
C.2.1 Identifizierung relevanter Unternehmen 155
C.2.2 Kategorisierung von Unternehmen nach Tätigkeitsausmaß in Schlüsseltechnologiebereichen 156
C.2.3 Berechnung von Aggregaten von Unternehmenskennzahlen für Schlüsseltechnologie-Unternehmen 157
C.2.4 Berechnung von Aggregaten für EMIE-Technologiegruppen 158
C.3 Auswertungsprotokoll 159
C.4 Zitierte Literatur 159
Anhang D: Ergebnisse des Maßnahmenmonitorings auf Maßnahmenebene 161
D.1 Lesehilfe und Vorbehalte 161
D.2 Planung, Governance und Umsetzung je Maßnahme 162
D.3 Interventionslogik, Additionalität und Evaluierung je Maßnahme 172
D.4 Abhängigkeiten und Kritikalität je Maßnahme 177
D.5 Integriertes Steuerungsprofil je Maßnahme 185
D.6 Gesamttabelle 197
D.7 Zusatzauswertung zu den berichteten Wirkungen 203

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Zwei-Säulen-Ansatz des Monitorings der Industriestrategie 24
Abbildung 3.2: Wirkungskette einer wirtschaftspolitischen Maßnahme mit Zuordnung der Beobachtungsinstrumente 25
Abbildung 3.3: Zuordnung Schlüsselindikatoren (KPI) – Unterziele (UZ) – Maßnahmen für Ziel 3 27
Abbildung 3.4: Internationaler Vergleich von Endkundenpreisen ausgewählter Energieträger 31
Abbildung 3.5: Jährlicher Zyklus des Maßnahmenmonitorings mit Verantwortlichkeiten 43
Abbildung 4.1: TOP-10 Platzierung in OECD Industrial Production Index 53
Abbildung 4.2: Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren (NACE C) von 20% 54
Abbildung 4.3: Zuwachs der realen Bruttowertschöpfung des servoindustriellen Sektors über 3% 55
Abbildung 4.4: Gesamtwirtschaftliches Arbeitsproduktivitätswachstum von mindestens 1,5% 56
Abbildung 4.5: Arbeitsproduktivitätswachstum von zumindest 3% in der Herstellung von Waren 56
Abbildung 4.6: Personalaufwand für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse unter EU-Schnitt 57
Abbildung 4.7: Entwicklung der Nicht-Haushaltspreise für Energie günstiger als im EU-Schnitt 58
Abbildung 4.8: Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP um 3 Prozentpunkte 59
Abbildung 4.9: Spitzenposition im OECD-Vergleich beim Anteil innovationsaktiver Unternehmen 60
Abbildung 4.10: Verdreifachung der Risikokapitalintensität 61
Abbildung 4.11: Anteil aus Drittstaaten importierte kritische Rohstoffe gem. CRMA am österreichischen Produktionswert 62
Abbildung 4.12: Steigerung der Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte 63
Abbildung 4.13: Erreichen eines EU-Spitzenplatzes bei der Ressourcenproduktivität, Gesamtwirtschaft 64
Abbildung 4.14: Erreichen eines EU-Spitzenplatzes bei der Zirkularitätsrate 64
Abbildung 4.15: Steigerung des Anteils an MINT-Abschlüssen um 20% 65
Abbildung 4.16: MINT-Frauenanteil: Steigerung des FTI-Strategie-Ziels um 5 Prozentpunkte 66
Abbildung 4.17: Rückgang bei Lehrstellen im servoindustriellen Sektor vermeiden 67
Abbildung 4.18: Meilensteinplanung nach Maßnahmenart 73
Abbildung 4.19: Erfolgskriterien nach Maßnahmenart 73
Abbildung 4.20: Reifegrad nach Handlungsfeld 78
Abbildung 4.21: Robustheit des Reifegrads, Vier- gegenüber Sechskomponentenfassung 79
Abbildung 4.22: Ko-Verantwortungsnetzwerk der Ministerien 80
Abbildung 4.23: Reifegrad nach Umsetzungsphase 82
Abbildung 4.24: Warnsystem für die gesamte Industriestrategie 83
Abbildung 4.25: Warnsystem nach Handlungsfeld, vierstufige Darstellung 84
Abbildung 4.26: Profil der beanspruchten Wirkungsweisen 87
Abbildung 4.27: Eingesetzte Instrumententypen 88
Abbildung 4.28: Teilindex Design-Spezifizierungsgrad nach Handlungsfeld 93
Abbildung 4.29: Evaluierungsstand nach Handlungsfeld 96
Abbildung 4.30: Abhängigkeitsnetzwerk der Maßnahmen mit kritischen Pfaden 99
Abbildung 4.31: Abhängigkeits-Awareness nach federführendem Ressort 102
Abbildung 4.32: Steuerungsprofil aus Warnscore und gerichteter Kritikalität 109
Abbildung 4.33: Steuerungsklassen nach Handlungsfeld 112
Abbildung 4.34: Portfoliokarten der Einzel- und der Rahmenmaßnahmen 115

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.2.1: Strategische Ziele, zugeordnete Schlüsselindikatoren und Unterziele 16
Tabelle 2.5.1: Zentrale industriepolitische Strategien und Instrumente der Europäischen Kommission 2024-2029 20
Tabelle 3.3.1: Externe Einflussfaktoren auf Entwicklung der Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars 29
Tabelle 3.4.1: Aggregationsoperatoren nach Fragetyp 39
Tabelle 3.4.2: Übersicht der Indizes und Indikatoren 44
Tabelle 4.1.1: Schlüsselindikatoren der Industriestrategie: Stand, Entwicklung, Zielsetzung, Datenquelle, Publikationsverzug 52
Tabelle 4.2.1: Auslöser des Warnsystems, aktive und anwendbare Fälle 85
Tabelle 4.2.2: Konsistenz von Wirkungsweise und Instrument 90
Tabelle 4.2.3: Berichtete Wirkungen je Wirkungsweise 97
Tabelle 4.2.4: Pfadqualität und Kritikalität nach Handlungsfeld 105
Tabelle 4.2.5: Die fünf Steuerungskategorien 110
Tabelle 4.2.6: Steuerungsprofil nach Umsetzungsphase 110
Tabelle 4.2.7: Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung nach Handlungsfeld und Umsetzungsstand 113
Tabelle 4.2.8: Baseline für die Welle 2027 121

Verzeichnis der Textboxen

Textbox 4.1: Umfeldfaktoren und die erwartete Entfaltung von Wirkung der Maßnahmen 76
Textbox 4.2: Funktionsweise der Konsistenzprüfung und Einschränkungen des Ansatzes 90
Textbox 4.3: Interpretation der Netzwerkdarstellung 99

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen im Anhang

Abbildung D 1: Maßnahmen mit dem höchsten Reifegrad 170
Abbildung D 2: Maßnahmen mit dem niedrigsten Reifegrad 170
Abbildung D 3: Maßnahmen mit der höchsten Governance-Komplexität 171
Abbildung D 4: Maßnahmen mit der höchsten maßgeblichen Kritikalität oder Verflechtung 183
Abbildung D 5: Abhängigkeitsnetzwerk der kritischen Enabler (Ego-Netzwerk) 184

Tabelle A 1: Blockstruktur des Fragebogens 125
Tabelle A 2: Übersicht Fragebogenblock 1: Governance 125
Tabelle A 3: Übersicht Fragebogenblock 2: Wirkungsmechanismen und Instrumente 126
Tabelle A 4: Übersicht Fragebogenblock 3: Wechselwirkungen 127
Tabelle A 5: Übersicht Fragebogenblock 4: Finanzierung 127
Tabelle A 6: Übersicht Fragebogenblock 5: Fortschritt 128
Tabelle A 7: Übersicht Fragebogenblock 6: Evaluierung 129
Tabelle A 8: Übersicht Fragebogenblock 7: Weitere Informationen 130
Tabelle A 9: Konsolidierungsgrundsätze 130
Tabelle A 10: Governance 131
Tabelle A 11: Interventionslogik, Wechselwirkungen, Finanzierung 131
Tabelle A 12: Fortschritt, Evaluierung, weitere Angaben 132
Tabelle A 13: Rückfrage-Bedingungen 132
Tabelle A 14: Federführungsmuster und Rückfrage-Dringlichkeit 133

Tabelle B 1: Reifegrad 136
Tabelle B 2: Governance-Komplexitätsindex 137

Tabelle B 3: Unterscheidung zwischen Einzel- und Rahmenmaßnahmen im Governance-Komplexitätsindex 137
Tabelle B 4: Index Additionalitäts- und Mitnahmerisiko 138
Tabelle B 5: Hemmnisdimensionen 139
Tabelle B 6: EU-Kohärenz, Datenunsicherheit und Attributionsmuster 139
Tabelle B 7: Achse des Umsetzungsaufwandes 145
Tabelle B 8: Konsistenzmatrix Instrument x Wirkmechanismus 147
Tabelle B 9: Konsistenz- und Logikprüfungen 149
Tabelle B 10: Sensitivitätsanalysen 151
Tabelle B 11: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnungen 152

Tabelle C 1: Optionen zur statistischen Abgrenzung der Schlüsseltechnologiefelder der Industriestrategie 154
Tabelle C 2: Dreistufiges Schwellenwertsystem für Kategorisierung von Schlüsseltechnologieunternehmen 156

Tabelle D 1: Planung, Governance und Umsetzung je Maßnahme 162
Tabelle D 2: Maßnahmen mit dem höchsten Reifegrad 170
Tabelle D 3: Interventionslogik, Additionalität und Evaluierung je Maßnahme 172
Tabelle D 4: Integriertes Steuerungsprofil je Maßnahme 185
Tabelle D 5: Regelbasierte Handlungsliste 192
Tabelle D 6: Gesamttabelle aller Maßnahmen 197
Tabelle D 7: Belegte Wirkungen im Zweig mit vorliegenden Evaluierungsergebnissen 203
Tabelle D 8: Beobachtete Wirkungen im Zweig ohne vorliegende Ergebnisse 203

1 Einleitung

1.1 Die Rolle des Produktivitätsrates im Monitoring der Industriestrategie Österreich 2035 der österreichischen Bundesregierung

Die Industriestrategie Österreich 2035 wurde im 16. Jänner 2026 durch die Bundesregierung vorgelegt und sieht die Durchführung ihres Monitorings durch den Produktivitätsrat vor. Als unabhängiges Gremium ist der Produktivitätsrat auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses im Februar 2026 dem Ersuchen der Bundesregierung nachgekommen, das Monitoring der Umsetzung der Industriestrategie Österreich 2035 zu übernehmen. Seine Rolle ist dabei beobachtend und beratend: Er erhebt und verdichtet Informationen über Planung, Governance und Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen, bewertet die Strategie aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive und leitet daraus Empfehlungen ab. Er ist weder an der Umsetzung beteiligt noch weisungsgebunden. Das Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates und des Produktivitätsrates (FPRG 2021) weist ihm Diagnose und Analyse von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität, die Bewertung politischer Optionen einschließlich möglicher Zielkonflikte sowie die jährliche Berichterstattung zu; das Monitoring der Industriestrategie fügt sich in diesen Auftrag ein.

Für den Produktivitätsrat war die freie Wahl des Monitoringansatzes und der zugrunde liegenden Methoden sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen Ressourcen durch die Bundesregierung Voraussetzung für die Übernahme des Monitorings. Auf dieser Grundlage hat sich der Produktivitätsrat mit den in der Industriestrategie federführenden Ressorts, BMWET, BMIMI und BMEIA, auf ein breit angelegtes Monitoring auf der Grundlage von zwei Säulen verständigt. Dieses weicht von der ursprünglichen Intention der Bundesregierung ab, die in erster Linie ein Monitoring auf der Grundlage von Leistungskennzahlen (sog. Key Performance Indicators, KPIs), die in der Industriestrategie festgelegt sind, vorsah.

Eine Säule besteht aus dem in der Industriestrategie vorgesehenen Wettbewerbsfähigkeitsradar, das auf der Entwicklung von Leistungskennzahlen beruht und der langfristigen wirtschaftspolitischen Orientierung der Industriestrategie dient. Die zweite Säule stützt sich auf eine jährliche Befragung der zuständigen Ressorts zur konkreten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen als empirische Grundlage einer wirkungsorientierten Steuerung durch die Task Force Industrie. Beide Säulen ergänzen einander: KPIs bildet die langfristige Entwicklung des Industriestandorts ab, während das Maßnahmenmonitoring die direkte Umsetzung nachvollziehbar macht. Der Zwei-Säulen-Ansatz des Produktivitätsrates kann somit unterschiedliche zeitliche Horizonte und Funktionen abdecken. Die Konzeption und Methodik des Monitorings werden in Abschnitt 4 dargelegt.

1.2 Gegenstand und Abgrenzung des Monitorings

1.2.1 KPI-gestütztes Monitoring

Das KPI-gestützte Monitoring bildet die Entwicklung des Industriestandorts Österreich anhand zentraler aggregierter Ergebnisindikatoren ab. Es zeigt ob sich Größen wie Produktivität, Investitionen, Wertschöpfung, Innovationsaktivität, Ressourcenproduktivität oder Fachkräfteangebot in die durch die Industriestrategie vorgegebene Richtung bewegen, und macht damit die Zielvorstellungen der Industriestrategie überprüfbar. Aggregierte Ergebnisindikatoren reagieren meist mit erheblicher Verzögerung und werden zugleich durch Konjunktur, Energiepreise, Wechselkurse, geopolitische Entwicklungen und die Politik anderer Staaten beeinflusst. Ihre Veränderung lässt sich daher weder einzelnen Ressorts noch konkreten industriepolitischen Instrumenten verlässlich zurechnen. Aus Korrelationen zwischen staatlichen Interventionen und wirtschaftlicher Entwicklung können keine belastbaren Aussagen über deren Wirksamkeit abgeleitet werden; hierfür sind, wie bereits erwähnt, Evaluierungen erforderlich.

Voraussetzung für das KPI-gestützte Monitoring sind eindeutig definierte und berechenbare Kennzahlen, belastbare Datenquellen und Zielwerte sowie zeitlich konsistente statistische Abgrenzungen. Insbesondere für Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder sowie den servoindustriellen Sektor fehlen teilweise noch geeignete Messkonzepte, wenngleich für einige Indikatoren in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria auf Grundlage bestehender Klassifikationen Sonderauswertungen geplant wurden (Anhang C:). Für einige in der Industriestrategie angedachte Indikatoren fehlt hingegen bislang eine belastbare Datenbasis (z. B. Abschnitt 4.1.18)

Aufgrund der dargelegten Vorbehalte dient das KPI-Monitoring primär der strategischen langfristigen Standortbeobachtung und nicht der laufenden Steuerung oder Wirkungsbewertung einzelner Maßnahmen. Dazu ist ein operatives Maßnahmenmonitoring erforderlich. Das KPI-gestützte Monitoring und das operative Maßnahmenmonitoring erfüllen komplementäre Funktionen: KPIs beobachten die langfristige Zielerreichung, während das Maßnahmenmonitoring frühzeitig Steuerungs- und Umsetzungsdefizite sichtbar macht und damit die relevante Steuerungsinformation liefert.

1.2.2 Maßnahmenmonitoring

Das Maßnahmenmonitoring des Produktivitätsrates dient in erster Linie der Analyse der Planung und der Governance der Industriestrategie sowie der Überprüfung des Umsetzungsfortschritts der 117 Maßnahmen. Die Beobachtungsebene und Gegenstand des Maßnahmenmonitorings sind damit die einzelnen Maßnahmen. Erhoben werden nicht Erfolg oder Wirkung, sondern jene beobachtbaren Merkmale, in denen sich die Bedingungen niederschlagen, die die neuere Forschung zu Erfolg und Misserfolg von Industriepolitik als maßgeblich ausweist: Governance und Verantwortlichkeit, Interventionslogik und Instrumentierung, Finanzierung, Wechselwirkungen, Umsetzungsfortschritt samt Hemmnissen sowie Evaluierungsvorsorge. Das Monitoring misst damit Plausibilität und Prozessreife.

Diese Unterscheidung gilt für den gesamten Bericht. Das Monitoring kann keine kausalen Wirkungsaussagen liefern. Solche ermöglichen lediglich auf die Messung der Wirkung ausgelegte Evaluierungen mit einem entsprechenden methodischen Design. In der Erhebung des Maßnahmenmonitorings werden Evaluierungsergebnisse in einem eigenen Fragenblock erhoben und der intendierten Interventionslogik gegenübergestellt. Wenn im Bericht Konzepte wie Reifegrad, Kritikalität oder Umsetzungsaufwand verwendet werden, sind Bedingungen und Risiken gemeint, die sich auf Grundlage der gelieferten Daten abzeichnen und in Indikatoren zusammengefasst wurden. Nicht gemeint sind damit erwiesene Wirksamkeit oder tatsächliche Risiken. Ein hoher Reifegrad ist demnach kein Wirkungsnachweis und kein Wirkungsurteil. Er deutet neben anderen Indikatoren auf das Vorliegen oder die Abwesenheit von Bedingungen hin, die in der wissenschaftlichen Literatur mit Erfolg oder Misserfolg von Industriepolitik in Zusammenhang gebracht werden.

Die Erhebung ist als Panel angelegt. Die erste Welle stellt jedoch naturgemäß eine Querschnittsbetrachtung dar. Die entsprechenden Auswertungen bilden daher eine Referenz für Entwicklungen in den Folgejahren. Der eigentliche Steuerungswert entsteht über die Zeit, wenn Phasenübergänge in der Umsetzung, die Persistenz von Verzögerungen, der Spezifizierungsfortschritt und die Konvergenz von intendierter zu belegter Wirkung messbar werden.

1.3 Datengrundlagen und Berichtsstichtag

Die beiden Säulen des Monitorings der Industriestrategie im Bericht stützen sich auf vier Quellen: Die Dokumentenanalyse der Industriestrategie und ihrer Begleitdokumente, die 2026-Welle der Ressortbefragung des Maßnahmenmonitorings des Produktivitätsrates, die amtliche Statistik einschließlich der beauftragten Sonderauswertung zu den Schlüsseltechnologiefeldern und Daten internationaler Einrichtungen. Zuletzt ist in die Ausarbeitung und Interpretation des Monitorings einschlägige wissenschaftliche Literatur und die Expertise von Fachgutachtern eingeflossen. Die Ressortbefragung wurde von 1. Juli bis 14. August 2026 durchgeführt; in begründeten Einzelfällen, etwa aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheiten, wurden bilateral vereinbarte spätere Rückmeldungen berücksichtigt. Stichtag für die Angaben zum Umsetzungsfortschritt war der 30. Juni 2026, sodass die Befragung den Stand der Umsetzung

in den ersten sechs Monaten nach Veröffentlichung der Industriestrategie abbildet. Redaktionsschluss für den vorliegenden Hintergrundbericht wie für den Bericht des Produktivitätsrates an die Task Force Industrie war der 9. Oktober 2026.

1.4 Aufbau des Hintergrundberichts

Kapitel 2 stellt die Industriestrategie dar: Anlass und wirtschaftspolitische Einordnung, Ziele, Indikatoren und Maßnahmenarchitektur, die Leitinitiative Schlüsseltechnologien, die Steuerungs- und Umsetzungsarchitektur sowie die Einordnung in den europäischen Strategierahmen. Kapitel 3 dokumentiert Konzeption und Methodik des Monitorings mit seinen beiden Säulen, dem indikatorgestützten Monitoring und dem Maßnahmenmonitoring. Kapitel 4 berichtet die empirischen Ergebnisse, zunächst zum Wettbewerbsfähigkeitsradar der Bundesregierung, danach zur Ressortbefragung 2026 entlang der drei Leitfragen und des integrierten Steuerungsprofils. Die Empfehlungen, die der Produktivitätsrat auf Grundlage dieses Hintergrundberichtes ableitet, enthält der Bericht des Produktivitätsrates an die Task Force Industrie. Die Anhänge dokumentieren Fragebogen, Aggregationsregeln und die Weiterentwicklung der Erhebung (Anhang A), Indexdefinitionen, Konsistenzmatrizen und Sensitivitätsanalysen (Anhang B), die Sonderauswertung zu den Schlüsseltechnologiefeldern (Anhang C) und die Ergebnisse je Maßnahme (Anhang D).

2 Die Industriestrategie Österreich 2035

2.1 Anlass, Entstehung und wirtschaftspolitische Einordnung

Der strategisch koordinierte industrielle Aufstieg Chinas, die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie und zunehmende geopolitische Spannungen haben die Bedeutung aktiver Industriepolitik für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und wirtschaftliche Souveränität erhöht. Zahlreiche Staaten (vgl. OECD, 2026) haben darauf mit umfassenden Industriestrategien reagiert. Österreich hat im Jänner 2026 erstmals eine ressortübergreifend abgestimmte Industriestrategie vorgelegt. Dabei ist besonders die inhaltliche Breite der Strategie hervorzuheben: neben den drei in der Industriestrategie federführenden Ressorts sind zehn weitere mit der Umsetzung befasst oder in den Umsetzungsprozess eingebunden. Drei Maßnahmen erfordern sogar Maßnahmen in allen Ministerien. Als Steuerungsgruppe definiert die Industriestrategie die *Task Force Industrie*, in der, neben den Spitzen der federführenden Ressorts, Expert:innen und vor allem auch die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung vertreten sein sollen. Diese inhaltliche Breite und die weitreichende Einbindung von Stakeholdern erfordern eine entsprechende ressortübergreifende Koordinierung und adäquate Steuerungsstrukturen, die in der Industriestrategie als primär strategisch ausgerichtetes Dokument jedoch nicht verankert sind.

Neben ihrer inhaltlichen Breite ist auch der Zeithorizont der Industriestrategie bemerkenswert: Ihre Umsetzung erstreckt sich über zehn Jahre, damit über mehrere Legislaturperioden. Dabei erfolgt diese unter Bedingungen wachsender geopolitischer und technologischer Unsicherheit, sowie einem zunehmend polarisierten politischen Umfeld. Ziele und Maßnahmen der Industriestrategie sind dabei unterschiedlich weit konkretisiert: Neben konkreten Vorhaben enthält sie zahlreiche allgemein formulierte Ziele für einzelne wirtschaftspolitische Handlungsfelder (vgl. Abschnitt 2.4).

2.2 Ziele, Indikatoren und Maßnahmenarchitektur

Die Strategie folgt einer mehrstufigen Ziel-Maßnahmen-Logik. Ausgehend von sechs strategischen Zielen werden Schlüsselindikatoren zur Erfolgsmessung definiert. Der Operationalisierung dienen sieben wirtschaftspolitische Handlungsfelder, innerhalb derer Unterziele formuliert sind, die wiederum mit insgesamt 117 Maßnahmen hinterlegt sind (Tabelle 2.2.1). Zudem umfasst die Strategie eine übergreifende Leitinitiative zu Schlüsseltechnologien. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass die Kurz- und die Langfassung der Strategie voneinander abweichen. Auch innerhalb der Langfassung sind einzelne Festlegungen nicht vollständig aufeinander abgestimmt. Das Monitoring und der vorliegende Bericht folgen durchgehend dem Zielkapitel der Langfassung und den dort definierten Schlüsselindikatoren, versuchen jedoch auch relevante Aspekte der Kurzfassung zu berücksichtigen.[1]

Die sechs Ziele der Langfassung betreffen die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit in und mit Europa, die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft, die wirtschaftliche Resilienz des Standorts, die nachhaltige und zirkuläre Produktion sowie die Entwicklung des Fachkräftepotenzials. Produktivitätswachstum ist unter den sechs Zielen nicht ausgewiesen; auf diesen Umstand kommt Abschnitt 3.3 zurück.

Neben den Schlüsselindikatoren der Langfassung nennt die Kurzfassung der Industriestrategie zwei übergeordnete Zielgrößen, die selbst nicht zu diesen Indikatoren zählen: Österreich soll zu den zehn OECD-Ländern mit dem stärksten Zuwachs des Industrieproduktionsindex aufschließen; zugleich soll der Anteil der Herstellung von Waren an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung 20 % erreichen.[2] Beide Größen sind in der Indikatorarchitektur nicht verankert, tragen aber die politische Kommunikation

[1] Der Produktivitätsrat wurde im Prozess der Erstellung der Industriestrategie parallel zu den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten zu möglichen Schlüsselindikatoren konsultiert. Die in der Industriestrategie (Kurz- und Langfassung) endgültig definierte Auswahl beruht jedoch auf einer entsprechenden Entscheidung der Bundesregierung.

[2] Dieses Ziel, obgleich von diskutabler ökonomischer Bedeutung (▶ Abschnitt 3.3.3), ist auch im Industrial Accelerator Act (IAA) der Europäischen Kommission vorgesehen.

der Strategie. Sie sind zudem der Punkt, an dem Lang- und Kurzfassung inhaltlich auseinanderfallen: Die Langfassung nennt für den Wertschöpfungsanteil keinen Zielwert, die Kompaktfassung dagegen ein Ziel von 20% gegenüber 16,9% im Jahr 2024. Das Monitoring führt beide Größen mit, kennzeichnet den Zielwert als offen und weist darauf hin, dass sie nicht Teil des Zielsystems sind.

Tabelle 2.2.1: **Strategische Ziele, zugeordnete Schlüsselindikatoren und Unterziele**

Nr.	Titel
Ziel 1: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit	
KPIs	
11	Der mehrjährige gleitende Durchschnitt des realen Produktivitätswachstums in Österreich zeigt bis 2035 einen nachhaltigen, positiven Aufwärtstrend und liegt im langjährigen Schnitt über 1,5%. Dieser Trend spiegelt sich ebenso im Produktivitätswachstum in der Herstellung von Waren wider, das im mehrjährig gleitenden Durchschnitt kontinuierlich auf über 3% ansteigt.
12	Der Personalaufwand für regulatorische Erfordernisse wird gemäß European Investment Survey unter den europäischen Schnitt gesenkt.
13	Österreichs Energiepreise für Nicht-Haushalte entwickeln sich besser als der EU-Schnitt.
Unterziele	
21	Wettbewerbsfähige Energiepreise für die Industrie sichern
71	Unternehmerische Gestaltungsspielräume gezielt erweitern
72	Digitalisierung als Chance für Verfahrensbeschleunigung nutzen
Ziel 2: Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit in und mit Europa	
KPIs	
21	Die realen Bruttoanlageinvestitionen in Österreich steigen in Relation zum BIP bis 2035 um 3 Prozentpunkte.[3] Die Investitionen in Schlüsseltechnologien und Stärkefelder sowie in immaterielle Vermögenswerte werden gesondert ausgewiesen.
22	Die reale Bruttowertschöpfung im servoindustriellen Sektor steigt bis 2035 im mehrjährigen Schnitt um 3%.
Unterziele	
51	Stärkung unserer Industrie durch eine moderne und robuste Infrastruktur
52	Ganzheitlich abgestimmte und beschleunigte Infrastrukturplanung und Infrastrukturprojekte als Wachstumschance nutzen
61	„Made in Europe & Partner Countries“ als strategische Grundmaxime etablieren
62	Resilienz durch faire und ökologische Handelsabkommen und starken EU-Binnenmarkt erhöhen
64	Verteidigungs- & Sicherheitsinvestitionen als Wachstumschance nutzen
65	Binnenmarkt, Initiativen und Programme sowie Synergien auf EU-Ebene bestmöglich nutzen
74	Neuausrichtung Förderwesen auf “Made in Europe & Partner Countries” & Effizienz
Ziel 3: Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft	
KPIs	
31	Der Anteil der Industriesegmente im Bereich der 9 Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder an der gesamten Industriewertschöpfung steigt kontinuierlich.
32	Österreich schließt bei der Dynamischen Wettbewerbsfähigkeit gemäß OECD (Anteil der innovation-active firms) zur europäischen Spitze auf.
33	Der Anteil von Venture Capital am BIP wird mit dem Ziel einer Verdreifachung bis 2035 kontinuierlich gesteigert.
Unterziele	
11	Wachstumspotenziale der Industrie durch neue Schwerpunktsetzungen im FTI-Bereich stärken
12	Technologie-Transfer in die industrielle Anwendung strukturell verbessern
13	Aufbau und Sicherung von geistigem Eigentum
14	Skalierung und Optimierung der Produktion
53	Stärkung der heimischen Lösungs- und Technologiekompetenz

[3] In der Industriestrategie lautet die Zielsetzung, dass die realen Bruttoanlageinvestitionen bis 2035 kontinuierlich auf über 3% des BIP pro Jahr steigen. Bei dieser Formulierung ist ein Fehler unterlaufen: Der Zielwert von 3% des BIP liegt deutlich unter dem Ausgangswert des Jahres 2025 von 23,2% des BIP. In Abstimmung mit den verantwortlichen Ressorts wird in diesem Bericht die in der Tabelle ausgewiesene Zielsetzung verwendet.

Nr.	Titel
73	Privates Kapital als Wachstumschance mobilisieren
Ziel 4: Ausbau wirtschaftlicher Resilienz des Standorts	
KPIs	
41	Der Anteil aus Drittstaaten importierter kritischer Rohstoffe gemäß Critical Raw Materials Act – mit unzureichendem Angebot innerhalb der EU – am österreichischen Produktionswert wird nachhaltig gesenkt.
42	Die Diversifiziertheit der Absatz- und Beschaffungsmärkte wird zunehmend gesteigert.
Unterziele	
41	Rohstoffsouveränität durch optimierte heimische und europäische Primär- und Sekundärressourcennutzung sicherstellen
43	Stärkung der Resilienz durch Diversifizierung und strategische Lagerhaltung
63	Digitale Souveränität stärken
Ziel 5: Stärkung nachhaltiger und zirkulärer Produktion	
KPIs	
51	Die Ressourcenproduktivität (BIP im Verhältnis zu Materialeinsatz) des servoindustriellen Sektors wird verbessert, mit dem Ziel innerhalb der EU zur Spitzengruppe aufzuschließen.
52	Österreich verbessert sich bei der Zirkularitätsrate bis 2035 auf eine TOP3-Platzierung innerhalb der EU.
Unterziele	
22	Beschleunigter Ausbau von erneuerbaren Energieträgern
23	Transformation hin zu Zukunftstechnologien aktiv gestalten
42	Nutzung nachhaltiger Rohstoffe forcieren
Ziel 6: Entwicklung des Fachkräftepotenzials	
KPIs	
61	Die Deckung des Fachkräftebedarfs im servo-industriellen Sektor wird bis 2035 verbessert (Produktivitätsrat und AMS entwickeln hierfür einen geeigneten Indikator).
62	Der Anteil der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)-Graduierten wird bis 2035 um 20% gesteigert, das sind rund 5,5 Prozentpunkte, der Frauenanteil bei Graduierten in technischen Fächern um zumindest weitere 5 Prozentpunkte gegenüber der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030.
63	Die Zahl der Lehrstellen im servo-industriellen Sektor wird bis 2035 zumindest auf einem stabilen Niveau gehalten – ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Auf- und Ausbau von Lehrstellen im Bereich der Schlüsseltechnologien und Stärkefelder.
Unterziele	
31	Entwicklung der Lehrberufe entlang der Schlüsseltechnologien
32	Hebung von heimischen Fachkräftepotenzialen durch Aus- & Weiterbildung
33	Europäische und internationale Fachkräfte als strategische Arbeitsmarktreserve

Quelle: Reinstaller et al. (2026).

Anmerkung: Die Zuordnung der KPIs zu den Zielen entspricht der Darstellung in der Industriestrategie, die Zuordnung der Unterziele zu den strategischen Zielen entspricht der Einschätzung von Reinstaller et al. (2026). Die Zuordnung der Maßnahmennummern zu den Handlungsfeldern ist für die gesamte Auswertung maßgeblich und lautet: Leitinitiative Schlüsseltechnologien 1 bis 7; Forschung, Technologie und Innovation 8 bis 22; Energie 23 bis 32; Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt 33 bis 49; Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und Transformation 50 bis 59; Infrastruktur, Mobilität und wirtschaftliche Resilienz 60 bis 71; Europa und geopolitische Herausforderungen 72 bis 100; Entbürokratisierung und Finanzierung 101 bis 116. Die Maßnahme 117 zur Weiterentwicklung des Produktivitätsrates ist keinem Handlungsfeld zugeordnet und wird als eigene Kategorie im Monitoring geführt. Die Stratifizierung der Auswertung arbeitet daher mit neun Kategorien.

2.3 Die Leitinitiative Schlüsseltechnologien

Kernstück der Strategie ist eine Offensive in neun Schlüsseltechnologiefeldern: Künstliche Intelligenz und Dateninnovation; Chips, elektronische Komponenten und Systeme; fortgeschrittene Produktionstechnologien und Robotik; Quantentechnologie und Photonik; fortgeschrittene Werkstoffe; Life Sciences und Biotechnologie; Energie- und Umwelttechnologien; Mobilitätstechnologien; sowie Weltraum- und Luftfahrttechnologien. Vorgesehen ist ein Förderbudget von rund 2,6 Mrd. € im FTI-Pakt bis 2029, verbunden mit einer Neuausrichtung der Programmportfolios der Förderagenturen im Zuge des FTI-Pakts 2027 bis 2029. Zum Vergleich definieren Deutschland, das Vereinigte Königreich und Schweden jeweils sechs Schwerpunkte. Die statistische Abgrenzung der Felder zur Messung sich darauf beziehender Leitindikatoren ist Gegenstand der Sonderauswertung der Statistik Austria (siehe Abschnitt 3.3 und Anhang C:).

2.4 Steuerungs- und Umsetzungsarchitektur

Die Strategie ist in ihrer vorliegenden Fassung primär programmatisch angelegt. Ausführungen zu einer konkreten Steuerungs- und Umsetzungsarchitektur finden sich kaum. Das operative „Wie" der Implementierung, also Governance, Koordination, Priorisierung und Fortschrittskontrolle, bleibt weitgehend offen. Die Handlungsfelder entsprechen faktisch den Kompetenzbereichen der beteiligten Ministerien, werden jedoch nicht als solche ausgewiesen, und zwischen einzelnen Feldern bestehen inhaltliche wie institutionelle Überschneidungen. Zuständigkeiten bleiben damit implizit und dort, wo Kompetenzen überlappen, teilweise ungeklärt. Abschnitt 3.4 würdigt diesen Befund im Licht der Literatur.

Vor dem Hintergrund des langen Umsetzungszeitraumes und der hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheit, in der die Strategie umgesetzt werden muss, scheint ihr programmatischer Charakter grundsätzlich angemessen. Damit gibt die Industriestrategie zunächst eine langfristige standortpolitische Orientierung vor, ohne spätere Anpassungen an veränderte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen auszuschließen.

Wie Reinstaller et al. (2026) argumentieren, erfordert strategische Beständigkeit unter diesen Bedingungen jedoch mehr als eine allgemeine Zielvorgabe. Notwendig wären handlungsfeldspezifische Roadmaps, die Kontinuität sichern, ohne einen unveränderlichen Detailplan festzuschreiben. Roadmaps sind zeitlich strukturierte und fortschreibbare Umsetzungspläne, die strategische Ziele mit konkreten Maßnahmen, Ressourcen, Verantwortlichkeiten, Meilensteinen und überprüfbaren Indikatoren verbinden. Sie stabilisieren die strategische Richtung, indem sie langfristige Ziele in zeitlich gestaffelte und überprüfbare Umsetzungsschritte übersetzen. Die deutsche Hightech Agenda, die ebenfalls langfristige wissenschafts- und technologiepolitische Schwerpunkte setzt und neue komparative Vorteile des Wirtschaftsstandorts entwickeln soll, ist um solche Roadmapping-Prozesse organisiert. Für die österreichische Industriestrategie liegen solche Roadmaps bislang nicht vor; ihre Erarbeitung wäre ein naheliegender nächster Schritt der Umsetzung.

Roadmaps müssen allerdings in eine adaptive und lernende Steuerungsarchitektur eingebettet sein. Diese sollte Handlungsfelder und Maßnahmen nach ihrer strategischen Bedeutung und ihren wechselseitigen Abhängigkeiten priorisieren. Zugleich müssen wissenschaftliche und politische Bewertungen der Strategie, technologische Entwicklungen, Veränderungen des europäischen und internationalen Umfelds sowie die Ergebnisse des Monitorings regelmäßig in ihre Weiterentwicklung einfließen. Der Task Force Industrie kommt als zentralem Steuerungsgremium daher besondere Bedeutung zu. Kapitel 3 behandelt diese Anforderungen eingehender.

Zur Beobachtung der Umsetzung trifft die Strategie hingegen eine ausdrückliche Festlegung. Sie sieht vor, dass der Produktivitätsrat seinen jährlichen Produktivitätsbericht um ein Wettbewerbsfähigkeitsradar erweitert, das Fortschritte anhand der Schlüsselindikatoren misst und Empfehlungen abgibt. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass eine neu zu gründende Task Force Industrie die jährlichen Ergebnisse bewertet. Ihr sollen die Ressortspitzen der drei federführenden Ministerien, die Sozialpartner, die In-

dustriellenvereinigung und drei nominierte Fachleute angehören. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung spätestens bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres einen Bericht zur Umsetzung vorzulegen. Schließlich soll alle drei Jahre eine externe wissenschaftliche Evaluierung stattfinden, in deren Rahmen auch die Zielsetzungen der Strategie überprüft werden. Alle zusätzlichen Mittel stehen unter einem allgemeinen Budgetvorbehalt. Gegenüber internationalen Beispielen für Industriestrategien ist die weitere Ausgestaltung der Steuerungsstruktur aber deutlich weniger spezifiziert (vgl. Reinstaller et al., 2026).

Folgende Beobachtungen dazu sind für das weitere Verständnis des vorliegenden Berichts wesentlich. Erstens sieht die Strategie ausschließlich ein indikatorgestütztes Monitoring vor. Ein Maßnahmenmonitoring in Form einer Ressortbefragung, wie sie durch den Produktivitätsrat vorgenommen wurde und hier präsentiert wird, ist in der Strategie selbst nicht vorgesehen. Dessen Grundlage ist die gesonderte Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Produktivitätsrat über die regelmäßige Durchführung des Monitorings. Der Produktivitätsrat vertritt die Ansicht, dass er seine in der Industriestrategie vorgesehene Funktion ausschließlich auf Basis eines indikatorgestützten Monitorings nicht hinreichend erfüllen kann. Die Strategie verankert die Steuerungsfunktion bei der Task Force Industrie, an die sich die Empfehlungen im Bericht des Produktivitätsrates an die Task Force Industrie richten, und sieht für den Produktivitätsrat die Durchführung des Monitorings vor.

2.5 Einordnung in den europäischen Strategierahmen

Die Industriestrategie Österreich 2035 ist in einen europäischen Strategierahmen eingebettet, der seit Beginn der Amtsperiode der Europäischen Kommission 2024-2029 deutlich stärker industriepolitisch ausgerichtet wurde. Analytischer Ausgangspunkt auf EU-Ebene waren zunächst vor allem die Berichte von Mario Draghi zur Wettbewerbsfähigkeit und Enrico Letta zum Binnenmarkt. Der im Jänner 2025 vorgelegte Competitiveness Compass übersetzt diese Diagnosen in den Arbeitsrahmen der Kommission: Im Zentrum stehen das Schließen der Innovationslücke, die Verbindung von Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verringerung strategischer Abhängigkeiten, flankiert durch einen vertieften Binnenmarkt, bessere Finanzierung, Qualifikationen, Vereinfachung und engere Koordinierung zwischen EU-Ebene und nationaler Ebene (Draghi, 2024; Letta, 2024; Europäische Kommission, COM(2025) 30 final).

Der Competitiveness Compass bildet die Dachstrategie, der Clean Industrial Deal konkretisiert daraus eine Agenda, in der Dekarbonisierung zugleich als Modernisierungs-, Investitions- und Wettbewerbsstrategie verstanden wird. Der Industrial Accelerator Act (IAA) soll zentrale Elemente rechtlich operationalisieren, insbesondere über beschleunigte Genehmigungen, Leitmärkte, Resilienz- und Herkunftskriterien in Beschaffung und Förderung sowie Vorgaben für Investitionen in strategischen Sektoren. Hinzu treten horizontale Initiativen von Energie über Kapitalmobilisierung, Fachkräfte und digitale Kapazitäten bis zur Rohstoffsicherheit sowie sektorspezifische Aktionspläne. Für die Umsetzung sind die Mitgliedstaaten in wesentlichen Bereichen unmittelbar mitverantwortlich, etwa bei Energie- und Netzinfrastruktur, Genehmigungen, Beihilfen, Beschaffung, Qualifikation und der Durchführung strategischer Investitionsprojekte (Europäische Kommission, COM(2025) 85 final; COM(2026) 100 final).

Tabelle 2.5.1: **Zentrale industriepolitische Strategien und Instrumente der Europäischen Kommission 2024-2029**

Strategie / Instrument	Kurzbeschreibung und zentrale Maßnahmen	Zeithorizont	Ziele	Fortschrittsmessung / Monitoring
Competitiveness Compass COM(2025) 30 final	Dachrahmen der Wettbewerbs- und Industriepolitik. Drei Kernachsen: Innovationslücke schließen; Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit verbinden; Abhängigkeiten reduzieren und wirtschaftliche Sicherheit erhöhen. Horizontale Enabler: Vereinfachung, Binnenmarkt, Finanzierung, Skills und bessere EU-MS-Koordination.	2025-2029; einzelne Maßnahmen kurzfristig, strukturelle Wirkung mittel- bis langfristig.	Produktivität, Innovation und Investitionen erhöhen; europäischen Produktions- und Technologiestandort stärken.	Jährlicher Annual Single Market and Competitiveness Report; 2026 Bewertung anhand von 29 KPIs. Einbettung in Europäisches Semester und Competitiveness Coordination Tool.
Clean Industrial Deal COM(2025) 85 final	Industriepolitischer Kern der Dekarbonisierungsagenda: günstigere Energie, industrielle Dekarbonisierung, Clean-Tech-Produktion, Leitmärkte, Kreislaufwirtschaft, Finanzierung, Rohstoffe, Qualifikationen sowie Handelsschutz. Mitgliedstaaten setzen u.a. Beihilfen, steuerliche Anreize, Genehmigungs- und Energiepolitik um.	Maßnahmen vor allem 2025-2027; zentrale Ergebnisziele bis 2030.	Dekarbonisierung als Reindustrialisierungs- und Wachstumsstrategie; stärkere europäische Clean-Tech- und energieintensive Industrie.	Eigene KPI-Logik, u.a. Elektrifizierung, erneuerbarer Kapazitätszubau, europäische Clean-Tech-Komponenten, Resilienz und Kreislaufwirtschaft; schrittweise Integration in den jährlichen Wettbewerbsbericht.
Affordable Energy Action Plan + Electrification Action Plan COM(2025) 79 final; COM(2026) 595 final	Strukturelle Senkung der Energiekosten durch Marktintegration, PPAs, Netze, Interkonnektoren, Flexibilität und erneuerbare Energien; beschleunigte Elektrifizierung von Industrie und Endverbrauch. Mitgliedstaaten sind insbesondere bei Netzen, Genehmigungen, Steuern/Abgaben und Regulierung gefordert.	Sofortmaßnahmen ab 2025; Ausbaupfade bis 2030 und 2040.	Geringere und planbarere Energiekosten, weniger fossile Importabhängigkeit; indikatives Ziel, den Elektrifizierungsanteil von rund 23 % auf 46 % bis 2040 zu erhöhen.	Energiepreis-, Infrastruktur-, Marktintegrations- und Elektrifizierungsindikatoren; Verknüpfung mit Energieunion, NECPs und Wettbewerbsmonitoring; Bewertung des indikativen 2040-Ziels im Rahmen des Post-2030-Energieunionspakets.
Industrial Accelerator Act (IAA) COM(2026) 100 final - Vorschlag	Beschleunigte Genehmigungen für Industrieprojekte; Industrial Manufacturing Acceleration Areas; Low-carbon-/Resilienz- und EU-Herkunftskriterien in Leitmärkten, öffentlicher Beschaffung und Förderung; Bedingungen für bestimmte ausländische Direktinvestitionen in strategischen Sektoren.	Vorschlag 2026; einzelne Pflichten greifen wenige Monate bis drei Jahre nach Inkrafttreten; industriepolitischer Zielhorizont 2035.	Trend umkehren, sodass das verarbeitende Gewerbe 2035 20 % der EU-Wirtschaftsleistung ausmacht; Resilienz und Dekarbonisierung strategischer Sektoren stärken.	Gesamtevaluierung gemäß Art. 28 zwei Jahre nach Inkrafttreten und danach alle drei Jahre; separate Überprüfung der Leitmarkt- und FDI-Kapitel III und IV gemäß Art. 29 drei Jahre nach Inkrafttreten und danach alle drei Jahre. Prüfung u.a. von Industrialisierungsziel, Resilienz, wirtschaftlicher Sicherheit und Dekarbonisierung.
Single Market Strategy + One Europe, One Market Roadmap COM(2025) 500 final	Abbau besonders relevanter Binnenmarkthemmnisse, stärkere Dienstleistungsintegration, Vereinfachung und Digitalisierung, bessere Umsetzung und Durchsetzung. Mitgliedstaaten sollen auf hoher politischer Ebene koordinieren; Roadmap bündelt prioritäre Vorhaben von Kommission, Rat und Parlament.	Strategie ab 2025; zentrale politische Vereinbarungen der Roadmap bis Ende 2027; Belastungsreduktion bis 2029.	Skalierung von Unternehmen erleichtern; regulatorische und administrative Fragmentierung reduzieren; Binnenmarkt als Standortvorteil stärken.	Quartalsweise Fortschrittsüberprüfung der Roadmap; zusätzlich Annual Single Market and Competitiveness Report und Single Market Scoreboard.
Competitiveness	Governance-Instrument zur Abstimmung europäischer und	Erste Pilotprojekte seit	Fragmentierte nationale	Projektbezogene Meilensteine und

Strategie / Instrument	Kurzbeschreibung und zentrale Maßnahmen	Zeithorizont	Ziele	Fortschrittsmessung / Monitoring
Coordination Tool (CCT)	nationaler Industrie-, Forschungs- und Investitionspolitik und zur Bündelung grenzüberschreitender Projekte mit europäischem Mehrwert. Verknüpfung von politischen Prioritäten, Reformen und Finanzierung.	März 2025; erweitertes Projektportfolio seit Juni 2026; stärkere Verbindung mit EU-Finanzierung im nächsten MFR 2028-2034 vorgesehen.*	Maßnahmen besser auf gemeinsame europäische Wertschöpfungsketten und Investitionsprojekte ausrichten.	Fortschrittsüberprüfung im Wettbewerbssteuerungsmechanismus bzw. Europäischen Semester.
Savings and Investments Union COM(2025) 124 final	Vertiefung und Integration der europäischen Kapitalmärkte, Mobilisierung privater Ersparnisse für produktive Investitionen, bessere Scale-up- und Eigenkapitalfinanzierung sowie stärkere grenzüberschreitende Kapitalmobilität. Erfordert EU-Rechtsakte und nationale Reformen.	Umsetzungsschwerpunkt 2025-2027; Mid-term Review bis Q2 2027.	Europäische Ersparnisse stärker in Innovation, Wachstum und strategische Investitionen lenken; Finanzierungslücke gegenüber anderen Wirtschaftsräumen verringern.	Regelmäßige Bewertung anhand eines Indikatorensets; Einbindung in das Europäische Semester; formeller Zwischenbericht Q2 2027.
European Competitiveness Fund (ECF) COM(2025) 555 final - Vorschlag	Vorgeschlagener Fonds im MFR 2028-2034 zur Bündelung europäischer Finanzierung für strategische Technologien von F&E über Demonstration und Scale-up bis zur industriellen Fertigung; u.a. Clean Transition, Digital, Gesundheit/Biotech sowie Verteidigung/Space.	Vorgesehen für MFR 2028-2034; Gesetzgebungs- und Budgetverfahren laufend.	EU-Finanzierung stärker konzentrieren, Investitionsrisiken reduzieren und strategische Technologien in Europa skalieren und produzieren.	Programm- und MFR-spezifische Output- und Ergebnisindikatoren; endgültige Monitoringarchitektur vom Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens abhängig.
EU Startup and Scaleup Strategy COM(2025) 270 final	Innovationsfreundlichere Regulierung, bessere Venture- und Wachstumsfinanzierung, schnellere Kommerzialisierung von Forschung, innovationsorientierte Beschaffung, Talentzugang sowie Zugang zu Forschungs- und Technologieinfrastrukturen.	Kernmaßnahmen 2025-2027; Umsetzungsbericht Ende 2027.	EU zu einem attraktiveren Standort für Gründung und Skalierung technologie- und deep-tech-orientierter Unternehmen machen.	Ab 2026 jährliche Startup-/Scale-up-Erhebung und European Startup and Scaleup Scoreboard; das European Startups and Scaleups Forum begleitet die Umsetzung; Bericht Ende 2027.
AI Continent Action Plan + Apply AI Strategy COM(2025) 165 final; COM(2025) 723 final	Ausbau europäischer Rechenkapazitäten über AI Factories und Gigafactories, bessere Datenverfügbarkeit und AI-Skills; Apply AI fokussiert die Diffusion von KI in strategische Sektoren sowie bei KMU und Mid-Caps.	Infrastruktur- und Adoptionsmaßnahmen ab 2025/26; Zielhorizont überwiegend bis 2030.	Technologische Souveränität stärken, Entwicklung leistungsfähiger KI in Europa ermöglichen und industrielle KI-Diffusion beschleunigen.	Monitoring von Rechenkapazitäten und AI-Adoption sowie Einbettung in Digital-Decade- und sektorale Fortschrittsberichte.
Union of Skills COM(2025) 90 final	Stärkung von Grund-, STEM- und beruflichen Kompetenzen, lebenslanges Up-/Reskilling, Mobilität und Anerkennung von Qualifikationen sowie Gewinnung und Bindung von Talenten. Mitgliedstaaten bleiben zentrale Akteure der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik.	Umsetzung ab 2025; viele Zielgrößen und Bildungs-/Qualifikationspfade bis 2030 und darüber hinaus.	Fachkräfteengpässe reduzieren und Humankapital für digitale, grüne und industrielle Transformation stärken.	European Skills Intelligence Observatory, European Skills High-Level Board und stärkere Verankerung von Bildung/Skills im Europäischen Semester.
RESourceEU Action Plan COM(2025) 945 final	Beschleunigung der Critical-Raw-Materials-Strategie: Europäisches Zentrum für kritische Rohstoffe, Markt- und Lieferkettenmonitoring, gemeinsame Beschaffung,	Zentrum ab 2026; beschleunigte strategische Projekte mit	Kritische Rohstoffabhängigkeiten und Versorgungsrisiken deutlich	Monitoring von Lieferketten, Konzentration, strategischen Projekten, Lagerhaltung und CRMA-Zielgrößen; Koordinierung durch das

Strategie / Instrument	Kurzbeschreibung und zentrale Maßnahmen	Zeithorizont	Ziele	Fortschrittsmessung / Monitoring
	strategische Lagerhaltung, schnellere Projekte, Finanzierung, Diversifizierung und Recycling.	Inbetriebnahme bis 2029; CRMA-Zielhorizont 2030.	reduzieren; ausgewählte strategische Projekte können die Abhängigkeit von einem einzelnen Herkunftsland bei Batterien, Seltenen Erden und verteidigungsrelevanten Rohstoffen bis spätestens 2029 um 30 bis 50 % reduzieren.	geplante Rohstoffzentrum.
Industrial Action Plan for the European Automotive Sector COM(2025) 95 final	Innovations- und Digitalisierungsmaßnahmen, Batterie-Wertschöpfungskette, Clean Mobility, Ladeinfrastruktur, Qualifikationen, Resilienz sowie faire Handels- und Wettbewerbsbedingungen.	Maßnahmen ab 2025; Transformationshorizont bis 2030/35.	Europäische Produktionsbasis, Wertschöpfung und technologische Wettbewerbsfähigkeit während der Transformation der Automobilindustrie erhalten.	Fortschrittsverfolgung über Umsetzung der Maßnahmen und sektorale Dialoge; zentrale Ergebnisgrößen fließen in übergeordnetes Wettbewerbs-/CID-Monitoring ein.
European Steel and Metals Action Plan COM(2025) 125 final	Adressiert Energiepreise, Dekarbonisierungsinvestitionen, Wasserstoff, CBAM und Handelsschutz, Kreislaufwirtschaft sowie Leitmärkte für emissionsarme Metalle. Mitgliedstaaten zentral bei Energie, Beihilfen und Investitionsprojekten.	Sofortmaßnahmen 2025-2026; Transformation bis 2030 und darüber hinaus.	Wettbewerbsfähige europäische Grundstoffproduktion sichern und gleichzeitig dekarbonisieren; Carbon-Leakage- und Überkapazitätsrisiken begrenzen.	Sektorale Produktions-, Handels-, Energie-, Emissions- und Investitionsindikatoren; Einbettung in CID- und Wettbewerbsmonitoring.
European Chemicals Industry Action Plan COM(2025) 530 final	Sicherung kritischer Produktionskapazitäten, Maßnahmen zu Energie- und Transformationskosten, Innovation und Dekarbonisierung, Handel sowie regulatorischer Vereinfachung; Critical Chemicals Alliance als Koordinationsplattform.	Umsetzung ab 2025/26; strukturelle Anpassung bis 2030.	Kritische chemische Produktionskapazitäten in Europa erhalten, modernisieren und resilienter machen.	Monitoring gefährdeter kritischer Kapazitäten und Maßnahmenumsetzung über Kommission/Critical Chemicals Alliance; Verknüpfung mit übergeordnetem Industrie- und Wettbewerbsmonitoring.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der in der Tabelle genannten Kommissionsdokumente. Status von IAA und ECF: laufende ordentliche Gesetzgebungsverfahren zum Stichtag 16.08.2026: EUR-Lex, Verfahren 2026/0068/COD (Industrial Accelerator Act), https://eur-lex.europa.eu/procedure/EN/2026_68 (Zugriff: 16.08.2026). EUR-Lex, Verfahren 2025/0555/COD (European Competitiveness Fund), https://eur-lex.europa.eu/procedure/EN/2025_555 (Zugriff: 16.08.2026).

* Europäische Kommission: Competitiveness Coordination Tool projects, https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/competitiveness-coordination-tool-projects_en; Clean Transport Corridors, https://commission.europa.eu/topics/competitiveness/competitiveness-coordination-tool-projects/clean-transport-corridors_en (Zugriff: 16.08.2026).

Tabelle 2.5.1 zeigt, dass sich die Instrumente hinsichtlich ihres Zeithorizonts deutlich unterscheiden. Ein Großteil der legislativen Umsetzung ist auf 2025 bis 2027 konzentriert, während die angestrebten realwirtschaftlichen Wirkungen überwiegend auf 2030 oder 2035 zielen. Damit steht kurzfristig die Umsetzung von Rechtsakten, Finanzierungsinstrumenten und nationalen Reformen im Fokus. Die Frage, ob sich die erwarteten Effekte bei Investitionen, Produktionskapazitäten, Produktivität, Technologieadoption und Resilienz einstellen, rückt erst mittelfristig in den Vordergrund.

Die Tabelle verdeutlicht zudem drei strukturelle Merkmale der neuen europäischen Industriepolitik. Erstens verbindet sie horizontale Standortbedingungen mit vertikalen und geostrategischen Instrumenten: Neben Energie, Finanzierung, Kompetenzen und Binnenmarkt treten Leitmärkte, Resilienzkriterien, strategische Sektoren und eine gezieltere Steuerung ausländischer Investitionen. Zweitens gewinnt die Nachfragepolitik an Bedeutung. Öffentliche Beschaffung, Förderbedingungen und Produktkennzeichnungen sollen gezielt Nachfrage nach Gütern schaffen, die in Europa unter resilienten Produktionsbedingungen hergestellt werden. Drittens wird die Koordinierung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten selbst zu einem industriepolitischen Instrument. Das Competitiveness Coordination Tool, die Verzahnung des Europäischen Semesters mit der Wettbewerbs- und Kompetenzpolitik sowie Anforderungen an die nationale Energie-, Investitions- und Beihilfepolitik stärken diese Koordinierung. Fortschritte sollen daher zunehmend anhand gemeinsamer Indikatoren gemessen werden. Als zentraler jährlicher Referenzpunkt dient der Annual Single Market and Competitiveness Report 2026, der hierfür 29 KPIs heranzieht (Europäische Kommission, COM(2026) 46 final).

Die österreichische Strategie hält selbst fest, eng mit europäischen Initiativen abgestimmt zu sein und Industriepolitik, Binnenmarktintegration sowie gemeinsame Projekte stärker nutzen zu wollen (Bundesregierung, 2026, S. 6, 15). Tatsächlich bestehen umfangreiche, teils ausdrücklich angelegte Komplementaritäten. Am konkretesten ist die Verbindung zum IAA: Maßnahme 77 sieht dessen bestmögliche Nutzung für nachhaltige industrielle Technologien vor, ergänzt um strategische und innovationsfördernde Beschaffung sowie die Revision der EU-Vergaberichtlinien (Bundesregierung, 2026, S. 84). Ebenso explizit ist die Anbindung an RESourceEU und den Critical Raw Materials Act bei Rohstoffsicherung, Diversifizierung, Recycling und strategischen Reserven (S. 66). Im Finanzbereich verweist die Strategie auf die Spar- und Investitionsunion und die Abstimmung nationaler Förderungen mit dem European Competitiveness Fund; Maßnahme 90 adressiert das Competitiveness Coordination Tool als Schnittstelle (S. 82, 89). Auch der Beihilferahmen des Clean Industrial Deal wird über Garantieinstrumente unter CISAF aufgegriffen (S. 102).

Weniger explizit ist die Verbindung auf der übergeordneten Strategieebene: Der Competitiveness Compass und Clean Industrial Deal werden in der Langfassung nicht als eigenständige Referenzrahmen genutzt, obwohl ihre Handlungsfelder weitgehend abgebildet sind. Relativ sinkende industrielle Energiepreise sowie Maßnahmen zu Netzen, erneuerbarer Energie und Elektrifizierung entsprechen funktional dem Affordable Energy und dem Electrification Action Plan und setzen entsprechende Maßnahmen um. Der für 2027 vorgesehene Scale-up-Fonds knüpft an die Startup- und Scale-up-Agenda sowie die Savings and Investments Union an. Die Maßnahmen zur AI Factory, die Prüfung einer AI Gigafactory und betriebliche KI-Nutzung entsprechen der AI-Continent-/Apply-AI-Agenda. Maßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifizierung, STEM und Weiterbildung überschneiden sich mit der Union of Skills (Bundesregierung, 2026, insb. S. 28, 86, 97–99).

Aus den weitreichenden inhaltlichen Überschneidungen ergibt sich ein Ansatzpunkt für eine **systematischere Abstimmung der österreichischen Industriestrategie mit dem europäischen industriepolitischen Rahmen**. Die Maßnahmen und Zielsetzungen der nationalen Strategie könnten stärker den drei Achsen des *Competitiveness Compass*, den Zielbereichen des *Clean Industrial Deal* sowie den spezifischen Prioritäten des IAA und der sektoralen Aktionspläne zugeordnet werden. Eine solche Zuordnung würde nicht nur die Kohärenz zwischen nationaler und europäischer Industriepolitik erhöhen, sondern auch dazu beitragen, österreichische Maßnahmen gezielter an europäischen Förder-, Regulierungs- und Investitionsinstrumenten auszurichten und mögliche Komplementaritäten frühzeitig zu nutzen (Bundesregierung, 2026, S. 105; Europäische Kommission, COM(2025) 30 final; COM(2025) 85 final).

3 Konzeption und Methodik des Monitorings

Das Kapitel stellt die methodischen Grundlagen dar, die für die Einordnung der Befunde in Kapitel 4 erforderlich sind. Es erläutert, welche Inhalte das Monitoring umfasst, wie die Ergebnisse zustande kommen und wie weit ihre Aussagekraft reicht. Die vollständige Dokumentation der Erhebungs- und Auswertungsverfahren sowie der Robustheitsprüfungen findet sich in den Anhängen A und B.

3.1 Der Zwei-Säulen-Ansatz

Das Monitoring der Industriestrategie folgt einem Zwei-Säulen-Ansatz, dessen Komponenten unterschiedliche zeitliche Horizonte und Funktionen abdecken (Abbildung 3.1). Das in der Industriestrategie vorgesehene Wettbewerbsfähigkeitsradar beobachtet die Schlüsselindikatoren der Strategie und dient der langfristigen wirtschaftspolitischen Orientierung der österreichischen Standortpolitik. Das Maßnahmenmonitoring hingegen erhebt in einer jährlichen Befragung unter den dreizehn mit der Industriestrategie befassten Ressorts den Stand der Umsetzung der 117 Maßnahmen und bildet die empirische Grundlage der wirkungsorientierten Steuerung durch die Task Force Industrie.

Abbildung 3.1: Zwei-Säulen-Ansatz des Monitorings der Industriestrategie

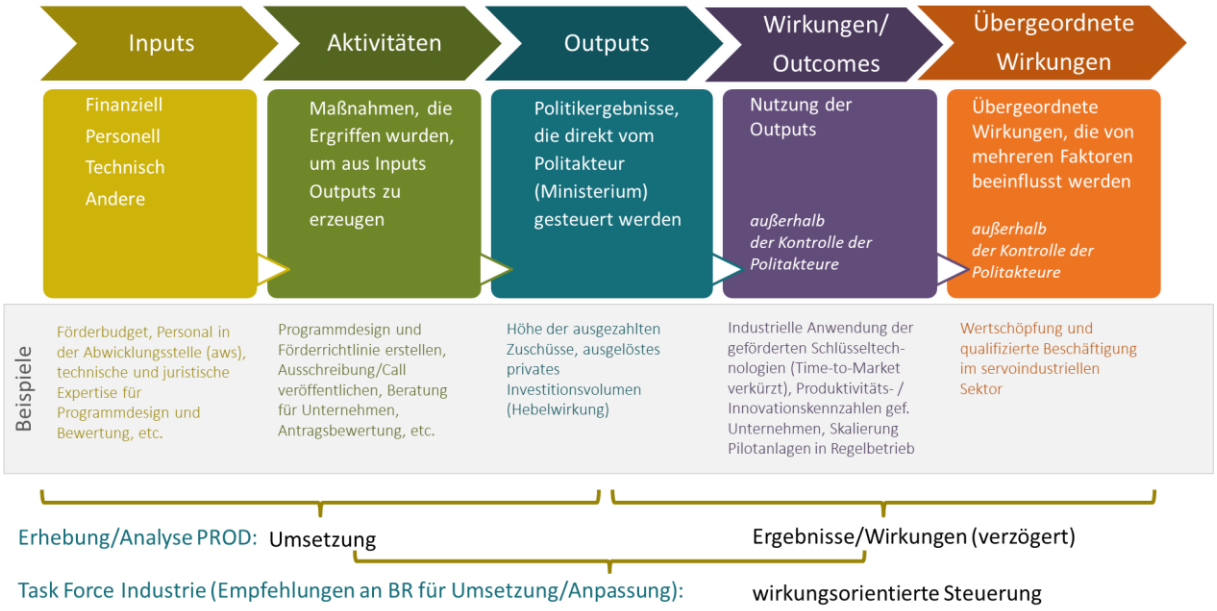


Anmerkung: Büro des Produktivitätsrates.

Die Arbeitsteilung zwischen den Säulen folgt der wirtschaftspolitischen Interventions- und Wirkungskette (Abbildung 3.2) und differenziert damit nach Steuerbarkeit. Die in der Abbildung dargestellten politisch bestimmten Inputs, Aktivitäten und unmittelbaren Outputs liegen im direkten Einflussbereich der handelnden Ressorts und sind Gegenstand des Maßnahmenmonitorings. Outcomes und übergeordnete Wirkungen hängen hingegen von einer Vielzahl externer Faktoren ab und werden über das Wettbewerbsfähigkeitsradar beobachtet. Die Verbindung zwischen beiden, also der kausale Nachweis, dass ein Output eine Wirkung erzeugt hat, wird von keiner der beiden Säulen geleistet, sondern bleibt periodischen Evaluierungen vorbehalten. Diese Aufteilung folgt aus den unterschiedlichen Datengrundlagen und institutionellen Voraussetzungen, die für laufende Beobachtung und kausale Bewertung erforderlich sind.

Die beiden Säulen ergänzen sich insofern, als die Schlüsselindikatoren großteils erst mehrjährig verzögert verfügbar werden. Zudem werden diese von diversen Faktoren beeinflusst, die mit den Maßnahmen der Strategie in keinem Zusammenhang stehen (Abschnitt 3.3.1). Das Maßnahmenmonitoring greift früher und macht die unterstellten Wirkungszusammenhänge sichtbar, bevor sich Ergebnisse in aggregierten Größen niederschlagen können. Eine Steuerung, die Fehlentwicklungen erkennt, solange Korrekturen noch möglich sind, erfordert somit die gemeinsame Durchführung beider Monitoringansätze.

Abbildung 3.2: **Wirkungskette einer wirtschaftspolitischen Maßnahme mit Zuordnung der Beobachtungsinstrumente**



Anmerkung: Büro des Produktivitätsrates.

3.2 Abgrenzung von Monitoring und Evaluierung

Monitoring und Evaluierung unterscheiden sich in Fragestellung, Verwendung, Datengrundlage, Abdeckung und Häufigkeit:

- **Monitoring:** Begleitet die Umsetzung einer Strategie, eines Programms oder eines breiteren Maßnahmenportfolios kontinuierlich und vorausschauend steuerungsorientiert. Dabei erfasst es Umsetzungsstand, Rahmenbedingungen, Abhängigkeiten und mögliche Hemmnisse maßnahmenübergreifend. Ein Monitoring schafft damit eine gemeinsame Informationsbasis für frühzeitige Anpassungen, Koordination und weiterführende Evaluierungen. Im vorliegenden Fall basiert es auf einer standardisierten Ressortbefragung, deckt alle Maßnahmen ab und wird jährlich durchgeführt.
- **Evaluierung:** Untersucht vertieft und gegenstandsbezogen die Konzeption, Umsetzung oder Wirkungen einzelner Maßnahmen, Maßnahmenbündel, Programme oder Institutionen. Sie kann ex-ante, begleitend oder ex-post erfolgen und stützt sich auf ein dem jeweiligen Evaluierungsgegenstand angepasstes Untersuchungsdesign und entsprechende Daten. Bei kausalen Wirkungsevaluierungen sind insbesondere geeignete Vergleichsgruppen bzw. kontrafaktische Forschungsdesigns erforderlich. Aufgrund des höheren Daten- und Analyseaufwands konzentriert sie sich typischerweise auf ausgewählte Evaluierungsgegenstände und erfolgt anlassbezogen oder in größeren zeitlichen Abständen.

Diese Trennung ist auch eine institutionelle. Evaluierungen einzelner Maßnahmen oder Maßnahmenbündel werden in gesonderten Verfahren von spezialisierten Forschungseinrichtungen wissenschaftlich unabhängig durchgeführt und sind nicht Gegenstand dieses Monitorings. Der Mehrwert eines Monitorings auf der Grundlage von Schlüsselindikatoren und Erhebungsdaten zur Umsetzung liegt in seiner Doppelfunktion. Es schafft Transparenz und Rechenschaft über die Umsetzung, und es erzeugt zugleich eine konsistente längsschnittliche Datenbasis, auf deren Grundlage erforderliche Evaluierungen über die Zeit identifiziert werden können. Es verbindet damit kontinuierliche Beobachtung mit punktueller Bewertung.

Für die Evaluierung von Maßnahmen besteht zudem ein haushaltsrechtlicher Rahmen: Die §§ 17 und 18 des Bundeshaushaltsgesetzes verpflichten zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung rechtsetzender Vorhaben und zu ihrer internen Evaluierung. Das Maßnahmenmonitoring erhebt deshalb, ob eine Maßnahme eine solche Folgenabschätzung, eine interne oder eine externe Evaluierung vorsieht, und behandelt die Evaluierungsvorsorge als Bestandteil der Planungsreife; es ersetzt diese Verfahren nicht. Für die Beurteilung der Wirkung reichen diese haushaltsrechtlichen Evaluierungen in der Praxis allerdings kaum aus: Die Analyse des Budgetdienstes zum Bericht der Wirkungscontrollingstelle über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 stellt ein insgesamt niedriges Ambitionsniveau der Ziele und Zielwerte sowie eine stark schwankende Qualität der internen Evaluierungen fest (Budgetdienst, 2024). Sie sind deshalb klar von ökonomischen Evaluierungen zu unterscheiden, die die Wirkung einer Maßnahme gegenüber einer geeigneten Vergleichssituation schätzen.

3.3 Das indikatorgestützte Monitoring der Industriestrategie: Indikatoren und Einschränkungen

Eine Strategie, die eine Reihe von Schlüsselindikatoren definiert, legt nahe, ihren Erfolg an deren Entwicklung zu messen. Diese Erwartung ist verständlich, überschätzt jedoch, was aggregierte Indikatoren leisten können.

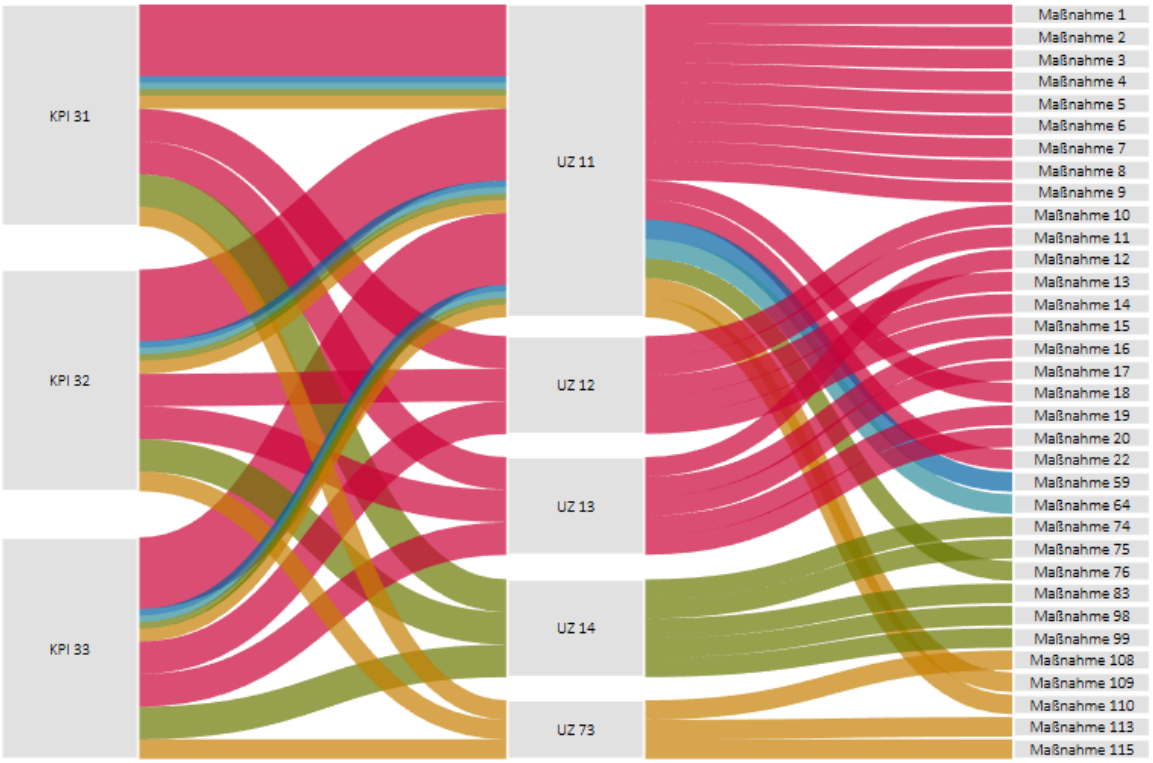
3.3.1 Einschränkungen der Aussagekraft aggregierter Indikatoren

Eine bedeutende Einschränkung hochaggregierter Schlüsselindikatoren (High-Level-KPIs) ist die **Konfundierung**. Die Entwicklung aggregierter Indikatoren unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der Wirtschaftspolitik. Sie reagieren auf Konjunktur, Wechselkurse, Energiepreise, geopolitische Verschiebungen und die Politik anderer Staaten. Der Beitrag einer nationalen Industriestrategie zu Bewegungen aggregierter Indikatoren ist deshalb nicht isolierbar. Der Fragebogen des Maßnahmenmonitorings (Abschnitt A.1.5) erhebt diese externen Rahmenbedingungen deshalb ausdrücklich als eigenen Block, statt sie unbeobachtet zu lassen.

Die Problematik der Konfundierung ist noch ausgeprägter, wenn einzelne Maßnahmen innerhalb der Industriestrategie betrachtet werden. Abbildung 3.3 verdeutlicht die hohe Komplexität der Zusammenhänge zwischen Zielsetzungen der Strategie, definierten Leistungskennzahlen (KPIs) und angekündigten Maßnahmen. Diese komplexen Zusammenhänge verhindern die Isolierung von Effekten einzelner Maßnahmen auf indikatorenbezogene Zielsetzungen. Die Abbildung zeigt diese Zusammenhänge exemplarisch für das strategische Ziel 3 der Industriestrategie („Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft“). Dargestellt sind die zugeordneten Schlüsselindikatoren sowie jene Unterziele und Maßnahmen, über die diese potenziell beeinflusst werden. Die Zuordnung der Maßnahmen beruht auf einer nachvollziehbaren, wenngleich notwendigerweise interpretativen Einschätzung des Produktivitätsrates.

Abbildung 3.3 macht deutlich, dass Unterziele eines Handlungsfelds durch Maßnahmen anderer Handlungsfelder mitbeeinflusst werden können. In der Folge hängt die Entwicklung der Schlüsselindikatoren von einer Vielzahl feldübergreifender Maßnahmen und externen Einflussfaktoren ab. Korrelationsmuster zwischen ausgewählten staatlichen Eingriffen und Entwicklungen wirtschaftlicher Aggregate erlauben deshalb keine kausalen Schlussfolgerungen und belastbaren Aussagen über die Wirksamkeit industriepolitischer Maßnahmen (Juhász et al., 2024).

Abbildung 3.3: **Zuordnung Schlüsselindikatoren (KPI) – Unterziele (UZ) – Maßnahmen für Ziel 3**



Quelle: Industriestrategie Österreich 2035. Berechnung und Darstellung: Büro des Produktivitätsrates
Anmerkungen: Die Liste der Bezeichnungen der Ziele, Handlungsfelder und Unterziele findet sich im Anhang von Reinstaller et al. (2026). KPI 31: Wertschöpfungsanteil der Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder; KPI 32: Anteil innovationsaktiver Unternehmen; KPI 33: Anteil von Venture Capital am BIP. UZ 11: Schwerpunktsetzungen im FTI-Bereich; UZ 12: Technologietransfer in die industrielle Anwendung; UZ 13: Aufbau und Sicherung von geistigem Eigentum; UZ 14: Skalierung und Optimierung der Produktion; UZ 73: Mobilisierung privaten Kapitals. Die Farben der Linien bezeichnen das Handlungsfeld der Maßnahme: rot Forschung, Technologie und Innovation einschließlich der Leitinitiative Schlüsseltechnologien, blau Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und Transformation, türkis Infrastruktur, Mobilität und wirtschaftliche Resilienz, grün Europa und geopolitische Herausforderungen, gelb Entbürokratisierung und Finanzierung.

Die zweite Problematik ist ebenfalls statistischer Natur: das **Identifikationsproblem**. Die Industriepolitikforschung hat gezeigt, dass sich aus dem Zusammenhang zwischen dem Umfang staatlicher Intervention und der wirtschaftlichen Leistung nichts über die Güte der Intervention ableiten lässt, auch nicht unter Ausschluss konfundierender Faktoren. Ein Motiv für industriepolitische Eingriffe eines wohlfahrtsmaximierenden Staates ist die Beseitigung von Marktversagen. Wenn sich wirtschaftliche Kennzahlen in jenen Bereichen, wo das Marktversagen am größten ist, besonders schlecht entwickeln, sind der Umfang staatlicher Eingriffe negativ mit wirtschaftlichen Kennzahlen korreliert. Dasselbe negative Korrelationsmuster kann ebenso entstehen, wenn ein nicht-wohlfahrtsmaximierender Staat staatliche Eingriffe nur zum Zweck des Abschöpfens von Renten ergreift. Korrelationsmuster zwischen Interventionsumfang und indikatorgemessener Leistung erlauben deshalb keine belastbaren Aussagen über Wirksamkeit. Wer Wirkung wissen will, braucht ein Modell des staatlichen Handelns und kontrafaktische Verfahren, also Evaluierung (ebd.).

Die dritte Einschränkung ergibt sich aus der **Zurechenbarkeit** und ist steuerungslogischer, nicht statistischer Natur. Verantwortung lässt sich sinnvoll nur für das zuschreiben, was im Einflussbereich der handelnden Akteure liegt. Ein Ressort kann für die fristgerechte Einrichtung eines Programms einstehen, nicht für den Wertschöpfungsanteil der Schlüsseltechnologiefelder. Ein Monitoring, das Letzteres zum Maßstab der Rechenschaft macht, erzeugt entweder Scheinverantwortung oder Ausweichverhalten.

Die vierte Problematik ist der **Zeitverzug in der Verfügbarkeit** von aggregierten Indikatoren. Die einschlägigen Größen der amtlichen Statistik liegen mit einer Verzögerung von ein bis drei Jahren vor, und die

Wirkungen strukturpolitischer Maßnahmen brauchen ihrerseits Jahre, bis sie sich in Produktivität, Investitionsquoten oder Wertschöpfungsanteilen niederschlagen. Ein Steuerungssystem, das erst nach fünf oder mehr Jahren Hinweise zu Wirkungen gibt, kommt für Korrekturen zu spät. Genau darin liegt die Begründung der Frühwarnfunktion der zweiten Säule des Monitorings (Abschnitt 3.4).

3.3.2 Was das indikatorengestützte Monitoring tatsächlich leisten kann

Die in der Industriestrategie Österreich 2035 definierten Leistungskennzahlen erlauben somit keine Wirkungsmessung der Strategie oder einzelner Maßnahmen. Das Monitoring von gesamtwirtschaftlichen oder sektoralen Indikatoren kann jedoch Hinweise dazu geben, ob Entwicklungen wirtschaftlicher Aggregate mit den sechs strategischen Zielsetzungen der Strategie im Einklang stehen. Darin besteht der Zweck des auf den in der Industriestrategie definierten Indikatoren beruhenden Wettbewerbsfähigkeitsradars als Bestandteil des jährlichen Monitorings der Industriestrategie durch den Produktivitätsrat.

Das Indikatorenmonitoring ersetzt keinesfalls fundierte Wirkungsanalysen über maßnahmenspezifische Evaluierungen (Abschnitt 3.2). Das Wettbewerbsfähigkeitsradar erfüllt als unterstützendes Informations- und Lerninstrument somit primär folgende Zwecke:

- Das Wettbewerbsfähigkeitsradar kann Abweichungen der Entwicklung aggregierter Kennzahlen von den strategischen Zielsetzungen der Industriestrategie und damit zusätzlichen Interventionsbedarf offenbaren. Solche Befunde können Grundlage von Empfehlungen an die Task Force Industrie sein.
- Das Wettbewerbsfähigkeitsradar kann anlassbezogen vertiefende Detailprüfungen, Klarstellungen und Studien (wie maßnahmenbezogene Evaluierungen) anstoßen.

Ein umfassendes wirkungsorientiertes Monitoring erfordert über die Beobachtung aggregierter Schlüsselindikatoren und maßnahmenspezifische Evaluierungen hinaus auch begleitende Analysen durch spezialisierte Forschungseinrichtungen, die strukturelle, technologische oder industrielle Veränderungen frühzeitig sichtbar machen und wissenschaftlich einordnen. Dazu gehören insbesondere Indikatoren zur technologischen Diversifikation und Komplexität (vgl. Pintar und Scherngell, 2022), zur Einbettung Österreichs in internationale Wissens- und Innovationsnetzwerken, zur Dynamik industrieller Wertschöpfungsketten sowie zur internationalen Wettbewerbsposition in strategischen Technologiefeldern.

3.3.3 Kritische Würdigung der Indikatoren der Industriestrategie

Je stärker aggregiert betrachtete Kennzahlen sind, desto stärker ist das Problem der **Konfundierung** von Maßnahmenwirkungen **mit anderen Entwicklungen** ausgeprägt. Tabelle 3.3.1 nennt für jeden der Schlüsselindikatoren gemäß Industriestrategie beispielhaft einen solchen, nicht durch die jeweiligen Maßnahmen der Industriestrategie bestimmten Einflussfaktor.

Neben externen Einflussfaktoren ergibt sich bei gesamtwirtschaftlichen oder auf große Aggregate bezogenen Indikatoren das Problem, dass diese nicht nur Entwicklungen in jenen Wirtschaftszweigen messen, die durch die Industriestrategie vorrangig adressiert werden, sondern auch Entwicklungen in anderen Sektoren. Dies beeinträchtigt die Interpretierbarkeit von Entwicklungen der Indikatoren im Lichte der Zielsetzungen der Strategie (z. B. Ressourcenproduktivität, Arbeitsproduktivität gesamtwirtschaftlich).

Dementsprechend ist anzustreben, dass Kennzahlen die Zielsetzungen einer Strategie möglichst spezifisch quantifizieren. Die beiden Indikatoren, die eine explizite und isolierte Betrachtung der in der Leitinitiative der Industriestrategie geschilderten Schlüsseltechnologien vorsehen, werden diesem Anspruch am ehesten gerecht. Dabei handelt es sich um die Kennzahlen zu Bruttoanlageinvestitionen in Schlüsseltechnologiebereichen sowie zum Wertschöpfungsanteil der Schlüsseltechnologiebereiche.

Tabelle 3.3.1: **Externe Einflussfaktoren auf Entwicklung der Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars**

Abschnitt	Schlüsselindikator	Beispiel eines externen Einflussfaktors
4.1.2	OECD-Index der Industrieproduktion	Industrieproduktion und -wertschöpfung durch Exportnachfrage mitbestimmt, die u. a. von ausländischer Konjunktur abhängig ist.
4.1.3	Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren	
4.1.4	Bruttowertschöpfung im servo-industriellen Sektor	
4.1.5	Arbeitsproduktivitätswachstum gesamtwirtschaftlich	Konjunktur wirkt sich auf die Auslastung personeller Kapazitäten aus; besonders ausgeprägt, wenn Arbeitskräftehortung verbreitet ist (Arce und Sondermann, 2024; Botelho, 2024)
4.1.6	Arbeitsproduktivitätswachstum in NACE C	
4.1.7	Personalaufwand für regulatorische Erfordernisse	Durch regulatorische Erfordernisse im Ausland beeinflusst (z. B. Zollregelungen)
4.1.8	Energiepreise für Nicht-Haushalte	Unter anderem durch Weltmarktpreise, sowie Übertragungsnetze im Ausland bestimmt.
4.1.9	Reale Bruttoanlageinvestitionen	Ökonomisch-politische Unsicherheit dämpft Investitionen.
4.1.10	Bruttoanlageinvestitionen in Schlüsseltechnologiebereichen	
4.1.11	Wertschöpfungsanteil der Schlüsseltechnologiebereiche	Von Wertschöpfungsentwicklung in anderen Wirtschaftszweigen beeinflusst.
4.1.12	Anteil innovationsaktiver Unternehmen	Angesichts sektoraler Unterschiede in der Innovationsintensität wirken sich sektorale Verschiebungen auf den Anteil innovationsaktiver Unternehmen aus.
4.1.13	Risikokapitalfinanzierung in Relation zum BIP	Geopolitische Spannungen können sich auf Risikokapitalflüsse auswirken.
4.1.14	Anteil kritischer Rohstoffe am Produktionswert	Angesichts sektoraler Unterschiede in der Nachfrage nach kritischen Rohstoffen wirken sich sektorale Verschiebungen auf die Gesamtnachfrage nach kritischen Rohstoffen aus.
4.1.15	Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte	Geopolitische Spannungen und EU-Resilienzinitiativen.
4.1.16	Ressourcenproduktivität	Angesichts sektoraler Unterschiede in der Rohstoffnutzung wirken sich sektorale Verschiebungen auf die Ressourcenproduktivität aus.
4.1.17	Zirkularitätsrate	Angesichts materialspezifischer Unterschiede in der Wiederverwertbarkeit können sich Veränderungen der Zusammensetzung des Materialverbrauchs auf die Zirkularitätsrate auswirken.
4.1.18	Deckung des Fachkräftebedarfs im servoindustriellen Sektor	Regionale demografische Entwicklungen.
4.1.19	Anteil der MINT-Graduierten	Trends in Präferenzen von Studierenden sowie bestehende bildungspolitische Maßnahmen mit gleichen Zielsetzungen.
4.1.20	Frauenanteil an Absol-vent:innen technischer Studien	
4.1.21	Zahl der Lehrstellen im servoindustriellen Sektor	Verschiebungen des Qualifikationsprofils der Arbeitsnachfrage.

Quelle: Industriestrategie Österreich 2035, PROD-Darstellung.
Anmerkung: Die erste Spalte „Abschnitt“ verweist auf den Abschnitt dieses Monitoringberichtes, in dem der jeweilige Indikator dargestellt wird.

Die **Identifizierung der Schlüsseltechnologien** in der Industriestrategie beschränkt sich auf eine verbale Schilderung der Bereiche ohne entsprechende statistische Abgrenzung. Eine statistische Abgrenzung der Bereiche nach Patentcodes, Güterhandelscodes und Produktcodes der Produktionsstatistik im produzierenden Bereich (PRODCOM) ist jedoch in mehrfacher Hinsicht Voraussetzung für die Umsetzung der Industriestrategie. Einerseits erfordert die in der Industriestrategie mehrfach vorgesehene Neuausrichtung von Programmen Klarheit dazu, in welchen Bereichen innerhalb sehr breit definierter Schlüsseltechnologien Schwerpunkte sinnvoll gesetzt werden können. Andererseits ist eine Messbarkeit im Rahmen der Wirkungsmessung und des Monitorings nur möglich, wenn eine statistische Abgrenzung vorliegt.

Eine statistische Abgrenzung von Schlüsseltechnologien ist mit mehreren Problemen konfrontiert. Einerseits sind Stärkefelder länderspezifisch, wodurch internationale Abgrenzungen für einzelne Länder nur bedingt anwendbar sind. Darüber hinaus entwickeln sich Schlüsseltechnologien dynamisch, wodurch eine periodische, wissenschaftlich fundierte Neubewertung der identifizierten Schlüsseltechnologien erforderlich ist. Selbst ohne entsprechende inhaltliche Neubewertung der Abgrenzung ist jedenfalls ein periodisches Update der statistischen Abgrenzung notwendig, da sich die in der Produktionsstatistik im produzierenden Bereich und der Außenhandelsstatistik verwendeten Klassifikationen jährlich ändern.

Aus Sicht des Produktivitätsrates wäre es deshalb erforderlich, umfassende periodische Analysen der Stärke- und Potenzialfelder innerhalb der in der Industriestrategie formulierten Schlüsseltechnologiebereiche durchzuführen. Hierfür wären einerseits Analysen auf Basis österreichischer Unternehmen nützlich, die in den genannten Bereichen tätig sind. Eine Identifizierung dieser Unternehmen könnte auf Basis von Daten zu Förderempfänger:innen, Patentanmelder:innen oder Webscraping beruhen. Darüber hinaus wären technologische Foresight-Studien zweckdienlich, um bedeutende Technologieentwicklungen antizipativ als Schwerpunktbereiche zu identifizieren. Die Expertengruppe ESIR der Europäischen Kommission schlägt dafür einen Rahmen vor, der komparative Vorteile, die Nähe vorhandener Fähigkeiten zu den jeweiligen Technologien und die zugehörigen Wertschöpfungsketten verbindet (Richardson et al., 2026); seine Bedeutung für die Abgrenzung der Schlüsseltechnologiefelder erörtert Anhang C. In ähnlicher Weise haben auch Reinstaller et al. (2026) argumentiert.

Auf Basis eines Entscheids der zuständigen Ressorts wird jedoch vorerst die bestehende Abgrenzung des European Monitor of Industrial Ecosystems (Izsak et al., 2025; Anhang C.3) verwendet. Die darin identifizierten industriellen Ökosysteme überschneiden sich in großen Teilen mit den in der Industriestrategie geschilderten Schlüsseltechnologien, bilden jedoch aufgrund ihrer gesamteuropäischen Perspektive nicht österreichspezifische Schwerpunkte und Stärkefelder ab. Sofern die Abgrenzung nicht periodisch aktualisiert wird, berücksichtigt sie darüber hinaus auch dynamische Technologietrends nicht adäquat.

Die spezifischen Indikatoren zu den Schlüsseltechnologiebereichen auf Basis der EMIE-Abgrenzung werden für nachfolgende Monitoringberichte mittels Sonderauswertungen der Statistik Austria (Anhang C:) berechnet. Konkret werden Bruttoanlageinvestitionen im Bereich der Schlüsseltechnologien sowie die Wertschöpfung in diesen Bereichen als Anteil der gesamten Industriewertschöpfung betrachtet. Die entsprechenden Berechnungen dazu befinden sich derzeit noch in Auswertung. Dasselbe gilt auch für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, die gemäß Industriestrategie getrennt auszuwerten sind. Diese werden in künftigen Monitoringberichten ebenfalls mit besonderem Fokus auf Schlüsseltechnologiebereiche betrachtet.

Neben dem Problem der Konfundierung, das alle Indikatoren betrifft (Tabelle 3.3.1), sind bei der Interpretation einzelner Indikatoren der Industriestrategie zusätzliche Aspekte zu berücksichtigen:

OECD-Index der Industrieproduktion: Die Betrachtung des Index der Industrieproduktion ist grundsätzlich mit der Zielsetzung der Stärkung der heimischen Industrie im Einklang. Jedoch trägt dieser im Gegensatz zu anderen Indikatoren (z. B. Bruttowertschöpfung im servoindustriellen Sektor) nicht dem Umstand Rechnung, dass Dienstleistungen als Tätigkeitsbereich von Unternehmen in der Herstellung von Waren von zunehmender Bedeutung sind (Produktivitätsrat, 2025). Zudem bildet dieser Indikator nicht ab, ob sich die in NACE B-D erzielte Wertschöpfung und somit die inländische Einkommenswirkung der Produktion im Einklang mit dem Produktionsvolumen entwickelt. Würde ein zunehmender Anteil der Zwischenprodukte und Rohstoffe aus dem Ausland bezogen werden, könnte die in NACE B-D erzielte Wertschöpfung sinken, obwohl das Produktionsvolumen zunimmt.

Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren: Die Betrachtung der Wertschöpfung in der Herstellung von Waren (Abschnitt 4.1.3) bildet die zunehmende Bedeutung von Dienstleistungstätigkeiten als umsatzgenerierender Output von Unternehmen implizit ab[4]. Der Bedeutung von Dienstleistungen als

[4] Dies gilt auch für die isolierte Betrachtung der Arbeitsproduktivität in der Herstellung von Waren (Abschnitt 4.1.6).

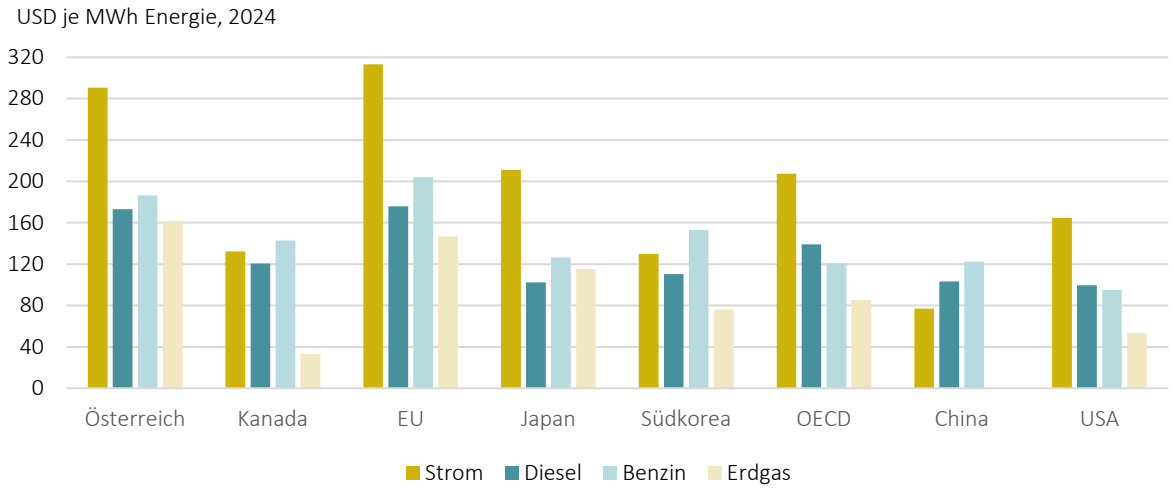
Vorleistungen in gütererzeugenden Prozessen trägt diese Darstellung jedoch nicht Rechnung. Dementsprechend ist die ergänzende Betrachtung der Bruttowertschöpfung des servoindustriellen Sektors sinnvoll (Abschnitt 4.1.4), wenngleich die Stärkung von für die Herstellung von Waren bedeutenden Dienstleistungsbereichen in der Industriestrategie eine untergeordnete Rolle spielt.

Personalaufwand für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse: Bei der Interpretation dieses Indikators ist zunächst relevant, dass eine Zunahme der regulatorischen Erfordernisse nicht notwendigerweise als negativ zu beurteilen ist, sofern durch die zusätzliche Regulatorik andere wirtschaftspolitische Zielsetzungen effektiv erreicht werden. Im Hinblick auf den Indikator ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass dieser auf subjektiven Einschätzungen einer veränderlichen Gruppe an Beantwortenden der Investitionserhebung der Europäischen Investitionsbank beruht. Dies erschwert einerseits internationale Vergleiche. Andererseits sind dadurch nur bedingt Schlussfolgerungen auf Basis jährlicher Fluktuationen der Antwortmuster möglich. Neben der Gegenüberstellung mit Vergleichsländern ist insbesondere die Veränderung des heimischen Indikators über die Zeit von Bedeutung, da eine positive Entwicklung in Relation zur Vergleichsländergruppe vorrangig dann als positiv zu beurteilen ist, wenn die Belastung durch regulatorische Erfordernisse im Inland abnehmend ist.

Reale Bruttoanlageinvestitionen, gesamtwirtschaftlich: Investitionen in materielles und immaterielles Kapital sind eine bedeutende Determinante der Wettbewerbsfähigkeit. Einerseits ermöglichen Investitionen die Erschließung von Effizienzgewinnen auf Basis von Innovationen anderer. Andererseits können diese auch bedeutende Inputs für eigene Innovationsaktivitäten sein. Die gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen entstammen jedoch zu einem beträchtlichen Teil Aktivitäten, die die Zielsetzungen und Maßnahmen der Industriestrategie nicht adressieren. Zudem wird in der Industriestrategie im Hinblick auf Investitionen vorrangig eine Schwerpunktsetzung in ausgewählten Bereichen angestrebt. Für die Dokumentation ebensolcher Entwicklungen ist ein gesamtwirtschaftlicher Indikator nur bedingt geeignet.

Energiepreise für Nicht-Haushalte: Für Aussagen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist der bei diesem Indikator angestrebte innereuropäische Vergleich unzureichend, da die Preise für Energieträger in der EU im globalen Vergleich hoch sind. Dadurch ist Österreich im globalen Vergleich noch ungünstiger positioniert als im EU-Vergleich (Abbildung 3.4). Der innereuropäische Vergleich ist dennoch nützlich, da er Hinweise auf Fortschritte beim Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie von Übertragungsnetzen und Energiespeichern zum Abbau innereuropäischer Preisdifferenziale geben kann.

Abbildung 3.4: **Internationaler Vergleich von Endkundenpreisen ausgewählter Energieträger**



Quelle: IEA (abgerufen am 19.05.2026).

Anteil innovationsaktiver Unternehmen: Als Input-Kennzahl erlaubt dieser Indikator nur beschränkt Rückschlüsse auf die Forschungsintensität und Innovationskraft von Unternehmen. Zudem bildet die

Anzahl innovationsaktiver Unternehmen die Leitinitiative der Industriestrategie nicht ab, die insbesondere eine Umorientierung von Innovationsanstrengungen in Richtung der neun Schlüsseltechnologiebereiche vorsieht. Die erwartete Wirkung von Maßnahmen, die keine Aufstockung, sondern lediglich eine Neuorientierung von Förderungen vorsehen, auf den Gesamtanteil innovationsaktiver Unternehmen ist ex ante unklar (z. B. Maßnahme 1: „Mission Statements von Forschungsförderungseinrichtungen"). Eine Zunahme innovationsaktiver Unternehmen im Bereich der Schlüsseltechnologien bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl innovationsaktiver Unternehmen in anderen Bereichen wäre eine Entwicklung im Einklang mit der Zielsetzung solcher Maßnahmen, würde durch den Indikator innovationsaktiver Unternehmen jedoch nicht adäquat wiedergegeben werden.

Anteil von Drittstaatenimporten kritischer Rohstoffe an österreichischem Produktionswert: Dieser Indikator ist nur bedingt geeignet, um Entwicklungen im Hinblick auf die Versorgungssicherheit mit kritischen Rohstoffen zu dokumentieren. Denn dieser Indikator wird neben der relativen Bedeutung der Bezugsquellen der CRMA-Rohstoffe auch durch die Entwicklung der Bedeutung dieser Rohstoffe in Produktionsprozessen österreichischer Unternehmen bestimmt. Wenn diese Rohstoffe durch österreichische Unternehmen vermehrt verwendet werden, kann das Verhältnis des Werts der aus Nicht-EU-Ländern importierten CRMA-Rohstoffe und des österreichischen Produktionswerts zunehmen, selbst wenn ein zunehmender Anteil der kritischen Rohstoffe aus dem Inland oder anderen EU-Ländern bezogen wird. Darüber hinaus wird die Kritikalität der jeweiligen Rohstoffe durch ihren Importwert unzureichend wiedergegeben. Dies ist problematisch, da der Indikator das Aggregat der Importe kritischer Rohstoffe betrachtet, das Rohstoffe implizit mit ihrem Importwert statt mit ihrer Bedeutung in Produktionsprozessen gewichtet.

Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten: Der Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) ist ein gängiges Konzentrationsmaß. Eine Reduktion des Herfindahl-Hirschman-Index der Exporte bzw. Importe deutet somit auf ein erhöhtes Ausmaß der Diversifizierung von Absatzmärkten und Bezugsquellen hin. Ein auf Basis aller gehandelten Produkte und Dienstleistungen ermittelter HHI erlaubt jedoch keine Rückschlüsse auf die Diversifizierung von Handelsbeziehungen in ausgewählten Wertschöpfungsbereichen und muss für differenzierte Aussagen somit um weitere, disaggregiertere Indikatoren ergänzt werden.

Ressourcenproduktivität: Die gesamtwirtschaftliche Ressourcenproduktivität unterliegt einer Vielzahl externer Determinanten wie der Entwicklung der Branchenstruktur. Eine erhöhte Ressourcenproduktivität kann beispielsweise durch eine fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft zu Stande kommen, die abhängig von den konkreten sektoralen Wachstumsmustern auch eine Entwicklung bedeuten kann, die Rückschritte im Hinblick auf andere Ziele der Industriestrategie darstellt (z. B. Abschnitte 4.1.2 – 4.1.4). Die entsprechende Zielsetzung der Industriestrategie trägt einerseits dem sektoralen Schwerpunkt der Strategie und andererseits auch der Bedeutung von Verschiebungen der Branchenstruktur für die gesamtwirtschaftliche Ressourcenproduktivität Rechnung, indem die Zielformulierung auf den servoindustriellen Sektor Bezug nimmt. Da die Ressourcenproduktivität jedoch auf der Materialflussrechnung beruht, die nur gesamtwirtschaftlich durchgeführt wird und dementsprechend nicht nach Wirtschaftszweigen disaggregiert werden kann, ist diese sektorale Eingrenzung der Betrachtung nicht möglich.

Zirkularitätsrate: Ähnlich wie bei der Ressourcenproduktivität wäre auch bei der Zirkularitätsrate eine differenziertere sektorale oder rohstoffspezifische Betrachtung aussagekräftiger, ist jedoch auf Basis der verfügbaren Datengrundlage ebenfalls nicht möglich. Dennoch eignet sich die Zirkularitätsrate, um zu dokumentieren, ob sich die Abhängigkeit von Primärrohstoffen im Einklang mit den auf die Kreislaufwirtschaft bezogenen Zielsetzungen der Industriestrategie entwickelt.

Deckung des Fachkräftebedarfs im servoindustriellen Sektor: Die Möglichkeit zur Berechnung eines belastbaren Indikators für die Deckung des Fachkräftebedarfs hängt entscheidend von den verfügbaren Daten über Arbeitsangebot und -nachfrage ab. Die bestehende Datenlage weist eine Reihe von Mängeln auf, die die Belastbarkeit von auf Basis dieser Daten ermittelbaren Indikatoren beeinträchtigt (siehe hierzu Pohler et al., 2023; Mühlböck et al., 2023):

- Berufsgruppen- bzw. qualifikationsspezifische Aussagen zu Arbeitsmarktbedarfen erfordern Informationen zu den Berufen von Arbeitnehmer:innen. Diese sind in den österreichischen Administrativdaten zu Beschäftigungsverhältnissen nur zum Teil enthalten, da ab 2019 keine Berufsangabe im ELDA-System der Sozialversicherung mehr erfolgt. Dadurch sind Berechnungen von Indikatoren zu berufsspezifischen Bedarfen nur über Umfragedaten möglich (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und Offene-Stellen-Erhebung).
- Schwächen verfügbarer Umfragedaten zu berufsspezifischen Bedarfen:
    - Die Stichprobe der Offene-Stellen-Erhebung sowie der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ist für die Quantifizierung berufsspezifischer und regionaler Bedarfe für viele Berufe zu klein. Zudem ist die Repräsentativität der Stichproben aufgrund der freiwilligen Teilnahme nicht gewährleistet.
    - Die AMS-Daten zu offenen Stellen beruhen auf freiwilligen Meldungen der Arbeitgeber und sind ebenfalls nicht repräsentativ, da der Anteil der beim AMS gemeldeten Stellen systematische Verzerrungen aufweist, zum Beispiel nach höchstem Bildungsabschluss.
- Schwächen verfügbarer Daten zu berufsspezifischem Angebot:
    - AMS-Daten zu arbeitslosen Personen enthalten bedeutende Fachkräfteressourcen, wie Studien- und Ausbildungsabsolvent:innen vor Berufseintritt oder Personen der stillen Reserve, nicht.
    - Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: Bei nicht Erwerbstätigen wird der zuletzt ausgeübte Beruf erhoben, wenn die letzte Erwerbstätigkeit höchstens acht Jahre zurückliegt. Personen ohne bisherige bzw. lange zurückliegende letzte Erwerbstätigkeit verfügen daher über keine Berufsangabe. Als Stichprobenerhebung stößt der Mikrozensus bei einer tiefen Gliederung nach Beruf und Region außerdem rasch an Fallzahlgrenzen. Damit eignet er sich nur eingeschränkt für kleinräumige berufsspezifische Angebotsanalysen.

Aus diesem Grund ist derzeit noch kein belastbarer Indikator nach Wirtschaftszweigen verfügbar, der angesichts der genannten Schwächen der Datenlage die Deckung von Fachkräfteangebot und -nachfrage nachvollziehbar abbildet.

Zahl der Lehrstellen im servoindustriellen Sektor: Die Daten des Dachverbands der Sozialversicherungsträger enthalten lediglich Daten zu Beschäftigungsverhältnissen und somit zum Marktgleichgewicht zwischen Lehrstellenangebot und Lehrstellennachfrage. Angesichts regionaler Unterschiede hinsichtlich der Intensität des Arbeitskräftemangels entspricht das Marktgleichgewicht in einigen Fällen dem Lehrstellenangebot und in anderen der Lehrstellennachfrage. Letzteres ist der Fall, wenn ausgeschriebene Lehrstellen nicht besetzt werden. Dies erschwert die Interpretation von Veränderungen des Indikators über die Zeit. Das AMS erfasst darüber hinaus zwar die gemeldeten offenen Lehrstellen, diese Daten weisen jedoch ähnliche Einschränkungen wie jene zu offenen Stellen auf.

3.4 Maßnahmenmonitoring der Industriestrategie: Design, Logik und Aufbau

3.4.1 Aus der aktuellen Industriepolitikforschung abgeleitete Leitfragen

Das Maßnahmenmonitoring erhebt nicht nur den Umsetzungsfortschritt einzelner Maßnahmen, sondern auch das Vorliegen jener Bedingungen, die die wirtschaftswissenschaftliche Forschung als relevant für eine wirksame Industriepolitik ausweist (vgl. OECD 2026). Drei Leitfragen strukturieren die Erhebung:

1. Planungs- und Governance-Reife: Sind institutionelle Verantwortlichkeiten, operative Kapazitäten, Finanzierung und Zeitpläne hinreichend klar und belastbar definiert, um eine verlässliche Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen?
2. Kohärenz der Interventionslogik, Additionalität und adaptive Steuerung: Sind das adressierte Problem bzw. Versagen, der intendierte Wirkmechanismus und das eingesetzte Instrument

schlüssig aufeinander abgestimmt? Ist insbesondere bei Fördermaßnahmen plausibel, dass zusätzliche Aktivitäten ausgelöst werden, und bestehen geeignete Mechanismen, um Fortschritte zu überprüfen, Maßnahmen anzupassen sowie Mitnahme-, Substitutions- oder Verdrängungseffekte zu begrenzen?

3. Koordination, Interdependenz und Portfoliokohärenz: Welche Maßnahmen weisen aufgrund komplexer Governance-Strukturen, ressortübergreifender Koordination oder kritischer Abhängigkeiten erhöhte Umsetzungs-, Verzögerungs- oder Ausfallrisiken auf? Sind Prioritätensetzung, Ressourceneinsatz und Zusammensetzung des Maßnahmenportfolios hinreichend aufeinander abgestimmt, um die angestrebten Ziele zu erreichen?

Diese Leitfragen formulieren keine kausalen Wirkungshypothesen und sind mit den Monitoringdaten nicht im Sinne einer Wirkungsevaluierung statistisch testbar. Sie strukturieren vielmehr die Datenerhebung und deren Verdichtung zu einer systematischen Einschätzung von Umsetzungsreife, Interventionskohärenz, Koordinationsrisiken und Portfoliokohärenz.

Die drei Leitfragen verdichten zentrale Befunde der neueren Forschung zu Erfolg und Misserfolg von Industriepolitik. Für ihre analytische Anwendung im Maßnahmenmonitoring werden sie im Folgenden in vier operative Prüfkriterien übersetzt. Die erste Leitfrage wird insbesondere durch die Prüfung von Governance und administrativer Umsetzungsfähigkeit konkretisiert. Die zweite umfasst zwei analytisch unterscheidbare Aspekte: einerseits die Abstimmung zwischen Problem, Wirkmechanismus und Instrument, andererseits Additionalität, wettbewerbliche Disziplinierung und die Fähigkeit zur Anpassung im Umsetzungsverlauf. Die dritte Leitfrage richtet den Blick sowohl auf Koordinations- und Abhängigkeitsrisiken einzelner Maßnahmen als auch auf die strategische Fokussierung, Ressourcenadäquanz und Kohärenz des Maßnahmenportfolios insgesamt.

Die vier Prüfkriterien stellen keine hinreichenden Bedingungen für den Erfolg einer industriepolitischen Maßnahme dar. Sie erfassen vielmehr Merkmale des Politikdesigns und der Umsetzung, bei deren Fehlen nach dem Stand der Forschung erhöhte Risiken für geringe Wirksamkeit, Mitnahmeeffekte, Fehlallokationen oder Umsetzungsprobleme bestehen. Das Monitoring übersetzt damit zentrale Erkenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung in beobachtbare Kriterien, ohne eine Wirkungsevaluierung vorwegzunehmen.

Das erste Prüfkriterium konkretisiert die zweite Leitfrage hinsichtlich der Interventionslogik und betrifft die Abstimmung zwischen Problem, Wirkmechanismus und Instrument. Die neuere Literatur fasst die ökonomischen Begründungen für Industriepolitik im Kern unter drei Kategorien zusammen: positive Externalitäten, Koordinations- bzw. Agglomerationsversagen und aktivitätsspezifische öffentliche Vorleistungen (Juhász et al., 2024). Diese Unterscheidung ist für das Politikdesign wesentlich, weil unterschiedliche Probleme unterschiedliche staatliche Antworten nahelegen. Wissens- oder Lernexternalitäten können beispielsweise eine zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung rechtfertigen. Bei Koordinationsproblemen kann dagegen die Herstellung wechselseitiger Verbindlichkeit zwischen Unternehmen und Staat, etwa durch Koordination, Garantien oder abgestimmte Investitionsentscheidungen, geeigneter sein als eine Subvention. Fehlen spezialisierte Infrastrukturen, Qualifikationen oder regulatorische Voraussetzungen, liegt die staatliche Aufgabe wiederum primär in der Bereitstellung dieser Vorleistungen. Auch das OECD-Handbuch stellt daher die Identifikation des zugrunde liegenden Markt- oder Koordinationsproblems an den Beginn des Politikdesigns und verlangt, Instrument, Umfang und erwartetes Ergebnis darauf abzustimmen (OECD, 2026).

Für das Maßnahmenmonitoring folgt daraus eine begrenzte, aber wichtige Prüfung: Ist das zu lösende Problem benannt, ist ein plausibler Wirkmechanismus formuliert und passt das gewählte Instrument zu diesem Mechanismus? Bei finanziellen Förderungen kommt die Frage der Additionalität hinzu: Soll die Förderung eine Investition, Innovation oder Risikobereitschaft auslösen, die ohne staatliche Intervention nicht oder nur in geringerem Umfang zustande gekommen wäre? Diese Prüfung kann ex ante und im Monitoring Hinweise auf Mitnahme- oder Verdrängungsrisiken liefern. Ob tatsächlich ein zusätzlicher kausaler Effekt eingetreten ist, kann jedoch erst eine geeignete Wirkungsevaluierung feststellen (OECD, 2026).

Das zweite Prüfkriterium operationalisiert vor allem die erste Leitfrage und betrifft Governance und administrative Umsetzungsfähigkeit. Gerade hier verbindet sich die ältere, skeptische Literatur mit neueren Ansätzen. Die klassische Kritik an Industriepolitik stellte weniger die Existenz von Marktversagen als die Fähigkeit des Staates infrage, die richtigen Aktivitäten und Instrumente zu identifizieren. Hervorgehoben wurden Informationsdefizite, Rent-Seeking und die Gefahr, dass politisch gut organisierte Unternehmen staatliche Unterstützung zu ihren Gunsten beeinflussen. Dies ist die bekannte „Picking-Winners"- bzw. Government-Failure-Problematik (Krueger, 1990; Pack und Saggi, 2006), die lange Zeit als Begründung gegen industriepolitische Eingriffe herangezogen wurde. Die neuere Literatur verwirft diese Risiken nicht, zieht daraus aber eine andere Schlussfolgerung: Die relevante Frage lautet weniger, ob der Staat über vollständige Information verfügt, sondern welche institutionellen Strukturen es ihm ermöglichen, relevante Informationen zu gewinnen, Fehlentscheidungen zu erkennen und seine Politik anzupassen (Rodrik, 2004; Juhász et al., 2024).

Dafür sind klare Verantwortlichkeiten, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, realistische Zeitpläne und funktionsfähige Koordinationsmechanismen erforderlich. Aus dem internationalen Vergleich lässt sich dabei nicht ableiten, dass ein zentralisiertes oder dezentrales Governance-Modell allgemein überlegen wäre. Entscheidend ist vielmehr, dass Zuständigkeiten eindeutig sind und bei ressort- oder institutionenübergreifenden Maßnahmen eine Stelle die operative Führungsverantwortung übernimmt (OECD, 2025; 2026). Gleichzeitig muss die Verwaltung Zugang zu dem dezentral bei Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren vorhandenen Wissen erhalten, ohne ihre Entscheidungsautonomie gegenüber Einzelinteressen zu verlieren. Evans (1995) bezeichnet diese Verbindung von staatlicher Eigenständigkeit und strukturiertem Austausch als „embedded autonomy". Juhász et al. (2024) greifen diesen Ansatz als wesentliches Merkmal moderner Industriepolitik auf. Für das Monitoring sind daher nicht nur formale Zuständigkeiten relevant, sondern auch Koordinationsstrukturen, operative Kapazitäten und Verfahren zur systematischen Informationsgewinnung.

Das dritte Prüfkriterium ergänzt die zweite Leitfrage um Additionalität, wettbewerbliche Disziplinierung und adaptive Steuerung. Die traditionelle Sorge, selektive Förderung könne etablierte Anbieter schützen und Markteintritt oder Strukturwandel behindern, bleibt auch in der neueren Literatur relevant. Empirische Befunde zeigen jedoch, dass Industriepolitik und Wettbewerb nicht in Widerspruch stehen müssen. Aghion et al. (2015) haben den Erfolg industriepolitischer Maßnahmen in China untersucht. Ihre Ergebnisse stellen einen positiven Zusammenhang zwischen höherem Produktivitätswachstum und industriepolitischen Maßnahmen her, sofern diese in wettbewerbsintensiven Sektoren eingesetzt oder so verteilt wurden, dass der Wettbewerb innerhalb des Sektors erhalten blieb. Das OECD-Konzept einer prokompetitiven Industriepolitik folgt derselben Logik: Förderung sollte möglichst nicht dauerhaft einzelne etablierte Anbieter abschirmen, sondern Markteintritt, Innovation und den Wettbewerb um die effizientesten Lösungen erhalten (Aghion et al., 2015; OECD, 2024).

Daraus ergeben sich für das Monitoring mehrere beobachtbare Merkmale. Auswahl- und Förderkriterien sollten so gefasst sein, dass nachvollziehbar ist, weshalb bestimmte Aktivitäten oder Projekte unterstützt werden. Zeitlich befristete Instrumente benötigen weiters überprüfbare Meilensteine und einen Mechanismus, über den Unterstützung angepasst oder beendet werden kann. Für die Beendigung von Unterstützungen besonders relevant sind Hinweise darauf, dass Förderungen lediglich bestehende Aktivitäten finanzieren und damit etablierte Anbieter gegenüber neuen Unternehmen privilegieren oder private Investitionen verdrängen. Die OECD nennt entsprechend Additionalität, mögliche Mitnahmeeffekte, Crowding-out, Marktabschottung und eine sinkende Unternehmensdynamik als zentrale Gegenstände von Monitoring und Evaluierung (OECD, 2026).

Diese Prüfkriterien dürfen allerdings nicht mit einem starren Politikdesign gleichgesetzt werden. Moderne Industriepolitik findet häufig unter erheblicher technologischer und marktlicher Unsicherheit statt. Staat und Unternehmen kennen deshalb weder alle relevanten Engpässe noch die geeigneten Lösungen vollständig im Voraus. In solchen Situationen besteht eine zentrale Funktion der Politik darin, während der Umsetzung Informationen zu erzeugen und Instrumente auf dieser Grundlage anzupassen.

Die von Juhász et al. (2024) diskutierten ARPA-Modelle, die in den USA mit der DARPA im Verteidigungsbereich entstanden sind, verbinden beispielsweise überprüfbare Leistungsmeilensteine mit der Möglichkeit, Ziele, Budgets und Projektportfolios im Verlauf anzupassen. Gute Konditionalität bedeutet aus dieser Perspektive daher nicht notwendigerweise starre Ex-ante-Vorgaben, sondern klare Zielorientierung und Rechenschaftspflicht bei gleichzeitig institutionalisierter Lern- und Anpassungsfähigkeit.

Das vierte Prüfkriterium erweitert die dritte Leitfrage von der Koordination einzelner Maßnahmen auf die strategische Fokussierung, Ressourcenadäquanz und Kohärenz des Maßnahmenportfolios insgesamt. Industriepolitik soll strukturelle Veränderungen auslösen und adressiert häufig Probleme, die durch strategische Komplementaritäten, Skaleneffekte oder fehlende gemeinsame Vorleistungen gekennzeichnet sind. Einzelne finanziell oder institutionell nicht ausreichend dimensionierte Maßnahmen können unter diesen Bedingungen wirkungslos bleiben. Daraus folgt jedoch keine allgemeine Regel, wonach Förderung zwingend auf wenige Unternehmen oder Technologien konzentriert werden muss. Entscheidend ist vielmehr, ob Umfang und Kombination der eingesetzten Instrumente in einem plausiblen Verhältnis zum adressierten Problem stehen, diese Probleme auch tatsächliche Schwachstellen des Standortes adressieren und ob sich die einzelnen Maßnahmen gegenseitig ergänzen.

Dieser Aspekt ist für kleinere Volkswirtschaften besonders relevant, weil fiskalische Mittel, spezialisierte Verwaltungskapazitäten und wissenschaftlich-technologische Ressourcen begrenzt sind. Eine sehr breite Maßnahmenpalette erhöht daher die Opportunitätskosten und kann die wirksame Umsetzung strategischer Prioritäten erschweren. Umgekehrt kann eine zu enge Festlegung auf einzelne Technologien oder Branchen erhebliche Informationsrisiken erzeugen und neue technologische Entwicklungen ausschließen. Das OECD-Handbuch beschreibt diesen Zusammenhang ausdrücklich als Abwägung zwischen breiter und enger Zielgruppen- bzw. Technologiespezifizierung und hebt zugleich die Bedeutung komplementärer Instrumente hervor (OECD, 2026). Der relevante Prüfgegenstand ist damit nicht „kritische Masse“ im Sinne einer möglichst kleinen Zahl von Förderfällen, sondern die Frage, ob politische Prioritäten, finanzielle Ausstattung, administrative Kapazität und Maßnahmenportfolio miteinander konsistent sind.

Die vier Prüfkriterien bilden damit eine aufeinander aufbauende Prüfsequenz:

- Ist eine Maßnahme problemadäquat konzipiert?
- Ist ihre Umsetzung institutionell und administrativ abgesichert?
- Ist sie so ausgestaltet, dass zusätzliche Aktivitäten ausgelöst, Wettbewerb erhalten und Anpassungen im Umsetzungsverlauf ermöglicht werden?
- Fügt sie sich hinsichtlich Prioritätensetzung, Ressourceneinsatz und Komplementaritäten schlüssig in das gesamte Maßnahmenportfolio ein?

Diese Fragen verdichten die vier analytischen Dimensionen zu einer überschaubaren Struktur für die Datenerhebung und Berichterstattung.

Aus den vier Kriterien ergibt sich schließlich kein Gegensatz zwischen regelgebundener und adaptiver Industriepolitik. Das OECD-Handbuch (OECD, 2026) legt besonderes Gewicht auf eine nachvollziehbare Ex-ante-Begründung, Additionalität, Proportionalität, klare Auswahlverfahren und eine Begrenzung der Förderung auf den zur Auslösung der gewünschten Aktivität erforderlichen Umfang. Zugleich verlangt es kontinuierliche Evaluation und die Anpassung oder Beendigung unwirksamer Instrumente. Die neuere Literatur um Rodrik sowie Juhász und Lane betont stärker, dass Ziele, Meilensteine und Unterstützungsformen unter Unsicherheit teilweise vorläufig bleiben müssen und sich im strukturierten Austausch zwischen Staat und Adressaten weiterentwickeln können (Rodrik, 2004; Juhász et al., 2024). Diese Perspektiven sind für das Maßnahmenmonitoring komplementär: Ex ante müssen Problem, Ziel, Verantwortlichkeit, Ressourcenrahmen und Kriterien der Rechenschaftspflicht klar sein; während der Umsetzung muss zugleich Raum bestehen, auf neue Informationen zu reagieren, Maßnahmen anzupassen und nicht erfolgreiche Ansätze kontrolliert zu beenden.

3.4.2 Erhebungsinstrument: Aufbau und Umgang mit möglichen Verzerrungen

Das Maßnahmenmonitoring baut auf einer Befragung der für die Umsetzung der Industriestrategie zuständigen Ressorts auf. Der Logik der Leitfragen folgend umfasst die Befragung **sechs Blöcke mit Fragen zu Governance, Interventionslogik und Instrumenten, Wechselwirkungen, Finanzierung, Umsetzungsfortschritt und Evaluierung** (siehe Anhang A)**.** Das Erhebungsinstrument enthält insgesamt 62 teilweise gefilterte Fragen sowie 14 erläuternde Anzeigetexte. Filterführungen stellen sicher, dass den Ressorts nur jene Detailfragen vorgelegt werden, die aufgrund ihrer vorherigen Antworten für die jeweilige Maßnahme relevant sind. Die Erhebung wurde technisch als Online-Befragung umgesetzt (Abschnitt 3.4.6). Aufbau, Wortlaut, Antwortformate und Filterlogik des Fragebogens sind vollständig in Anhang A dokumentiert.

Der erste Block erfasst die institutionelle und organisatorische Ausgestaltung der Maßnahme. Dazu zählen insbesondere Maßnahmenart, Rollen der beteiligten Ressorts und sonstigen öffentlichen Einheiten, Koordinationsebenen, allfällige Abstimmungen auf europäischer Ebene sowie die Meilensteinplanung. Der zweite Block bildet die Interventionslogik ab: Er erhebt die adressierten Ziele und Zielgruppen, die angenommenen Wirkungsmechanismen und Erfolgskriterien sowie die eingesetzten Instrumente und deren Ansatzpunkte. Diese Angaben ermöglichen es, die innere Kohärenz einer Maßnahme und die Passung zwischen Problem, Instrument und angestrebter Wirkung zu beurteilen.

Der dritte Block untersucht Wechselwirkungen innerhalb des Maßnahmenportfolios. Er erfasst Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen sowie Richtung, Stärke und Art ihrer erwarteten Wirkungen aufeinander. Der vierte Block behandelt die Finanzierung und unterscheidet unter anderem nach budgetärer Ebene, Bindungstiefe, Finanzierungsrahmen, europäischen Mitteln und vorgesehener Laufzeit. Die Blöcke zu Governance, Interventionslogik und Finanzierung erfassen überwiegend strukturelle Merkmale. Sie werden daher in der Ersterhebung vollständig aufgenommen und in den Folgejahren nur bei Änderungen fortgeschrieben. Wechselwirkungen werden hingegen jährlich erhoben, da sich Abhängigkeiten im Zuge der Konkretisierung und Umsetzung verändern können.

Die beiden abschließenden Blöcke bilden den dynamischen Teil des Monitorings. Der fünfte Block erhebt jährlich die Umsetzungsphase, eingetretene Verzögerungen und deren Ursachen, absehbare Hemmnisse sowie interne und externe Einflussfaktoren. Der sechste Block dokumentiert den Stand und die Form allfälliger Evaluierungen, bereits beobachtete oder durch Evaluierungen belegte Wirkungen, verfügbare Dokumente und ergänzende Hinweise.

Alle Angaben beziehen sich auf einen festgelegten Stichtag; bei Verzögerungen gilt eine gesondert definierte Referenzperiode. Erfasst werden ausschließlich zu diesem Zeitpunkt feststehende Sachverhalte. Noch in Ausarbeitung befindliche Festlegungen werden dabei ausdrücklich von fehlender Beurteilbarkeit unterschieden. Für das Referenzjahr 2026 gelten der 30. Juni als Stichtag und der Zeitraum Jänner bis Ende Juni als Referenzperiode für Verzögerungen. Weitere Einzelheiten enthält Anhang A.

Die Befragung beruht auf Selbstauskünften der Ressorts. Damit ist die Gefahr einer **Antwortverzerrung** (response bias) in der Erhebung strukturell angelegt, weil die Ressorts über die Umsetzung genau jener Maßnahmen berichten, für die sie selbst verantwortlich sind und an deren Fortschritt sie gemessen werden. Dem begegnet die Befragung mit einer mehrstufigen Architektur. Der Fragebogen bindet die Angaben an einen Stichtag und an feststehende Sachverhalte. Weiters wird im Design der Fragen Nichtwissen von Nichtvorhandensein von Voraussetzungen und offener Ausgestaltung von Maßnahmen klar getrennt. Kritische Begriffe werden ausführlich definiert. Fragen zu Hemmnisfaktoren werden in eine endogene und eine exogene Batterie aufgeteilt, um damit ressortinterne und allgemeine Einflussfaktoren zu trennen. Design- und Evidenzurteile aus Evaluierungen werden über dieselben sieben Mechanismen bewusst unabhängig erhoben. Diese Formulierungen wurden weiters vorab in Pretests mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ressorts auf Verständlichkeit geprüft, was die Gefahr unterschiedlicher Iteminterpretation zwischen den Häusern und damit eine wesentliche Quelle unechter Varianz senkt. Ergänzt wird das durch strategierobuste, offengelegte Aggregationsregeln, durch Codierregeln,

die Unsicherheit nie als Null-Eintrag in die Indizes wandern lassen, und durch die im Workflow implementierten Diskrepanz-, Konsistenz- und Bias-Flags samt Evidenzklassen und Sensitivitätsvarianten.

Trotz dieser Vorkehrungen bleibt an folgenden Stellen weiterhin Vorsicht geboten: Bei Fragen zu Umsetzungsphase und Verzögerung besteht der stärkste Darstellungsdruck für die Respondent:innen. Sie sind daher als Untergrenze der tatsächlichen Problemlage zu lesen. Alleinverantwortete Maßnahmen entziehen sich einer Triangulation: ihre Reifegrad- und Governance-Werte sind mit jenen geteilt verantworteter Maßnahmen nicht unbesehen vergleichbar. Im Wechselwirkungsblock erhöht jede gemeldete ausgehende Förderkante die eigene Kritikalität, weshalb nur bilateral bestätigte Kanten tatsächlich belastbar sind. Die Hemmnisprofile aus den Frageblöcken Prog09 bis Prog11 messen Attributionsmuster, nicht Ursachen, und die in den Frageblöcken Eval03 und Eval04 berichtete Wirkung bleibt Selbstauskunft. Trotz der durchgeführten Pretests sind Missverständnisse in der Beantwortung nicht auszuschließen.

Die Erfassung des Instrumententyps ist mit der QuIS-Datenbank der OECD (Quantifying Industrial Strategies) kompatibel. Die OECD erhebt dort seit 2022 harmonisierte Daten zu den industriepolitischen Ausgaben ihrer Mitgliedsländer. Anfänglich waren 9 Länder beteiligt. Mittlerweile wurde die Erhebung auf 20 Länder ausgeweitet. Österreich nimmt jedoch an diesen Befragungen bislang nicht teil. Das Monitoring der Industriestrategie ermöglicht damit auch die Nutzung der QuIS-Daten und den internationalen Vergleich der Industriestrategie Österreich 2035 mit vergleichbaren industriepolitischen Ansätzen in anderen OECD-Ländern.

3.4.3 Analyseeinheit und zentrale Stratifizierungsvariablen

Analyseeinheit in der Beantwortung dieser Fragen ist durchgehend die Maßnahme. Dabei sind zwei zentrale Stratifizierungsvariablen festgelegt: Die erste Stratifizierungsvariable betrifft die Unterscheidung zwischen Rahmen- und Einzelmaßnahmen, weil eine Rahmenmaßnahme mehrere Instrumente bündelt und in Budget, Instrumentenzahl und Zielabdeckung mit einer Einzelmaßnahme nicht vergleichbar ist. Nahezu jede Aggregation ist deshalb nach dieser Variablen getrennt oder gewichtet auszuweisen.

Die zweite Stratifizierungsvariable betrifft hingegen die auf Grundlage des Bundesministeriengesetzes (BMG) abzugrenzende Zuständigkeit der umsetzenden Ressorts. Zu jeder Maßnahme wurden alle zuständigen Ressorts befragt und deren Antworten sodann konsolidiert. Da grundsätzlich für fast alle Maßnahmen in der Industriestrategie mehrfache Zuständigkeiten bestehen, ist in der Analyse hinsichtlich des Grades der Einflussnahme, die ein Ressort auf die Umsetzung einer Maßnahme nehmen kann, zu differenzieren. Einerseits ist davon auszugehen, dass sich der Informationsstand zwischen z. B. federführenden Ressorts und lediglich beratend tätigen Ressorts unterscheidet. Dem muss in den Auswertungen Rechnung getragen werden. Im Fall von Mehrfachzuständigkeiten wurde an jedes Ressort, das an der Umsetzung einer Maßnahme beteiligt war, ein entsprechender Fragebogen übermittelt, was eine spätere Konsolidierung erforderlich gemacht hat. Die Ressorts konnten dabei jeweils nur die eigenen Antworten und nicht die der anderen beteiligten Ressorts einsehen.

3.4.4 Aggregation von Einmeldungen zu Maßnahmen bei geteilter Ressortverantwortung

Eine Vielzahl der teils umfangreichen und komplexen Maßnahmen der Industriestrategie ist durch Mehrfachzuständigkeiten gekennzeichnet. Vor Beginn der Befragung wurde daher mit den in der Industriestrategie federführenden Ressorts für jede Maßnahme geklärt, welche Ressorts an deren Umsetzung beteiligt sind und daher zu der Maßnahme befragt werden sollen. Aufgrund der Komplexität der Industriestrategie und des teilweise noch sehr allgemeinen Charakters einzelner Maßnahmen verblieben auch nach dieser Bereinigung zahlreiche Maßnahmen mit geteilter Ressortverantwortung.

Bei Maßnahmen mit geteilter Ressortverantwortung beantwortet jedes zuständige Ressort den Fragebogen aus seiner jeweiligen Perspektive über einen individuellen Zugangslink zur Online-Befragung. Das Büro des Produktivitätsrates führt die Einzelmeldungen anschließend zu einem Datensatz je Maßnahme

zusammen. Die hierfür festgelegten Regeln bestimmen transparent, wie Angaben konsolidiert werden und in welchen Fällen vor der Finalisierung der Auswertung eine Rückfrage an die Ressorts ergeht. Die Konsolidierung erfolgt zweistufig: Zunächst werden die Einzelmeldungen regelbasiert zusammengeführt. Nur bei klar definierten kritischen Konstellationen erfolgt anschließend eine gezielte Rückfrage durch das Büro des Produktivitätsrates an die betroffenen Ressorts.

Vor Beginn der Befragung wurden Aggregationsregeln festgelegt und zu Beginn der Befragung über einen Link auf der Startseite des Online-Fragebogens sowie über die Website des Produktivitätsrates offengelegt. Da ihre Kenntnis das Antwortverhalten beeinflussen kann, sind sie so ausgestaltet, dass einzelne Angaben das Gesamtergebnis nicht unverhältnismäßig bestimmen können. Dabei gelten drei Grundsätze:

1. Transparenter Umgang mit Abweichungen: Unterschiedliche Einschätzungen der Ressorts werden nicht grundsätzlich als Fehler behandelt, sondern als relevante Information ausgewiesen.
2. Erhalt unterschiedlicher Sichtweisen: Angaben werden, soweit möglich, als Häufigkeiten oder Bandbreiten ausgewiesen und nicht auf einen Einzelwert verdichtet. Dadurch bleiben unterschiedliche Perspektiven sichtbar und extreme Einzelangaben können das Ergebnis nicht dominieren.
3. Konsistenz zentraler Angaben: Zentrale Angaben, etwa zu Erfolgskriterien, Budget oder Evaluierung, werden nur dann unverändert übernommen, wenn sie mit den übrigen Angaben und den vorgelegten Unterlagen desselben Ressorts konsistent sind.

Die Aggregation unterscheidet dabei zwischen objektiv überprüfbaren Sachverhalten, bei denen grundsätzlich Übereinstimmung erwartet wird, und bewertenden Einschätzungen, bei denen unterschiedliche Sichtweisen zulässig und informativ sein können. Berücksichtigt wird zudem, ob es sich um eine Einzelmaßnahme oder eine aus mehreren Teilmaßnahmen bestehende Rahmenmaßnahme handelt. Bei geteilter Verantwortung können abweichende Angaben eine sachlich begründete Arbeitsteilung widerspiegeln. Widersprüche bei überprüfbaren Tatsachen führen hingegen zu einer Rückfrage.

Tabelle 3.4.1: **Aggregationsoperatoren nach Fragetyp**

Operator	Anwendungsbereich
Konsens, muss identisch sein	Konstitutive Faktenfragen: Maßnahmenart, Gesamtbudget
Ja-Dominanz mit Auszählung	Faktenfragen ohne Selbstentlastungspotenzial
Ja-Dominanz mit Belegvorbehalt	Faktenfragen mit günstigem Bild: Meilensteinplanung, quantitative Erfolgskriterien, vorliegende Evaluierungsergebnisse
Auszählung k von n	Mehrfachauswahlen, Rollen, Zielabdeckung
Nur wenn alle	Exklusive Verneinungen: keine Erfolgskriterien, kostenneutral
Höchste Bindungs- oder Informationsstufe	Ordinale Fakten mit klarer Rangordnung
Maximum	Ausschließlich beim Ausmaß der Verzögerung
Median	Nur in den Wirkungsmatrizen und erst ab drei Antworten
Spanne von Minimum bis Maximum	Ordinale Einschätzungen, Umsetzungsphase, Laufzeit
Verteilung erhalten	Einschätzungsmatrizen zu Hemmnissen und EU-Abstimmung in der deskriptiven Darstellung
Mittelwert	Einschätzungen zu Hemmnissen und EU-Abstimmung in der Indexbildung, ohne „weiß nicht“; Spanne und Zahl der Antworten werden mitgeführt

Anmerkung: Aggregationsregeln, Darstellung Büro des Produktivitätsrates. Vollständige Regeltabellen in Anhang A:.

Tabelle 3.4.1 fasst die Aggregationslogik für Maßnahmen mit mehreren Ressortmeldungen überblicksmäßig zusammen. Die Wahl des Aggregationsoperators richtet sich dabei systematisch nach dem Informationsgehalt der Frage, ihrer Überprüfbarkeit und dem Risiko einer einseitigen Verzerrung. Ziel ist nicht, unterschiedliche Angaben möglichst stark zu einem Einzelwert zu verdichten, sondern die verfügbare Information unter Wahrung ihrer Aussagekraft konsistent zusammenzuführen.

Bei konstitutiven Fakten, etwa Maßnahmenart oder Gesamtbudget, wird Übereinstimmung vorausgesetzt; Abweichungen erfordern daher eine Klärung. Bei anderen Faktenfragen gilt grundsätzlich eine Ja-Dominanz: Wird ein Sachverhalt von zumindest einem Ressort bestätigt, bleibt diese Information erhalten. Wo eine positive Antwort zugleich ein günstiges Bild der Umsetzung vermittelt, wie dies etwa bei Meilensteinplanung, Erfolgskriterien oder Evaluierungsergebnissen der Fall sein kann, wird sie jedoch nur bei entsprechender Beleglage übernommen. Umgekehrt werden exklusive Verneinungen wie „keine Erfolgskriterien“ oder „kostenneutral“ nur dann ausgewiesen, wenn alle beteiligten Ressorts übereinstimmen.

Bei Mehrfachnennungen und Rollen wird die Verteilung der Antworten erhalten. Für ordinal geordnete Fakten wird die jeweils höchste nachgewiesene Bindungs- oder Informationsstufe verwendet. Das Maximum kommt ausschließlich beim Ausmaß von Verzögerungen zum Einsatz. Bei stärker einschätzungsabhängigen Angaben, wie etwa zur Umsetzungsphase, Laufzeit oder zu Hemmnissen, werden unterschiedliche Perspektiven bewusst als Spanne oder Verteilung ausgewiesen. Für die Indexbildung werden die Einschätzungen zu Hemmnissen und zur EU-Abstimmung über die antwortenden Ressorts gemittelt; Spanne und Zahl der Antworten bleiben dabei erhalten. Diese Regel weicht von den vor der Erhebung veröffentlichten Aggregationsregeln ab, die bei zwei Antworten keinen Mittelwert vorsahen; die Konfrontation mit den Realdaten hat diese und weitere, in Anhang A dokumentierte Anpassungen der Aggregationsregeln erforderlich gemacht. Ein Median wird nur in Wirkungsmatrizen und erst bei mindestens drei Antworten verwendet.

Die Aggregationslogik vermeidet damit weitgehend rechnerische Mittelwerte. Sie ist darauf ausgerichtet, objektive Widersprüche sichtbar zu machen, strategische Verzerrungen zu begrenzen und zugleich legitime Unterschiede zwischen Ressortperspektiven nicht zu verdecken. Details der Aggregationslogik sind in Anhang A: nachzulesen.

Federführungsmuster. Für die Rolle der Ressorts wurde eine zu Beginn der Erhebung festgelegte Rückfragelogik nach Vorliegen der Rohdaten der Welle 2026 verfeinert. Die ursprüngliche Prüfung erfasste nur zwei Konstellationen: eine mehrfach gemeldete Gesamtfederführung sowie Einzelmaßnahmen ohne Gesamtfederführung. Der Rücklauf zeigt jedoch ein deutlich differenzierteres Bild der gemeldeten Zuständigkeitsstrukturen. Häufig melden die Ressorts ausschließlich Federführungen für abgegrenzte Teilbereiche, ohne dass eine Gesamtfederführung vorliegt; teils werden Gesamt- und Teilbereichsfederführung zugleich gemeldet. Ein Beispiel ist die Maßnahme 48 („Zuverdienst in der Pension“), eine Einzelmaßnahme, bei der zwei Ressorts jeweils einen arbeits- bzw. steuerrechtlichen Teilbereich führen, ohne dass eine Gesamtfederführung besteht. Anstelle der ursprünglichen Einzelbedingung (Überprüfung, dass eine Gesamtfederführung vorliegt) wird deshalb je Maßnahme ein Federführungsmuster gebildet, das die gemeldete Zuständigkeitsstruktur in fünf Klassen einteilt. Dies reicht von der eindeutigen Gesamtfederführung bis zur fehlenden Führungsmeldung. Daraus wurde ein weiteres Datenqualitätsmerkmal für nicht klassifizierbare Rollenangaben abgeleitet und in der Auswertung berücksichtigt (Anhang A.4, S. 132, Tabelle A 14). Substanzielle Führungsfragen (z. B. fehlende Gesamt- oder Teilfederführung) haben eine Rückfrage durch das Büro des Produktivitätsrates bei den einmeldenden Ressorts ausgelöst. Die nach den Rückfragen verbleibende Heterogenität in den Daten wurde in ein Struktur- und Unsicherheitssignal übersetzt. Dieser Indikator ist nicht als inhaltliches Urteil über die Maßnahme zu lesen: Er geht weder in das Frühwarnsystem (Ampel) noch in die Kritikalität (Bedeutung einer Maßnahme aufgrund von Abhängigkeiten) ein, sondern wird als Indikator geführt, der die ausgewiesene Informationsunsicherheit erhöht. Er wird im Maßnahmenblatt des integrierten Steuerungsprofils als eigenes Merkmal geführt.

Behandlung der Budgetangaben. Eine Sonderstellung innerhalb der Konsolidierung nehmen die Budgetangaben ein (Fragebogenblock 4, Anhang A.1.4). Erhoben wird der Budgetrahmen einer Maßnahme als Gesamtbetrag über die gegebenenfalls mehrjährige Laufzeit, getrennt nach nationalen Mitteln und EU-Mitteln, sowie die Rahmendauer. Eine Annualisierung oder Barwertrechnung erfolgt nur für gewisse Auswertungen im Zusammenhang mit internationalen Vergleichen; dabei werden aber immer unterschiedliche Gewichtungsschemata ausgewiesen, um den Spezifika der Maßnahmenerhebung Rechnung zu tragen. Da alle zu einer Maßnahme meldenden Ressorts denselben Gesamtrahmen berichten sollen,

wird der Finanzrahmen als Konsensgröße behandelt: Die Angaben werden nicht summiert, sondern über den Median der meldenden Ressorts konsolidiert. Minimum, Maximum und die Zahl der meldenden Ressorts werden als Streuungsinformation mitgeführt, EU-Mittel werden getrennt vom nationalen Rahmen ausgewiesen, und die Laufzeit wird als Spanne vom frühesten gemeldeten Startjahr bis zum spätesten gemeldeten Endjahr gebildet.

In der Erhebungswelle 2026 sind jedoch Fälle aufgetreten, bei denen die beteiligten Ressorts ihre Angaben nicht auf denselben Gegenstand (Gesamtrahmen einer Rahmenmaßnahme) beziehen. Melden einzelne Ressorts einer Rahmenmaßnahme nicht den Gesamtrahmen, sondern nur das Budget eines von ihnen verantworteten Teilbereichs, dürfen diese Teilbeträge nicht wie der Gesamtrahmen in die Medianbildung eingehen, da sie den konsolidierten Wert verzerren und unzutreffende Abweichungssignale auslösen würden. Vor dem Einlesen wird deshalb für jede Angabe bestimmt, ob sie sich auf die gesamte Maßnahme, auf einen Teilbereich oder auf ein Globalbudget bezieht. Decken die gemeldeten Teilbeträge den Rahmen nachweislich vollständig und überschneidungsfrei ab, werden sie zu einem konsolidierten Gesamtwert addiert, der der Einmeldung der Gesamtfederführung zugeordnet wird. Andernfalls wird der Finanzrahmen der betroffenen Maßnahme als unbekannt geführt; ein Gesamtrahmen wird nicht geschätzt. Angaben, die sich erkennbar auf ein Globalbudget beziehen, sind der Maßnahme nicht zurechenbar und werden nicht als Finanzrahmen verwendet.

Dieselbe Prüfung entscheidet zwei weitere Konstellationen. Meldet ein Ressort einen Betrag und ein anderes, es könne die Frage nicht beurteilen, so wird die vorliegende Angabe beibehalten, sofern sie sich auf die gesamte Maßnahme bezieht: Eine Beurteilungslücke eines Ressorts ist kein Gegenbeleg zur Angabe eines anderen und wird nicht auf dessen Einmeldung übertragen. Bezieht sich die Angabe dagegen nur auf einen Teilbereich und bleibt der übrige Teil unbeurteilt, wird der Rahmen als unbekannt geführt, der gemeldete Teilbetrag als Untergrenze dokumentiert und in der Sensitivitätsrechnung ausgewiesen. Meldet ein Ressort für seinen Teilbereich Kostenneutralität und ein anderes einen Betrag, decken beide Angaben zusammen den Rahmen ab und werden zusammengeführt.

Die Qualität der Budgetangaben ist für die Auswertung in dreifacher Hinsicht bestimmend. Erstens ist das konsolidierte Budget eines der in der Sensitivitätsanalyse geprüften Wichtigkeitsgewichte der gerichteten Kritikalität; im Basismodell dient dazu die Gefährdung der abhängigen Maßnahme, weil eine verwertbare Budgetangabe nur für 55 Maßnahmen vorliegt (Abschnitt 3.4.7, Anhang B.3.1). Zweitens bestimmt das konsolidierte Budget die Blasengröße in der Portfolio-Karte. Maßnahmen ohne Budgetangabe werden dort ohne Größeninformation dargestellt. Drittens fließen die Mehrjährigkeit der Laufzeit und das Vorliegen von EU-Mitteln über die Budgetkomponente in den Reifegrad-Index ein. Fehlerhafte oder fehlende Budgetangaben wirken sich damit unmittelbar auf die Bewertbarkeit mehrerer Steuerungsdimensionen aus. Sie werden deshalb in der Datenbereinigung vorrangig geprüft, jedoch niemals durch geschätzte Werte ersetzt: Fehlende Angaben bleiben fehlend und werden als solche ausgewiesen.

Ergänzend zum Basismodell wird in den Sensitivitätsrechnungen das Budget als Wichtigkeitsgewicht eingesetzt, allein und im Produkt mit der Gefährdung (siehe Anhang B.9). Sie treten nicht an die Stelle der Basisauswertung. Da fehlende Angaben nicht ersetzt werden, wirkt sich eine unvollständige Budgetdatenlage nicht als Verzerrung der ausgewiesenen Werte aus. Sie stellt vielmehr eine Einschränkung der Abdeckung dar. Die Rangfolge der Kritikalität bleibt in beiden Budgetvarianten mit Rangkorrelationen von 0,96 weitgehend erhalten.

Abgrenzung des Finanzrahmens. Ausgewiesen wird der öffentliche Mitteleinsatz des Bundes einschließlich der ihm zurechenbaren öffentlichen Träger. Nicht in den Finanzrahmen eingerechnet werden Kostenanteile, die von beteiligten Unternehmen getragen werden, sowie Fördervolumina, die nicht aus dem Bundesbudget, sondern über gesetzlich geregelte Umlagen auf die Endkundinnen und Endkunden finanziert werden. In wenigen begründeten Fällen wurde von dieser Vorgehensweise abgewichen. Für diese Abgrenzung sprechen zwei Gründe. Erstens die Vergleichbarkeit: Der Finanzrahmen dient als Gewicht in der Kritikalitäts- und Portfolioanalyse und als Bezugsgröße des internationalen Instrumentenvergleichs, die sämtlich auf den öffentlichen Mitteleinsatz abstellen. Zweitens die Größenordnung: Um-

lagefinanzierte Systeme übersteigen typische Förderbudgets um ein Vielfaches und würden die relativen Gewichte im Portfolio dominieren. Aus der Abgrenzung folgt, dass auch eine gesichert finanzierte Maßnahme keinen ausgewiesenen Finanzrahmen haben kann; die budgetäre Verankerung wird davon unabhängig erfasst und geht in den Reifegrad-Index ein.

Kostenneutralität. Die Angabe, eine Maßnahme sei kostenneutral, bedeutet, dass über den laufenden Verwaltungsbetrieb hinaus kein zusätzlicher Mitteleinsatz erforderlich ist. Sie wird gegen den gemeldeten Instrumententyp geprüft, da beide Angaben denselben Sachverhalt betreffen: Rechtsetzung, Normen und Standards, Strategie- und Koordinationsprozesse sowie handels- und wettbewerbspolitische Maßnahmen kommen ohne eigenen Mittelfluss aus; Zuschüsse, Darlehen, Haftungen, Beteiligungen, steuerliche Instrumente, öffentliche Beschaffung, Infrastrukturinvestitionen und Qualifizierungsmaßnahmen setzen dagegen einen Mitteleinsatz voraus. Wird für einen Instrumententyp der zweiten Gruppe Kostenneutralität gemeldet, wird die Angabe nicht als Kostenneutralität, sondern als Bedeckung ohne zusätzliche Mittel geführt. Diese Unterscheidung ist insofern relevant, als bei einer rein regulatorischen Maßnahme das Fehlen eines Budgets kein Planungsdefizit darstellt. Die Budgetkomponente des Reifegrad-Index bleibt daher für sie unbesetzt. Bei einer mittelbindenden Maßnahme ist es hingegen ein Planungsdefizit und wird als solches gewertet. Ohne die Prüfung gegen den Instrumententyp würden gerade jene Maßnahmen entlastet, deren Finanzierung noch offen ist.

3.4.5 Fehlende Werte, Prüfungen und Verzerrungskontrolle

Drei Kategorien fehlender Angaben sind zu unterscheiden und werden getrennt geführt: die Angabe, dass etwas „nicht beurteilt“ werden kann, die Angabe, dass etwas „noch nicht festgelegt“ ist, und die Angabe, dass eine „Frage für die Maßnahme nicht zutrifft“. Keine dieser Kategorien wird als Null verrechnet. Die erste ist eine Wissenslücke, die zweite eine Designlücke, die dritte eine Nichtanwendbarkeit, und jede hat eine andere Konsequenz: Die Wissenslücke geht in den im nächsten Abschnitt beschriebenen Unsicherheitsindikator ein, die Designlücke in den Indikator zum Spezifizierungsgrad des Interventionsdesigns, die Nichtanwendbarkeit führt hingegen zur Renormierung des betroffenen Index. Ein Index wird nur berechnet, wenn mindestens sechzig Prozent seiner Komponenten vorliegen; andernfalls gilt die Maßnahme als nicht bewertbar, und auch das wird als Befund geführt.

Vor jeder Verdichtung greifen Prüfungen auf drei Ebenen. Innerhalb eines Fragebogens werden Sprunglogik, wechselseitig bedingte Antworten und die Kopplung von Anspruch und Substanz geprüft, etwa ob quantitative Erfolgskriterien im zugehörigen Textfeld tatsächlich beziffert sind. Für unterschiedliche Einmeldungen zu einer Maßnahme durch die zuständigen Ressorts greifen die Konsolidierungs- und Rückfrageregeln. Über das Portfolio hinweg werden Wertebereiche, Mindestabdeckung, die wechselseitige Bestätigung der gemeldeten Wechselwirkungen und die Rollenkonsistenz geprüft. Jede Prüfung endet mit einer von drei Konsequenzen: automatische Bereinigung nach fester Regel, Ausweis als eigenständiger Befund oder gezielte Rückfrage.

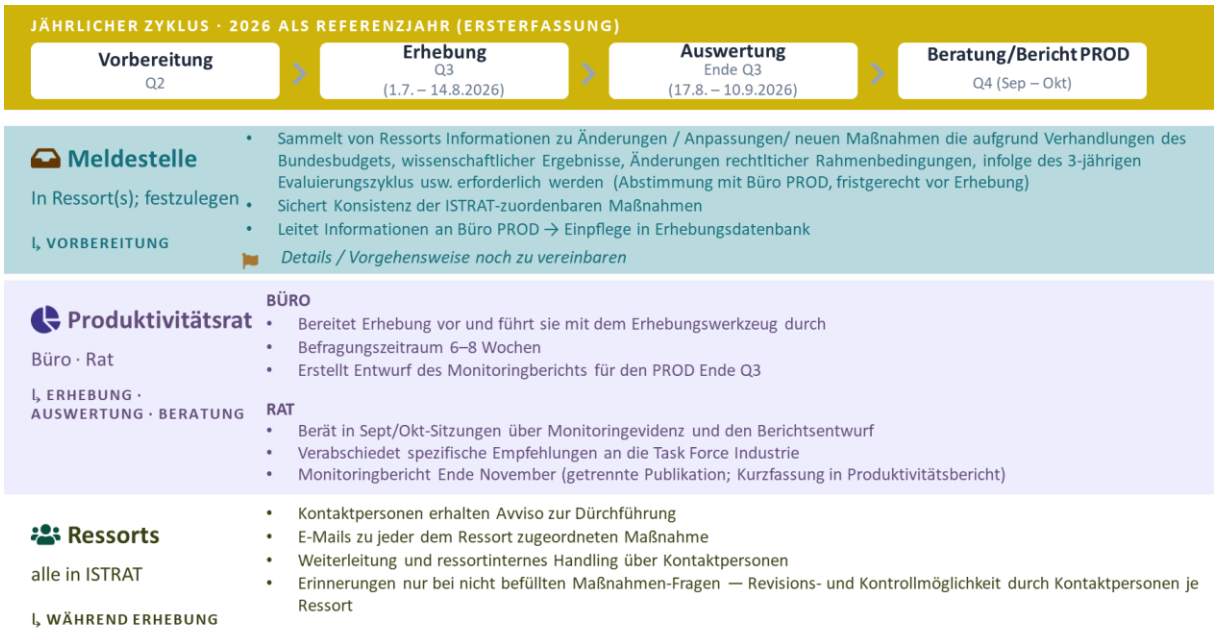
Ergänzend wird das Antwortverhalten mit einer Verzerrungsprüfung ausgewertet. So wird z. B. geprüft, ob Einschätzungsfragen auffällig wenig streuen, während strukturell verwandte objektivere Fragen deutlich streuen. Weitere Verzerrungsprüfungen zeigen, ob Faktoren systematisch extern statt intern verortet werden, ob Einschätzungen mit den zugehörigen Faktenangaben zusammenpassen, oder ob die Quote der Nichtbeurteilbarkeit auffällig hoch oder auffällig niedrig ist. Alle Verzerrungsbefunde bieten einen Hinweis auf die Datenqualität und werden in der Auswertung auch entsprechend angeführt.

3.4.6 Technische Durchführung der Befragung im Jahreszyklus

Die Befragung wird jährlich als standardisierte Onlineerhebung über LimeSurvey im gesicherten Informationssystem der EZB/OeNB durchgeführt. Für jede einem Ressort zugeordnete Maßnahme erhält dessen Kontaktperson per E-Mail einen individuellen Token-Link. Dieser kann ressortintern, vorzugsweise an die zuständige Fachabteilung, weitergeleitet werden. Nur Personen, die über den jeweiligen Link verfügen, können die maßnahmenbezogenen Angaben einsehen und bearbeiten. Eine zeitgleiche Bearbeitung desselben Fragebogens durch mehrere Personen sollte vermieden werden, da dadurch

Eingaben überschrieben werden können. Die Kontaktpersonen koordinieren die ressortinterne Beantwortung, überwachen den Rücklauf und können die Angaben vor Abschluss nochmals kontrollieren. Standardisierte E-Mail-Marker erleichtern dabei die Zuordnung der einzelnen Maßnahmen. Bis zu zwei Erinnerungen werden ausschließlich für noch nicht bearbeitete Maßnahmen versandt. Die Auswertung erfolgt allein durch das Büro des Produktivitätsrates.

Abbildung 3.5: Jährlicher Zyklus des Maßnahmenmonitorings mit Verantwortlichkeiten



Anmerkung: Büro des Produktivitätsrates.

Der Jahreszyklus (Abbildung 3.5) beginnt im zweiten Quartal mit der Aktualisierung der Grundgesamtheit. Eine in den federführenden Ressorts angesiedelte Meldestelle erhebt hierzu bei allen beteiligten Ressorts Änderungen bestehender sowie neu hinzukommende Maßnahmen und übermittelt die abgestimmten Informationen fristgerecht an das Büro des Produktivitätsrates. Dieses prüft und übernimmt sie in die Erhebungsdatenbank. Damit bleiben Maßnahmenbestand und Zuständigkeiten über die Laufzeit der Industriestrategie konsistent nachvollziehbar.

Nach einer Vorankündigung an die Ressorts folgt im dritten Quartal eine sechs- bis achtwöchige Feldphase. Anschließend wertet das Büro die Angaben aus und erstellt bis Ende des dritten Quartals den Entwurf des Monitoringberichts. Der Produktivitätsrat berät die Monitoringevidenz und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen im September und Oktober und verabschiedet darauf aufbauende Empfehlungen an die Task Force Industrie. Der Monitoringbericht wird Ende November veröffentlicht. Das Jahr 2026 bildet als Ersterfassung das Referenzjahr für die nachfolgenden Monitoringzyklen.

3.4.7 Die abgeleiteten Indikatoren

Die erhobenen Merkmale (Abschnitt 3.4.2) werden zu Indikatoren und Indizes verdichtet, die die drei Leitfragen des Maßnahmenmonitorings operationalisieren. Sie sollen sichtbar machen, wie weit eine Maßnahme planungs- und governanceseitig entwickelt ist, ob ihre Interventionslogik plausibel und additionalitätsorientiert ausgestaltet ist und wo Koordinations-, Umsetzungs- oder Interdependenzrisiken liegen. Die Indikatoren sind damit Steuerungs- und Diagnosegrößen. Sie messen weder den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Maßnahme noch ihre kausale Wirkung. Die vollständigen Codierungen, Berechnungsregeln und Sensitivitätsvarianten sind in Anhang B: dokumentiert. Vier Grundsätze bestimmen die Konstruktion und Interpretation der Indikatoren:

1. Die meisten Indizes sind formativ: Ihre Komponenten bilden unterschiedliche, inhaltlich eigenständige Aspekte eines Konstrukts ab und sind nicht als austauschbare Messungen derselben latenten Eigenschaft zu verstehen. Für diese Indizes ist daher nicht interne Konsistenz, sondern vor allem inhaltliche Validität und Robustheit gegenüber alternativen Gewichtungen maßgeblich. Nur die Hemmnisdimensionen sind als reflektive Konstrukte angelegt. Hier werden die einzelnen Indikatoren als beobachtbare Ausprägungen eines gemeinsamen zugrunde liegenden Hemmnisses interpretiert. Für sie werden Faktoranalyse und Reliabilitätsmaße jedoch nur dann herangezogen, wenn die Datenlage dies zulässt. In der heurigen Erhebung war eine derartige Faktoranalyse aufgrund zu geringer Beobachtungszahlen nicht möglich.
2. Die Komponenten der Indizes werden auf einen gemeinsamen Wertebereich von null bis eins skaliert und grundsätzlich gleich gewichtet. Abweichende Gewichtungen sind inhaltliche Setzungen und werden deshalb offengelegt; die Gewichtungen von Reifegrad, Warnscore und Portfolioachsen werden in der Sensitivitätsanalyse variiert (Anhang B.9). Die Normierung schafft eine gemeinsame Skala, macht die Indizes aber nicht zu kardinalen Wirkungs-, Nutzen- oder Wahrscheinlichkeitsmaßen.
3. Es wird zwischen fehlender, noch offener und sachlich nicht anwendbarer Information unterschieden. Angaben wie „nicht beurteilbar“ gelten als fehlend. Angaben wie „in Ausarbeitung“ werden dort, wo sie selbst Reifeinformation enthalten, ausdrücklich als solche genutzt; in den Unsicherheitsindikator gehen sie nicht ein, und sie werden nicht pauschal als Null-Meldung behandelt. Nicht anwendbare Komponenten werden aus dem Nenner herausgerechnet. Ein Index wird nur ausgewiesen, wenn mindestens 60 Prozent seiner anwendbaren Komponenten beobachtet sind; andernfalls gilt die Maßnahme für diesen Index als nicht bewertbar. Der Anteil nicht beurteilbarer Angaben wird zusätzlich als eigene Daten- und Unsicherheitsinformation geführt.
4. Die berechneten Indizes sind bei einer Grundgesamtheit von 117 Maßnahmen in erster Linie als deskriptive Profil-, Vergleichs- und Priorisierungsgrößen zu lesen. Unterschiede zwischen Maßnahmen oder Gruppen können wirtschaftspolitisch relevant sein, dürfen aber nicht als präzise Abstände in Wirkung oder Nutzen interpretiert werden. Der besondere Informationsgewinn entsteht im Panel: Veränderungen über die Erhebungswellen können Fortschritte, anhaltende Friktionen oder zunehmende Unsicherheit sichtbar machen, sofern die zugrunde liegende Informationsbasis hinreichend vergleichbar bleibt.

Tabelle 3.4.2: **Übersicht der Indizes und Indikatoren**

Index / Indikator	Was wird erfasst?	Bezug
Reifegrad und Planungsqualität	Planungs- und Designreife aus Meilensteinen, Erfolgskriterien, Evaluierungsvorsorge, Budgetverankerung, Mindest-Spezifikation der Interventionslogik und Designspezifizierung.	Leitfrage 1
Governance-Komplexität	Koordinations- und Steuerungsanforderungen aus Koordinationsbreite, Verantwortungsklarheit und Vetolast.	Leitfragen 1 und 3
EU-Kohärenz	Dokumentierte inhaltliche Abstimmung auf relevante EU-Strategien und -Maßnahmen.	Querschnitt
Additionalitäts- und Mitnahmerisiko	Selbst eingeschätztes Risiko geringer Additionalität durch Eigenpriorität, Vorzieheffekt, Substitution oder ausbleibende Verhaltensänderung.	Leitfrage 2
Hemmnisdimensionen	Erlebte und erwartete institutionell-koordinative, ressourcenbezogene und rechtlich-administrative Umsetzungsfriktionen.	Leitfragen 1 und 3
Gerichtete Kritikalität bzw. thematische Verflechtung	Gerichtete Abhängigkeit und Wegbereiterrolle bei hinreichender Netzwerkqualität; andernfalls thematische Einbettung und potenzieller Koordinationsbedarf.	Leitfrage 3
Konsistenzscore	Plausibilität der Passung zwischen genannten Instrumententypen und deklarierten Wirkmechanismen.	Leitfrage 2
Daten- und Unsicherheitsindikator	Belastbarkeit der Steuerungsinformation anhand nicht beurteilbarer und noch offener Angaben.	Querschnitt

Anmerkung: Darstellung Büro des Produktivitätsrates. Vollständige Definitionen und Codierungsregeln in Anhang B.

3.4.7.1 Planungs- und Governance-Reife

Reifegrad und Planungsqualität. Der Reifegrad-Index fasst vier Aspekte zusammen: Meilensteinplanung, Definition substantiierter Erfolgskriterien, Evaluierungsvorsorge und budgetäre Verankerung. Ein hoher Wert bedeutet, dass wesentliche Voraussetzungen für Planung, Umsetzung und spätere Überprüfung weitgehend festgelegt beziehungsweise abgesichert sind; er ist kein Maß der Wirksamkeit. Er misst zudem den Festlegungsgrad dieser Elemente und nicht die inhaltliche Güte der Planung; ob Wirkungsweisen und Instrumente zueinander passen, beurteilt die Konsistenzprüfung.

Zwei weitere Aspekte, die frühere Fassungen als fünfte und sechste Komponente vorsahen, werden getrennt geführt. Die Mindest-Spezifikation der Interventionslogik erfasst lediglich, ob überhaupt mindestens ein konkreter Wirkmechanismus als „trifft zu“ benannt ist; der Design-Spezifizierungsgrad misst, wie weit die Mechanismen bereits festgelegt und nicht mehr „in Ausarbeitung“ sind. Beide Größen variieren über die Maßnahmen kaum und hätten den Index nur nach oben skaliert, ohne zwischen Maßnahmen zu unterscheiden. Der Design-Spezifizierungsgrad wird deshalb als eigener Teilindex ausgewiesen, die vollständige Sechskomponentenfassung als Robustheitsvariante mitgeführt; beide Fassungen korrelieren im Rang mit 0,97. Ob die genannten Instrumente die beanspruchten Mechanismen plausibel tragen, wird gesondert über die Konsistenzprüfung nach Abschnitt 3.4.7.2 und Anhang B bewertet.

Governance-Komplexität. Der Governance-Index misst die Koordinations- und Steuerungsanforderungen einer Maßnahme, nicht die Qualität der Zusammenarbeit selbst. Er verbindet zwei unterschiedliche Dimensionen. Die Koordinationsbreite erfasst, in wie vielen institutionellen Bereichen Abstimmungsbedarf besteht: mit weiteren Bundesministerien, den Ländern, den Gemeinden und der europäischen Ebene. Die Verantwortungsklarheit bildet demgegenüber die horizontale Rollenstruktur zwischen mitverantwortlichen Ressorts ab, insbesondere Federführung, Teilbereichsverantwortung und Einvernehmensrechte. Ergänzend wird die Zahl der Ressorts mit formellem Einvernehmensrecht als Vetolast berücksichtigt. Damit wird zwischen einer breit koordinierten, aber klar geführten Maßnahme und einer formal schmaleren, jedoch diffusen Verantwortungsstruktur unterschieden.

In der Auswertung erhält die Verantwortungsklarheit ein höheres Gewicht als die reine Koordinationsbreite. Diese Gewichtung ist keine empirisch geschätzte Beziehung, sondern eine wirtschaftspolitisch begründete Modellannahme. Die Sensitivitätsanalyse (Anhang B.9) variiert innerhalb des Index die Wertung der Verantwortungsklarheit. Auch die **Vetolast** beruht auf einer solchen Annahme. Sie gibt an, ob in der Umsetzung einer Maßnahme Einvernehmen mit anderen Ressorts herzustellen ist und steigt mit der Zahl der Ressorts, deren Einvernehmen erforderlich ist. Sie ist so spezifiziert, dass sie bis zu drei Einvernehmenspartnern ansteigt und darüber hinaus nicht weiter erhöht wird. Damit wird eine Sättigung unterstellt: Zusätzliche Einvernehmenspartner erhöhen den gemessenen Steuerungsbedarf bei bereits hoher Abstimmungskomplexität nicht mehr proportional. Die Schwelle von drei Partnern ist eine Setzung. Bei Maßnahmen mit nur einem verantwortlichen Ressort lässt sich Verantwortungsklarheit nicht aus mehreren Ressortangaben bestimmen. Sie wird daher nicht als eigenständiges Strukturmaß in den Index einbezogen. Bei geteilter Verantwortung und unvollständiger Ressortabdeckung ist dagegen zwischen den beiden Komponenten zu unterscheiden: Die beobachtete Vetolast stellt eine Untergrenze dar, da fehlende Rückmeldungen zusätzliche Einvernehmensrechte enthalten können. Für die Verantwortungsklarheit ist die Verzerrungsrichtung hingegen offen, weil fehlende Angaben sowohl eine klarere als auch eine diffusere Rollenverteilung sichtbar machen könnten.

3.4.7.2 Interventionslogik und Additionalitätsrisiken

Konsistenz von Instrument und Wirkmechanismus. Die Konsistenzprüfung untersucht, ob zwischen dem eingesetzten wirtschaftspolitischen Instrument und dem für die Maßnahme deklarierten Wirkmechanismus ein theoretisch nachvollziehbarer Wirkpfad besteht. Sie knüpft damit an einen Grundgedanken der ökonomischen Theorie wirtschaftspolitischer Interventionen an: Ein Instrument ist grundsätzlich

umso zielgenauer, je unmittelbarer es an jener Verzerrung, Restriktion oder Verhaltensursache ansetzt, aus der das adressierte Problem entsteht. In der klassischen Theorie wirtschaftspolitischer Verzerrungen entspricht dies dem sogenannten „targeting principle", wonach eine Verzerrung, soweit geeignete Instrumente verfügbar sind, möglichst an ihrer Quelle adressiert werden sollte (Bhagwati und Ramaswami, 1963; Johnson, 1965; Bhagwati, 1971). Die daraus abgeleitete Nähe zur Problemquelle ist hier jedoch kein Optimalitätskriterium. Insbesondere bei mehreren gleichzeitig bestehenden Verzerrungen, institutionellen Restriktionen oder fehlenden Instrumenten können Second-best-Lösungen eine indirektere Intervention rechtfertigen (Lipsey und Lancaster, 1956). Die Prüfung dient daher der Identifikation erklärungsbedürftiger Konstellationen, nicht der Bestimmung eines theoretisch optimalen Instruments.

Eine zweite Grundlage liefert die Literatur zur Instrumentenwahl und zum Policy Design. Politikinstrumente unterscheiden sich darin, welche staatlichen Ressourcen sie einsetzen und über welche Mechanismen sie Verhalten oder Rahmenbedingungen verändern können (Hood, 1983; Salamon, 2002; Howlett, 2011). Finanzielle Transfers verändern beispielsweise unmittelbar Preise, Kosten oder Finanzierungsmöglichkeiten. Regulierung wirkt primär über verbindliche Regeln, Informations- und Beratungsinstrumente über Wissen und Erwartungen und öffentliche Bereitstellung über staatliche Organisations- und Leistungskapazitäten. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob der behauptete Wirkmechanismus zum typischen kausalen Repertoire des eingesetzten Instruments gehört. Die im Anhang B.5 dokumentierte vierstufige Matrix unterscheidet deshalb zwischen kernkonsistenten Kombinationen, bei denen der Mechanismus einen kanonischen Wirkpfad des Instruments darstellt, bedingt konsistenten Kombinationen, deren Plausibilität von der konkreten Ausgestaltung abhängt, inkonsistenten Kombinationen ohne üblichen direkten Wirkpfad und unplausiblen Kombinationen, bei denen Instrument und behaupteter Mechanismus unterschiedlichen grundlegenden Handlungsressourcen zuzuordnen sind. Diese Zuordnung ist eine analytische theoriegestützte Konvention. Sie stellt keine empirisch geschätzte Wirkungsbeziehung dar.

Für Maßnahmen mit mehreren Instrumenten und Wirkmechanismen erfolgt die Beurteilung nicht zellweise, sondern auf Ebene der gesamten Interventionslogik. Dies entspricht der Policy-Mix-Literatur, die Instrumente nicht isoliert, sondern als Kombinationen mit komplementären, überlappenden oder teilweise widersprüchlichen Wirkungen betrachtet (Flanagan et al., 2011; Rogge und Reichardt, 2016). Flanagan et al. (2011) heben insbesondere die Interaktionen und Spannungen zwischen Instrumenten eines Policy Mix hervor, während Rogge und Reichardt (2016) Konsistenz und Kohärenz als zentrale Eigenschaften solcher Instrumentenkonfigurationen behandeln.

Die Konsistenz wird maßnahmenbezogen geprüft. Für jeden deklarierten Wirkmechanismus wird unter den genannten Instrumenten jene Instrument-Mechanismus-Kombination herangezogen, die gemäß der in Anhang B.5 dokumentierten Matrix die höchste Plausibilität aufweist. Der Konsistenzscore $K(m)$ bildet auf das Intervall [0,1] den normierten Durchschnitt dieser jeweils besten Zuordnungen. Ein hoher Wert bedeutet damit, dass die deklarierten Wirkmechanismen überwiegend durch zumindest ein plausibel passendes Instrument getragen werden. Der Score misst die interne Plausibilität der angegebenen Interventionslogik und nicht die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahme.

Ergänzend werden zwei asymmetrische Diagnosegrößen ausgewiesen. Ein Wirkmechanismus gilt als *ungedeckt*, wenn keines der genannten Instrumente zumindest eine bedingt plausible Passung erreicht. Umgekehrt gilt ein Instrument als *stumm*, wenn keiner seiner typischen kernkonsistenten Wirkmechanismen im beschriebenen Maßnahmendesign beansprucht wird. Die erste Größe betrachtet die Interventionslogik somit vom behaupteten Wirkmechanismus zum Instrument, die zweite vom eingesetzten Instrument zum behaupteten Wirkmechanismus. Ein stummes Instrument weist auf eine mögliche Unter- oder Fehlspezifikation der Interventionslogik hin, ist aber für sich kein Nachweis einer falschen Instrumentenwahl.

Methodisch bildet dieser Indikator Aspekte einer Theory-of-Change- bzw. Program-Theory-Prüfung ab und ist keinesfalls als Wirkungsevaluierung zu verstehen: Geprüft wird, ob die postulierte Kausalkette ex ante hinreichend spezifiziert und mit dem eingesetzten Instrument grundsätzlich vereinbar ist (Fun-

nell und Rogers, 2011). Program-Theory-Ansätze dienen gerade dazu, die angenommenen Zusammenhänge zwischen Intervention, Mechanismen und Ergebnissen explizit und überprüfbar zu machen. Ein niedriger Konsistenzwert weist deshalb auf einen Bedarf an inhaltlicher Klärung oder besserer Spezifikation hin. Er belegt weder ein fehlerhaftes Politikdesign noch mangelnde Wirksamkeit. Da einzelne Instrument-Mechanismus-Zuordnungen theoretisch oder institutionell unterschiedlich interpretiert werden können, werden Matrixzellen mit unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten zudem in Sensitivitätsvarianten umgestuft. **Reifegrad und Konsistenzprüfung beantworten dabei unterschiedliche Fragen.** Der Reifegrad erfasst, ob überhaupt ein Wirkmechanismus benannt und das Wirkungsdesign hinreichend spezifiziert ist. Die Konsistenzprüfung untersucht dagegen, ob die deklarierten Wirkmechanismen durch die genannten Instrumente plausibel und hinreichend vollständig getragen werden. Ein hoher Reifegrad impliziert daher nicht automatisch eine hohe instrumentelle Konsistenz und umgekehrt.

Additionalitäts- und Mitnahmerisiko. Ergänzend werden vier selbst eingeschätzte Risiken verdichtet: inwieweit geförderte Vorhaben auch ohne Maßnahme umgesetzt worden wären, inwieweit bereits geplante Anpassungen lediglich vorgezogen werden, inwieweit bestehende oder geplante Aktivitäten ersetzt werden oder inwieweit die intendierte Verhaltensänderung ausbleibt bzw. geringer ausfällt. Der reine Vorzieheffekt wird im Basismodell schwächer gewichtet als vollständige Mitnahme, Substitution oder Wirkungsausfall, weil er zumindest einen zusätzlichen zeitlichen Impuls anzeigen kann. Diese Gewichtung ist eine Setzung und wird in dieser Welle nicht variiert. *Ein hoher Indexwert bezeichnet somit ein erhöhtes berichtetes Additionalitäts- bzw. Mitnahmerisiko.* Da der Index auf Selbsteinschätzungen der umsetzenden Ressorts beruht, können unterschiedliche Informationsstände, Antwortinterpretationen oder strategische Antworttendenzen die Angaben beeinflussen; Richtung und Ausmaß einer solchen Verzerrung sind ex ante nicht bestimmbar. *Er misst daher weder tatsächliche Mitnahme noch den kausalen Zusatznutzen der Maßnahme und dient vor allem als Hinweis für vertiefte Evaluierung*.

Beide Größen beantworten unterschiedliche Fragen und sollten gemeinsam gelesen werden: Eine interventionslogisch plausible Maßnahme kann dennoch hohe Mitnahmerisiken aufweisen. Umgekehrt belegt ein gering berichtetes Mitnahmerisiko weder tatsächliche Additionalität noch einen kausalen Zusatznutzen der Maßnahme.

3.4.7.3 Hemmnisse, Koordination und Interdependenzen

Hemmnisdimensionen. Die identisch aufgebauten Fragen zu bereits eingetretenen Verzögerungsursachen und zu erwarteten Risiken erlauben einen direkten Vergleich zwischen rückblickender Erfahrung und vorausschauender Einschätzung. Inhaltlich werden die Merkmale zu institutionell-koordinativen, ressourcenbezogenen und rechtlich-administrativen Hemmnisdimensionen verdichtet. Die Hemmnisdimensionen werden zunächst als thematisch gebündelte Subindizes ausgewiesen. Ob die Items eine gemeinsame reflektive Faktorstruktur abbilden, wird bei ausreichender Datenlage empirisch geprüft. Wenn Fallzahl und Korrelationsstruktur ausreichen, können die a-priori-Gruppen faktoranalytisch überprüft werden. Andernfalls werden die vorab definierten Dimensionen deskriptiv ausgewiesen. *Ein hoher Wert bezeichnet eine hohe gemeldete Relevanz der jeweiligen Hemmnisdimension, nicht deren kausalen Beitrag zu einer Verzögerung*.

Kritikalität und Verflechtung. Der Analyse der Wechselwirkung und Verflechtung von Maßnahmen kommt aus systemischer Sicht, als Rechtfertigung industriepolitischer Interventionen und für die Priorisierung von Maßnahmen besondere Bedeutung zu. In Abhängigkeit von der Richtung der Beeinflussung können entweder strategische Komplementaritäten oder Zielkonflikte zwischen Maßnahmen bestehen. Werden diese nicht erkannt, kann dies zu Verzögerungen in der Umsetzung der Industriestrategie führen. Diese sind umso bedeutender, je dichter das Abhängigkeitsnetz einer Maßnahme ist. Damit ist es für eine effiziente Umsetzung der Industriestrategie erforderlich, derartige Abhängigkeiten zu identifizieren und das Kriterium der Kritikalität in Überlegungen zur Priorisierung in der Umsetzung des Maßnahmenportfolios der Industriestrategie zu berücksichtigen. Derartige Abhängigkeiten können im Ide-

alfall im Zuge eines Roadmapping-Prozesses ex ante untersucht und festgestellt werden. Da für die Industriestrategie insgesamt und für ihre Handlungsfelder bislang keine Roadmaps vorliegen, erhebt das Monitoring diese Abhängigkeiten direkt und gewinnt so Steuerungsinformation.

Die Wechselwirkungen zwischen Maßnahmen werden über eine Auswahlliste und eine standardisierte Matrix zu Richtung, fördernder oder behindernder Wirkung und Stärke der Beziehung erhoben. Dieses Format reduziert Matching- und Codierungsprobleme gegenüber offenen Freitextangaben, beseitigt aber nicht die grundlegende Unsicherheit selbstberichteter Abhängigkeiten. Aus den fördernden Beziehungen wird ein gerichtetes Maßnahmennetz aufgebaut. Eine Kante von Maßnahme *i* zu Maßnahme *j* bedeutet, dass *i* nach Einschätzung der Befragten die Umsetzung oder Wirkung von *j* ermöglicht oder unterstützt. Behindernde Beziehungen werden getrennt als Konfliktgrad geführt, weil sie Reibung und nicht die Rolle als Wegbereiter abbilden.

Die gerichtete Kritikalität misst, wie stark andere Maßnahmen unmittelbar oder über Abhängigkeitsketten von einer Maßnahme abhängen. Neben der gemeldeten Stärke der Beziehung wird dabei die Bedeutung der abhängigen Maßnahmen gewichtet. Im Basismodell dient dazu deren Gefährdung, gebildet als Gegenwert des Reifegrads; Robustheitsvarianten verwenden das Budget der abhängigen Maßnahme sowie die Kombination aus Budget und Gefährdung. Diese Umstellung gegenüber früheren Fassungen folgt aus der Datenlage: Eine verwertbare Budgetangabe liegt nur für gut die Hälfte der Maßnahmen vor, das Gefährdungsgewicht dagegen nahezu durchgängig; mit der Budgetgewichtung wäre die gerichtete Auswertung des Abhängigkeitsnetzes weitgehend ausgefallen. Indirekte Abhängigkeiten werden gedämpft berücksichtigt. Diese Setzungen bestimmen die Rangfolge mit und werden daher systematisch variiert. Nur wenn Rangunterschiede gegenüber plausiblen Gewichtungs- und Dämpfungsvarianten stabil bleiben, sollten sie als belastbare Priorisierungsinformation hervorgehoben werden.

Ob für eine Maßnahme eine gerichtete Kritikalität ausgewiesen werden kann, wird über ein explizites Qualitäts-Gate entschieden. Dabei werden unter anderem das Vorliegen verwendbarer ausgehender Beziehungen, der Anteil nicht beurteilbarer Angaben, die wechselseitige Überprüfbarkeit der gemeldeten Kanten sowie die Stabilität der Kritikalitätsberechnung berücksichtigt. Innerhalb des gerichteten Pfades werden die Qualitätsstufen „A – hoch“ und „A – eingeschränkt“ unterschieden. Nur die Stufe „A – hoch“ kann die Kennzeichnung als kritischer Enabler begründen.

Erfüllt eine Maßnahme die Voraussetzungen des gerichteten Pfades nicht, wird sie Pfad B zugeordnet. Als Netzwerkkomponente wird dann ein thematischer Verflechtungsgrad verwendet. Er basiert auf der paarweisen Überlappung der strategischen Ziele, Zielgruppen, Instrumententypen und unmittelbar adressierten Bereiche zweier Maßnahmen. Die Ähnlichkeit wird dimensionsweise mit dem Jaccard-Koeffizienten gemessen und anschließend zu einem normierten Verflechtungsgrad verdichtet.

Pfad A und Pfad B messen dabei nicht dasselbe Konstrukt mit unterschiedlicher Genauigkeit. Die gerichtete Kritikalität beantwortet die Frage, in welchem Ausmaß andere Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar von einer Maßnahme abhängen. Der thematische Verflechtungsgrad misst dagegen, wie stark eine Maßnahme inhaltlich in ein Feld ähnlich ausgerichteter Maßnahmen eingebettet ist. Ein hoher B-Wert kann daher auf potenziellen Koordinationsbedarf hinweisen, erlaubt aber keine Aussage über Richtung oder Stärke tatsächlicher Abhängigkeiten und keine Kennzeichnung als kritischer Enabler. Das verwendete Pfadkennzeichen wird deshalb in allen entsprechenden Auswertungen mitgeführt.

3.4.7.4 Querschnittsindikatoren: EU-Kohärenz und Datenqualität

EU-Kohärenz. Die inhaltliche Abstimmung einer Maßnahme auf relevante europäische Strategien und Maßnahmen wird als eigenständiger Indikator geführt. Er unterscheidet zwischen aktiver Abstimmung, teilweiser Abstimmung und fehlender Abstimmung. Der Indikator misst damit die dokumentierte Anschlussfähigkeit an den europäischen Rahmen und die Berücksichtigung möglicher Komplementaritäten oder Wechselwirkungen. Er geht bewusst nicht in die Governance-Komplexität ein: Eine starke EU-Anbindung kann zusätzliche Koordination erfordern, wird inhaltlich aber als ein Kohärenzmerkmal und

keine Koordinationslast interpretiert. *Ebenso ist ein hoher Wert kein Wirkungsnachweis: er zeigt zunächst, dass der europäische Rahmen im Maßnahmendesign berücksichtigt wurde*.

Daten- und Unsicherheitsindikator. Der Anteil nicht beurteilbarer Angaben an den anwendbaren Fragen wird je Einmeldung und je Maßnahme als eigenständige Steuerungsinformation geführt. Er macht sichtbar, wo fehlende Kenntnis die Interpretation der übrigen Indikatoren einschränkt; noch nicht festgelegte Angaben gehen nicht ein, weil sie einen Planungsstand und keine Wissenslücke bezeichnen. Zugleich dient er als Qualitätsprüfung für besonders datenempfindliche Auswertungen, insbesondere die gerichtete Kritikalität. Bei geteilter Ressortverantwortung werden zusätzlich Abweichungen in faktischen Angaben, die grundsätzlich übereinstimmen sollten, als Konsistenz- und Governance-Signal behandelt. Subjektive Einschätzungen dürfen demgegenüber bewusst voneinander abweichen und werden nicht künstlich auf einen Konsenswert verdichtet.

Zusätzlich wird das je Maßnahme gebildete Federführungsmuster (Abschnitt 3.4.4) als Vorbehaltsmerkmal geführt: Liegt keine eindeutige Gesamtfederführung vor oder ist eine gemeldete Rolle nicht klassifizierbar, wird die Informationsunsicherheit der Maßnahme angehoben und der Befund mit entsprechendem Vorbehalt ausgewiesen; der formale Unsicherheitsindex (Anhang B.2.5) bleibt davon unberührt. Die Muster beschreiben die gemeldete, nicht die tatsächliche Zuständigkeitsstruktur und sind nicht im Sinne einer Quote „korrekter Führung“ über Maßnahmen aggregierbar.

Ergänzende Verzerrungsprüfungen vergleichen Einschätzungsfragen mit objektiveren Ankerinformationen und untersuchen unter anderem auffällige Antwortkonzentrationen, die Zuschreibung von Problemen an externe statt an endogene Faktoren und widersprüchliche Angaben innerhalb einer Maßnahme. Solche Prüfungen erzeugen Hinweise für Rückfragen oder eine vorsichtigere Interpretation, aber keine Beweise für systematische Verzerrung.

3.4.7.5 Portfolio-Karte und Frühwarnsystem (Ampel)

Die Einzelindikatoren werden für die Steuerungsanalyse in drei voneinander zu unterscheidenden Schritten zusammengeführt. Erstens ordnet die Portfolio-Karte die Maßnahmen nach ihrem potenziellen Portfoliohebel *H* und ihrer Umsetzungsfriktion *F*. Zweitens verdichtet das sogenannte **Frühwarnsystem** substantielle Risiken zu einem Warnscore *W*. Drittens werden Warnscore, systemische Bedeutung und Datenqualität zu einem integrierten Steuerungsprofil zusammengeführt. Diese drei Darstellungen erfüllen unterschiedliche Funktionen und sind nicht gegeneinander austauschbar.

Portfolio-Karte. Die Hebelachse *H* verbindet drei Proxyinformationen: die jeweils zulässige Netzwerkkomponente *N*, die strategische Zielanbindung *Z* und den Gegenwert des berichteten Additionalitäts-/Mitnahmerisikos *1-A*. Bei Maßnahmen auf Pfad A ist *N* die normierte gerichtete Kritikalität, bei Maßnahmen auf Pfad B der normierte thematische Verflechtungsgrad. Beide Größen liegen technisch auf derselben Skala, sind aber inhaltlich nicht gleichbedeutend. Die gemeinsame Normierung ermöglicht die gemeinsame grafische Darstellung, nicht ein gemeinsames Kritikalitätsranking. Ein hoher Hebelwert auf Pfad A enthält Information über systemische Abhängigkeit; ein hoher Hebelwert auf Pfad B über thematische Einbettung und potenziellen Koordinationsbedarf.

Die Achse des Umsetzungsaufwands *F* fasst erwartete Hemmnisse, Governance-Komplexität, tatsächlich gemeldete Verzögerungen, offene Planungsarbeit und berichtete Umsetzungs-/Designhemmnisse zusammen. Die Umsetzungsphase selbst geht nicht in *F* ein, sondern wird ausschließlich grafisch ausgewiesen. Hoher Umsetzungsaufwand bedeutet daher erhöhten Steuerungsbedarf, nicht hohe gesellschaftliche Kosten. In der Literatur zur Portfolioanalyse wird diese Achse als Friktionsachse bezeichnet; der Bericht spricht durchgehend vom Umsetzungsaufwand.

Die **Quadranten der Portfolio-Karte dienen einer deskriptiven Priorisierungs- und Sequenzierungshilfe**: Ein hoher Hebel bei geringem Umsetzungsaufwand spricht für Absicherung und zügige Umsetzung; hoher Hebel bei hohem Umsetzungsaufwand für priorisierte Entlastung und Koordination; geringer Umsetzungsaufwand bei geringem Hebel für reguläres Monitoring; hoher Umsetzungsaufwand bei geringem Hebel für eine vertiefte Prüfung von Design und Ressourceneinsatz. Niedrige Hebelwerte dürfen

nicht als geringe gesellschaftliche Bedeutung interpretiert werden, weil *H* nur die im Monitoring beobachtbaren Proxygrößen erfasst.

Frühwarnsystem (Ampel). Die Ampel beantwortet eine engere Frage: Wie viele substantielle Problemfelder einer Maßnahme sind gleichzeitig ausgeprägt? Im Basismodell werden sechs voneinander getrennte Trigger berücksichtigt: geringe Planungsreife, hohe Governance-Komplexität, hohes berichtetes Additionalitätsrisiko, hohe erwartete Hemmnisse, eine Verzögerung von mehr als sechs Monaten sowie eine inkonsistente Interventionslogik. Sie gehen nicht gleichgewichtet ein: Die auf überprüfbaren Sachangaben beruhenden Auslöser Planungsreife, Governance-Komplexität und Interventionslogik zählen voll, die selbstauskunftsnahen Auslöser Additionalitätsrisiko, Hemmnisse und Verzögerung zur Hälfte. Diese Gewichtung ist eine Reaktion auf den in der Welle 2026 deutlich hervorgetretenen Selbstauskunftseffekt; sie soll nicht das Gesamtbild aufhellen, sondern sicherstellen, dass Warnungen von den belastbareren Dimensionen getragen werden. Die ungewichtete Fassung läuft als Sensitivitätsvariante mit. Der Warnscore

$$W = \frac{Zahl\ aktiver\ substantieller\ Trigger}{Zahl\ anwendbarer\ substantieller\ Trigger}$$

wird nur bei ausreichender Informationsabdeckung berechnet. Werte unter einem Drittel werden als geringe, Werte zwischen einem und zwei Dritteln als mittlere und Werte ab zwei Dritteln als hohe Warnintensität klassifiziert. Diese Grenzen sind konventionelle, über die Monitoringwellen konstante Klassifikationsschwellen und keine empirisch geschätzten Risikogrenzen; sie werden in dieser Welle nicht variiert. Die systemische Bedeutung (Kritikalität) und Datenqualität haben keinen Einfluss auf die Ampel. Kritikalität und Datenqualität werden als eigenständige Informationen ausgewiesen. Das integrierte Steuerungsprofil führt all diese Informationen zusammen.

Integriertes Steuerungsprofil. Für Maßnahmen mit belastbarer gerichteter Netzwerk-Evidenz werden deshalb drei Informationen gemeinsam gelesen:

W = Ampel (Warnscore)
C = Systemische Bedeutung (Kritikalität)
U = Informationsqualität (aus der Befragung)

Damit lassen sich wirtschaftspolitisch unterschiedliche Konstellationen unterscheiden. Niedriges *W* bei hoher Kritikalität bezeichnet einen wichtigen Enabler ohne akutes Warnsignal; hohes *W* bei niedriger Kritikalität ein primär ressortbezogenes Umsetzungsproblem; hohes *W* bei hoher Kritikalität einen kritischen Enabler unter erhöhtem Steuerungsbedarf. Eine hohe Unsicherheit bzw. eine Zuordnung zu Pfad B oder „A – eingeschränkt“ begründet demgegenüber zunächst einen Informations- oder Verifikationsbedarf.

Pfad-B-Maßnahmen werden dabei nicht als Maßnahmen mit niedriger Kritikalität behandelt. Für sie ist die gerichtete systemische Kritikalität gerade nicht hinreichend belastbar bestimmbar. Ihr Verflechtungsgrad kann in der Portfolio-Karte verwendet werden; im integrierten Steuerungsprofil bilden sie jedoch keine eigene Klasse, sondern werden nach ihrem Warnscore eingeordnet und tragen zusätzlich ein quer laufendes Flag, das den fehlenden gerichteten Beleg ausweist. Eine niedrige Kritikalität in der Klassifikation bedeutet deshalb entweder belegt niedrig oder nicht gerichtet bewertbar; welcher Fall vorliegt, ist am Flag erkennbar. Nur Maßnahmen der Qualitätsstufe „A – hoch“ können als kritische Enabler bezeichnet werden.

3.4.7.6 Grenzen der Interpretation

Mehrfachverwendung einzelner Informationen. Der Reifegrad beeinflusst mehrere Auswertungen: direkt als eigenständiger Indikator, als Gegenwert auf der Achse des Umsetzungsaufwands und im Basismodell als Wichtigkeitsgewicht der gerichteten Kritikalität. Diese bewusste Konstruktion erhöht den Einfluss derselben Information und wird deshalb in den Sensitivitätsanalysen gesondert beobachtet. Für die Kritikalität ist der Einfluss gering: Die gewichtete und die rein strukturelle, ungewichtete Fassung

stimmen im Rang mit 0,995 nahezu überein, sodass die Netzwerkstellung und nicht die Planungsreife die Rangfolge bestimmt.

Relative Normierung der Kritikalität. Die normierte Kritikalität bezieht sich auf das Maximum des jeweiligen Maßnahmenportfolios. Sie zeigt daher die relative Position innerhalb einer Erhebungswelle. Für Vergleiche über die Zeit wird zusätzlich der unnormierte Wert geführt, damit Veränderungen des gesamten Netzwerks nicht durch die jeweilige Renormierung verdeckt werden. Sowohl die normierte Kritikalität als auch der normierte thematische Verflechtungsgrad sind innerhalb einer Erhebungswelle relative Portfoliomaße. Für Panelvergleiche werden deshalb nach Möglichkeit auch die unnormierten Ausgangswerte und die jeweilige Pfadzuordnung mitgeführt.

Unvollständige und selbstberichtete Information. Mehrere Indikatoren beruhen auf Angaben der umsetzenden Ressorts. Bei unvollständiger Abdeckung können insbesondere Rollenstruktur und Abhängigkeitsnetz nur eingeschränkt interpretiert werden. Einseitig belegte Kanten können im gerichteten Netzwerk unter dokumentierter Abschwächung berücksichtigt werden; ob eine Maßnahme dennoch auf Pfad A ausgewiesen werden kann, entscheidet das Qualitäts-Gate. Reicht die gerichtete Evidenz nicht aus, wird die Maßnahme Pfad B zugeordnet. Ein B-Wert ist keine ungenau gemessene Kritikalität, sondern ein anderes, schwächeres Konstrukt. Die Vetolast ist bei fehlenden Ressortmeldungen eine Untergrenze; für die Verantwortungsklarheit ist die Richtung der möglichen Verzerrung dagegen offen.

Keine kardinale Wirkungs- oder Nutzeninterpretation der Indizes. Die normierten Indexwerte erlauben Profilierung, Gruppierung und Rangvergleiche unter dokumentierten Annahmen. Ein Wert von 0,8 bedeutet jedoch weder eine doppelt so hohe Qualität wie 0,4 noch eine Erfolgswahrscheinlichkeit von 80 Prozent. Entsprechend sind Karten und Ranglisten als strukturierte Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage und nicht als Präzisionsranking zu verwenden.

Panelvergleich statt Wirkungsevaluation. Die größte Aussagekraft entsteht beim Monitoring im Zeitverlauf, wenn sich Planungsstand, Governance, Hemmnisse und Verflechtungen über die Zeit verändern. Solche Veränderungen zeigen Entwicklung im Prozess und in den berichteten Rahmenbedingungen. Ob diese Entwicklung kausal zu besseren wirtschaftlichen Ergebnissen führt, kann nur eine geeignete Wirkungsevaluierung beantworten.

3.4.8 Grenzen der Aussagekraft des Maßnahmenmonitorings

Drei Einschränkungen gelten durchgehend. Die Angaben beruhen auf Selbstauskünften der umsetzenden Ressorts; sie werden durch Belegkopplung, wechselseitige Bestätigung und Verzerrungsprüfungen abgesichert, sind aber dennoch als weniger robust zu sehen als eine Erhebung durch unabhängige Dritte. Die Zahl der Maßnahmen begrenzt die statistische Auswertbarkeit. Und das Monitoring misst Bedingungen und die administrative Reife der Maßnahmen, nicht deren Wirkung. Ein hoher Reifegrad ist kein Wirkungsnachweis und ein niedriger ist auch nicht als Wirkungsurteil einzustufen.

Hinzu kommt eine Einschränkung, die für die erste Welle besonders gilt. Die Erhebung ist als Panel angelegt, und ihr Steuerungswert entsteht überwiegend erst über die Zeit, wenn Phasenübergänge, die Persistenz von Verzögerungen, der Spezifizierungsfortschritt, der Rückgang der Unsicherheitsquote und die Annäherung von intendierter an belegter Wirkung messbar werden. Die Befunde des folgenden Kapitels sind deshalb als Ausgangsmessung zu lesen.

4 Empirische Ergebnisse des Monitorings

4.1 Wettbewerbsfähigkeitsradar der Bundesregierung: die Schlüsselindikatoren der Industriestrategie Österreich 2035

4.1.1 Überblick

Im Folgenden werden die in der Industriestrategie Österreich 2035 vorgesehenen Schlüsselindikatoren dargestellt. Die jeweilige Darstellung enthält folgende Elemente:

- Die Datenquelle des jeweiligen Indikators mit dem jeweiligen Publikationsverzug (Tabelle 4.1.1).
- Eine grafische Darstellung der historischen Entwicklung des Indikators seit zumindest 2015 oder dem jeweiligen erstverfügbaren Zeitpunkt. Dabei wird die Zeitreihe samt historischem Trend der indikatorenspezifischen Zielsetzung der Industriestrategie gegenübergestellt. In einigen Fällen bezieht sich die Zielsetzung auf eine Rangplatzierung im internationalen Vergleich. In diesen Fällen ergibt sich die Schwierigkeit, dass auch die Indikatorenwerte von Vergleichsländern zeitveränderlich sind, wodurch sich die angestrebte Zielsetzung über die Zeit verschiebt. In diesen Fällen wird einerseits ein Zielpfad („Zielpfad IST“) definiert, der für die Erreichung der angestrebten Rangplatzierung gemäß der derzeitigen Indikatorenwerte erforderlich wäre. Andererseits wird ein Zielpfad dargestellt, der für die Erreichung der Zielsetzung erforderlich wäre, wenn die Indikatorenwerte der Vergleichsländer mit dem jeweiligen historischen Trend fortgeschrieben werden („Zielpfad TREND“).
- Eine Diskussion des Indikatorwerts sowie dessen Entwicklung, wobei bei der Interpretation der Kennzahlenentwicklungen jeweils die in Abschnitt 3.3.3 geschilderten Aspekte sowie externe Einflussfaktoren, wie sie exemplarisch in Tabelle 3.3.1 dargestellt sind, zu berücksichtigen sind.

Tabelle 4.1.1: **Schlüsselindikatoren der Industriestrategie: Stand, Entwicklung, Zielsetzung, Datenquelle, Publikationsverzug**

Indikator	Formuliertes Ziel	Letztverfügbares Jahr	Datenquelle	Letzter Wert und langfristiger Trend	Zielwert und -pfad*
Industrieproduktion (Industrial Production Index)	TOP 10 der OECD	2025 (t-1)	Konjunkturstatistik, OECD	122,9; ØΔ +2,3 IP p.a.	158,4; Ø > +3,5 IP p.a.
Wertschöpfungsanteil Industrie	20%	2025 (t-1)	VGR, Statistik Austria	16,9%; ØΔ -0,3 PP p.a.	20%; Ø > +0,3 PP p.a.
Produktivitätswachstums, real	Ø > 1,5% p.a.	2025 (t-1)	VGR, AMECO	0,1%; ØΔ +0,6% p.a.	Ø > 1,5% p.a.
Produktivitätswachstums, real, in der Herstellung von Waren	Ø > 3,0% p.a.	2025 (t-1)	VGR, Eurostat	3,6%; ØΔ +1,2% p.a.	Ø > 3,0% p.a.
Personalaufwand für regulatorische Erfordernisse	< EU-Durchschnitt	2025 (t-1)	EIBIS	77% 0-10 Beschäftigte; 12% > 10 Besch.	73,5% 0-10 Besch.; 13% > 10 Besch.
Energiepreise für Nicht-Haushalte	Geringerer Anstieg als EU	2025 (t-1)	Eurostat	Gas: ΔØ 2,7 PP p.a., Strom: ΔØ 4,2 PP p.a.	< 0 PP
Bruttoanlageinvestitionen, real, in % des BIP	+ 3 PP;	2025 (t-1)	VGR, AMECO	23,4%; ØΔ 0,05 PP p.a.	26,4%; ØΔ 0,3 PP p.a.
Wachstum der realen Bruttowertschöpfung im servoindustriellen Sektor	ØΔ >3,0% p.a.	2025 (t-1)	VGR, Statistik Austria	-3,8%; ØΔ +1,1%	ØΔ >3,0% p.a.
Anteil der innovationsaktiver Unternehmen	TOP 3 der EU	2022 (t-4)	CIS, Eurostat	56,7%; ØΔ +0,2 PP p.a.	66,7%; ØΔ +0,7 PP p.a.
Venture Capital in % des BIP	Verdreifachung ggü. 2024	2025 (t-1)	Invest Europe, OECD	0,02%; ØΔ -0,00001 PP p.a.	0,09%; ØΔ +0,007 PP p.a.
Extra-EU Importe kritischer Rohstoffe (gem. CRMA) in % des österr. Produktionswerts	Verringerung der Abhängigkeit	2023 (t-3)	Comext, Eurostat	0,0764%	< 0,0764%
Diversifiziertheit der Absatz- und Beschaffungsmärkte (HHI-Index)	Erhöhung der Diversifiziertheit	2024 (t-2)	BACI Güterhandelsdaten, OECD BaTiS	Exporte: 0,1 IP; ØΔ -0,0002; Importe: 0,12 IP; ØΔ -0,003	ØΔ < 0
Ressourcenproduktivität	TOP 3 der EU	2025 (t-1)	Eurostat	2,7 EUR je kg; ØΔ +0,05 EUR p.a.	4,4 EUR je kg; ØΔ +0,18 EUR p.a.

Indikator	Formuliertes Ziel	Letztverfüg-bares Jahr	Datenquelle	Letzter Wert und langfristiger Trend	Zielwert und -pfad*
Zirkularitätsrate	TOP 3 der EU	2024 (t-2)	Eurostat	13,9%; ØΔ +0,4 PP p.a.	24,9%; ØΔ +1 PP p.a.
Anteil MINT-Absolvent:innen	+ 20%	2024 (t-2)	Eurostat	27,5%; ØΔ +0,1 PP p.a.	33%; ØΔ +0,5 PP p.a.
Frauenanteil bei Graduierten in technischen Fächern	Erhöhung des FTI-Ziels um 5 PP	2024 (t-2)	Eurostat	23,6%; ØΔ +0,5 PP p.a.	30,3%; ØΔ +0,6 PP p.a.
Lehrlinge im servoindustriellen Sektor	Erhaltung des Niveaus 2025	2025 (t-1)	DVSV, AMDB	53.397; Trend nicht verfügbar	53.397; Pfad nicht verfügbar

Anmerkung: ØΔ… durchschnittliche jährliche Veränderung; IP… Indexpunkte; PP… Prozentpunkte; *Bei jenen Indikatoren, wo Rangplatzierungen im EU-Vergleich angestrebt werden, stellt die Tabelle jeweils den dynamischen Zielwert und -pfad dar. Der langfristige Trend wurde jeweils auf Basis der letztverfügbaren 10 Jahre (wenn verfügbar) ermittelt.

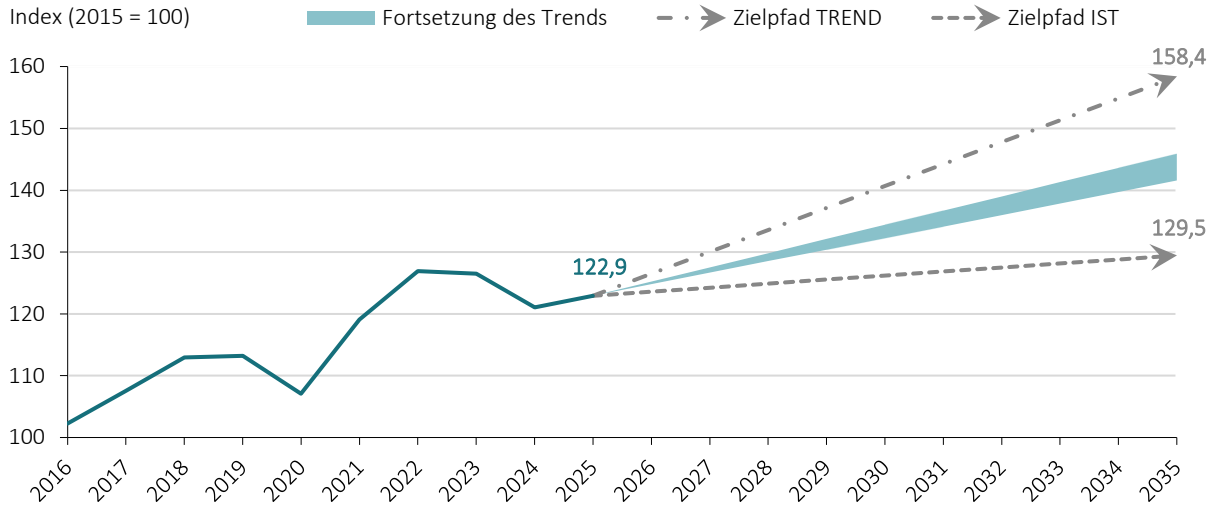
4.1.2 Index der Industrieproduktion

Der OECD Industrial Production Index misst die Veränderung des Produktionsvolumens von Unternehmen der Wirtschaftszweige Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden (NACE B), Herstellung von Waren (NACE C) und Energieversorgung (NACE D). Die Industriestrategie verfolgt das Ziel, dass Österreich im Hinblick auf diesen Index in die TOP-10 der OECD-Länder vorstößt und somit bis 2035 eines jener 10 Länder mit dem größten Zuwachs der realen Industriegüterproduktion gegenüber 2015 wird (Rang 2025: 11). Es erfolgt somit kein Vergleich der Niveaus der Industrieproduktion.

Das Volumen der österreichischen Industrieproduktion nahm zwischen 2015 und 2025 jährlich um durchschnittlich 2,3% (= Indexpunkte) zu, während jenes der TOP-10-OECD-Länder im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2,9% (= Indexpunkte) wuchs. Würde die Industrieproduktion der übrigen OECD-Staaten bis 2035 stagnieren, müsste das Volumen der österreichischen Industrieproduktion somit ab 2026 um jährlich zumindest 0,7 Indexpunkte zunehmen, damit Österreich bis 2035 eine TOP-10-Rangposition erreicht. Wächst die reale Industrieproduktion der TOP-10-OECD-Länder hingegen mit der gleichen Dynamik wie in den vergangenen 10 Jahren – das realistischere Szenario –, müsste Österreichs reale Industrieproduktion bis 2035 um jährlich 3,5 Indexpunkte zulegen, um eine TOP-10-Platzierung 2035 zu realisieren (Abbildung 4.1). Die für die Erreichung der entsprechenden Zielsetzung der Industriestrategie erforderliche Entwicklung übersteigt somit die historische Entwicklung des Indikators in den letzten 10 Jahren deutlich.

Abbildung 4.1: **TOP-10 Platzierung in OECD Industrial Production Index**

Produktionsindex, Industrie ohne Bau, saisonbereinigt, 2015 = 100



Quelle: OECD, Macrobond.
Anmerkung: Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlichem Wachstum seit 2016 (Obergrenze) und des letzten

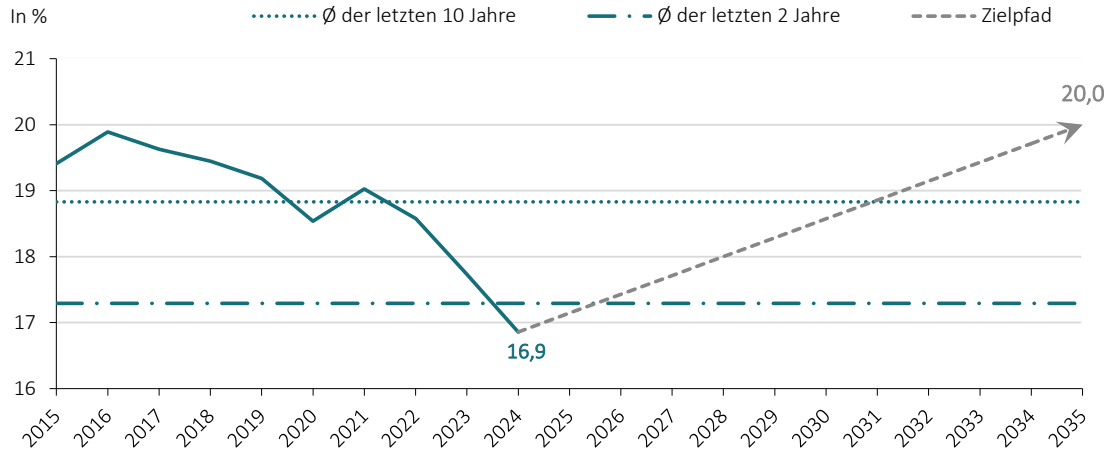
Jahres (Untergrenze). — Ziel: TOP 10 der OECD, 2025 (IST) bzw. Fortsetzung des 10-jährigen Trends des 10.-Platzierten (TREND).

4.1.3 Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren

Der Anteil der Herstellung von Waren (NACE C) an der Gesamtwertschöpfung misst den Anteil sämtlicher umsatzgenerierender Aktivitäten von Unternehmen, die der Herstellung von Waren zugerechnet werden, an der Gesamtwertschöpfung in Österreich. Somit berücksichtigt dieser Indikator neben der aus der Güterproduktion resultierenden Wertschöpfung auch die Wertschöpfung aus Dienstleistungsaktivitäten von Unternehmen in der Herstellung von Waren. Die Industriestrategie verfolgt das Ziel, den Wertschöpfungsanteil von NACE C auf 20% zu steigern.

2015 lag der Anteil der Herstellung von Waren an der Gesamtwertschöpfung in Österreich bei 19,4%. Seitdem ist wie in vielen anderen entwickelten Volkswirtschaften ein Abwärtstrend des Wertschöpfungsanteils der Herstellung von Waren zu beobachten. Der Wertschöpfungsanteil der österreichischen Herstellung von Waren nahm in diesem Zeitraum um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte pro Jahr ab. Die Erreichung der Zielsetzung der Industriestrategie würde somit eine Trendumkehr sowie ein jährliches durchschnittliches Wachstum des entsprechenden Wertschöpfungsanteils zwischen 2024 und 2035 von zumindest 0,3 Prozentpunkten erfordern (Abbildung 4.2).

Abbildung 4.2: **Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren (NACE C) von 20%**



Quelle: VGR, Statistik Austria.
Anmerkungen: Ziel: Wertschöpfungsanteil steigt auf 20%.

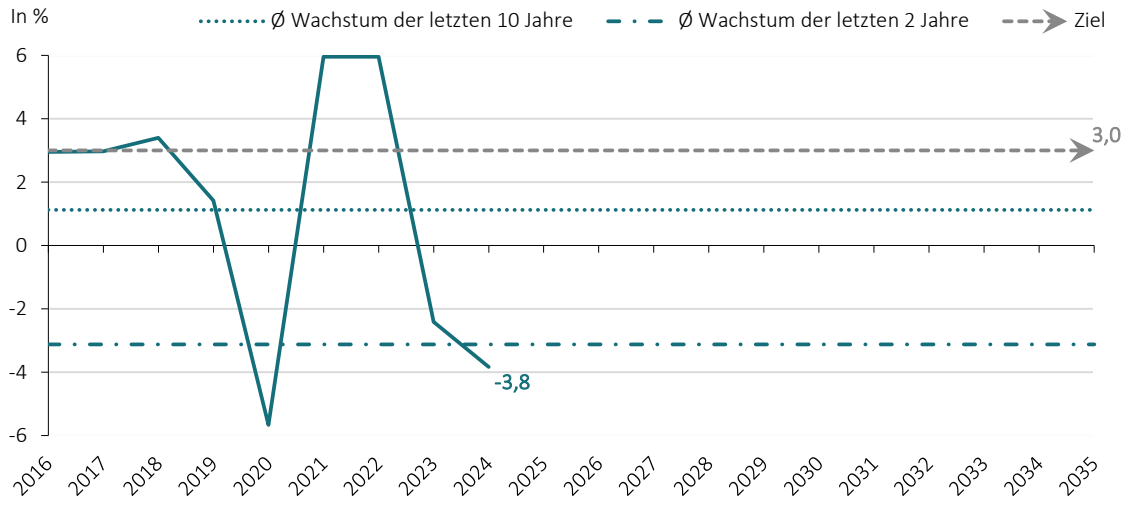
4.1.4 Bruttowertschöpfung im servoindustriellen Sektor

Die Industriestrategie verfolgt die Zielsetzung, bis 2035 ein durchschnittliches jährliches Wachstum der realen Bruttowertschöpfung des servoindustriellen Sektors von 3% zu erreichen. Seit 2015 nahm die reale Bruttowertschöpfung des servoindustriellen Sektors um durchschnittlich 1,1% pro Jahr zu.[5] Somit liegt der historische Trend deutlich unter dem Zielwert der Industriestrategie (Abbildung 4.3).

[5] Die für die Abgrenzung des servoindustriellen Sektors verwendete Methodik ist in Gruber-Német (2026) geschildert und umfasst neben dem gesamten produzierenden Bereich (NACE B-F) – basierend auf dem Umfang von Vorleistungsverflechtungen mit dem produzierenden Bereich – diverse Marktdienstleistungssektoren anteilig.

Abbildung 4.3: **Zuwachs der realen Bruttowertschöpfung des servoindustriellen Sektors über 3%**

In % gegenüber dem Vorjahr



Quelle: VGR, Statistik Austria.
Anmerkungen: Die Abgrenzung des servoindustriellen Sektors basiert auf VGR-Daten (Statistik Austria) und Input-Output-Tabellen (Eurostat Figaro) für das Jahr 2023. Nach dieser Abgrenzung umfasst dieser Sektor neben dem produzierenden Bereich einschließlich der Herstellung von Waren auch Dienstleistungsbranchen anteilig. —Ziel: Reales Wachstum der BWS im mehrjährigen Schnitt um 3%.

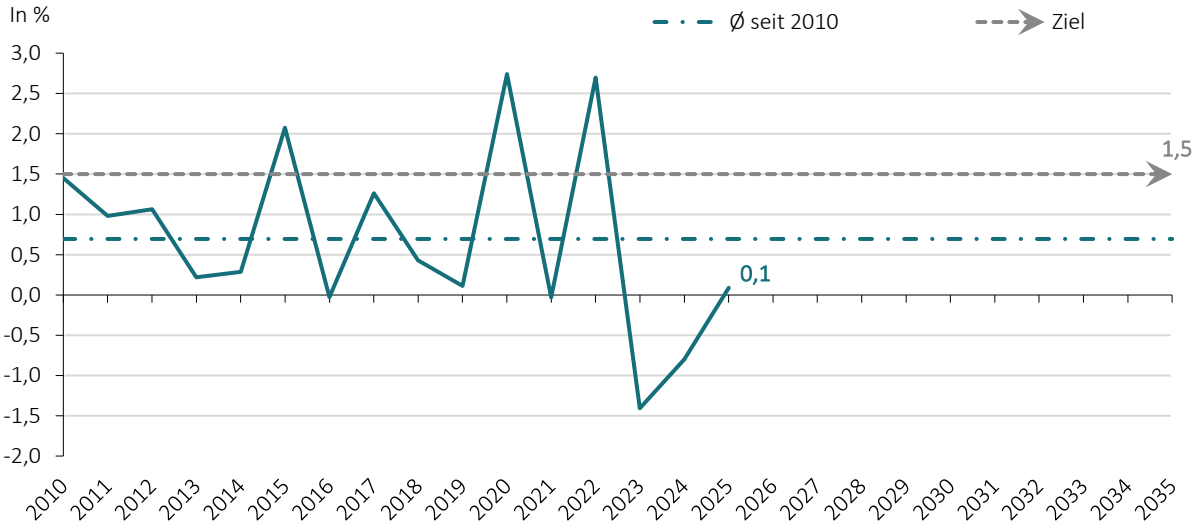
4.1.5 Gesamtwirtschaftliches reales Arbeitsproduktivitätswachstum

Als Maßzahl des technologischen Fortschritts oder der auf Investitionen beruhenden Erhöhung des Outputs je Arbeitsstunde ist das Arbeitsproduktivitätswachstum eine zentrale Zielgröße wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Jedoch stellt die Steigerung des Arbeitsproduktivitätswachstums keine übergeordnete Zielsetzung der Industriestrategie dar. Stattdessen beruht die Wahl des Indikators auf der impliziten Wirkungsannahme, dass sich einige der Maßnahmen der Industriestrategie, wie die Schwerpunktsetzung der Forschungsförderung in den gewählten Schlüsseltechnologiebereichen, positiv auf die Produktivitätsentwicklung auswirken.

Die in der Industriestrategie enthaltene Zielsetzung besteht darin, das Arbeitsproduktivitätswachstum bis 2035 im mehrjährigen Durchschnitt auf zumindest 1,5% pro Jahr zu erhöhen. Seit 2015 wuchs die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität in Österreich um jährlich durchschnittlich 0,6%. Ohne Berücksichtigung der Konjunkturschwäche der Jahre 2023-2025 betrug das durchschnittliche Wachstum 1,2% und lag damit dennoch unter der angestrebten Zielsetzung (Abbildung 4.4).

Abbildung 4.4: **Gesamtwirtschaftliches Arbeitsproduktivitätswachstum von mindestens 1,5%**

BIP (real, 2020 Preise) pro gearbeiteter Stunde, in % gegenüber dem Vorjahr



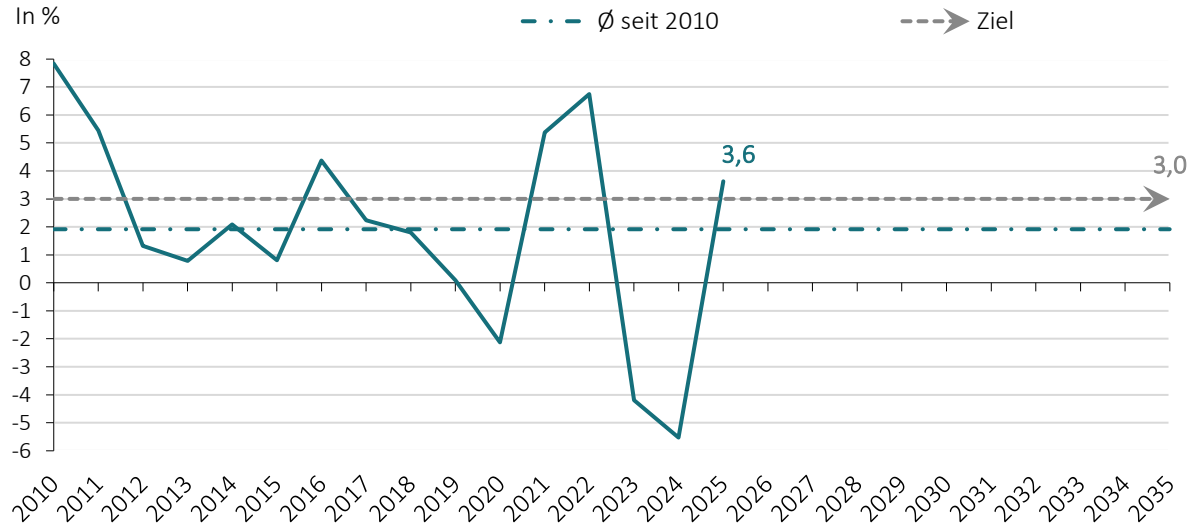
Quelle: VGR, AMECO.
Anmerkungen: Ziel: Wachstum von 1,5% im langjährigen Schnitt.

4.1.6 Reales Arbeitsproduktivitätswachstum in der Herstellung von Waren

Die Industriestrategie sieht vor, dass im mehrjährigen Durchschnitt ein Arbeitsproduktivitätswachstum von zumindest 3% in der Herstellung von Waren erreicht werden soll. Seit 2015 wuchs die Arbeitsproduktivität in Österreichs Herstellung von Waren um jährlich durchschnittlich 1,2%. Ohne Berücksichtigung der Konjunkturschwäche der Jahre 2023-2025 betrug das durchschnittliche Wachstum 2,4% und lag damit nur geringfügig unter der Zielsetzung der Industriestrategie (Abbildung 4.5).

Abbildung 4.5: **Arbeitsproduktivitätswachstum von zumindest 3% in der Herstellung von Waren**

BIP (real, 2020 Preise) pro gearbeiteter Stunde, in % gegenüber dem Vorjahr



Quelle: VGR, AMECO.
Anmerkungen: Ziel: Wachstum von 3% im langjährigen Schnitt.

4.1.7 Personalaufwand für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse

Ordnungspolitische Maßnahmen und Regulatorik schaffen verbindliche Rahmenbedingungen, die gewährleisten sollen, dass das Verhalten wirtschaftlicher Akteure mit politischen Zielsetzungen im Einklang ist. Gleichzeitig kann die Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen Aufwand und damit Kosten von Unternehmen erhöhen und damit ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

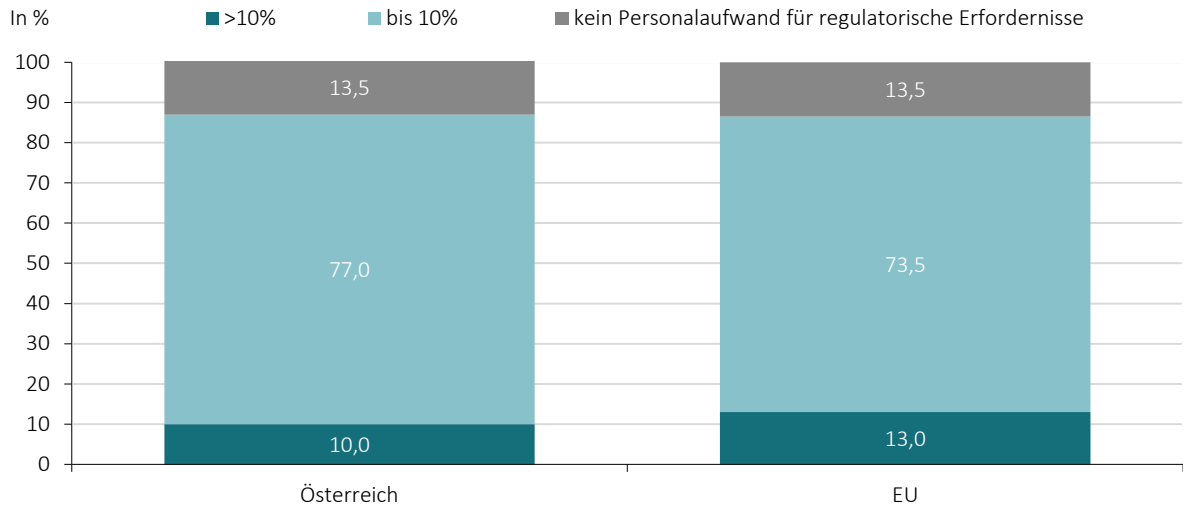
Die Investitionsbefragung der Europäischen Investitionsbank quantifiziert die durch regulatorische Erfordernisse verursachten Kosten mittels der hierfür benötigten personellen Kapazitäten. Gemäß Industriestrategie soll in diesem Zusammenhang und durch diverse Maßnahmen, vor allem in Handlungsfeld 7 („Entbürokratisierung & Finanzierung"), erreicht werden, dass der Personalaufwand österreichischer Unternehmen für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse unter dem entsprechenden EU-Durchschnitt liegt.

Eine Betrachtung der über die verfügbaren Jahre 2024 und 2025 gemittelten Werte aus der EIB-Investitionsbefragung deutet darauf hin, dass der Personalaufwand österreichischer Unternehmen für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse in diesen Jahren unter dem Niveau des EU-Durchschnitts lag. Der Anteil jener Unternehmen ohne regulatorisch bedingten zusätzlichen Personalaufwand verhält sich ähnlich wie jener der Vergleichsländergruppe, jedoch geben in Österreich weniger Unternehmen an, dass mehr als 10% ihres Personals für die Erfüllung regulatorischer Anforderungen beschäftigt sind (Abbildung 4.6).

Gegenüber 2024 ist 2025 sowohl für Österreich als auch für den EU-Durchschnitt ein Zuwachs des Anteils an Unternehmen mit hohem Personalaufwand (>10%) im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen zu beobachten. Jedoch ist diese Veränderung aufgrund der Datengrundlage (subjektive Einschätzungen auf Basis von Unternehmensbefragungen) nur eingeschränkt interpretierbar.

Abbildung 4.6: **Personalaufwand für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse unter EU-Schnitt**

Ø2024/2025, in % der befragten Unternehmen



Quelle: EIB Investment Survey.

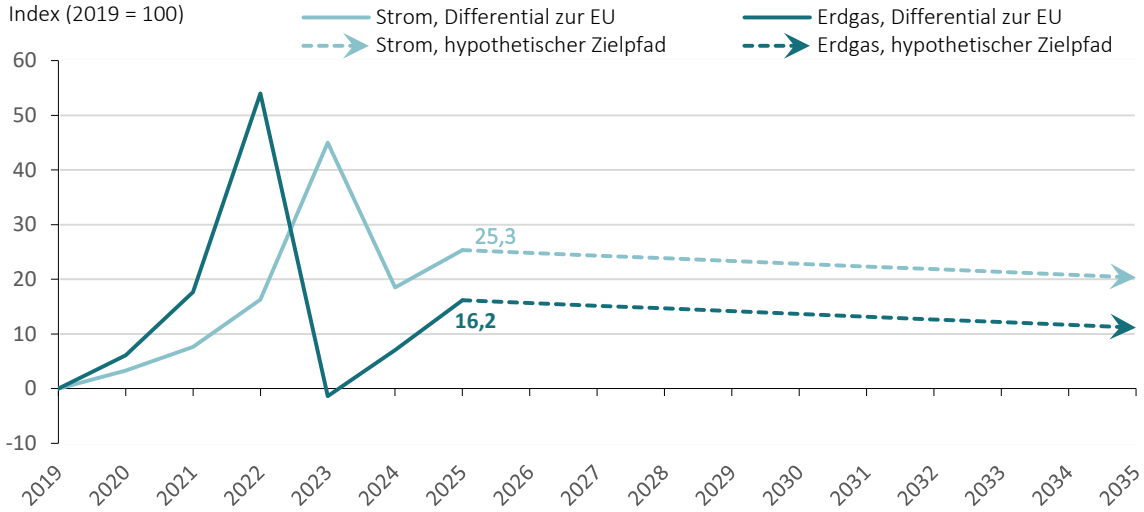
4.1.8 Energiepreise für Nicht-Haushalte

Eine der zentralen Zielsetzungen des Handlungsfelds „Energie" der Industriestrategie besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Energiepreise für Unternehmen in Österreich zu verbessern. Somit ist die Betrachtung der Endkundenpreise für Nicht-Haushalte ein geeigneter Indikator zur Beobachtung der Entwicklung im Zusammenhang mit den energiepolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Industriestrategie.

Konkret besteht die indikatorenbezogene Zielsetzung darin, dass sich die Endkunden-Energiepreise in Österreich günstiger entwickeln als im EU-Durchschnitt. Im Zeitraum 2019 bis 2025 nahmen die Nicht-Haushaltsendkundenpreise für Strom um 25,3 und für Erdgas um 16,2 Prozentpunkte stärker zu als im EU-Durchschnitt (Abbildung 4.7). Die Zielsetzung der Industriestrategie wäre erreicht, wenn sich dieser Wachstumsabstand in den Folgejahren reduziert.

Abbildung 4.7: **Entwicklung der Nicht-Haushaltspreise für Energie günstiger als im EU-Schnitt**

Differential zwischen Österreich und EU-Durchschnitt in Prozentpunkten



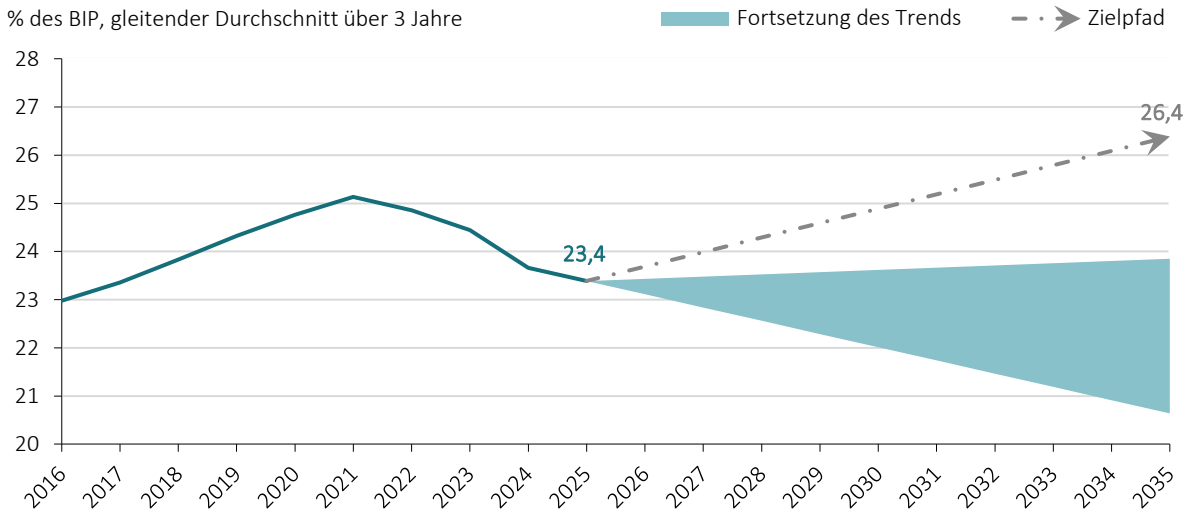
Quelle: Eurostat (nrg_pc_203_c, nrg_pc_205_c). — Energiepreis in EUR je MWh ohne MwSt., sonstige Abgaben und Gebühren. Mittelwert aus den Preisen für jeweils verfügbare Konsumbänder. — Ziel: Bessere Preisentwicklung als im EU-Durchschnitt. — Hypothetischer Zielpfad: jährlicher Rückgang des Differentials um 0,5 Prozentpunkte.

4.1.9 Reale Bruttoanlageinvestitionen gesamtwirtschaftlich

Die auf die gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen bezogene Zielsetzung der Industriestrategie sieht einen Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP von 3 Prozentpunkten bis 2035 vor[6]. In Relation zum BIP erreichten die Bruttoanlageinvestitionen in Österreich 2021 ihren bisherigen Höhepunkt und sind seitdem rückläufig. Diese Entwicklung steht neben der schwachen Konjunktur unter anderem auch mit dem erhöhten Ausmaß an wirtschafts- und geopolitischer Unsicherheit in Zusammenhang (Produktivitätsrat, 2025). 2025 zeichnete sich hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen eine Bodenbildung ab. Zur Erreichung der Zielsetzung der Industriestrategie wäre jedoch eine deutliche Dynamisierung der Entwicklung (zumindest +0,3 Prozentpunkte pro Jahr) notwendig (Abbildung 4.8).

[6] Die hier beschriebene Zielsetzung weicht von der Formulierung in der Industriestrategie Österreich 2035 ab, da diese einen redaktionellen Fehler enthält. Die dargestellte Zielsetzung wurde in Abstimmung mit den verantwortlichen Bundesministerien festgelegt.

Abbildung 4.8: **Zuwachs der Bruttoanlageinvestitionen in Relation zum BIP um 3 Prozentpunkte**



Quelle: VGR, AMECO. — Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlicher Entwicklung seit 2016 (Obergrenze) und im letzten Jahr (Untergrenze). — Ziel: Anteil am BIP steigt bis 2035 um 3 Prozentpunkte.

4.1.10 Bruttoanlageinvestitionen in Schlüsseltechnologien

Der Indikator zu Bruttoanlageinvestitionen in Schlüsseltechnologiebereichen beruht auf Sonderauswertungen der Statistik Austria und befindet sich derzeit noch in Auswertung (Abschnitt 3.3.3).

4.1.11 Anteil der Wertschöpfung im Bereich der 9 Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder an der gesamten Industriewertschöpfung

Angesichts des expliziten Bezugs dieses Indikators zur Leitinitiative der Industriestrategie eignet sich dieser Indikator wiederum für differenzierte Aussagen zu Fortschritten in Richtung der Zielsetzungen der Strategie. Der entsprechende Indikator befindet sich wie alle übrigen Indikatoren mit Schlüsseltechnologiebezug noch in Berechnung (Abschnitt 4.1.10).

4.1.12 Anteil innovationsaktiver Unternehmen

Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen gibt potenziell Hinweise auf Erfolge von Maßnahmen mit dem Ziel, Anreize für Innovationstätigkeiten zu schaffen (u. a. Maßnahme 20: Bilanzierbarkeit von selbst geschaffenem geistigem Eigentum). Der Indikator beschreibt die Breite der innovativen Basis, deren Verbreiterung als Herausforderung des österreichischen Forschungsförderungssystems gilt.[7]

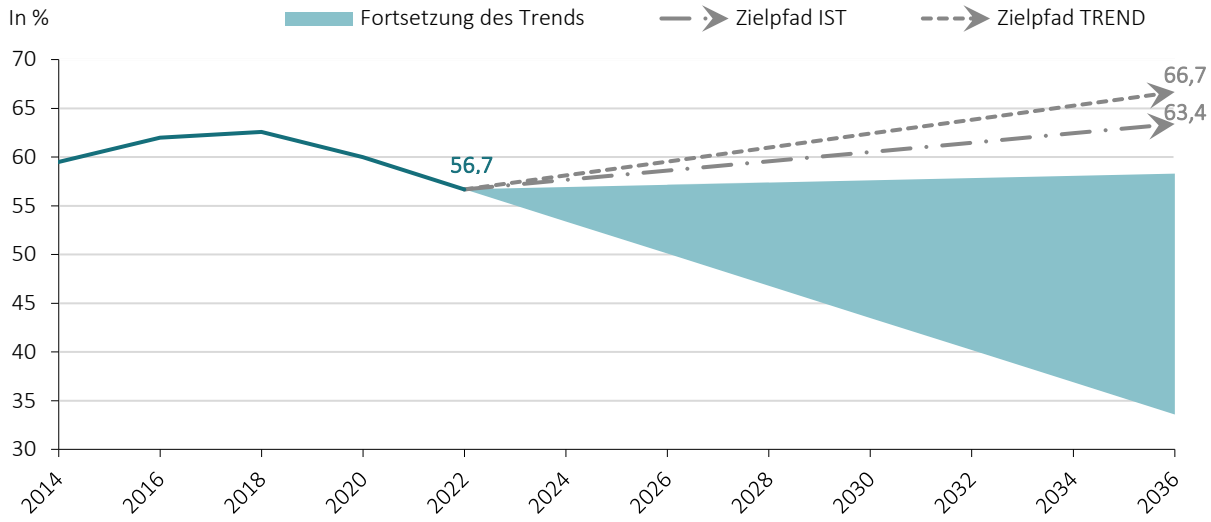
Die auf diesen Indikator bezogene Zielsetzung der Industriestrategie besteht darin, im EU-Vergleich eine Spitzenposition im Hinblick auf den Anteil innovationsaktiver Unternehmen zu erreichen. Im letztverfügbaren Jahr 2022 lag Österreich im EU-Vergleich auf Rang 8, 6,7% unter dem Niveau von 63,4%, das für eine TOP-3-Platzierung erforderlich wäre. Da das Durchschnittsniveau des Anteils innovationsaktiver Unternehmen im EU-Spitzenfeld seit 2014 ebenfalls nur moderat zugenommen hat, sind die für die Erreichung der Zielsetzung erforderlichen Zielpfade („IST“ und „TREND“) sehr ähnlich. Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen müsste für die Zielerreichung voraussichtlich um jährlich zumindest 0,5 bzw. 0,7 Prozentpunkte zunehmen, um einen Vorstoß in die TOP-3 bis 2035 zu ermöglichen. Nachdem der Anteil innovationsaktiver österreichischer Unternehmen seit seinem Höhepunkt 2018 abnimmt, würde

[7] Gemäß F&E-Erhebung der Statistik Austria nahm die Anzahl F&E-aktiver Unternehmen in Österreich zwischen 2019 und 2023 um etwa 6% ab (2019: 3.872 Unternehmen, 2023: 3.651).

die Erreichung der Zielsetzung der Industriestrategie somit eine Trendumkehr sowie ein beträchtliches Wachstum des Anteils innovationsaktiver Unternehmen erfordern (Abbildung 4.9).

Abbildung 4.9: **Spitzenposition im OECD-Vergleich beim Anteil innovationsaktiver Unternehmen**

In % aller befragten Unternehmen der Wirtschaftsklasse B-M73 (Innovation core activities)



Quelle: Eurostat (inn_cis7 bis inn_cis13).
Anmerkungen: Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlicher Entwicklung der Jahre 2012–2022 (Obergrenze) und der Jahre 2020–2022 (Untergrenze). —Ziel: TOP-3 der EU, IST-Wert (2022) bzw. Fortsetzung des 10-jährigen Trends des Drittplatzierten bis 2036.

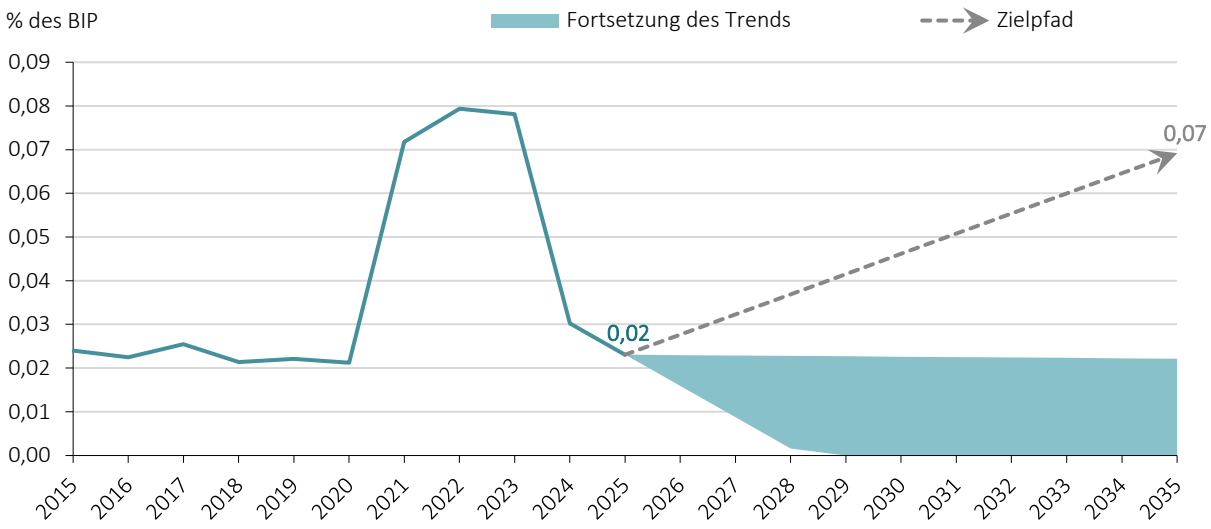
4.1.13 Risikokapitalfinanzierung in Relation zum BIP

Die Außenfinanzierung über Eigenkapital spielt insbesondere in der Start-up- und Scale-up-Phase von Unternehmen eine zentrale Rolle. Im Vergleich zur Fremdkapitalfinanzierung setzt sie in der Regel weniger Sicherheiten voraus, während die Eigenkapitalgeber:innen zugleich einen Teil des unternehmerischen Risikos übernehmen. Dies ist vor allem für innovative Unternehmen von Bedeutung, deren hohem Investitionsbedarf und Forschungs- und Entwicklungsaufwand in ihrer frühen Entwicklungsphase häufig geringe Umsätze gegenüberstehen (vgl. z. B. Hölzl und Reinstaller, 2013). Dies betrifft insbesondere Tätigkeitsfelder im Bereich der in der Industriestrategie vorgesehenen Schlüsseltechnologiebereiche. Die Betrachtung des in Österreich investierten Risikokapitals in Relation zum Bruttoinlandsprodukt kann potenziell Entwicklungen in diesem Zusammenhang offenbaren.

Die Industriestrategie Österreich 2035 verfolgt in diesem Zusammenhang das Ziel, die Risikokapitalintensität in Österreich, ausgehend von einem im internationalen Vergleich sehr geringen Niveau, bis 2035 zu verdreifachen. Die Risikokapitalintensität in Österreich lag im letztverfügbaren Jahr 2025 auf sehr ähnlichem Niveau wie 2015. Die Zielsetzung liegt somit deutlich über dem langfristigen Trend, ist aber aufgrund der volatilen Natur und der üblicherweise großen Kontraktgröße von Risikokapitalinvestitionen dennoch erreichbar. So lag die Relation zwischen dem in Österreich investierten Risikokapital und dem BIP in den Jahren 2021-2023 auf einem Niveau, das das Dreifache des Werts 2025 übersteigt (Abbildung 4.10).

Abbildung 4.10: **Verdreifachung der Risikokapitalintensität**

% des BIP, gleitender Durchschnitt über 3 Jahre



Quelle: OECD.
Anmerkungen: Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlicher Entwicklung seit 2015 (Obergrenze) und im letzten Jahr (Untergrenze; Anteil kann nicht unter 0 sinken). — Ziel: Verdreifachung bis 2035.

4.1.14 Anteil an kritischen Rohstoffen gemäß CRMA am österreichischen Produktionswert

Die EU verfügt über geringe natürliche Vorkommen vieler für militärische, digitale und energiebezogene Technologien und Anwendungen bedeutender Rohstoffe. Zudem sind die Verarbeitungskapazitäten innerhalb der EU beschränkt, wodurch die EU beim Bezug vieler strategisch bedeutsamer Rohstoffe stark vom Nicht-EU-Ausland abhängig ist.[8] Der EU Critical Raw Materials Act (CRMA) verfolgt deshalb das Ziel, die Versorgungssicherheit kritischer und strategisch bedeutender Rohstoffe zu stärken. Einige Maßnahmen der Industriestrategie, insbesondere im Handlungsfeld 4 „Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation“, zielen ebenfalls darauf ab, das Lieferkettenrisiko im Hinblick auf den Bezug dieser Rohstoffe zu reduzieren. Entsprechende Stoßrichtungen umfassen verstärktes Recycling, den Aufbau von Rohstoffreserven, die Förderung von Substitutionsforschung und die Forcierung von Rohstoffpartnerschaften.

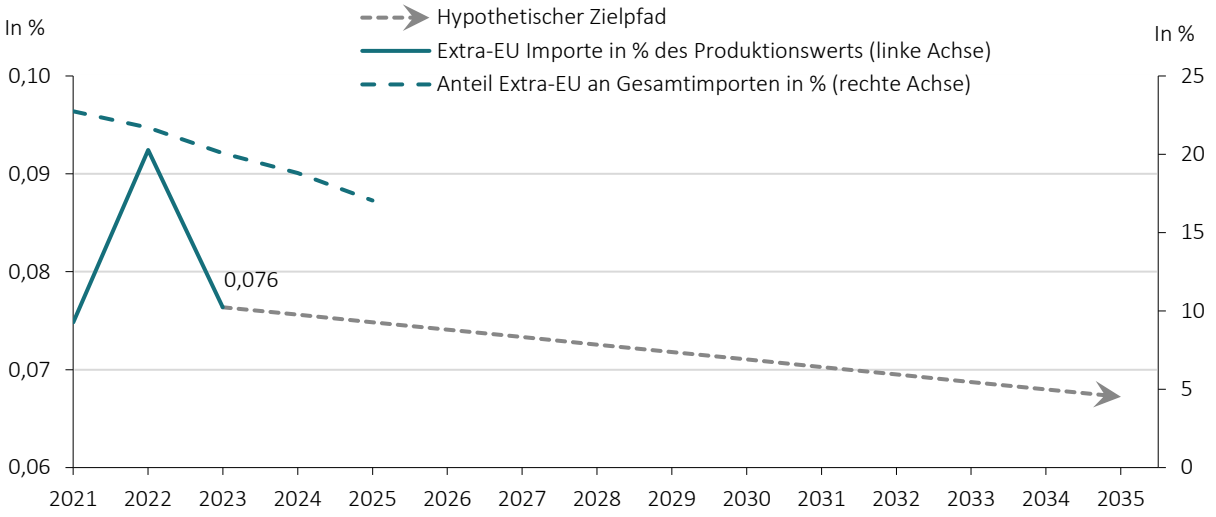
Die Industriestrategie verfolgt in diesem Kontext das Ziel, den Anteil der Importe von kritischen Rohstoffen am österreichischen Produktionswert zu reduzieren. Da die Eurostat-Abgrenzung der kritischen Rohstoffe nur bis 2021 zurückreicht, ist keine Darstellung des Indikators vor 2021 möglich. Nach einem Zuwachs des Anteils der Importe kritischer Rohstoffe aus Drittstaaten am österreichischen Produktionswert 2022 ging dieser 2023 wieder zurück (Abbildung 4.11). Im gleichen Zeitraum ist jedoch der Anteil der aus Drittstaaten bezogenen Importe an den österreichischen Gesamtimporten der CRMA-Rohstoffe durchgängig rückläufig, was auf eine Reduktion des entsprechenden Lieferkettenrisikos hinweist.

Die Fluktuation im Indikator der Industriestrategie ist also nicht auf eine Veränderung der relativen Bedeutung der Importe aus Drittstaaten zurückzuführen. Stattdessen ist diese primär durch Fluktuationen der Gesamtimporte der kritischen Rohstoffe bedingt. Die Gesamtimporte kritischer Rohstoffe nahmen 2022 gegenüber 2021 nominell um fast 65% zu und gingen im Folgejahr wieder um etwa 30% zurück.

[8] Siehe Raw Materials Information System sowie SCREEN CRMS 2023 Factsheets.

Abbildung 4.11: **Anteil aus Drittstaaten importierte kritische Rohstoffe gem. CRMA am österreichischen Produktionswert**

Extra-EU Importe in % des österr. Produktionswerts (linke Achse), Anteil Extra-EU-Importe an Gesamtimporten in % (rechte Achse)



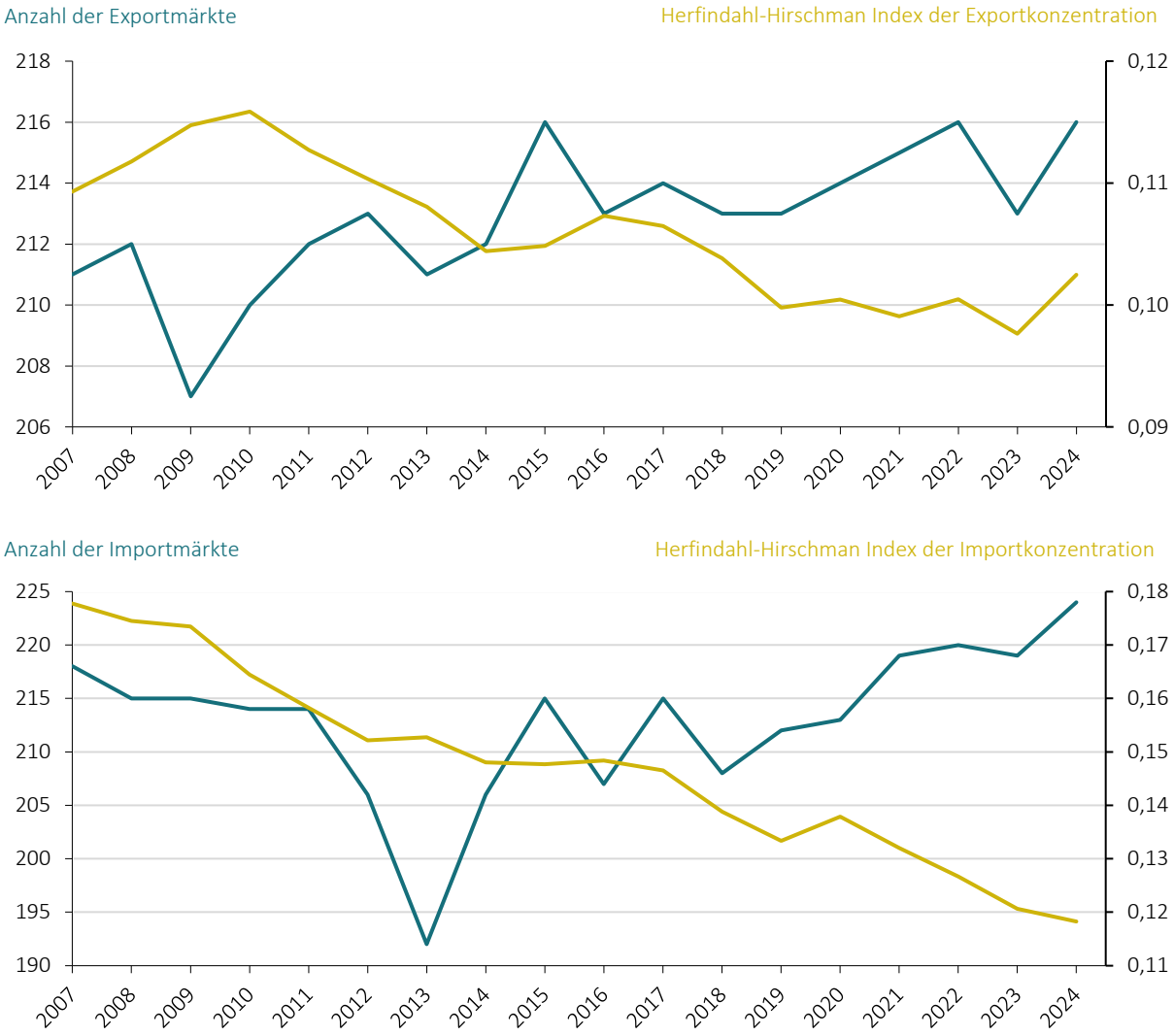
Quelle: Comext, Eurostat, Leistungs- und Strukturstatistik (Statistik Austria). — Ziel: Nachhaltige Senkung des Anteils. — Hypothetischer Zielpfad: jährlicher Rückgang des Anteils um 1% des Ausgangswerts.

4.1.15 Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte

Eine übermäßige Konzentration von Absatz- und Beschaffungsmärkten macht Volkswirtschaften vulnerabel gegenüber Disruptionen von Lieferketten, zum Beispiel durch geopolitische Konflikte oder handelspolitische Maßnahmen. Das Handlungsfeld 6 „Europa & geopolitische Herausforderungen“ der Industriestrategie sieht deshalb vor, dass Österreich einerseits zum Abschluss zusätzlicher Handelsabkommen beiträgt, die Unternehmen die Erschließung neuer Märkte erleichtern können. Andererseits verfolgt die Industriestrategie das Ziel, innereuropäische Wertschöpfungsketten zu stärken, bei welchen die Risiken von Disruptionen von Lieferketten angesichts ähnlicher geopolitischer Interessen geringer ausgeprägt sind.

Der Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) ist ein gängiges Konzentrationsmaß. Eine Reduktion des Herfindahl-Hirschman-Index der Exporte bzw. Importe deutet somit auf ein erhöhtes Ausmaß der Diversifizierung von Absatzmärkten und Bezugsquellen hin. Somit würde die Erreichung der Zielsetzung einer erhöhten Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte der Industriestrategie eine Fortsetzung des langfristig abnehmenden Trends des HHI erfordern (Abbildung 4.12).

Abbildung 4.12: **Steigerung der Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte**



Quelle: BACI Güterhandelsdaten, OECD Balanced Trade in Services.
Anmerkung: Ziel: Steigerung der Diversifiziertheit.

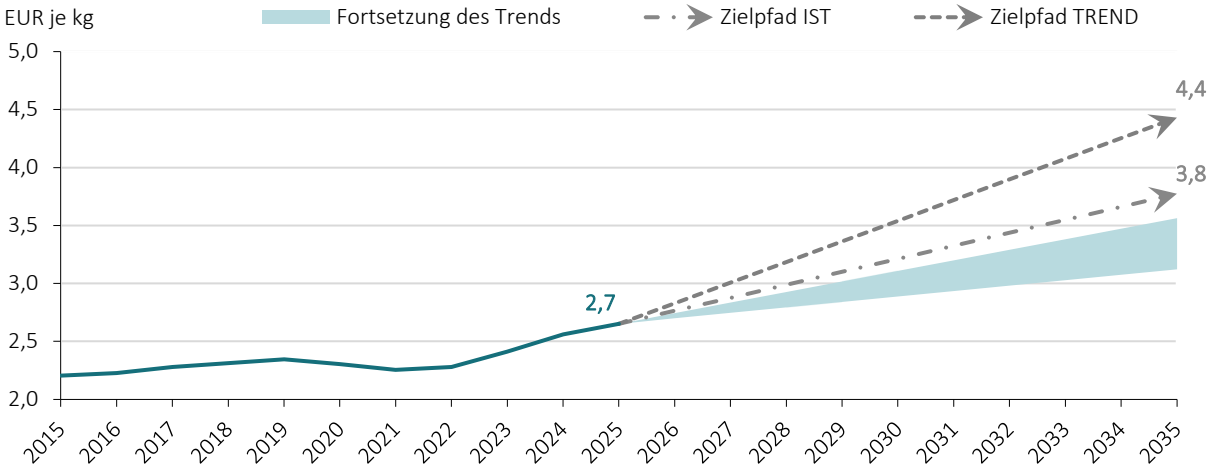
4.1.16 Ressourcenproduktivität

Die Ressourcenproduktivität, gemessen als reales BIP je Einheit Materialverbrauch, wird durch diverse Einflussfaktoren determiniert. Diese Faktoren unterliegen zum Teil dem Einflussbereich der Industriestrategie (Maßnahme 53: „Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung“), sodass Verbesserungen der Ressourcenproduktivität auf Fortschritte in Richtung von Zielsetzungen der Strategie hinweisen können.

Die gesamtwirtschaftliche Ressourcenproduktivität Österreichs nahm seit 2015 um durchschnittlich 1,9% pro Jahr (0,05 EUR/kg) zu. Mit 2,7 Euro je kg Materialverbrauch lag Österreichs Ressourcenproduktivität 2025 dennoch 30% unter dem Niveau, das für eine TOP-3-Platzierung innerhalb der EU erforderlich wäre (Rang 2025: 10). Die Zielsetzung der Industriestrategie besteht darin, bis 2035 eine TOP-3-Platzierung zu erreichen. Sofern die Ressourcenproduktivität der EU-Spitzenreiter bis 2035 stagniert, wäre für die Erreichung dieses Ziels ein jährliches Wachstum der österreichischen Ressourcenproduktivität um 3,6% (0,11 EUR/kg) erforderlich. Folgt die Ressourcenproduktivität der EU-Spitzenreiter hingegen ihrem historischen Trend, wäre für eine Zielerreichung sogar ein jährlicher Zuwachs der österreichischen Ressourcenproduktivität von 5,3% bzw. 0,18 EUR/kg notwendig (Abbildung 4.13).

Abbildung 4.13: **Erreichen eines EU-Spitzenplatzes bei der Ressourcenproduktivität, Gesamtwirtschaft**

BIP(EUR, 2015 Preise) je kg Materialverbrauch, gleitender Durchschnitt über 3 Jahre



Quelle: Eurostat (env_ac_rp).
Anmerkungen: Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlichem Wachstum seit 2015 (Untergrenze) und im letzten Jahr (Obergrenze). — Ziel: TOP 3 der EU, 2025 (IST) bzw. Fortsetzung des 10-jährigen Trends des Drittplatzierten (TREND).

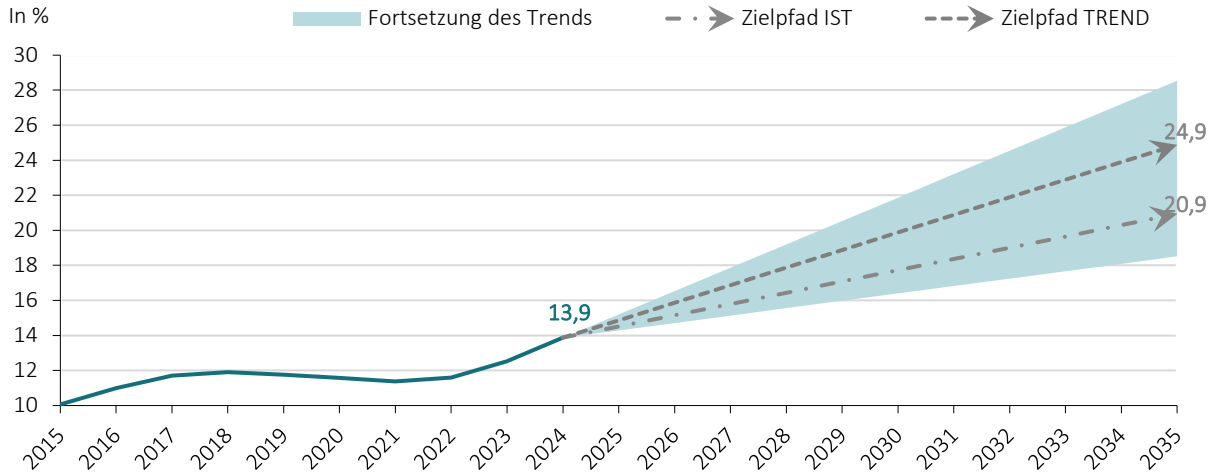
4.1.17 Zirkularitätsrate

Die Zirkularitätsrate misst den Anteil recycelter und in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführter Materialien am gesamten Materialeinsatz. Ein hoher Wert bedeutet eine verringerte Exponiertheit gegenüber globalen Rohstoffpreisschocks, eine gestärkte Versorgungssouveränität und kann auch auf eine Ausweitung zirkulärer Geschäftsmodelle im Inland hindeuten.

Im Hinblick auf die Zirkularitätsrate war Österreich im EU-Vergleich 2024 mit Rang 8 relativ gut positioniert. Zudem entwickelte sich dieser Indikator in den Jahren zwischen 2022 und 2024 mit einer jährlichen Zuwachsrate von durchschnittlich 1,1 Prozentpunkten besonders dynamisch. Sollte sich der Trend des letzten Jahres fortsetzen, würde das Niveau der EU-TOP-3 und damit die entsprechende Zielsetzung der Industriestrategie sogar dann erreicht werden, wenn sich das Trendwachstum der Zirkularitätsrate der innereuropäischen Spitzenreiter bis 2035 fortsetzt (Abbildung 4.14).

Abbildung 4.14: **Erreichen eines EU-Spitzenplatzes bei der Zirkularitätsrate**

In %, gleitender Durchschnitt über 3 Jahre



Quelle: Eurostat (env_ac_cur).
Anmerkungen: Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlichem Wachstum seit 2015 (Untergrenze) und im letzten Jahr (Obergrenze). — Ziel: TOP 3 der EU, 2024 (IST) bzw. Fortsetzung des 10-jährigen Trends des Drittplatzierten (TREND).

4.1.18 Deckung des Fachkräftebedarfs im servoindustriellen Sektor

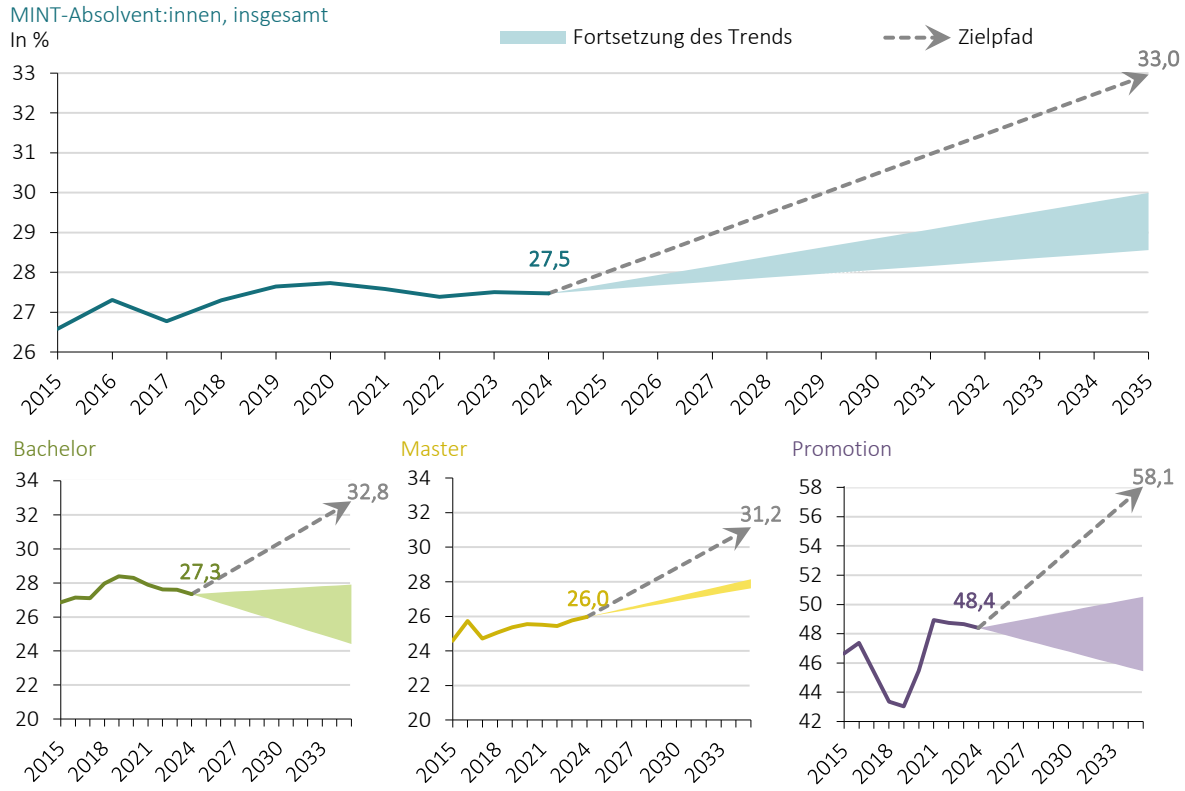
Die diversen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Industriestrategie verfolgen das primäre Ziel, das Arbeitsangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu stärken und an die Bedarfe des servoindustriellen Sektors anzupassen. Eine geeignete Maßzahl zur Deckung des Fachkräftebedarfs im servoindustriellen Sektor wäre demnach ein relevanter und wichtiger Bestandteil eines indikatorengestützten Monitorings der Industriestrategie. Derzeit ist jedoch kein belastbarer Indikator nach Wirtschaftszweigen verfügbar, der angesichts der Schwächen der österreichischen Datenlage die Deckung von Fachkräfteangebot und -nachfrage nachvollziehbar abbildet (Abschnitt 3.3.3).

4.1.19 Anteil der MINT-Absolvent:innen

Mit dem fortschreitenden Strukturwandel sowie der digitalen und ökologischen Transformation geht ein Wandel an Kompetenzerfordernissen einher, der selbst innerhalb der Industrie zu einer zunehmenden Bedeutung wissensintensiver Dienstleistungsjobs bei gleichzeitig abnehmender Bedeutung manueller Tätigkeiten führt (Produktivitätsrat, 2025). Angesichts ihrer Bedeutung als Innovationsquelle und der stattfindenden Transformationsprozesse haben Hochschulabschlüsse in naturwissenschaftlichen oder technischen Fachbereichen (MINT) einen besonderen Stellenwert.

Die Industriestrategie enthält einige Maßnahmen (u. a. MINT-Praxistage), die zusätzlichen Informationen zu und Anreize für Ausbildungen im MINT-Bereich bereitstellen können. Die mit diesen Maßnahmen in Zusammenhang stehende Zielsetzung der Industriestrategie besteht darin, den Anteil der MINT-Abschlüsse bis 2035 um 20% zu erhöhen. Ausgehend von einem Niveau von 27,4% der Studienabschlüsse 2024 würde diese Zielsetzung also das Erreichen eines Niveaus von 33% bis 2035 erfordern. Seit 2015 ist dieser MINT-Anteil jedoch lediglich um 1 Prozentpunkt gestiegen. Zur Erreichung der Zielsetzung der Industriestrategie wäre somit eine deutliche Dynamisierung des mittelfristigen Trends erforderlich (zumindest 0,5 Prozentpunkte pro Jahr im Vergleich zu durchschnittlich 0,1 Prozentpunkten seit 2015; Abbildung 4.15).

Abbildung 4.15: **Steigerung des Anteils an MINT-Abschlüssen um 20%**



Quelle: Eurostat (educ_uoe_grad04).
Anmerkungen: Fortsetzung des Trends basierend auf durchschnittlichem Wachstum seit 2015 (Obergrenze; bei Masterstudien: Untergrenze) und im letzten Jahr (Untergrenze; bei Masterstudien Obergrenze). — Ziel: Steigerung des MINT-Anteils an Absolvent:innen um 20%.

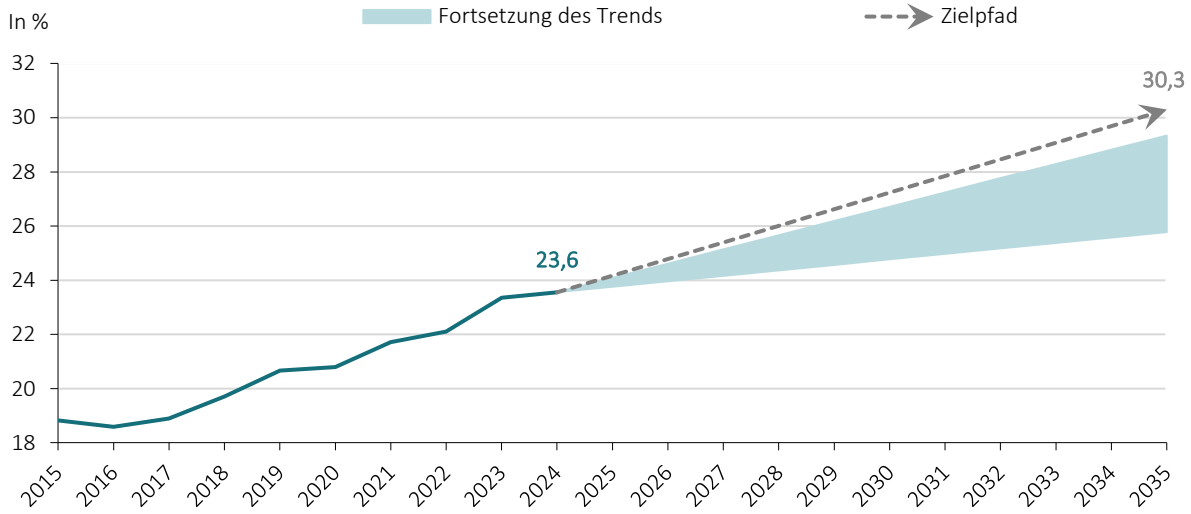
4.1.20 Frauenquote an Absolvent:innen technischer Studien

Im Hinblick auf die Attraktivierung von MINT-Studien liegt ein besonderer Fokus auf der weiblichen Zielgruppe, da in Österreich wie in vielen anderen Ländern ein bedeutender Gender-Gap in technischen Studien und Berufen besteht.

Die Industriestrategie sieht in diesem Zusammenhang vorrangig die Fortsetzung und Ausweitung bestehender Programme vor. Mit diesen soll erreicht werden, dass die Frauenquote bei MINT-Abschlüssen ausgehend von der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 (25,3%) bis 2035 um weitere 5 Prozentpunkte gesteigert wird. Zwischen 2015 und 2024 wuchs der Frauenanteil an den MINT-Abschlüssen um jährlich durchschnittlich etwa 0,5 Prozentpunkte. Die Erreichung der Zielsetzung der Industriestrategie bis 2035 würde eine Fortsetzung bzw. leichte Beschleunigung dieses Trends erfordern (Abbildung 4.16).

Abbildung 4.16: **MINT-Frauenanteil: Steigerung des FTI-Strategie-Ziels um 5 Prozentpunkte**

% aller Absolvent:innen von technischen Studien je Jahr, gleitender Mittelwert über 3 Jahre; ISCED 6–8



Quelle: Eurostat (educ_uoe_grad02).
Anmerkungen: Fortsetzung des Trends basierend auf der durchschnittlichen Entwicklung seit 2015 (Obergrenze) und im letzten Jahr (Untergrenze). — Ziel: Erhöhung des Frauenanteils auf 30,3%. — Technische Studien: ISCED F06 (Informations- und Kommunikationstechnologien) und 07 (Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe) ohne 073 (Architektur und Baugewerbe).

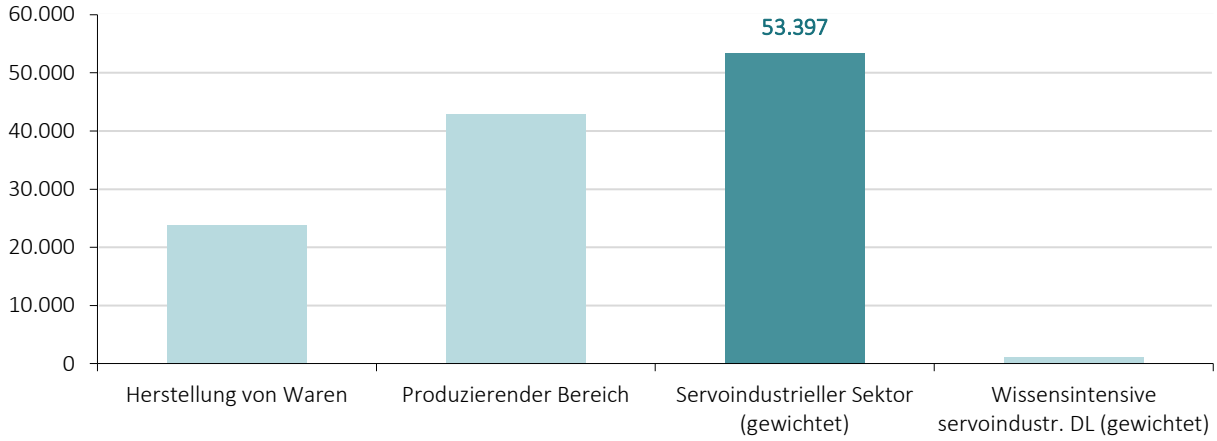
4.1.21 Zahl der Lehrstellen im servoindustriellen Sektor

Aktuelle Beschäftigungsprognosen weisen darauf hin, dass sich die Arbeitskräfteknappheit bis 2030 insbesondere im Bereich mittlerer Qualifikationen (Lehre, BMS) verschärfen wird (Horvath et al., 2024). Darüber hinaus kommt der Lehrausbildung als arbeitsplatz- und damit bedarfsnaher Qualifizierung in Zeiten rasch voranschreitender Transformationsprozesse eine besondere Rolle zu. Die Industriestrategie trägt diesen Befunden mittels einiger Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt“ Rechnung.

Der Indikator weist die Zahl der Lehrstellen im servoindustriellen Sektor aus und macht damit sichtbar, ob Ausbau und Attraktivierung der Lehrberufe vorankommen. Die Industriestrategie legt als Ziel fest, die Zahl der Lehrstellen im Sektor auf dem Niveau von 2025, also bei etwa 53.400, zu halten (Abbildung 4.17). Da das Ziel den aktuellen Stand festschreibt, kann das erste Monitoring nur diesen Ausgangswert ausweisen. Ob er gehalten werden kann und ob sich daraus eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots im Sektor ergibt, zeigen erst die kommenden Erhebungen.

Abbildung 4.17: **Rückgang bei Lehrstellen im servoindustriellen Sektor vermeiden**

Lehrlinge, 2025



Quelle: AMDB des AMS und des BMASGKP; DVSV.
Anmerkungen: Die Abgrenzung des servoindustriellen Sektors basiert auf VGR-Daten (Statistik Austria) und Input-Output-Tabellen (Eurostat Figaro) für das Jahr 2023. Er umfasst neben dem produzierenden Bereich einschließlich der Herstellung von Waren auch gewichtete Anteile (wissensintensiver und nicht-wissensintensiver) Dienstleistungsbranchen. Die dargestellten Lehrlingszahlen entsprechen den kumulierten Anteilen der jeweils dem Sektor zugeordneten Subsektoren.
— Klassifikation der wissensintensiven DL nach Eurostat (htec_aggregation_nace_rev2).

4.1.22 Zusammenfassende Einordnung und Fazit

Die Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars der Bundesregierung zeigen, ob die Entwicklung zentraler wirtschaftlicher Aggregate mit den strategischen Zielsetzungen im Einklang steht, und sie machen über die Zielpfade sichtbar, welche Dynamik für eine Zielerreichung bis 2035 erforderlich wäre. In dieser Lesart lassen sich die Befunde entlang der vier Felder der Wettbewerbsfähigkeitsdiagnose des Produktivitätsrates bündeln: Produktivitätsdynamik und technologische Diffusion, Produktions- und Transformationskosten, Humankapital und Anpassungsfähigkeit sowie internationale Konkurrenz und strategische Abhängigkeiten (vgl. Produktivitätsrat 2026, Kap. 7).

Im Feld der **Produktivitätsdynamik und technologischen Diffusion** ist der Abstand zwischen historischer Entwicklung und Zielpfaden am größten. Die reale Industrieproduktion wuchs seit 2015 um durchschnittlich 2,3 Indexpunkte pro Jahr; für eine TOP-10-Platzierung im OECD-Vergleich bis 2035 wären in einem realistischen Fortschreibungsszenario 3,5 Indexpunkte pro Jahr erforderlich. Der Wertschöpfungsanteil der Herstellung von Waren ist seit 2015 um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte pro Jahr gesunken; das 20%-Ziel setzt eine Trendumkehr mit jährlichen Zuwächsen in derselben Größenordnung voraus. Die reale Bruttowertschöpfung des servoindustriellen Sektors wuchs mit 1,1% pro Jahr deutlich langsamer als der Zielwert von 3%. Das gesamtwirtschaftliche jährliche Arbeitsproduktivitätswachstum lag seit 2015 bei durchschnittlich 0,6% gegenüber einem Zielwert von 1,5%. Ohne die Konjunkturschwäche der Jahre 2023 bis 2025 lag das durchschnittliche Wachstum der Arbeitsproduktivität immer noch bei lediglich 1,2% pro Jahr. Allein in der Herstellung von Waren liegt die Dynamik ohne die Krisenjahre mit 2,4% nahe an der Zielsetzung von 3%. Die gesamtwirtschaftlichen Bruttoanlageinvestitionen sind in Relation zum BIP seit 2021 rückläufig. Damit erfordert das Ziel eines Zuwachses um 3 Prozentpunkte bis 2035 eine deutliche Dynamisierung von zumindest 0,3 Prozentpunkten pro Jahr. Der Anteil innovationsaktiver Unternehmen nimmt seit 2018 ab, während das Ziel einer EU-Spitzenposition eine Trendumkehr mit jährlichen Zuwächsen von 0,5 bis 0,7 Prozentpunkten verlangen würde. Die Risikokapitalintensität liegt auf dem Niveau von 2015. Die angestrebte Verdreifachung übersteigt den langfristigen Trend deutlich, scheint angesichts der hohen Volatilität dieser Größe aber grundsätzlich erreichbar. Dieses Muster deckt sich mit der Wettbewerbsfähigkeitsdiagnose, die eine über einen längeren Zeitraum angelegte Verlangsamung des Produktivitätswachstums, eine nachlassende Unternehmens- und Gründungsdynamik sowie Schwächen bei Diffusion und Reallokation feststellt (vgl. Produktivitätsrat, 2026, Kapitel 5).

Im Feld der **Produktions- und Transformationskosten** bestätigt das Radar die verschlechterte Kostenposition des Standorts. Die Endkundenpreise für Strom und Erdgas für Nicht-Haushalte stiegen zwischen 2019 und 2025 um 25,3 bzw. 16,2 Prozentpunkte stärker als im EU-Durchschnitt. Die Zielsetzung einer günstigeren Entwicklung als im EU-Durchschnitt ist damit gegenwärtig nicht erreicht. Der innereuropäische Vergleich unterzeichnet dabei die globale Dimension des Problems, da die europäischen Energiepreise im internationalen Vergleich hoch sind. Vergleichsweise günstig stellt sich hingegen der Personalaufwand für die Erfüllung regulatorischer Erfordernisse dar, der in den Jahren 2024/2025 unter dem EU-Durchschnitt lag. Angesichts der subjektiven Datengrundlage ist dieser Befund allerdings nur eingeschränkt belastbar.

Im Feld **Humankapital und Anpassungsfähigkeit** ist das Bild geteilt. Der MINT-Anteil an den Studienabschlüssen stieg seit 2015 um lediglich rund 0,1 Prozentpunkte pro Jahr. Die angestrebte Steigerung um 20% bis 2035 würde rund 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erfordern. Der Frauenanteil an den Abschlüssen technischer Studien entwickelt sich hingegen auf einem Pfad, dessen Fortsetzung für die Zielerreichung ausreichen würde. Bei den Lehrstellen im servoindustriellen Sektor ist das Ziel als Halten des Niveaus von 2025 formuliert. Für die Deckung des Fachkräftebedarfs, den inhaltlichen Kernindikator dieses Feldes, steht mangels geeigneter Datengrundlagen derzeit kein belastbarer Indikator zur Verfügung. Gerade in jenem Feld, in dem die Wettbewerbsfähigkeitsdiagnose ausgeprägte Engpässe bei technischen, handwerklichen und mittleren Qualifikationen ortet, ist die Messbarkeit somit derzeit am stärksten eingeschränkt.

Im Feld der **internationalen Konkurrenz und strategischen Abhängigkeiten** sind die Befunde gemischt. Die Diversifizierung der Absatz- und Beschaffungsmärkte folgt einem langfristig günstigen Trend, und der Anteil der aus Drittstaaten importierten kritischen Rohstoffe nahm zwischen 2021 und 2023 leicht zu, wobei dieser Indikator Versorgungsrisiken nur unvollständig abbildet. Bei der Zirkularitätsrate ist Österreich im EU-Vergleich gut positioniert und entwickelte sich zuletzt besonders dynamisch, sodass das TOP-3-Ziel bei Fortsetzung des jüngsten Trends erreichbar scheint. Demgegenüber müsste die Ressourcenproduktivität für eine EU-Spitzenposition um 3,6% bis 5,3% pro Jahr wachsen und damit mehr als dreimal so schnell wie im historischen Trend von 1,9%.

Über die Felder hinweg zeigt sich ein konsistentes Muster, das sich mit der Wettbewerbsfähigkeitsdiagnose des Produktivitätsrates deckt: Indikatoren, die Niveaus oder Bestandsgrößen abbilden, weisen Österreich vielfach als gut positioniert aus. Nahezu alle dynamikbezogenen Zielsetzungen erfordern dagegen eine Beschleunigung deutlich über den historischen Trend hinaus oder eine Trendumkehr. Die Diskrepanz zwischen erreichtem Niveau und wirtschaftlicher Dynamik, die den Ausgangspunkt der Wettbewerbsfähigkeitsdiagnose bildet, findet sich damit in der Ausgangsmessung des Radars unmittelbar wieder. Zugleich bestehen Messlücken an strategisch zentraler Stelle: Die beiden Indikatoren mit explizitem Bezug zur Leitinitiative, die Bruttoanlageinvestitionen in Schlüsseltechnologien und der Wertschöpfungsanteil der Schlüsseltechnologie- und Stärkefelder, sowie der Fachkräfteindikator liegen noch nicht vor. Die Aussagekraft des Radars beruht in dieser ersten Welle daher überwiegend auf hochaggregierten Kennzahlen, für die die in Abschnitt 3.3 dargestellten Einschränkungen in besonderem Maße gelten.

Als Fazit der Ausgangsmessung sind drei Punkte festzuhalten. Erstens sind die Zielpfade der Industriestrategie an den historischen Entwicklungen gemessen ambitioniert: Für die Mehrzahl der Schlüsselindikatoren setzt die Zielerreichung bis 2035 eine Trendumkehr oder eine deutlich höhere Dynamik als bisher voraus. Das ist für sich genommen kein Befund über die Qualität der Strategie. Ein hohes Ambitionsniveau kann Ausdruck bewusster strategischer Prioritätensetzung sein; es ist vielmehr ein Maßstab für die erforderliche Intensität, Sequenzierung und Koordination der Maßnahmenumsetzung, deren Stand das Maßnahmenmonitoring in Abschnitt 4.2 dokumentiert. Zweitens folgt aus den Einschränkungen des indikatorgestützten Monitorings (Abschnitt 3.3), dass die dokumentierten Zielabstände weder als Beleg für eine Unwirksamkeit der Strategie gelesen werden dürfen noch günstige Entwicklungen einzelner Indikatoren als Wirkungsnachweis. Belastbare Aussagen über Wirkungen erfordern maßnahmenbezogene und statistisch wie kausal valide Evaluierungen (Abschnitt 3.2). Drittens liegt der nächste

Schritt bei der Messbarkeit: Die statistische Abgrenzung der Schlüsseltechnologiebereiche und die Entwicklung eines belastbaren Fachkräfteindikators sind Voraussetzung dafür, dass das Radar die strategienächsten Zielsetzungen künftig abbilden kann (Abschnitt 3.3.3). Sollten sich die Zielabstände in den kommenden Erhebungswellen als persistent erweisen, wäre dies im Sinne der adaptiven Steuerungslogik der Strategie ein Anlass, Maßnahmenintensität und gegebenenfalls Zielpfade zu überprüfen. Die kommenden Wellen des Monitorings werden an dieser Baseline zu messen sein.

4.2 Maßnahmenmonitoring: Ergebnisse der Ressortbefragung 2026

4.2.1 Befragungsrücklauf und Datenqualität

Die Ressortbefragung zum Umsetzungsstand der Maßnahmen wurde zwischen 01. Juli und 14. August 2026 durchgeführt. Bilateral vereinbarte spätere Einmeldungen wurden im Falle urlaubsbedingter Abwesenheiten o.ä. bis 28. August 2026 berücksichtigt. Die Industriestrategie 2035 umfasst 117 Maßnahmen. Die Auswertung stützt sich auf 113. Für diese ist der Rücklauf vollständig, da zu jeder Maßnahme mindestens eine Einmeldung vorliegt. Zu vier Maßnahmen der Strategie liegt hingegen keine Einmeldung vor, nämlich zu den Experimentierräumen für Schlüsseltechnologien (keine Ressortzuständigkeit definiert, Fragebogen nicht versendet), zum digitalen Tiefbauatlas (keine Rückmeldung durch das zuständige Ressort), zur Senkung der Lohnnebenkosten und zum Investitionsbooster für F&E-Personal (Fragebögen versendet, Ressortzuständigkeit aber nicht gegeben). Insgesamt gingen 189 Einmeldungen aus zwölf Ressorts ein. Für 59 Maßnahmen (52,2%) meldete genau ein Ressort, für 54 Maßnahmen (47,8%) meldeten mehrere Ressorts, davon in 36 Fällen zwei, in 15 Fällen drei und in drei Fällen vier oder fünf Ressorts. Mehrfach-Einmeldungen wurden nach den in Abschnitt 3.4.4 beschriebenen Regeln zu einem konsolidierten Maßnahmenbild zusammengeführt. Nach der Konsolidierung entfallen 53 Maßnahmen (46,9%) auf Rahmenmaßnahmen und 60 Maßnahmen (53,1%) auf Einzelmaßnahmen. Leermeldungen ganzer Themenblöcke sind selten: Von den 189 Einmeldungen enthalten elf keine Angaben zur Interventionslogik, fünf keine Angaben zur Finanzierung und eine keine Angaben zur Evaluierung. Auf Maßnahmenebene variiert die Abdeckung der Themenblöcke gleichwohl; so liegen für 108 Maßnahmen Angaben zu den erwarteten Wirkungen (Int06), für 107 Maßnahmen Angaben zu den Interventionsbereichen (Int07) und für 86 Maßnahmen Angaben zum Evaluierungsstand (Eval01) vor.

Für die Ergebnisdarstellung ist die **Bewertbarkeit der drei Steuerungsdimensionen** maßgeblich. Das Warnsystem W/Ampel beantwortet, ob substantielle Planungs-, Governance-, Umsetzungs- oder Logikprobleme vorliegen. Es bewertet damit die administrative Reife einer Maßnahme, also ob Planung, Zuständigkeiten und Umsetzungsverlauf eine verlässliche Umsetzung erwarten lassen; es ist für 105 der 113 Maßnahmen (92,9%) bewertbar, während bei acht Maßnahmen die beobachteten Angaben für eine Bewertung nicht ausreichen. Die gerichtete Kritikalität C zeigt ausschließlich auf Pfad A, wie stark andere Maßnahmen von einer Maßnahme abhängen: Zwölf Maßnahmen (10,6%) erreichen die volle Evidenzstufe A-hoch, 27 Maßnahmen (23,9%) die Stufe A-eingeschränkt; für die übrigen 74 Maßnahmen (65,5%) liegt keine belastbare gerichtete Abhängigkeitsinformation vor, sodass ihre Verflechtung bei 73 von ihnen ersatzweise über thematische Ähnlichkeit abgebildet wird (Pfad B); eine Maßnahme ist mangels berechenbarer Vergleichsbasis auch dort nicht bewertbar. Die Informationsdimension U zeigt, wie belastbar der jeweilige Befund ist: bei 50 Maßnahmen (44,2%) ist die Informationsqualität so eingeschränkt, dass die Befunde nur mit Vorsicht zu interpretieren sind. Die in Abschnitt 4.2.5 dargestellte Portfolio-Karte (Hebel × Umsetzungsaufwand) ist eine ergänzende Priorisierungshilfe.

Die folgende **Darstellung konzentriert sich insgesamt auf Unterschiede mit Steuerungsrelevanz**. Die vollständigen deskriptiven Auswertungen (allgemeine Fragebogenhäufigkeiten) stehen in beigefügten Überblickstabellen (siehe Anhang A.6) zur Verfügung; im Text wird auf wenige Eckwerte verwiesen, wo dies erforderlich ist.

Zur Datenqualität der **Governance-Angaben** wird die Verteilung der Federführungsmuster (Abschnitt 3.4.4, Anhang A.4) berichtet. Bei 75 Maßnahmen (66,4%) ist die Gesamtfederführung eindeutig einem Ressort zugeordnet. Das Muster einer sich widersprechenden mehrfach gemeldeten Gesamtfederführung tritt nicht auf. Bei vier Maßnahmen koexistieren Meldungen einer Gesamt- und einer Teilfederführung in einer Konstellation, die nach der Erhebungslogik nicht zulässig ist; bei 28 Maßnahmen (24,8%) wurden ausschließlich Teilfederführungen und bei sechs Maßnahmen keine Federführung gemeldet. Unabhängig davon enthalten die Einmeldungen zu 16 Maßnahmen (14,2%) unklare Rollenangaben, etwa offene Nennungen oder fehlende Zuordnungen. Bei 8 Maßnahmen erfolgte eine Korrektur ohne Rückfrage auf Grundlage der Plausibilisierung der gemeldeten Angaben. Zu 30 Governance-Angaben wurden Rückfragen gestellt, darunter 20-mal aufgrund einer fehlenden Gesamtfederführung, d. h.

wenn lediglich die Teilfederführung eines Ressorts angegeben war. Auf Basis der eingegangenen Antworten wurden die Governance-Angaben für 5 Maßnahmen korrigiert. In den meisten Fällen dienten die Rückmeldungen lediglich der Erläuterung der gemeldeten Angaben und führten zu keiner Korrektur.

Von den 34 Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung liegt bei sieben nur eine einzige Einmeldung vor, die eine Teilbereichs- oder beratende Rolle angibt; hier ist eine fehlende Meldung des federführenden Ressorts oder eine unzutreffende Rollenangabe wahrscheinlich. Bei den übrigen 27 melden zwei bis fünf Ressorts jeweils Verantwortung für Teilbereiche oder eine mitwirkende Rolle, ohne dass eines die Gesamtverantwortung angibt; darunter sind elf Einzelmaßnahmen. Diese Gruppe ist für die Steuerung die gewichtigere (Abschnitt 4.2.5). Konstellationen ohne gemeldete Gesamtfederführung können auf diesem Erhebungsstand daher auch auf noch ausstehende oder unvollständige Einmeldungen zurückgehen; sie werden daher in der Baseline als Datenqualitäts- und Governance-Befund gekennzeichnet und fließen über die Informationsdimension U in die Bewertung ein, ohne als inhaltliches Urteil über die betroffenen Maßnahmen zu gelten.

Für die **Budgetangaben** werden je Maßnahme der Median des gemeldeten Gesamtrahmens, die Zahl der meldenden Ressorts sowie die Spannweite der Angaben ausgewiesen. Für 55 der 113 Maßnahmen (48,7%) liegt ein positiver konsolidierter Gesamtrahmen vor. Bei den übrigen 58 Maßnahmen fehlt entweder jede Betragsangabe (28 Maßnahmen) oder es wurde kein Betrag ausgewiesen (30 Maßnahmen); dazu zählen auch Fälle, in denen gemeldete Teilbeträge den Rahmen einer Rahmenmaßnahme nicht vollständig abdecken und der Rahmen daher als unbekannt geführt wird (Abschnitt 3.4.4). Für drei Maßnahmen liegen jeweils übereinstimmende Budgetangaben mehrerer Ressorts vor, die daher als Gesamtbudget zu interpretieren sind. Eine Spannweite ist deshalb nicht auszuweisen. Eine Laufzeit der Budgetwirksamkeit ist für 59 Maßnahmen bestimmbar. Die Budgetangaben wurden geprüft, vereinheitlicht und soweit erforderlich zu einer konsistenten Angabe je Maßnahme konsolidiert. Ein eigenes Protokoll zur Konsolidierung der Budgetinformation liegt vor. Die Bereinigung umfasste insbesondere die Korrektur von Laufzeiten, die Aggregation gemeldeter Budgetinformationen auf die gesamte Laufzeit bzw. den Gesamtrahmen einer Maßnahme sowie die Entfernung gemeldeter Globalbudgets, sofern auch auf Nachfrage kein der jeweiligen Maßnahme konkret zurechenbares Budget genannt werden konnte. Zu 23 Budgetangaben wurden Rückfragen gestellt; 19 Antworten konnten für die Konsolidierung der Budgetangaben berücksichtigt werden.

Wird für eine Maßnahme kein Finanzrahmen ausgewiesen, ist damit keine Aussage über ihre Finanzierung verbunden: Neben Maßnahmen mit noch offener Bedeckung zählen dazu auch solche, die gesichert, aber außerhalb des Bundesbudgets finanziert werden (Abschnitt 3.4.4). Weil Maßnahmen mit noch offener Finanzierung überproportional häufig keinen belastbaren Betrag melden, gewichtet das Basismodell die Kritikalität nicht mit dem Budget, sondern mit der Gefährdung der abhängigen Maßnahme; das Budget dient nur in Sensitivitätsvarianten als Gewicht, und fehlende Beträge werden dabei nicht geschätzt (Anhang B.3.1, B.9). In der Portfolio-Karte werden Maßnahmen ohne verwertbaren Finanzrahmen durch eine einheitliche, gesondert gekennzeichnete Symbolgröße dargestellt.

4.2.2 Leitfrage 1: Sind Planung, Governance und Umsetzung hinreichend belastbar?

Die Leitfrage stützt sich auf **vier Gruppen von Erhebungsinhalten**. Die erste betrifft **Verantwortlichkeit und Koordination** (Anhang A.1.1, Gov01-Gov06). Die Verteilung der Federführungsmuster ist bereits in Abschnitt 4.2.1 als Datenqualitätsbefund dargestellt; hier interessiert die Koordinationsstruktur, in die eine Maßnahme eingebettet ist. Sie ist sehr dicht: Für 100 der 108 Maßnahmen mit Angabe wurde gemeldet, dass über die federführende Stelle hinaus weitere Einheiten beteiligt sind, im Mittel 1,3 weitere meldende Ressorts. Die Koordinationsbreite über Verwaltungsebenen ist für 106 Maßnahmen bestimmbar und liegt im Mittel bei 2,0 der vier erfassten Ebenen: 13 Maßnahmen kommen ohne zusätzliche Ebene aus, 26 binden eine, 28 zwei, 26 drei und 13 alle vier Ebenen (Anhang A.1.1, Gov04) ein; bei fünf weiteren ist die Einbindung ausschließlich als in Ausarbeitung gemeldet, zu zwei liegt keine Angabe vor. Die europäische Ebene ist bei 47 Maßnahmen beteiligt. Für 16 Maßnahmen hat mindestens ein Ressort

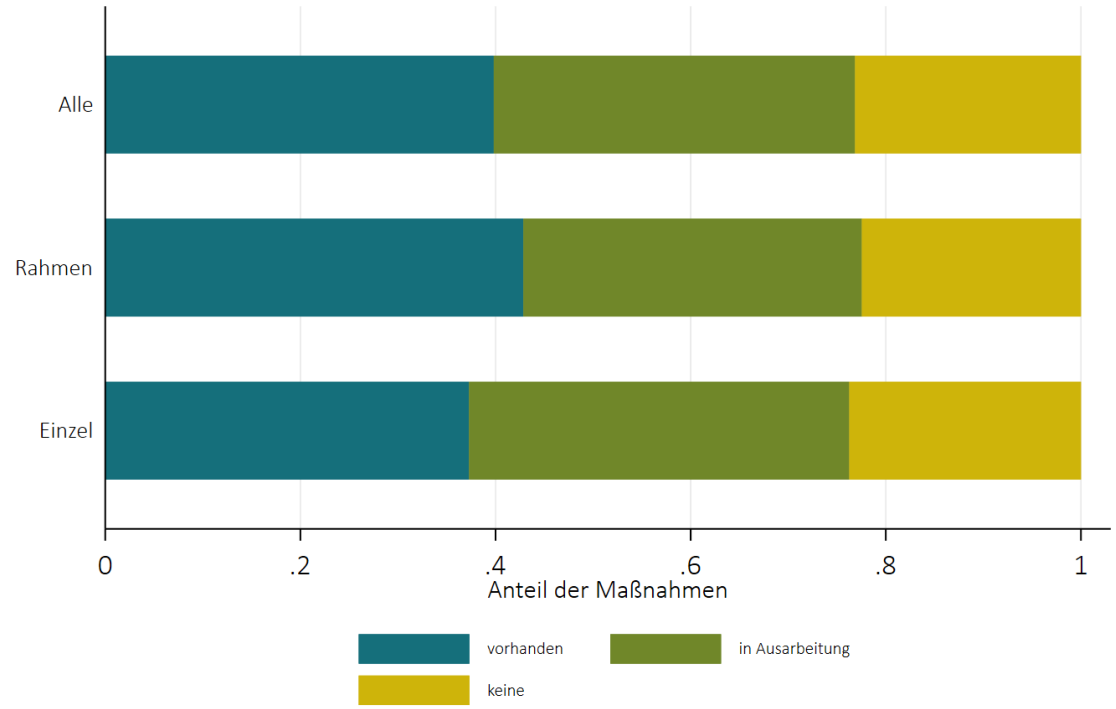
ausdrücklich keine weitere Ebene genannt; bei sechs davon meldet ein anderes Ressort beteiligte Ebenen, die nach der Ja-Dominanz übernommen werden. Für 17 Maßnahmen ist die Einbindung zumindest nach Angabe eines Ressorts noch in Ausarbeitung. Der Indikator zur EU-Kohärenz liegt bei 109 bewertbaren Maßnahmen im Mittel bei 0,53.

Über die Handlungsfelder streut die Koordinationsbreite deutlich. Am breitesten koordinieren Energie mit im Mittel 2,5 Ebenen sowie Kreislaufwirtschaft und das Handlungsfeld Europa und geopolitische Herausforderungen mit je 2,4; am schmalsten Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt mit 1,2. Nach federführendem Ressort sind nur vier Gruppen ausreichend besetzt: Die vom BMWET geführten 35 Maßnahmen liegen mit 2,1 Ebenen etwa im Durchschnitt, die 17 des BMIMI mit 1,7 darunter und die zehn des BMF mit 0,9 deutlich darunter, während die 34 Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung mit 2,5 Ebenen überdurchschnittlich breit koordinieren. Bei den übrigen Ressorts, die jeweils mit weniger als fünf Maßnahmen vertreten sind (BMB 4, BMJ 4, BMFWF 3, BMLUK 3), erlauben die Fallzahlen keine belastbare Einordnung; auffällig sind dort lediglich die vom BMJ und vom BMLUK geführten Maßnahmen, die mit 3,5 beziehungsweise 3,0 Ebenen die höchsten Werte überhaupt erreichen.

Die Beschränkung auf federführende Einmeldungen ändert dieses Bild nicht. Zwischen Rahmen- und Einzelmaßnahmen besteht dagegen ein systematischer Unterschied: Rahmenmaßnahmen koordinieren im Mittel über 2,5 Ebenen, Einzelmaßnahmen über 1,5. Das schlägt unmittelbar auf die Governance-Komplexität durch, die in der Verdichtung für Rahmenmaßnahmen entsprechend höher ausfällt; die höhere Komplexität ist dort Struktureigenschaft der Maßnahmenart und nicht für sich genommen ein Steuerungsdefizit.

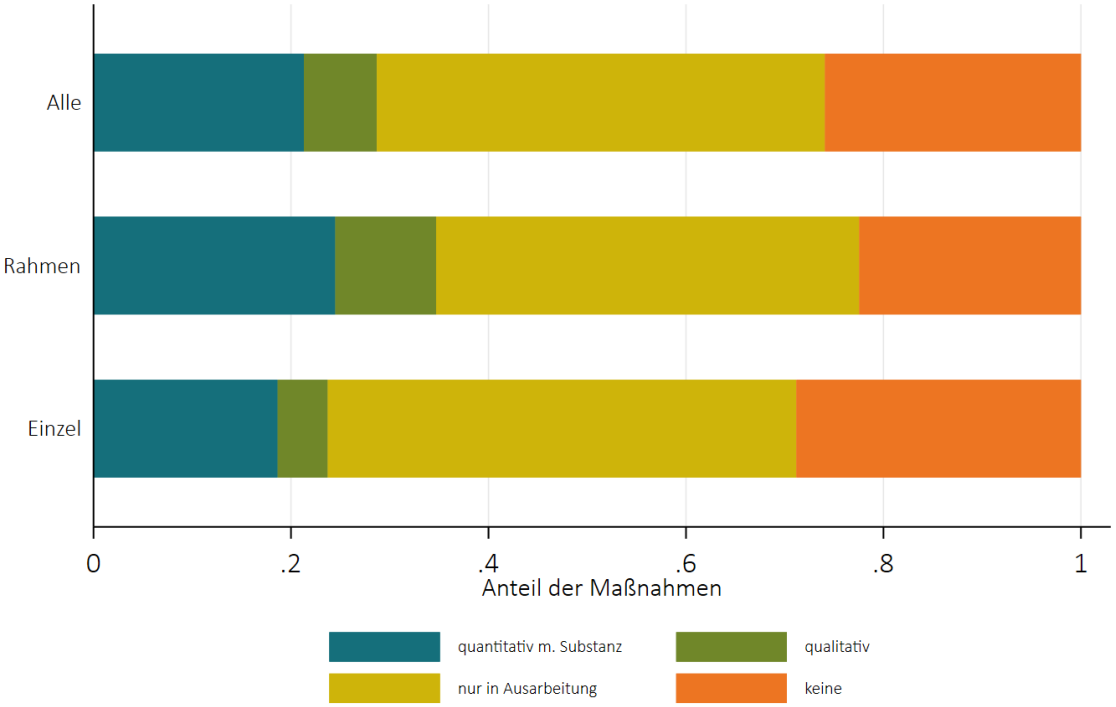
Die zweite Gruppe umfasst die **Planungselemente**, also Meilensteinplanung, Erfolgskriterien, Evaluierungsvorsorge und budgetäre Verankerung. Eine Meilensteinplanung (Anhang A.1.1, Gov06) liegt für 39,8% der 108 Maßnahmen mit Angabe vor, für weitere 37,0% ist sie in Ausarbeitung, und 23,1% verfügen über keine. Bei den Erfolgskriterien (Anhang A.1.1, Int04-Int05) nennen 21,3% der 108 bewertbaren Maßnahmen quantitative Kriterien mit belegter Substanz (Angabe des Kriteriums in einem Freitextfeld) und 7,4% qualitative; 45,4% geben an, Kriterien seien in Ausarbeitung, und 25,9% verfügen über keine. Von den 50 bereits laufenden Maßnahmen mit Angabe verfügen 31 über keine bezifferten Erfolgskriterien. Zum Evaluierungsstand (Anhang A.1.1, Eval01-Eval06) liegen für 86 Maßnahmen Angaben vor: 25 berichten belegte Ergebnisse, 19 eine Evaluierung in Vorbereitung und 42, dass weder eine Evaluierung durchgeführt wurde noch eine in Vorbereitung ist. Für die übrigen 27 Maßnahmen liegt keine beurteilbare Angabe vor: 15 davon befinden sich in der Konzeptphase, in der der Fragebogen den Evaluierungsblock nicht vorlegt, bei den übrigen zwölf lautet die Antwort „weiß nicht“. Budgetär verankert (Anhang A.1.1, Fin01-Fin02) im Bundesvoranschlag oder Bundesfinanzrahmen sind 55,3% der 94 Maßnahmen mit Angabe, 26,6% werden als kostenneutral geführt, 13,8% befinden sich in Ausarbeitung und 4,3% werden außerbudgetär finanziert. Der konsolidierte Gesamtrahmen beträgt im Median 80 Mio. Euro bei einem Mittelwert von 866 Mio. Euro, was die starke Rechtsschiefe der Budgetverteilung anzeigt. Abbildung 4.18 und Abbildung 4.19 zeigen die Verteilungen für Meilensteinplanung und Erfolgskriterien, jeweils insgesamt und getrennt nach Rahmen- und Einzelmaßnahmen.

Abbildung 4.18: **Meilensteinplanung nach Maßnahmenart**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Konsolidierte Maßnahmenwerte; Nenner = Maßnahmen mit beobachtetem Frageblock (N = 108).

Abbildung 4.19: **Erfolgskriterien nach Maßnahmenart**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Substanzprüfung: quantitative Kriterien werden nur mit beziffertem Eintrag gewertet. Konsolidierte Maßnahmenwerte; Nenner = Maßnahmen mit beobachtetem Frageblock (N = 108).

Nach Handlungsfeldern fallen die Unterschiede erheblich aus und laufen über alle vier Planungselemente in dieselbe Richtung. Forschung, Technologie und Innovation ist durchgängig am weitesten: 91% mit Meilensteinplanung, 88% mit substanziellen Erfolgskriterien unter den Maßnahmen mit bereits festgelegter Angabe und 93% budgetär verankert. Am anderen Ende steht Europa und geopolitische Herausforderungen mit 27%, 19% und 37%, gefolgt von Entbürokratisierung und Finanzierung mit 38%, 33% und 18%. Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt zeigt ein gemischtes Bild mit schwacher Meilensteinplanung bei 43%, aber hohem Anteil substanzieller Erfolgskriterien bei 80%.

Auch hier ändert die Auswertung nach federführenden Ressorts nichts. Zwischen Rahmen- und Einzelmaßnahmen bestehen bei Meilensteinplanung und budgetärer Verankerung nur geringe Unterschiede. Bei den Erfolgskriterien fällt der Rückstand der Einzelmaßnahmen etwas stärker aus, mit 47,5% gegenüber 42,9% noch in Ausarbeitung und 28,8% gegenüber 22,4% ohne Kriterien, doch tritt die Lücke in beiden Gruppen in derselben Größenordnung auf. Sie ist damit kein Artefakt der Rahmenlogik, sondern betrifft beide Gruppen gleichermaßen; hier liegt der größte Spielraum für die Weiterentwicklung des Reifegrads.

Die dritte Gruppe betrifft den Umsetzungsstand (Anhang A.1.1, Prog01-Prog02). Von den 108 Maßnahmen mit Angabe befinden sich 16,7% in der Konzeptphase, 27,8% in regulatorischer Vorbereitung, 7,4% im administrativen Aufbau und 48,1% in Durchführung oder bereits wirksam. Drei Maßnahmen wurden bereits als planmäßig beendet gemeldet.

Über die Handlungsfelder reicht der Anteil der Maßnahmen in Durchführung von 27% bei Infrastruktur, Mobilität und wirtschaftlicher Resilienz und 30% bei Energie bis zu 73% bei Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt und 70% bei Kreislaufwirtschaft.

Die Auswertung nach federführenden Ressorts bestätigt das Bild. Rahmenmaßnahmen sind mit 58,8% gegenüber 38,6% in Durchführung deutlich weiter fortgeschritten als Einzelmaßnahmen. Für die Auswertung ist das insofern erheblich, als die Prüfung auf Phasenlücken, also auf fehlende Evaluierungsvorsorge oder fehlende Meilensteine trotz laufender Umsetzung, bei Rahmenmaßnahmen häufiger greift und dort auch inhaltlich schwerer wiegt.

Die vierte Gruppe erfasst Umsetzungsrisiken (Anhang A.1.1, Prog03-Prog10). Eine eingetretene Verzögerung (Prog03-Prog04) meldeten 22,1% der 95 Maßnahmen mit Angabe, wobei sich dieser Anteil aus 9,5% mit einer Verzögerung bis zu sechs Monaten und 12,6% mit einer Verzögerung darüber zusammensetzt und für 18 Maßnahmen keine Angabe vorliegt. Nach den Ursachen wird nur bei tatsächlich verzögerten Maßnahmen gefragt, sodass die Fallzahlen zwischen 11 und 20 liegen; auf der fünfstufigen Bedeutungsskala von „gar nicht“ bis „sehr stark“ dominiert die politische Abstimmung mit einem Mittelwert von 3,1 klar vor der interministeriellen Koordination mit 1,6 und der Finanzierung mit 1,3. Bei den für die Zukunft erwarteten Hemmnissen (Prog06-Prog10), die zwischen 29 und 44 Maßnahmen bewerten, ergibt sich dieselbe Rangfolge auf niedrigerem Niveau, mit politischer Abstimmung bei 2,4, interministerieller Koordination bei 2,2 und Finanzierung bei 2,1. Unabhängig davon nennen die Ressorts als Zugangs- und Umsetzungsprobleme am häufigsten lange Bearbeitungsdauern bei 47,8% und hohen administrativen Aufwand bei 46,9%, gefolgt von unzureichender Finanzausstattung bei 37,2%. Nach Handlungsfeldern konzentrieren sich Verzögerungen von über sechs Monaten auf Kreislaufwirtschaft mit 20%, Europa und geopolitische Herausforderungen mit 14% und Entbürokratisierung und Finanzierung mit 13%, während sie bei Schlüsseltechnologien und im Monitoring nicht auftreten.

Die Auswertung nach federführenden Ressorts verändert die Hemmnisprofile nur unwesentlich. Deutlich ist dagegen der Unterschied nach Maßnahmenart: Rahmenmaßnahmen melden mit 17,8% gegenüber 8,0% mehr als doppelt so häufig Verzögerungen über sechs Monate und nennen durchgängig häufiger Umsetzungsprobleme, am ausgeprägtesten bei mangelnder Abstimmung mit 30,2% gegenüber 6,7%. Der Verzögerungstrigger des Warnsystems wird deshalb überwiegend von Rahmenmaßnahmen ausgelöst, was bei der Interpretation der Ampelverteilung nach Handlungsfeldern zu berücksichtigen ist.

Für die **gesamte vierte Gruppe** ist überdies eine Einschränkung mitzudenken, die aus der Erhebungsform folgt. Verzögerungen, deren Ursachen und erwartete Hemmnisse sind Selbsteinschätzungen der umsetzenden Stellen zu den eigenen Maßnahmen. Systematische **Untererfassung** ist hier zu erwarten, und sie zeigt sich in der Erhebung auch an anderer Stelle deutlich: Der Indikator zum Mitnahmerisiko ist bei 58% der Maßnahmen exakt null, weist also kaum informative Variation auf und wird in Abschnitt 4.2.3 aus diesem Grund nicht als Ergebnis berichtet. Die Auswertung trägt dem Rechnung, indem die selbstauskunftsnahen Auslöser des Warnsystems (Ampel), also Mitnahme, erwartete Hemmnisse und Verzögerung, im gewichteten Warnscore nur mit halbem Gewicht eingehen (Abschnitt 3.4.7, Anhang B.2). Die berichteten Anteile sind daher als Untergrenzen zu lesen; die Rangfolge der genannten Ursachen, in der die politische Abstimmung so deutlich hervortritt, ist von der Verzerrung weniger betroffen als das Niveau.

Die vier Gruppen sind unterschiedlich gut abgedeckt. Dieser Befund ist selbst Teil des Ergebnisses. Zur Meilensteinplanung und zu den Erfolgskriterien liegen für jeweils 108 der 113 Maßnahmen Angaben vor. Allerdings sind die Erfolgskriterien erst bei 59 Maßnahmen festgelegt; bei den übrigen befinden sie sich noch in Ausarbeitung. Zum Evaluierungsstand liegen Angaben für 86 Maßnahmen vor, zur budgetären Verankerung für 94. Davon sind 69 für die Reifegradbewertung verwertbar. Zu den erwarteten Hemmnissen liegen je nach Kategorie Angaben für 29 bis 44 Maßnahmen vor. *Je weiter ein Erhebungsinhalt von der administrativen Grunddokumentation entfernt liegt und je stärker er eine inhaltliche Festlegung verlangt, desto weniger Angaben liegen vor.* Das begrenzt die Belastbarkeit der Aussagen genau dort, wo die Leitfrage am schärfsten ansetzt, und es ist der wesentliche Grund für die starke Besetzung der Informationsdimension U, die in Abschnitt 4.2.1 mit 50 Maßnahmen ausgewiesen ist.

Damit verbindet sich eine zweite, für die Interpretation des gesamten Kapitels maßgebliche Unterscheidung. Alle hier ausgewerteten Inhalte sind **Selbstauskünfte** der umsetzenden Stellen, aber sie sind unterschiedlich anfällig für Beschönigung. Meilensteinplanung, budgetäre Verankerung, Umsetzungsphase und Evaluierungsstand sind überprüfbare Sachverhalte, deren Fehlen die Ressorts auch tatsächlich berichtet haben. So berichten 25 Maßnahmen Evaluierungsergebnisse und 19 eine Evaluierung in Vorbereitung, während für 42 ausdrücklich angegeben wurde, dass weder eine Evaluierung durchgeführt wurde noch eine in Vorbereitung ist; für 27 liegt keine beurteilbare Angabe vor. Ebenso wurden 28 Maßnahmen ohne Erfolgskriterien ausgewiesen und es tritt kein einziger Fall behaupteter Ergebnisse ohne Beleg auf. Dies spricht für die Belastbarkeit dieser Angaben. Bewertende Selbsteinschätzungen zu Wirkung, Additionalität und Hemmnissen sind dagegen verzerrungsanfällig und werden entsprechend zurückhaltend verwendet. Die Befunde zur Planungsreife stützen sich deshalb auf die erste Kategorie, während die Angaben der zweiten Kategorie durchgängig als Untergrenzen behandelt und *im Warnsystem herabgewichtet* werden.

Für die Beantwortung der Leitfrage werden diese **Beobachtungsgrößen zu drei Kennzahlen verdichtet**, deren Berechnung in Abschnitt 3.4.7 und Anhang B.2 dargestellt ist. Der Reifegrad fasst die vier Planungselemente Meilensteinplanung, Erfolgskriterien, Evaluierungsvorsorge und Budgetverankerung gleichgewichtet zusammen. Die Governance-Komplexität verbindet die Koordinationsbreite mit der Verantwortungsklarheit. Die Hemmnisindizes verdichten die Faktorbewertungen zu einer institutionell-koordinativen, einer ressourcenbezogenen und einer rechtlich-administrativen Dimension. Zwei Festlegungen sind für das Verständnis der Ergebnisse wesentlich. Erstens bleiben Informationen zu Wirkungslogik (Anhang A.1.1, Int03) und Design-Spezifizierungsgrad (Anhang A.1.1, Int03xInt06) außerhalb des Reifegrads: Beide Größen variieren über die Maßnahmen kaum, mit Mittelwerten von 0,99 und 0,92, und hätten den Index lediglich nach oben skaliert, ohne zwischen den Maßnahmen zu unterscheiden. Der Design-Spezifizierungsgrad wird deshalb gesondert ausgewiesen und in Abschnitt 4.2.3 aufgegriffen. Zweitens werden Angaben, wonach ein Planungselement erst in Ausarbeitung ist, als Zwischenstand und nicht als fehlende Information behandelt: Eine in Ausarbeitung befindliche Meilensteinplanung wird mit 0,5 angerechnet, in Ausarbeitung befindliche Erfolgskriterien mit 0,25 und damit unterhalb bereits festgelegter qualitativer Kriterien. Bei der budgetären Verankerung entfällt diese Teilgutschrift, weil eine noch nicht verankerte Finanzierung keine Absicherung darstellt; kostenneutrale Maßnahmen werden als nicht anwendbar aus der Rechnung genommen.

Textbox 4.1: **Umfeldfaktoren und die erwartete Entfaltung von Wirkung der Maßnahmen**

Neben den Merkmalen der Maßnahmen selbst wurden auch erhoben, welche äußeren Bedingungen die Entfaltung der Wirkung nach Einschätzung der umsetzenden Stellen beeinträchtigen könnten (Anhang A.1.1, Prog11). 99 der 113 Maßnahmen benennen mindestens eine, im Mittel 3,4 von neun vorgegebenen. Am häufigsten genannt werden die Konjunktur mit 51,3%, der politisch-rechtliche Rahmen mit 49,6%, geopolitische Verschiebungen und Lieferketten mit 46,9% sowie Inflation und Kostenentwicklung mit 43,4%; es folgen konkurrierende Regulierung und die eigene Ko-Finanzierungsfähigkeit mit je 37,2%, der Fachkräftemangel mit 36,3%, das Tempo des technischen Wandels mit 30,1% und die demografische Entwicklung mit 10,6%.

Vier dieser Bedingungen entsprechen unmittelbar Feldern der Diagnose des Wettbewerbsfähigkeitsradars, dessen Ausgangsmessung Abschnitt 4.1 dokumentiert: Konjunktur und Wachstumsdynamik, Kostenentwicklung, außenwirtschaftliche Abhängigkeiten und Fachkräfteangebot. Das Umfeld, das die umsetzenden Stellen als Risiko für ihre eigenen Vorhaben benennen, ist damit weitgehend dasselbe, in dem das Radar die größten Zielabstände ausweist. Die zweithäufigste Nennung fällt aus diesem Muster heraus: Der politisch-rechtliche Rahmen hat im Radar keine Entsprechung und liegt anders als die übrigen Bedingungen im Zugriff der Politik selbst.

Diese Übereinstimmung macht eine Wechselwirkung sichtbar, die in beide Richtungen läuft. Die Indikatoren des Radars sind die Zielgrößen der Strategie: Produktivitätsdynamik, Kostenposition, Fachkräfteangebot und außenwirtschaftliche Abhängigkeiten sollen durch die Maßnahmen verbessert werden. Dieselben Größen erscheinen in der Befragung als Bedingungen, von denen die Ressorts die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen abhängig sehen. Die Strategie soll also genau jene Verhältnisse verändern, die über ihre eigene Umsetzbarkeit mitentscheiden. Für die Steuerung ist das erheblich, weil sich daraus eine sich selbst verstärkende Bewegung ergeben kann: Bleiben die im Radar dokumentierten Zielabstände über mehrere Wellen bestehen, verschlechtern sich damit zugleich die Voraussetzungen jener Vorhaben, die sie schließen sollen. Für die adaptive Steuerungslogik der Strategie ist deshalb nicht nur der Zielabstand von Interesse, sondern auch, ob er auf die Umsetzung zurückwirkt.

Eine dritte Richtung dieses Zusammenhangs betrifft die Messung selbst. Rahmenmaßnahmen führen im Mittel 4,7 äußere Bedingungen an, Einzelmaßnahmen 2,3, was der breiteren Wirkungsanlage entspricht. Deutlicher noch ist der Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand: Maßnahmen in Durchführung nennen 4,2, jene in den frühen Phasen 2,7, und die Rangkorrelation zum Warnscore ist mit minus 0,31 negativ. Das legt den Schluss nahe, dass dieser Frageblock nicht allein das Umfeld misst, sondern auch die Erfahrung mit ihm, denn die abgefragten Bedingungen sind überwiegend gesamtwirtschaftlicher Natur und treffen zum gemeinsamen Stichtag alle Maßnahmen gleichermaßen, sodass ein systematischer Unterschied nach Umsetzungsphase nicht aus dem Umfeld selbst stammen kann. Eine naheliegende Lesart: Wer in der Umsetzung weiter ist, hat mehr Widerstände bereits erlebt und benennt sie, sodass die niedrigen Werte bei Maßnahmen in früheren Phasen kein Entwarnungssignal sind, sondern eine Beobachtungslücke.

Aus diesen Eigenschaften folgt, dass die Angaben beschrieben und nicht zu einer Kennzahl verdichtet werden. Sie bezeichnen Bedingungen außerhalb des Zugriffs der umsetzenden Stelle; ein Indikator, der Planungs- oder Steuerungsqualität abbilden soll, würde eine Maßnahme dann für ihr Umfeld belasten, und wer unter schwierigen Bedingungen arbeitet, steuert deshalb nicht schlechter. Hinzu käme die soeben beschriebene Abhängigkeit vom Umsetzungsstand, die das Vorzeichen umkehrte, weil Fortschritt den gemessenen Problemdruck erhöhte. Der Block ist deshalb ein Beobachtungs- und kein Bewertungsinstrument, und sein Ertrag liegt in der Fortschreibung: Verschiebungen zwischen den Wellen zeigen an, welche Prämissen der Strategie sich verändert haben und wo eine Anpassung ansetzen müsste.

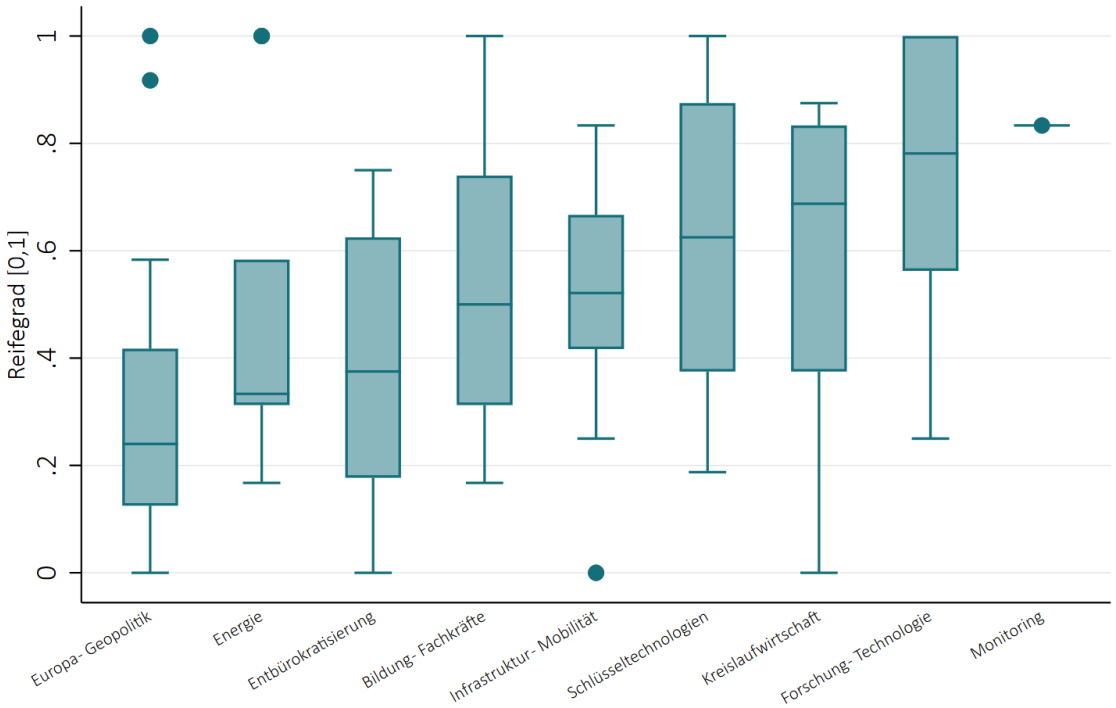
Der **Reifegrad** (Anhang B.2.1) ist für 100 der 113 Maßnahmen bewertbar und liegt im Mittel bei 0,50 bei einer Standardabweichung von 0,30 und reicht von 0, keine Planungselemente festgelegt, bis 1, alle

festgelegt. Der Median liegt bei 0,49, das untere Quartil bei 0,25 und das obere bei 0,75; die Verteilung ist breit gestreut. 31 Maßnahmen erreichen weniger als 0,33, während 33 bei 0,66 oder darüber liegen und zehn den Höchstwert erreichen. Die Zerlegung nach Treibern zeigt, woher der mittlere Indexwert kommt: Die Meilensteinplanung steuert 33,7% bei, die Budgetverankerung 27,5%, die Erfolgskriterien 20,6% und die Evaluierungsvorsorge 18,2%. Da alle vier Komponenten dasselbe Gewicht tragen, spiegelt der Unterschied Abdeckung und Niveau. Die Erfolgskriterien sind mit einem Komponentenmittel von 0,36 die *schwächste der vier Säulen*, knapp vor der Evaluierungsvorsorge mit 0,40 und deutlich unter der Meilensteinplanung mit 0,58 und der Budgetverankerung mit 0,76. Sie liegen zugleich für 108 Maßnahmen vor, sind also breit belegt; ihr geringer Beitrag ist damit ein inhaltlicher Befund und keine Frage der Datenlage.

Ebenfalls mitzuberücksichtigen ist die Vollständigkeit der Bewertungsgrundlage. Alle vier Kernkomponenten liegen für 58 Maßnahmen vor, drei für 35 und zwei für 17; für drei Maßnahmen fehlen sie zur Gänze. Vollständigkeit und Niveau hängen dabei deutlich zusammen: Maßnahmen mit allen vier Komponenten erreichen im Mittel 0,62, jene mit drei 0,34 und jene mit nur zwei 0,32. *Geringe Planungsreife und eine geringere Zahl beantworteter Planungselemente fallen also zusammen*, was den Befund verstärkt; für den Vergleich einzelner Maßnahmen ist die Zahl der zugrunde liegenden Komponenten gleichwohl mitzulesen.

Über die Handlungsfelder (Abbildung 4.20) reicht der mittlere Reifegrad von 0,74 bei Forschung, Technologie und Innovation über 0,62 bei Schlüsseltechnologien, 0,60 bei Kreislaufwirtschaft, 0,54 bei Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt und 0,51 bei Infrastruktur bis zu 0,48 bei Energie, 0,38 bei Entbürokratisierung und Finanzierung und 0,30 bei Europa und geopolitische Herausforderungen. Das größte Handlungsfeld ist damit zugleich das am wenigsten weit festgelegte. Nach federführendem Ressort ist zunächst die Verteilung der Verantwortung festzuhalten. Von den drei Ressorts, die die Strategie insgesamt verantworten, führt das BMWET 35 Maßnahmen und das BMIMI 17, während das BMEIA in dieser Welle keine Maßnahme als Gesamtverantwortlicher meldet und in vier Fällen Teilverantwortung trägt. Es folgen das BMF mit zehn, BMB und BMJ mit je vier sowie BMFWF und BMLUK mit je drei geführten Maßnahmen; BKA, BMASGPK und BMWKMS führen je eine. Für 34 Maßnahmen liegt keine eindeutige Gesamtfederführung vor. Im Reifegradvergleich erreichen die Maßnahmen des BMIMI im Mittel 0,63, jene ohne eindeutige Gesamtfederführung 0,56, jene des BMWET 0,45 und jene des BMF 0,23. Die sieben Häuser mit jeweils weniger als fünf geführten Maßnahmen werden zu einer Gruppe von 17 Maßnahmen zusammengefasst und erreichen im Mittel 0,53, bei 14 bewertbaren; eine getrennte Ausweisung würde bei ein bis vier Maßnahmen je Haus Einzelfälle abbilden.

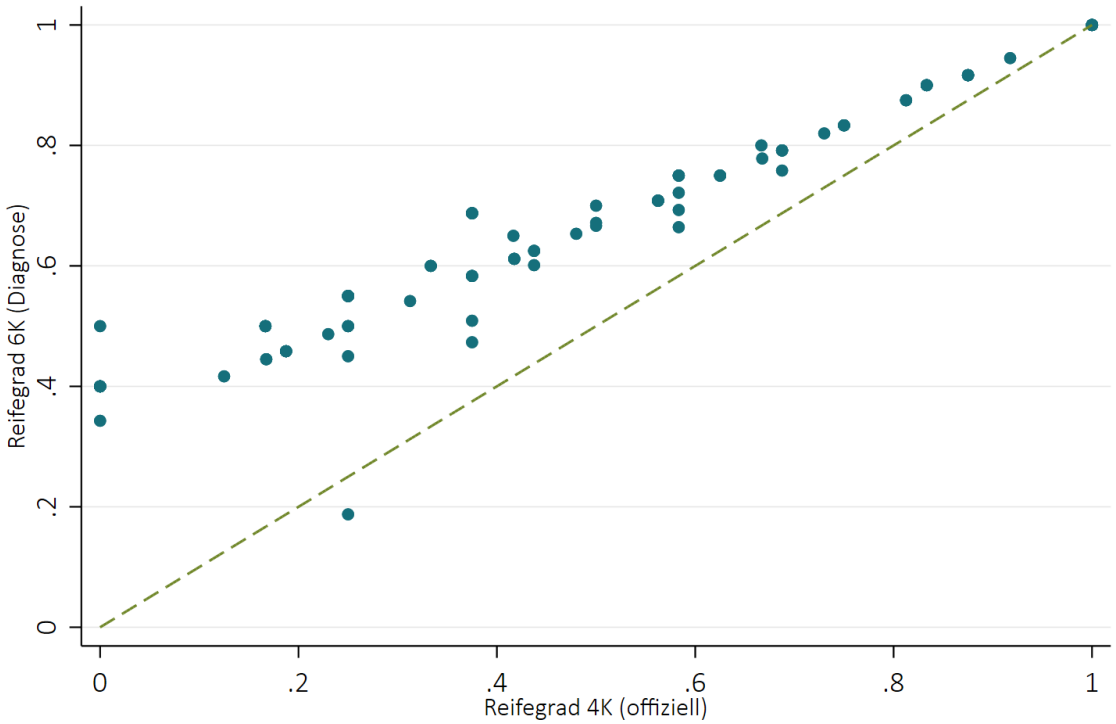
Abbildung 4.20: **Reifegrad nach Handlungsfeld**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Reifegrad = Vierkomponenten-Kernindex aus Meilensteinplanung, Erfolgskriterien, Evaluierungsvorsorge und Budgetverankerung, Wertebereich 0 bis 1. Analyseeinheit ist die Maßnahme; N = 100 bewertbare Maßnahmen.

Die **Sensitivitätsrechnung** für einen Reifegradindex, der auch Wirkungslogik und Design-Spezifizierungsgrad umfassen und damit aus sechs Komponenten (6K) bestehen würde, ergibt einen Mittelwert von 0,67 statt 0,50, bei einer Rangkorrelation von 0,98 zur verwendeten Vierkomponentenfassung (4K). Die Einbeziehung der beiden nahezu konstanten Größen hebt also das Niveau, ohne die Reihung der Maßnahmen wesentlich zu verändern. Für die Ampel ist die Abgrenzung dagegen nicht neutral: Mit der Sechskomponentenfassung würden 21 Maßnahmen die Ampelfarbe wechseln, weil der Reifegradauslöser seltener anschlägt (Anhang B.9). Die Beschränkung auf federführende Einmeldungen bestätigt das Bild mit einer Korrelation von 0,95 und einem Mittelwert von 0,49, wobei vier Maßnahmen mangels federführender Einmeldung ganz entfallen. Zwischen Rahmen- und Einzelmaßnahmen ist der Unterschied im Niveau mit 0,54 gegenüber 0,47 gering, und der Reifegradauslöser schlägt in beiden Gruppen bei rund einem Drittel der bewertbaren Maßnahmen an. Abbildung 4.21 stellt beide Fassungen einander gegenüber.

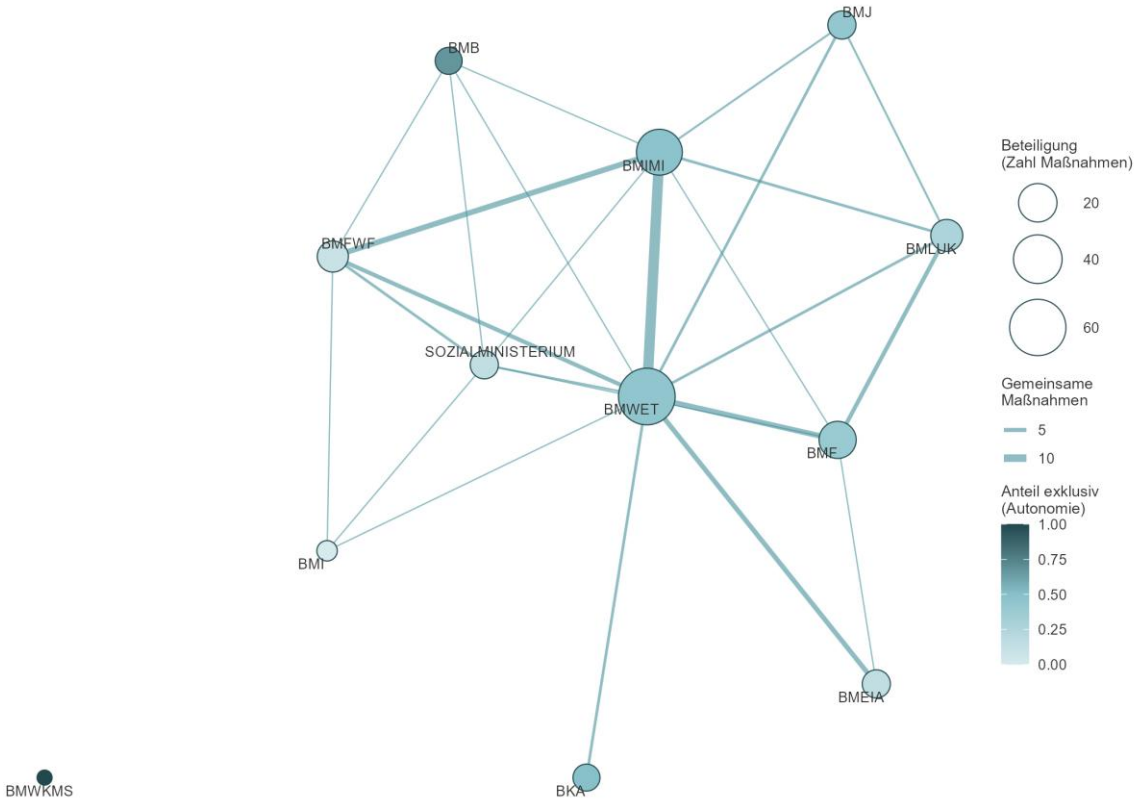
Abbildung 4.21: **Robustheit des Reifegrads, Vier- gegenüber Sechskomponentenfassung**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Punkte oberhalb der Diagonale bezeichnen Maßnahmen, deren Sechskomponentenfassung höher liegt; der Niveauunterschied geht auf die Komponenten Wirkungslogik und Design-Spezifizierung zurück. Rangkorrelation der beiden Fassungen 0,98.

Bevor die **Governance-Komplexität** (Anhang B.2.2) als Kennzahl betrachtet wird, lohnt der Blick auf die Struktur, die sie verdichtet (Abbildung 4.22). Das Ko-Verantwortungsnetzwerk der Ministerien zeigt, welche Häuser an wie vielen Maßnahmen beteiligt sind und wie stark sie dabei miteinander verbunden sind. Es ist deutlich zentriert: Das BMWET ist an 61 Maßnahmen beteiligt und das BMIMI an 34, beide zusammen tragen 14 Maßnahmen gemeinsam, was die mit Abstand stärkste Verbindung des Netzes ist. Die nächsten Verbindungen sind erheblich schwächer, mit sieben gemeinsamen Maßnahmen zwischen BMFWF und BMIMI sowie zwischen BMF und BMWET und sechs zwischen BMEIA und BMWET. Der Anteil ausschließlich eigenverantworteter Maßnahmen ist gering: Beim BMWET entfallen 27 der 61 Beteiligungen auf alleinige Verantwortung, beim BMIMI 16 von 34, bei den übrigen Häusern durchwegs weniger. Ein Haus steht ganz ohne gemeinsame Verantwortung am Rand des Netzes. Die Koordinationsanforderungen der Strategie laufen damit sternförmig über zwei Knoten, und nahezu jede Maßnahme berührt mehr als ein Ressort.

Abbildung 4.22: **Ko-Verantwortungsnetzwerk der Ministerien**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Knotengröße = Zahl der Maßnahmen, an denen das Ressort beteiligt ist; Farbe = Anteil der ausschließlich eigenverantworteten Maßnahmen. Eine Kante bezeichnet mindestens eine gemeinsam verantwortete Maßnahme, die Kantenstärke die Zahl gemeinsamer Maßnahmen; die Darstellung ist ungerichtet. Ressorts ohne gemeinsame Verantwortung sind randständig platziert.

Die Governance-Komplexität misst Koordinations- und Steuerungsanforderungen. Sie ist für 106 Maßnahmen bewertbar und liegt im Mittel bei 0,39 mit einer Standardabweichung von 0,26, bei einem Wertebereich von 0 bis 1; 23 Maßnahmen erreichen Werte von 0,66 oder darüber. Sie verbindet einerseits die institutionelle Breite der erforderlichen Abstimmung mit anderen Verwaltungsebenen (Anhang A.1.1, Gov04), die *Koordinationsbreite*, mit der Klarheit der horizontalen Verantwortungsstruktur, der *Verantwortungsklarheit*. Diese speist sich aus den Angaben der Rolle der Ressorts in der Umsetzung der Industriestrategie (Anhang A.1.1, GovLead). Diese Information erlaubt die horizontale Koordinations- und Verwaltungskomponente zwischen den beteiligten Ressorts abzubilden. Andererseits wird die Koordinationsbreite durch die Frage nach dem Koordinationsbedarf mit anderen Verwaltungsebenen (Anhang A.1.1, Gov04) und damit der vertikale Koordinationsbedarf abgebildet. Die Treiberzerlegung zeigt dabei eine bemerkenswerte Asymmetrie: Die Koordinationsbreite stellt 78,3% des mittleren Indexwerts, die Klarheitskomponente trotz doppelten Gewichts nur 21,7%. Der Grund liegt in Niveau und Abdeckung: Die Klarheitskomponente ist nur für 51 Maßnahmen anwendbar und erreicht auch dort im Mittel nur 0,27. Der Index misst damit faktisch überwiegend, über wie viele Verwaltungsebenen eine Maßnahme koordiniert werden muss. Unklare Federführung, also die horizontale Komponente, wirkt sich auf den Index nur begrenzt aus; sie schlägt vor allem über die Informationsdimension U durch, die im Steuerungsprofil eine zentrale Komponente darstellt (Abschnitt 4.2.5) und ist dort der wesentliche Grund für die 50 Maßnahmen mit eingeschränkter Informationsqualität.

Nach Handlungsfeldern ist die Governance-Komplexität in der Kreislaufwirtschaft mit 0,52 am höchsten, gefolgt von Energie mit 0,50, Europa und geopolitische Herausforderungen mit 0,44, Entbürokratisierung und Finanzierung mit 0,42 und Infrastruktur mit 0,41; am niedrigsten liegt Bildung, Fachkräfte und

Arbeitsmarkt mit 0,25. Nach Ressorts weisen die Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung mit 0,49 den höchsten Wert auf, vor dem BMWET mit 0,39, dem BMIMI mit 0,37 und der zusammengefassten Gruppe der kleineren Häuser mit 0,36, während das BMF mit 0,17 am niedrigsten liegt.

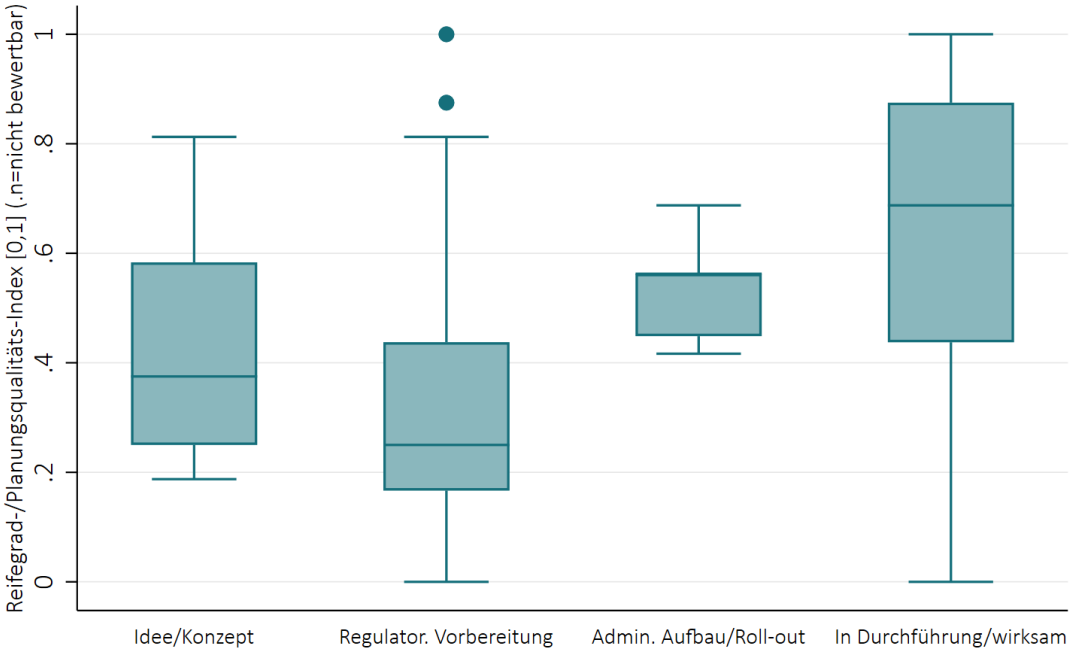
Die Auswertung nach federführenden Ressorts bestätigt auch hier diesen Befund mit einer Korrelation von 0,95. Rahmenmaßnahmen liegen mit 0,46 gegenüber 0,33 höher, was unmittelbar aus der früher gezeigten größeren Koordinationsbreite folgt und entsprechend häufiger den Governance-Trigger auslöst, bei 29% gegenüber 15%. Wichtiger für die weitere Auswertung ist der Zusammenhang zwischen den beiden Kennzahlen: Reifegrad und Governance-Komplexität sind mit einer Rangkorrelation von 0,06 praktisch unabhängig voneinander. Die beiden Warnauslöser messen damit verschiedene Probleme, und ihre Kombination im Warnsystem zählt nicht denselben Befund zweimal.

Die **Hemmnisindizes** (Anhang B.2.4) verdichten die erwarteten Umsetzungshemmnisse. Sie reichen von 0, keine Relevanz, bis 1, sehr starke Relevanz. Am höchsten liegt die institutionell-koordinative Dimension mit einem Mittelwert von 0,54 bei 41 bewertenden Maßnahmen, gefolgt von der ressourcenbezogenen mit 0,46 bei ebenfalls 41 und der rechtlich-administrativen mit 0,41 bei 44. Innerhalb der institutionellen Dimension stammt der größte Beitrag mit 41,3% von der politischen Abstimmung, gefolgt von der interministeriellen Koordination mit 36,7% und geänderten Prioritäten mit 22,0%. Die parallel gebildeten Indizes aus den Ursachen bereits eingetretener Verzögerungen beruhen auf nur 15 bis 19 Maßnahmen und werden nur ergänzend herangezogen. Die Auswertung nach federführenden Ressorts ändert die Profile nicht. Zwischen den Maßnahmenarten zeigen sich moderate Unterschiede mit etwas höheren Werten bei Einzelmaßnahmen in der ressourcenbezogenen und der rechtlichen Dimension; angesichts von je rund zwanzig Fällen je Gruppe trägt dieser Unterschied jedoch keine Interpretation. Zu berücksichtigen bleibt, dass diese Indizes auf bewertenden Selbsteinschätzungen beruhen und daher, wie bereits dargelegt, als Untergrenzen zu lesen sind.

Für die anschließende Auswertung ist maßgeblich, wie diese Kennzahlen in das Warnsystem, die Ampel der Industriestrategie, eingehen. Für sechs Kennzahlen ist ein Warnauslöser definiert, der gesetzt wird, wenn die Kennzahl einen erhöhten Befund anzeigt. Geringe Planungsreife, hohe Governance-Komplexität, eingetretene Verzögerung und erwartete Hemmnisse stammen aus dem Indikatorblock dieser Leitfrage, inkonsistente Interventionslogik und Mitnahmerisiko aus jenem zu Leitfrage 2. Die Ampel greift damit über Leitfrage 1 hinaus; sie wird hier eingeführt, weil sie die Befunde dieses Abschnitts einordnet, und in Abschnitt 4.2.5 mit der Kritikalität und dem Informationsstatus zusammengeführt. Im vorliegenden Stand ist der Reifegradauslöser bei 33 von 100 bewertbaren Maßnahmen aktiv, der Governance-Auslöser bei 23 von 106, der Auslöser inkonsistenter Interventionslogik bei 21 von 103, der Verzögerungsauslöser bei zwölf von 95, der Hemmnisauslöser bei acht von 87 und der Mitnahmeauslöser bei sechs von 113 Maßnahmen (Anhang B.4.4).

Der erste und für die Interpretation naheliegendste **Zusammenhang besteht zwischen Planungsreife und Umsetzungsphase**. Der mittlere Reifegrad liegt bei 0,41 in der Konzeptphase und 0,32 in der regulatorischen Vorbereitung, steigt im administrativen Aufbau auf 0,53 und erreicht bei Maßnahmen in Durchführung 0,64; die Rangkorrelation zwischen beiden Größen beträgt 0,44. Den niedrigsten Wert weist damit nicht die Konzeptphase, sondern die regulatorische Vorbereitung auf; dort geben 16 von 30 Maßnahmen an, dass keine Evaluierung vorgesehen ist. Der Anstieg zur Durchführung hin ist plausibel, weil Meilensteine, Erfolgskriterien und Budgetverankerung im Zuge der Umsetzung entstehen, und es bedeutet zugleich, dass der Reifegrad zu einem erheblichen Teil misst, wie weit eine Maßnahme bereits fortgeschritten ist. Umgekehrt verhält sich die Informationsqualität: Der Unsicherheitsindikator liegt in den beiden frühen Phasen bei 0,11 und 0,14 und bei Maßnahmen in Durchführung bei 0,08, mit einer Rangkorrelation von minus 0,19. Wo noch wenig entschieden ist, ist auch die Auskunftsfähigkeit geringer. Abbildung 4.23 zeigt den Zusammenhang.

Abbildung 4.23: **Reifegrad nach Umsetzungsphase**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Die Umsetzungsphase dient als Erwartungsmaßstab; geringe Reife in fortgeschrittener Phase kennzeichnet die auffällige Zone. Reifegrad = Vierkomponenten-Kernindex; Phase = höchste aktive Umsetzungsstufe je Maßnahme.

Über die Maßnahmenarten wirkt dieser Zusammenhang mittelbar, weil Rahmenmaßnahmen mit 58,8% gegenüber 38,6% deutlich häufiger in Durchführung sind. Die Beschränkung auf federführende Einmeldungen ändert das Muster nicht.

Der zweite **Zusammenhang zwischen Planungsreife und Governance-Komplexität** gibt Aufschluss darüber, ob Koordinationsaufwand und Planungsqualität miteinander zusammenhängen. Das Ergebnis ist eindeutig: Ein solcher Zusammenhang besteht nicht. Die beiden Indizes sind mit einer Rangkorrelation von 0,06 praktisch unabhängig; unter Kontrolle der Umsetzungsphase sinkt der Wert auf null, und auch innerhalb der einzelnen Phasen zeigt sich kein durchgehendes Muster. Maßnahmen mit vielen beteiligten Verwaltungsebenen sind in ihrer Planung also weder systematisch weiter noch weniger weit spezifiziert als solche mit schmaler Koordination. *Für die Steuerung heißt das, dass Koordinationsaufwand und Spezifizierungsrückstand getrennt zu adressieren sind und dass die Kombination beider Merkmale*, die in zwei der drei Rotfälle des nachfolgend diskutierten Warnsystems auftritt, eine eigenständige Problemlage darstellt und nicht die Zuspitzung einer einzigen Ursache.

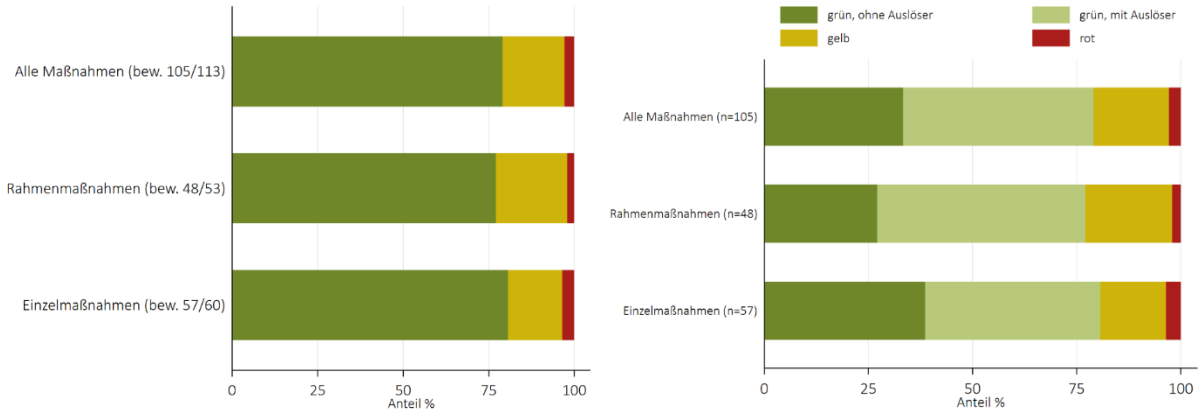
Eingetretene Verzögerungen werden vergleichsweise selten gemeldet, was bei einer Selbstauskunft eher auf Untererfassung als auf einen durchgehend planmäßigen Verlauf hindeutet. Zwölf Maßnahmen melden eine Verzögerung von mehr als sechs Monaten und lösen damit den Verzögerungstrigger aus, neun weitere eine Verzögerung bis zu sechs Monaten, 74 keine, und für 18 Maßnahmen fehlt die Angabe. Sieben der zwölf Auslösefälle liegen in der gelben Zone, keiner in der roten. Angesichts der zuvor dargelegten Untererfassung ist das als Untergrenze zu lesen; die inhaltliche Information liegt weniger in der Häufigkeit als in der Ursachenstruktur, in der die politische Abstimmung mit Abstand dominiert.

Der Abgleich von Umsetzungsphase und Planungselementen deckt zwei Konstellationen auf, die *unabhängig vom Warnsystem Klärungsbedarf* anzeigen. Dreizehn Maßnahmen befinden sich in Durchführung oder sind bereits beendet, ohne dass eine Meilensteinplanung vorliegt, und 18 Maßnahmen in demselben Umsetzungsstadium verfügen weder über Evaluierungsergebnisse noch über eine Evaluierung in Vorbereitung. Der zweite Befund berührt unmittelbar die haushaltsrechtlichen Evaluierungs-

pflichten und wird in Abschnitt 4.2.3 aufgegriffen. Beide Konstellationen sind nicht als Warntrigger gesetzt, sondern werden gesondert ausgewiesen, weil sie sich aus dem Zusammentreffen zweier Angaben ergeben und nicht aus einer Schwellenüberschreitung.

Die Ampel verdichtet die beobachteten Auslöser bei den zur Bewertung einer Maßnahme herangezogenen Indizes zu einem Warnscore. Er ist der gewichtete Anteil der aktiven an den beobachtbaren Auslösern. Ein Auslöser ist aktiv, wenn eine Kennzahl ihren Schwellenwert überschreitet, etwa wenn der Reifegrad unter 0,34 liegt; er zeigt damit einen erhöhten Befund in einem von sechs Bereichen an. Der Warnscore misst also, in welchem Anteil der beobachtbaren Bereiche ein solcher Befund vorliegt, und nicht, wie viele einzelne Mängel eine Maßnahme aufweist. Auslöser, die auf überprüfbaren Sachangaben beruhen, also Planungsreife, Governance-Komplexität und Interventionslogik, zählen voll; jene, die auf Selbsteinschätzungen beruhen, also Hemmnisse, Verzögerung und Mitnahme, zählen zur Hälfte. Liegt der Warnscore unter einem Drittel, zeigt die Ampel grün, ab einem Drittel gelb und ab zwei Dritteln rot. Bewertet wird nur, wenn mindestens vier der sechs Auslöser beobachtbar sind. Aus dieser Konstruktion folgt, dass ein einzelner aktiver Auslöser die Gelbschwelle nicht erreicht: Sind alle sechs Auslöser beobachtbar, ergibt ein voll gewichteter Treffer einen Warnscore von 0,22. Gelb setzt in der Regel zwei gleichzeitig aktive Auslöser voraus, rot drei. Grün bedeutet deshalb, dass kein verdichteter Problemdruck vorliegt, nicht, dass kein Problem vorliegt. Die Schwellen bei einem und zwei Dritteln sind konventionelle Einteilungen; sie werden über die Erhebungswellen konstant gehalten, damit die Ergebnisse vergleichbar bleiben. Gegenüber den Annahmen zum Abhängigkeitsnetz und zur Governance-Komplexität ist die Ampel stabil, empfindlich reagiert sie dagegen auf die Gewichtung der Selbsteinschätzungen und auf die Abgrenzung des Reifegrads (Anhang B.9). Die Ampel der Industriestrategie (Anhang B.4.4) ist für 105 Maßnahmen bewertbar (Abbildung 4.24): Bei acht Maßnahmen sind weniger als vier der sechs Auslöser beobachtbar, sodass keine Bewertung erfolgt. Von den bewerteten Maßnahmen sind 83 grün, 19 gelb und drei rot. Die drei roten Fälle, die Maßnahmen 52, 96 und 97, verbinden geringe Planungsreife mit inkonsistenter Interventionslogik; die beiden aus dem Handlungsfeld Europa und geopolitische Herausforderungen weisen zusätzlich eine hohe Governance-Komplexität auf, die dritte stammt aus der Kreislaufwirtschaft. Wie viel unterhalb der Schwelle liegt, zeigt die vierstufige Darstellung im rechten Teil der Abbildung: 35 bewertete Maßnahmen tragen keinen aktiven Auslöser, 48 sind grün mit mindestens einem aktiven Auslöser. Die maßnahmenscharfe Zuordnung ist Anhang D: zu entnehmen.

Abbildung 4.24: **Ampel/Warnsystem für die gesamte Industriestrategie**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Die Ampel setzt sich zusammen aus den Indizes für Planungsreife, Koordinationslast, Wirkungslogik, Verzögerung über sechs Monate, Hemmnisse, Mitnahmerisiko. Sie bildet die administrative Reife der einzelnen Maßnahmen für eine verlässliche Umsetzung ab. Links dreistufige, rechts vierstufige Darstellung; Anteile an den bewertbaren Maßnahmen, deren Zahl in Klammer ausgewiesen ist. In der vierstufigen Darstellung ist Grün nach Maßnahmen ohne und mit mindestens einem aktiven Auslöser (also geringen Indexwerten in einer der Dimensionen) geteilt; Gelb und Rot sind in beiden Darstellungen identisch.

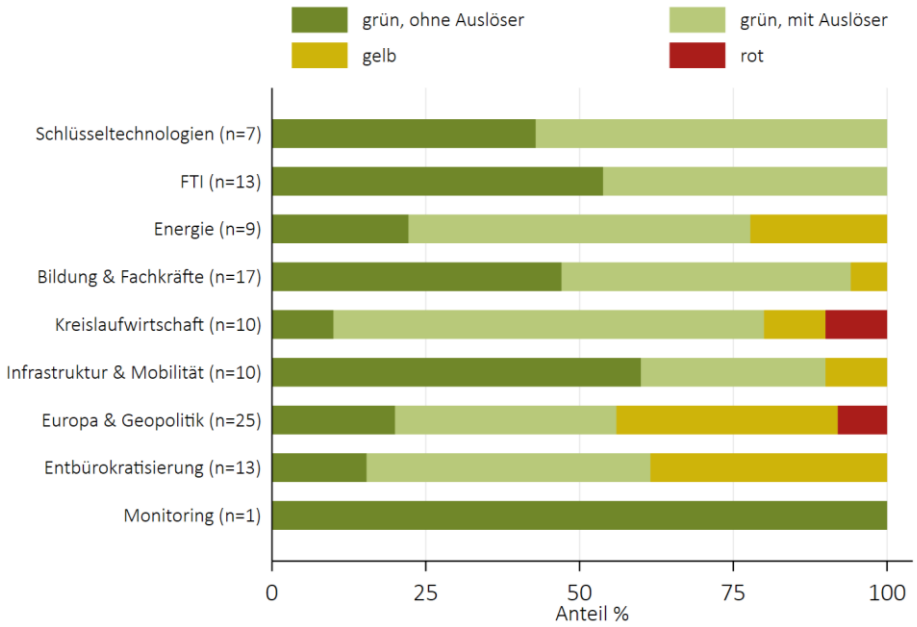
Mit 83 grünen Bewertungen ist das Gesamtbild günstig. Es ist aber aus drei zusammenhängenden Gründen differenziert zu lesen.

Erstens folgt aus der Konstruktion des Warnscores, dass Grün nicht Auffälligkeitsfreiheit bedeutet. 48 der 83 grünen Maßnahmen tragen mindestens einen aktiven Auslöser, darunter 13 mit inkonsistenter Interventionslogik, je zwölf mit geringer Planungsreife und mit hoher Governance-Komplexität, fünf mit erwarteten Hemmnissen, vier mit gemeldeter Verzögerung und drei mit Mitnahmerisiko. Ohne jeden aktiven Auslöser sind 35 der 83 grünen Maßnahmen; hinzu kommen drei nicht bewertbare Maßnahmen, bei denen kein Auslöser beobachtet wurde. Diese Einzelbefunde begründen keinen verdichteten Steuerungsbedarf, sind aber für die zuständigen Ressorts eine brauchbare Arbeitsliste.

Zweitens beruht die günstige Verteilung wesentlich auf der Zusammensetzung des Maßnahmenbestands. 46% der Maßnahmen befinden sich bereits in Durchführung, und von diesen sind 88% grün, während in den beiden frühen Phasen 64% der bewerteten Maßnahmen grün sind und dort sämtliche roten und zwölf der 19 gelben Fälle liegen. *Die Strategie bündelt damit in erheblichem Umfang Vorhaben, die bereits laufen oder weit vorbereitet waren, und setzt neue Impulse überwiegend durch die Anpassung bestehenden Instrumentariums.* Das erklärt die hohe Planungsreife im Aggregat, sagt aber nichts darüber aus, ob von diesen Maßnahmen zusätzliche Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgeht. Die Erhebung liefert dazu einen Anhaltspunkt: Bei 20 Maßnahmen berichten die Ressorts ausdrücklich, das Vorhaben wäre auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden; mitwirkende Ressorts machen diese Angabe dabei mehr als doppelt so häufig wie federführende, mit 21% gegenüber 9% ihrer Einmeldungen. Angesichts der Untererfassung von Selbstauskünften, die sich hier darin zeigt, dass 58% der Maßnahmen ein Mitnahmerisiko von exakt null ausweisen, ist diese Zahl als Untergrenze zu verstehen.

Drittens fällt der Befund dort schwächer aus, wo die Strategie Neues anstößt. Die Maßnahmen in den frühen Phasen weisen mit 0,41 in der Konzeptphase und 0,32 in der regulatorischen Vorbereitung die niedrigsten Reifegrade und mit 0,11 und 0,14 die höchsten Unsicherheitswerte auf. Was neu ist, ist also zugleich am wenigsten weit festgelegt und am schwächsten belegt. Das ist in frühen Phasen zu erwarten und kein Versäumnis. Die Steuerungsaufmerksamkeit gehört aber gerade dorthin, in die frühen Phasen, in denen die Ampel entweder anschlägt oder mangels Information nicht bewertbar ist; sechs der acht nicht bewertbaren Maßnahmen liegen dort.

Abbildung 4.25: **Ampel/Warnsystem nach Handlungsfeld, vierstufige Darstellung**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Anteile an den je Handlungsfeld bewertbaren Maßnahmen, deren Zahl in Klammer ausgewiesen ist. Siehe Abbildung **4.24** für Erläuterungen.

Über die Handlungsfelder ist der Steuerungsbedarf ungleich verteilt und folgt dem Muster des Reifegrads (Abbildung 4.25). Europa und geopolitische Herausforderungen trägt mit neun gelben und zwei roten Fällen bei 25 bewerteten Maßnahmen den größten Anteil, gefolgt von Entbürokratisierung und Finanzierung mit fünf gelben bei 13 und Energie mit zwei gelben bei neun Maßnahmen. Kreislaufwirtschaft weist bei zehn Maßnahmen einen gelben und einen roten Fall auf, Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt sowie Infrastruktur je einen gelben bei 17 und zehn Maßnahmen. Ohne gelbe oder rote Bewertung bleiben Forschung, Technologie und Innovation mit 13 und Schlüsseltechnologien mit sieben Maßnahmen. Nach federführendem Ressort konzentrieren sich die Auffälligkeiten auf das BMWET, das bei 32 bewerteten Maßnahmen sieben gelbe und alle drei roten Fälle trägt, sowie auf die Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung mit sechs gelben von 30. Die 17 Maßnahmen des BMIMI sind durchgängig grün, ebenso die vier des BMB. Unter den übrigen federführenden Häusern weisen das BMF bei zehn Maßnahmen drei, das BMLUK bei drei Maßnahmen zwei und das BMJ bei vier Maßnahmen einen gelben Fall aus. Die vierstufige Darstellung zeigt, dass auch das Grün der einzelnen Handlungsfelder unterschiedlich belastbar ist. In der Kreislaufwirtschaft tragen sieben der acht grünen Maßnahmen einen aktiven Auslöser, in Entbürokratisierung und Finanzierung sechs von acht und in der Energie fünf von sieben, während es in der Infrastruktur drei von neun und in Forschung, Technologie und Innovation sechs von 13 sind. Selbst bei den Schlüsseltechnologien, die keine gelbe oder rote Bewertung aufweisen, tragen vier von sieben Maßnahmen einen aktiven Auslöser.

Die **Zerlegung nach Auslösern des Warnsystems** zeigt, worauf der Steuerungsbedarf beruht. Am häufigsten ist die geringe Planungsreife mit 33 aktiven Fällen, gefolgt von der hohen Governance-Komplexität mit 23 und der inkonsistenten Interventionslogik mit 21; die Verzögerung folgt mit zwölf, die erwarteten Hemmnisse mit acht und das Mitnahmerisiko mit sechs Fällen. Die Rangfolge entspricht der Gewichtung insofern, als die drei belastbaren Auslöser auch die häufigsten sind. Innerhalb der gelben Zone dominiert die Planungsreife mit 17 der 19 Fälle deutlich; Verzögerung, Governance-Komplexität und Interventionslogik treten dort in sieben, fünf und fünf Fällen hinzu. Tabelle 4.2.1 weist die Auslöser vollständig aus.

Tabelle 4.2.1: **Auslöser des Warnsystems, aktive und anwendbare Fälle**

Auslöser	aktiv	anwendbar	darunter gelb	darunter rot
Geringe Planungsreife	33	100	17	3
Inkonsistente Interventionslogik	21	103	5	3
Hohe Governance-Komplexität	23	106	5	2
Verzögerung über sechs Monate	12	95	7	0
Erwartete Hemmnisse	8	87	2	0
Mitnahmerisiko	6	113	2	0

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Ein Auslöser ist anwendbar, wenn die zugrunde liegende Kennzahl beobachtet ist. Im gewichteten Warnscore zählen Planungsreife, Governance-Komplexität und Interventionslogik mit vollem, die selbstauskunftsnahen Auslöser Verzögerung, erwartete Hemmnisse und Mitnahme mit halbem Gewicht.

Für Leitfrage 1 ergibt sich ein dreiteiliger Befund. Die Planungsreife der Maßnahmen liegt im Mittel bei 0,50 und ist breit gestreut: knapp ein Drittel der Maßnahmen bleibt unter 0,33, ein Drittel erreicht 0,66 oder mehr. Getragen wird dieser Wert vor allem von Meilensteinplanung und Budgetverankerung; die Erfolgskriterien sind mit einem Komponentenmittel von 0,36 die schwächste der vier Säulen, knapp vor der Evaluierungsvorsorge mit 0,40, obwohl sie für 108 Maßnahmen belegt sind. *Nur ein Fünftel der Maßnahmen verfügt über quantitative Erfolgskriterien mit belegter Substanz, während knapp die Hälfte auf laufende Ausarbeitung verweist und ein Viertel über keine verfügt.* Hier liegt der größte Spielraum für die Weiterentwicklung der Planung, bei Rahmen- und Einzelmaßnahmen gleichermaßen.

Die Governance-Anforderungen sind hoch, aber anders gelagert, als es der Index nahelegt. Nahezu alle Maßnahmen binden über die federführende Stelle hinaus weitere Einheiten ein, im Mittel werden zwei

der vier Verwaltungsebenen koordiniert, bei Rahmenmaßnahmen deutlich mehr als bei Einzelmaßnahmen. Der Komplexitätsindex misst dabei faktisch überwiegend diese Koordinationsbreite; die Unklarheit über die Federführung, die bei einem Drittel der Maßnahmen besteht, schlägt nur begrenzt auf den Index durch und wirkt vor allem über die Informationsdimension. Planungsreife und Governance-Komplexität sind voneinander unabhängig, sodass Koordinationsaufwand und Spezifizierungsrückstand getrennte Aufgaben bezeichnen.

Das Warnsystem stuft 83 Maßnahmen grün, 19 gelb und drei rot ein; acht sind mangels beobachtbarer Auslöser nicht bewertbar. Die häufigsten Auslöser sind geringe Planungsreife mit 33, hohe Governance-Komplexität mit 23 und inkonsistente Interventionslogik mit 21 Fällen; eingetretene Verzögerungen und erwartete Hemmnisse spielen mit zwölf und acht Fällen eine geringere Rolle, sind als Selbstauskünfte aber als Untergrenze zu lesen. Das günstige Gesamtbild ist differenziert zu lesen: 48 der 83 grünen Maßnahmen tragen mindestens einen aktiven Auslöser, ohne jeden aktiven Auslöser sind 35 der 83 grünen Maßnahmen.

Über die Verteilung dieser Befunde entscheidet vor allem der Umsetzungsstand. Fast die Hälfte der Maßnahmen befindet sich bereits in Durchführung, und von diesen sind knapp neun von zehn grün, während in den frühen Phasen knapp zwei Drittel grün sind und dort alle drei roten sowie zwölf der 19 gelben Fälle liegen. *Der Reifegrad ist in den frühen Phasen am niedrigsten, mit dem Tiefpunkt in der regulatorischen Vorbereitung, und die Informationsqualität ist dort am geringsten.* Maßnahmen, die bereits laufen, sind dementsprechend besser dokumentiert und seltener auffällig; neue Maßnahmen sind erwartungsgemäß am wenigsten weit festgelegt und am schwächsten belegt. Hinzu kommen dreizehn Maßnahmen in Durchführung ohne Meilensteinplanung und 18 ohne Evaluierung. Gewichtiger als dieser Befund ist für die Einordnung der hohe Anteil bereits bestehender Maßnahmen in der Strategie: Ob sie über ihr etabliertes Wirken hinaus maßgebliche neue Impulse für den Standort setzen, ist eine offene Frage, der künftige Evaluierungen nachgehen sollten. Sachlich konzentrieren sich die Auffälligkeiten auf die Handlungsfelder Europa und geopolitische Herausforderungen sowie Entbürokratisierung und Finanzierung, institutionell auf das BMWET, das BMF und die Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung, während Forschung, Technologie und Innovation sowie Schlüsseltechnologien ohne gelbe oder rote Bewertung bleiben und Bildung nur einen gelben Fall aufweist. Was diese Verteilung für die Steuerung bedeutet und wie sie sich zu den Befunden der beiden anderen Leitfragen verhält, wird in Abschnitt 4.2.6 zusammengeführt.

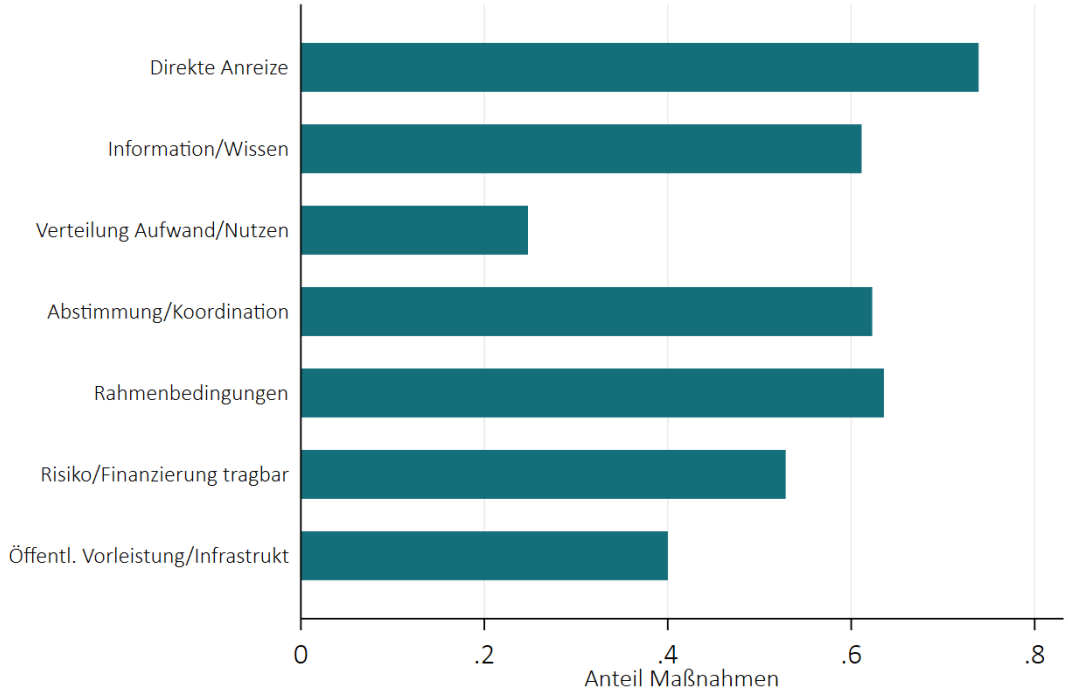
4.2.3 Leitfrage 2: Sind Interventionslogik, Additionalität und Evaluierungsvorsorge kohärent?

Die Prüfung der Interventionslogik setzt bei vier Gruppen von Erhebungsinhalten an. Die erste ist die Zielanbindung, also die Frage, zu welchen der sechs strategischen Ziele der Industriestrategie eine Maßnahme beitragen soll (Anhang A.1.1, Int01). Die Ressorts beanspruchen im Mittel für 2,9 der sechs Ziele einen direkten Beitrag. Am häufigsten genannt wird die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit mit 60,6% direkten Beiträgen, gefolgt von der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationskraft mit 59,3%, dem Ausbau wirtschaftlicher Resilienz mit 56,6% und der Weiterentwicklung wirtschaftlicher Souveränität mit 55,2%. Deutlich seltener werden die Entwicklung des Fachkräftepotenzials mit 34,9% und die Stärkung nachhaltiger und zirkulärer Produktion mit 31,4% als direkte Beitragsziele genannt. 18 Maßnahmen beanspruchen zu keinem einzigen Ziel einen direkten Beitrag, während 14 Maßnahmen für alle sechs Ziele einen direkten Beitrag angeben.

Zwischen den Maßnahmenarten besteht ein deutlicher Unterschied: Rahmenmaßnahmen beanspruchen durchgängig breitere Zielanbindung, beim Ziel der Wettbewerbsfähigkeit etwa mit 72,5% gegenüber 50,0% direkter Beiträge. Das ist der Anlage nach erwartbar, weil Rahmenmaßnahmen mehrere Vorhaben bündeln, es begrenzt aber die Trennschärfe der Zielzuordnung weiter: Eine breite Zuordnung sagt wenig darüber aus, welchen Beitrag eine Maßnahme tatsächlich leistet (Abbildung 3.3), und geht in die Hebelachse der Portfoliobetrachtung als Zielbreite ein, nicht als Wirkungsnachweis.

Die zweite Gruppe erfasst die **Wirkungsweisen** (Anhang A.1.1, Int02-Int03), über die eine Maßnahme wirken soll. Am häufigsten beanspruchen die Ressorts direkte verhaltensbezogene Anreize bei den Zielgruppen mit 73,9% der Maßnahmen. Es folgen die Verbesserung von Rahmenbedingungen mit 63,6%, die Ermöglichung von Abstimmung zwischen Beteiligten mit 62,3% und die Bereitstellung von Informationen und Wissen mit 61,1%. Seltener genannt werden die Tragbarmachung von Risiken und Vorleistungen mit 52,8%, die Bereitstellung öffentlicher Vorleistungen und Infrastruktur mit 40,0% und der Ausgleich ungleicher Verteilung von Aufwand und Nutzen zwischen Zielgruppe und Allgemeinheit mit 24,8%. Im Mittel beansprucht eine Maßnahme 3,8 der sieben Wirkungsweisen; 26 Maßnahmen nennen genau drei, fünf Maßnahmen alle sieben und fünf Maßnahmen keine einzige. Wie weit das Wirkungsdesign festgelegt ist, zeigt der Spezifizierungsgrad: Für 95 Maßnahmen sind alle Mechanismen entschieden, bei 18 Maßnahmen ist mindestens einer noch in Ausarbeitung. Abbildung 4.26 gibt das Mechanismenprofil der Strategie wieder.

Abbildung 4.26: **Profil der beanspruchten Wirkungsweisen**



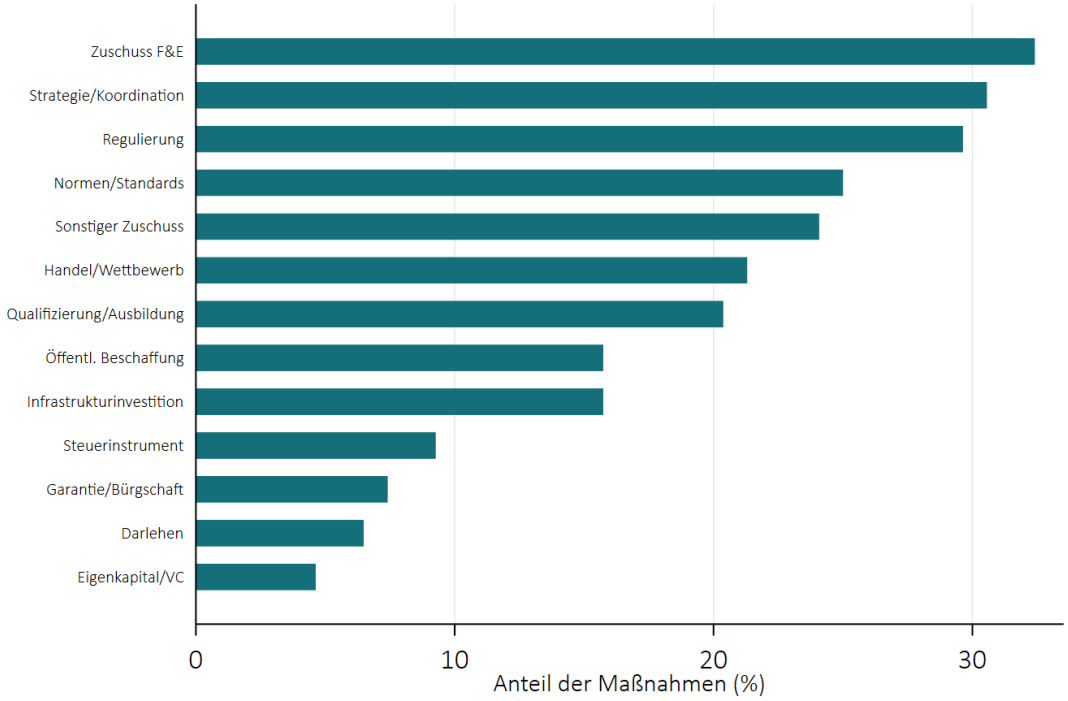
Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Anteil der Maßnahmen, die den jeweiligen Mechanismus als zutreffend melden; Mehrfachnennung möglich. Konsolidierte Maßnahmenwerte, Nenner = Maßnahmen mit beobachtetem Frageblock (N = 101 bis 111 je Mechanismus). M1 direkte verhaltensbezogene Anreize, M2 Bereitstellung von Informationen und Wissen, M3 Ausgleich ungleicher Verteilung von Aufwand und Nutzen, M4 Ermöglichung von Abstimmung zwischen Beteiligten, M5 Verbesserung von Rahmenbedingungen, M6 Tragbarmachung von Risiken und Vorleistungen, M7 Bereitstellung öffentlicher Vorleistungen und Infrastruktur.

Die Auswertung nach federführenden Ressorts ändert das Bild nicht. Rahmenmaßnahmen beanspruchen mit 4,2 gegenüber 3,1 Wirkungsweisen ein breiteres Mechanismenprofil und sind zugleich etwas weniger weit spezifiziert. Für die Konsistenzprüfung ist das erheblich: Je mehr Mechanismen eine Maßnahme beansprucht, desto mehr Instrument-Mechanismus-Kombinationen entstehen, und desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass darunter eine unplausible Kombination auftritt.

Die dritte Gruppe erfasst die **eingesetzten Instrumententypen** und die adressierten Bereiche (Anhang A.1.1, Int06-Int07). Der Instrumentenmix (Abbildung 4.27) ist deutlich zuschuss- und regulierungsdominiert. Am häufigsten genannt werden Zuschüsse für Forschung und Entwicklung mit 32,4% der Maßnahmen, Strategie- und Koordinationsinstrumente mit 30,6%, Regulierung mit 29,6%, Normen und Stan-

dards mit 25,0% sowie sonstige Zuschüsse mit 24,1%. Instrumente der Risikoteilung bleiben die Ausnahme. Von den 58 Maßnahmen, die finanzielle Förderinstrumente einsetzen, nennen 7 Darlehen, 8 Garantien oder Bürgschaften und 5 Eigenkapitalbeteiligungen; mindestens eines dieser Instrumente nennen 13, während 35 ausschließlich auf Zuschüsse setzen. Bei den adressierten Bereichen dominieren Forschung und Entwicklung mit 42,1%, Sachkapital und ökologische Transformation mit je 34,6% sowie Digitalisierung mit 29,0%; 19,6% der Maßnahmen adressieren ausdrücklich keinen eingegrenzten Bereich.

Abbildung 4.27: **Eingesetzte Instrumententypen**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Anteil der Maßnahmen je Instrumententyp, Mehrfachnennung möglich, Summe daher über 100%. Konsolidierte Maßnahmenwerte, N = 108.

Zwischen den Maßnahmenarten liegt hier der größte Unterschied des gesamten Abschnitts. Rahmenmaßnahmen setzen Strategie- und Koordinationsinstrumente mit 49,0% gegenüber 14,0% und handels- oder wettbewerbspolitische Instrumente mit 35,3% gegenüber 8,8% ungleich häufiger ein, während sich die Anteile bei den Forschungszuschüssen mit 31,4% gegenüber 33,3% kaum unterscheiden. *Rahmenmaßnahmen tragen damit den koordinierenden und ordnungspolitischen Teil der Strategie, Einzelmaßnahmen den fördernden*. Für die Konsistenzprüfung ist das insofern bedeutsam, als Strategie- und Koordinationsinstrumente zu fast allen Mechanismen einen zumindest bedingten Bezug aufweisen und daher selten als Logikbruch auffallen, ohne dass daraus auf höhere Wirksamkeit zu schließen wäre.

Die vierte Gruppe betrifft **Additionalität und Evaluierungsvorsorge** (Anhang A.1.1, Prog10, Eval01-Eval04). Zum Additionalitätsrisiko geben 32,7% der Maßnahmen an, die intendierte Verhaltensänderung könne ausbleiben, 17,7% berichten, das Vorhaben wäre auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden, 8,8% nennen die Substitution bestehender Aktivitäten und 3,5% einen reinen Vorzieheffekt. Zur Evaluierung liegen für 86 Maßnahmen Angaben vor: 25 Maßnahmen berichten Ergebnisse, 19 eine Evaluierung in Vorbereitung, und 42 geben an, dass weder eine Evaluierung durchgeführt wurde noch eine in Vorbereitung ist; für 27 Maßnahmen fehlt eine beurteilbare Angabe. Innerhalb des Evaluierungszweigs nennen 24 Maßnahmen eine externe, 23 eine interne Evaluierung und 21 eine wirkungsorien-

tierte Folgenabschätzung. Fehlende Evaluierungsvorsorge zeigt sich damit vor allem in den 42 ausdrücklich verneinenden Angaben; die 27 Maßnahmen ohne Angabe liegen zu mehr als der Hälfte in der Konzeptphase.

Nach Handlungsfeldern konzentrieren sich die vorliegenden Evaluierungsergebnisse auf Forschung, Technologie und Innovation mit sechs sowie Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt mit fünf von 25 Fällen, während das größte Handlungsfeld Europa und geopolitische Herausforderungen bei 28 Maßnahmen drei Ergebnisfälle ausweist und für 17 Maßnahmen bislang keine Evaluierung vorsieht. Rahmenmaßnahmen berichten mit 16 gegenüber neun Fällen häufiger Ergebnisse, was dem weiter fortgeschrittenen Umsetzungsstand entspricht.

Die Angaben zur Additionalität sind, wie in Abschnitt 4.2.2 dargelegt, Selbsteinschätzungen mit ausgeprägtem Darstellungsanreiz. Der daraus gebildete Indikator ist bei 58% der Maßnahmen exakt null und weist damit zu geringe informative Variation auf, um als Ergebnis berichtet zu werden. Der Unterschied nach Maßnahmenart, mit einem Mittelwert von 0,28 bei Rahmen- gegenüber 0,08 bei Einzelmaßnahmen, ist deshalb nicht als höheres Mitnahmerisiko der Rahmenmaßnahmen zu lesen, sondern als unterschiedliche Auskunftsbereitschaft bei einer Frage, die auf die Entbehrlichkeit der eigenen Maßnahme zielt. Für die Beurteilung der Additionalität bleibt daher die Evidenzlage maßgeblich, nicht der Indikator.

Auch bei dieser Leitfrage ist die ungleiche Abdeckung Teil des Befundes. Zu den Wirkungsweisen liegen je nach Mechanismus Angaben für 101 bis 111 Maßnahmen vor, zu den Instrumententypen für 108, zu den adressierten Bereichen für 107 und zu den Zielbeiträgen für 105 bis 109. Angaben zur Additionalität sind zwar formal für alle 113 Maßnahmen vorhanden, inhaltlich jedoch am schwächsten belegt. Die geringste Abdeckung weist die Evaluierung mit Angaben zu 86 Maßnahmen auf – und damit jener Bereich, der für die Beantwortung der Leitfrage entscheidend ist. *Design und Instrumentierung der Strategie sind also gut dokumentiert, ihre Wirkungsprüfung ist dagegen erst in Ansätzen angelegt.*

Für die Beantwortung der Leitfrage werden die gezeigten Angaben zu **drei Kennzahlen** verdichtet, deren Berechnung in Abschnitt 3.4.7 und Anhang B.2 dargestellt ist. Der Konsistenzscore prüft jede von einer Maßnahme deklarierte Kombination aus Wirkungsweise und Instrument daraufhin, ob das Instrument den beanspruchten Mechanismus überhaupt tragen kann. Der Design-Spezifizierungsgrad erfasst, wie weit das Wirkungsdesign festgelegt ist. Der Mitnahmeindikator verdichtet die Angaben zum Additionalitätsrisiko. Für die Evaluierungsvorsorge wird keine eigene Kennzahl gebildet; sie geht als Komponente in den Reifegrad ein und wird hier in ihrer ursprünglichen Ausprägung berichtet.

Der **Konsistenzscore** (Anhang B.5/B.6) beruht auf einem vorab festgelegten Affinitätsraster, das jede der 91 möglichen Kombinationen aus sieben Wirkungsweisen (Anhang A.1.1, Int03) und dreizehn Instrumententypen (Anhang A.1.1, Int06) einer von vier Stufen zuordnet, von kernkonsistent über bedingt konsistent und inkonsistent bis unplausibel (siehe Textbox 4.2 für eine detailliertere Beschreibung). Die 113 Maßnahmen deklarieren zusammen 1.138 solcher Kombinationen. Davon sind 28,1% kernkonsistent, 29,7% bedingt konsistent, 27,2% inkonsistent und 14,9% unplausibel. Auf Maßnahmenebene ist der Score für 102 Maßnahmen bewertbar. *Er liegt im Mittel bei 0,74 und im Median bei 0,83, was auf ein insgesamt plausibles Design hindeutet.* Entscheidend ist jedoch nicht das Mittel, sondern das Auftreten von Brüchen: *21 von 103 bewertbaren Maßnahmen, also ein Fünftel, weisen einen harten Bruch auf, bei dem ein ausdrücklich beanspruchter Mechanismus von keinem der genannten Instrumente getragen werden kann.* Bei vier dieser Maßnahmen liegt keine Instrumentenangabe vor, sodass der Bruch dort eine Meldelücke und keine Fehlpassung anzeigt; 17 Fälle bleiben als inhaltliche Fehlpassung. Weitere 29 Maßnahmen, also 28,4% der Maßnahmen mit Score, erreichen als bestes Ergebnis lediglich eine inkonsistente Zuordnung. Bei elf Maßnahmen reichen die Angaben zu Wirkungsweisen und Instrumenten für einen Score nicht aus. Tabelle 4.2.2 weist die Prüfung je Wirkungsweise aus.

Tabelle 4.2.2: **Konsistenz von Wirkungsweise und Instrument**

Wirkungsweise	Maß-nahmen	Kombi-nationen	tragend %	schwach %	unplau-sibel %	harter Bruch
M1 Direkte Anreize	82	209	82,8	17,2	0,0	0
M2 Information und Wissen	66	182	44,0	48,4	7,7	2
M3 Verteilung Aufwand und Nutzen	25	87	79,3	20,7	0,0	0
M4 Abstimmung zwischen Beteiligten	66	183	56,8	35,5	7,7	0
M5 Rahmenbedingungen	68	183	55,7	3,8	40,4	12
M6 Risiken und Vorleistungen	56	160	56,9	30,0	13,1	0
M7 Öffentliche Vorleistungen	44	134	29,1	35,8	35,1	7
Alle Wirkungsweisen	108	1.138	57,8	27,2	14,9	17

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Grundlage ist das Affinitätsraster aus 13 Instrumententypen und sieben Wirkungsweisen (3.4.7.2 und Anhang B.6). Tragend fasst die Stufen kernkonsistent und bedingt konsistent zusammen, schwach entspricht der Stufe inkonsistent, unplausibel der untersten Stufe; die Anteile beziehen sich auf die deklarierten Kombinationen der jeweiligen Zeile. Ein harter Bruch liegt vor, wenn kein genanntes Instrument den beanspruchten Mechanismus über die unterste Stufe hinaus trägt. Vier weitere Maßnahmen beanspruchen Mechanismen, ohne ein Instrument zu melden; sie lösen den Warnauslöser ebenfalls aus, sind hier aber nicht als Fehlpassung gezählt, sodass sich in Summe 21 auslösende Maßnahmen ergeben. Die Kurzbezeichnungen stehen für: M1 direkte verhaltensbezogene Anreize, M2 Bereitstellung von Informationen und Wissen, M3 Ausgleich ungleicher Verteilung von Aufwand und Nutzen, M4 Ermöglichung von Abstimmung zwischen Beteiligten, M5 Verbesserung von Rahmenbedingungen, M6 Tragbarmachung von Risiken und Vorleistungen, M7 Bereitstellung öffentlicher Vorleistungen und Infrastruktur.

Die Verteilung der Brüche folgt nicht dem Muster der Planungsreife. Absolut treten harte Brüche am häufigsten in Entbürokratisierung und Finanzierung mit fünf Fällen auf, gefolgt von Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt sowie Europa und geopolitische Herausforderungen mit je vier. Gemessen an der Feldgröße sind Entbürokratisierung und Finanzierung mit einem Drittel und Bildung mit knapp einem Viertel der Maßnahmen am stärksten betroffen, während Europa mit 14% unterdurchschnittlich betroffen ist. Das Handlungsfeld mit der schwächsten Planungsreife ist also nicht zugleich jenes mit der schwächsten Interventionslogik, was die Eigenständigkeit der beiden Befunde unterstreicht.

Die Beschränkung auf Einmeldungen federführender Ressorts ändert das Bild nicht. Zwischen den Maßnahmenarten liegen die Anteile mit 21,7% harten Brüchen bei Einzel- und 15,1% bei Rahmenmaßnahmen nicht weit auseinander, und das ist erklärungsbedürftig, weil Rahmenmaßnahmen mit 4,2 gegenüber 3,1 beanspruchten Wirkungsweisen deutlich mehr Kombinationen erzeugen und rein rechnerisch häufiger auf einen Bruch stoßen müssten. Die Erklärung liegt in der Instrumentenbreite. Rahmenmaßnahmen nennen im Mittel 3,2 Instrumente, Einzelmaßnahmen 1,6, und die Bruchhäufigkeit hängt fast ausschließlich daran: Von den Maßnahmen mit nur einem genannten Instrument weisen 34% einen harten Bruch auf, bei zwei Instrumenten sind es 10%, bei drei 6%, und oberhalb von drei Instrumenten tritt kein einziger Bruch mehr auf. Die Zahl der beanspruchten Mechanismen ist dagegen praktisch unkorreliert mit dem Auftreten eines Bruchs.

Textbox 4.2: **Funktionsweise der Konsistenzprüfung und Einschränkungen des Ansatzes**

Die Prüfung beruht auf der Frage, ob ein Instrument, das eine Maßnahme einsetzt, den Wirkmechanismus überhaupt tragen kann, den dieselbe Maßnahme für sich beansprucht. Beide Angaben stammen aus der Selbstauskunft der Ressorts, die Zuordnung selbst nicht. Sie folgt einem vorab festgelegten Affinitätsraster, das jede Kombination aus einer der sieben erhobenen Wirkungsweisen und einem der dreizehn erhobenen Instrumententypen einer von vier Stufen zuweist.

Kernkonsistent heißt, dass das Instrument den Mechanismus unmittelbar und typischerweise trägt, ohne dass es dafür besonderer Zusatzbedingungen bedürfte. Ein Zuschuss für Forschung und Entwicklung setzt direkte verhaltensbezogene Anreize; ein Darlehen macht Risiken und lange Amortisationszeiten tragbar; Normen und Standards stellen Information in einer festgelegten Struktur bereit, die Abstimmung zwischen Beteiligten erleichtert; eine Infrastrukturinvestition stellt öffentliche Vorleistungen bereit. Bedingt konsistent heißt, dass das Instrument den Mechanismus je nach Ausgestaltung tragen kann, aber nicht zwangsläufig trägt. Ein Zuschuss kann Risiken abfedern, wenn er früh genug und in ausreichender Höhe ansetzt; ein steuerliches Instrument kann Rahmenbedingungen verbessern, wenn es dauerhaft und verlässlich gilt; öffentliche Beschaffung kann öffentliche Vorleistungen bereitstellen, wenn sie auf den Aufbau von Kapazitäten und nicht nur auf den Einkauf zielt. Inkonsistent heißt, dass allenfalls ein schwacher oder mittelbarer Bezug besteht: Ein Zuschuss vermittelt kein Wissen, auch wenn geförderte Projekte nebenbei Wissen erzeugen; Regulierung macht Risiken nicht tragbar, auch wenn sie Planungssicherheit erhöht. Unplausibel heißt, dass das Instrument den beanspruchten Mechanismus grundsätzlich nicht bedienen kann: Ein Zuschuss verbessert keine rechtlichen Rahmenbedingungen; ein Darlehen erleichtert keine Abstimmung zwischen Beteiligten; ein Strategie- oder Koordinationsinstrument stellt weder öffentliche Vorleistungen bereit noch macht es Risiken tragbar.

Ein harter Bruch liegt vor, wenn eine Maßnahme einen Mechanismus ausdrücklich beansprucht, aber keines ihrer Instrumente über die unterste Stufe hinauskommt, wenn also die beste erreichbare Zuordnung unplausibel bleibt. Ein weicher Bruch liegt vor, wenn die beste Zuordnung lediglich inkonsistent ist. Der Konsistenzscore einer Maßnahme fasst die besten je Mechanismus erreichten Stufen zusammen und liegt zwischen null und eins.

Der konzeptionelle Ausgangspunkt ist die Unterscheidung zwischen dem Ziel einer Maßnahme, dem Mechanismus, über den sie wirken soll, und dem Instrument, mit dem sie umgesetzt wird. Die industriepolitische Literatur betont, dass die Instrumentenwahl aus der Begründung der Intervention folgen muss und nicht umgekehrt; das OECD-Handbuch zur Industriepolitik stellt genau diese Reihenfolge an den Beginn seines Auswahlprozesses, indem es zuerst nach dem adressierten Marktversagen und erst danach nach dem geeigneten Instrument fragt.[1] Die neuere ökonomische Literatur zur Industriepolitik hebt hervor, dass sich Wirksamkeit weniger an der Instrumentenart als an der Passung zwischen Problem, Mechanismus und Ausgestaltung entscheidet.[2] In der Politikfeldanalyse ist derselbe Gedanke als Frage der Konsistenz eines Instrumentenmixes formuliert, also der Widerspruchsfreiheit zwischen den Elementen eines Politikbündels.[3] Die klassische Zuordnungsregel, wonach für jedes unabhängige Ziel ein eigenes Instrument erforderlich ist,[4] gilt dabei in der neueren Literatur als überholt; Instrumente wirken in Portfolios, und die Passung ist als Bündel zu prüfen statt eins zu eins zuzuordnen.[5] Die hier verwendete Prüfung setzt diesen Gedanken auf der Ebene der einzelnen Maßnahme um.

Fünf Einschränkungen sind mitzulesen: Erstens ist das Affinitätsraster für dieses Monitoring entwickelt worden und in dieser Form kein etabliertes Verfahren der wirtschaftspolitischen Forschung. Erarbeitet wurde es in einem KI-gestützten Verfahren: Die Sichtung der einschlägigen Literatur und die Prüfung der Zuordnungslogik erfolgten unter Zuhilfenahme von Systemen künstlicher Intelligenz, die fachliche Beurteilung jeder einzelnen Zelle, die Entscheidung über die strittigen Fälle und die Verantwortung für das Ergebnis liegen beim Büro des Produktivitätsrates. Das Raster macht damit eine fachliche Einschätzung explizit und nachprüfbar, ersetzt aber keine Wirkungsanalyse; ob ein Instrument in einem konkreten Fall wirkt, hängt von seiner Ausgestaltung, seiner Dotierung und seinem Umfeld ab und nicht allein von seiner Kategorie.

Zweitens ist die Zuordnung an den Rändern strittig. Drei Zellen des Rasters sind ausdrücklich als Entscheidung gesetzt und in Anhang B offengelegt, weil sie die Zahl der Brüche spürbar beeinflussen: Regulierung gegenüber der Tragbarmachung von Risiken und Vorleistungen, wo etwa Differenzverträge eine Zwischenstellung einnehmen; steuerliche Instrumente gegenüber der Verbesserung von Rahmenbedingungen; und öffentliche Beschaffung gegenüber der Bereitstellung öffentlicher Vorleistungen. Drittens fällt die Prüfung mit dem Detailgrad der Erhebung zusammen: Sie kennt nur die genannten Instrumententypen, nicht deren konkrete Ausgestaltung, und sie kann deshalb weder eine gut gemachte von einer schlecht gemachten Förderung unterscheiden noch eine Kombination würdigen, die im Einzelfall über ihre Kategorie hinausweist.

Viertens misst das Raster die Passung unter idealtypischen Bedingungen. In einer Welt mit rechtlichen, budgetären und kompetenzrechtlichen Beschränkungen kann ein Instrument, das den beanspruchten Mechanismus nur mittelbar trägt, die unter den gegebenen Umständen bestmögliche Wahl sein; die Theorie des Zweitbesten begründet, warum die Abweichung von der idealtypischen Zuordnung nicht schon der Fehler ist.[6] Eine inkonsistente Zuordnung ist deshalb kein Nachweis eines tatsächlichen Problems, sondern ein Anlass, die Wahl zu begründen.

Fünftens, und für die Lesart der Ergebnisse am wichtigsten, hängt das Auftreten eines Bruchs stark davon ab, wie viele Instrumente eine Maßnahme nennt. Von den Maßnahmen mit einem einzigen genannten Instrument weist ein Drittel einen harten Bruch auf, oberhalb von drei Instrumenten tritt keiner mehr auf, während die Zahl der beanspruchten Wirkungsweisen für sich genommen keinen Zusammenhang zeigt. Ein Bruch bedeutet also zunächst, dass eine Maßnahme mehr Wirkungsansprüche erhebt, als ihr gemeldetes Instrumentarium einlösen kann. Ob dahinter eine tatsächlich zu schmale Instrumentierung oder eine unvollständige Meldung steht, lässt sich in dieser Welle nicht entscheiden und wird in der zweiten Welle gezielt nachgefragt.

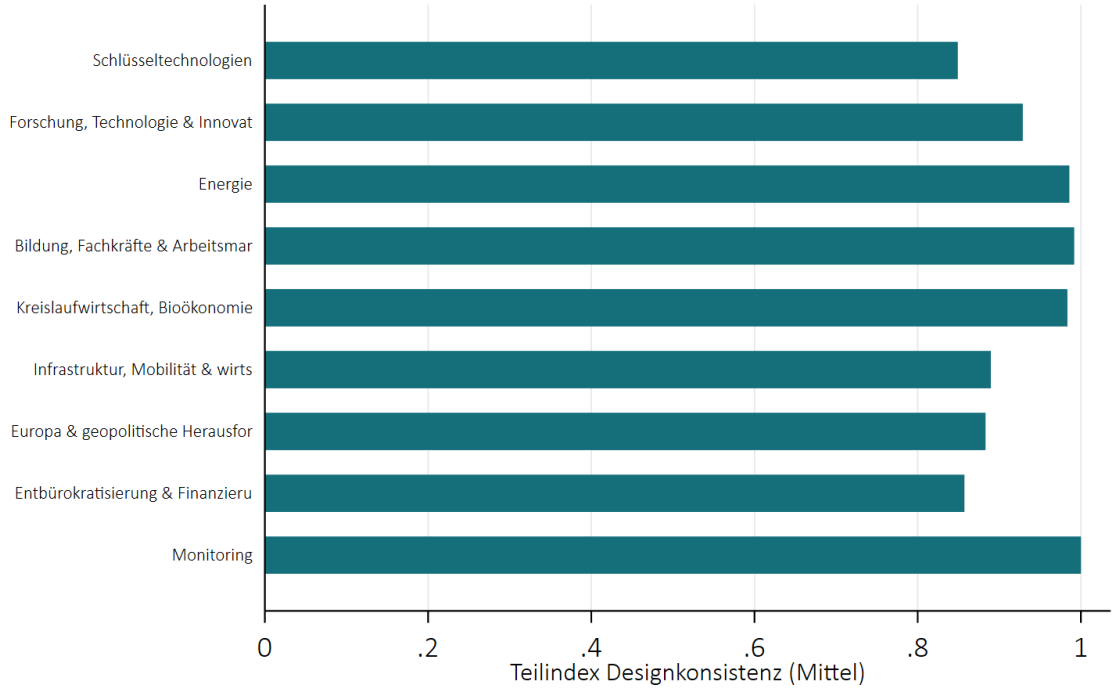
Was die Prüfung dagegen leistet, ist ein belastbarer Hinweis auf Erklärungslücken im Design. Ein harter Bruch bedeutet nicht, dass eine Maßnahme wirkungslos ist, sondern dass sie mit den gemeldeten Angaben nicht erklärt, wie der beanspruchte Mechanismus zustande kommen soll. Das ist ein Befund über die Dokumentation und die Designlogik, nicht über den Erfolg. Für die Steuerung ist er gleichwohl relevant, weil sich fehlende Wirkungslogik in der Umsetzung als unklare Zielgruppenansprache, als Fehlanreiz oder als Evaluierbarkeitsproblem niederschlägt; die evaluationsmethodische Literatur behandelt die explizite Wirkungslogik deshalb als Voraussetzung dafür, dass eine Maßnahme überhaupt geprüft werden kann.[7] Die Ergebnisse dieses Abschnitts sind in diesem Sinn zu lesen: als Aufforderung zur Präzisierung der Interventionslogik, nicht als Wirkungsurteil.

[1] OECD (2026), Teil II, Phase 1 „Rationale“: Identifikation des Marktversagens und daran anschließende Instrumentenwahl.
[2] Juhász et al. (2024).
[3] Rogge und Reichardt (2016); zur Kritik an zu statischen Mix-Begriffen Flanagan et al. (2011).
[4] Tinbergen (1952).
[5] Del Río und Howlett (2013).
[6] Lipsey und Lancaster (1956).
[7] Zur Rolle der explizierten Programmtheorie als Voraussetzung der Evaluierbarkeit siehe Funnell und Rogers (2011).

Daraus folgt eine doppelte Lesart: Ein harter Bruch entsteht typischerweise dort, wo eine Maßnahme mehrere Wirkungsweisen beansprucht, aber nur ein einziges Instrument benennt. Das kann bedeuten, dass die Maßnahme tatsächlich zu schmal instrumentiert ist, um ihre Wirkungsansprüche einzulösen, und dann ist es ein Befund zum Maßnahmendesign. Es kann aber auch bedeuten, dass nur das Hauptinstrument gemeldet wurde, und dann ist es ein Dokumentationsbefund. Beides ist steuerungsrelevant, aber in unterschiedlicher Weise, und beides lässt sich erst in der zweiten Welle unterscheiden, wenn die Instrumentenangaben gezielt nachgeschärft werden. *Die geringere Bruchhäufigkeit der Rahmenmaßnahmen ist demnach kein Ausweis besserer Wirkungslogik, sondern eine Folge ihrer breiteren Instrumentierung.*

Der **Design-Spezifizierungsgrad** (Anhang B.2.1) baut auf dem Fragebogenblock zu den Wirkungsweisen auf (Anhang A.1.1, Int03). Für jede der sieben Wirkungsweisen war anzugeben, ob die Maßnahme darauf ausgelegt ist, ob sie es ausdrücklich nicht ist oder ob ihre Ausgestaltung diesen Punkt noch offenlässt, und zwar so, wie er in Rechtsgrundlage, Förderrichtlinien oder Maßnahmenkonzept festgelegt ist. Der Index misst den Anteil der Wirkungsweisen, über die auf dieser Grundlage bereits entschieden ist, und liegt im Mittel bei 0,92. Er variiert kaum, weil 95 der 113 Maßnahmen ihr Mechanismenprofil vollständig festgelegt haben. Genau deshalb geht er nicht in den Reifegrad ein, sondern wird als Teilindex geführt: Eine Größe, die für vier von fünf Maßnahmen denselben Wert annimmt, trägt zur Unterscheidung zwischen Maßnahmen nichts bei. Als Befund bleibt er gleichwohl aussagekräftig: Die verbleibende Streuung tritt vor allem bei Schlüsseltechnologien mit 0,85, Entbürokratisierung und Finanzierung mit 0,86 sowie Europa und geopolitische Herausforderungen mit 0,88 auf; die beiden letztgenannten sind zugleich die Felder mit der geringsten Planungsreife. Abbildung 4.28 zeigt die Verteilung über die Handlungsfelder.

Abbildung 4.28: **Teilindex Design-Spezifizierungsgrad nach Handlungsfeld**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Die Erhebung trennt ausdrücklich zwischen „in Ausarbeitung, noch nicht festgelegt“ und „weiß ich nicht“. Nur die erste Antwort geht in den Nenner der Berechnung des Anteils der Wirkungsweisen ein. Wertebereich 0 bis 1.

Weil der Index bei vier von fünf Maßnahmen den Höchstwert annimmt, entscheidet sich seine Aussagekraft daran, wo die übrigen Fälle liegen. Zwei Aufgliederungen liegen nahe: nach der Maßnahmenart, weil Rahmenmaßnahmen breiter angelegt sind, und nach dem Umsetzungsstand, weil eine noch offene Festlegung in der Konzeptphase etwas anderes bedeutet als in laufender Umsetzung. Der Umsetzungsstand erklärt den Befund nahezu vollständig: In der Konzeptphase liegt der Index bei 0,68, in allen späteren Phasen bei rund 0,97. Er ist damit im Kern ein Indikator der Konzeptphase, und ein niedriger Wert ist dort kein Planungsdefizit, sondern die zutreffende Beschreibung eines Designs, das noch entsteht. Die Unterscheidung nach Maßnahmenart trägt dagegen wenig: Rahmenmaßnahmen liegen mit 0,90 knapp unter den 0,94 der Einzelmaßnahmen, obwohl sie mehr Wirkungsweisen beanspruchen, und der Unterschied beruht auf zehn gegenüber acht betroffenen Maßnahmen. Damit sind auch die Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern zu relativieren: Sie bilden die Phasenzusammensetzung ab und schrumpfen ohne die Maßnahmen der Konzeptphase von einer Spannweite von 0,85 bis 0,99 auf 0,92 bis 1,00.

Ein **Mitnahmeindikator** (Anhang B.2.3) wird berechnet, aber nicht als Ergebnis berichtet. Er verdichtet die Angaben zu vier wirkungsbezogenen Faktoren (Anhang A.1.1, Prog10), nach denen der Fragebogen erhebt, was die Entfaltung der angestrebten Wirkung in den nächsten drei Jahren realistischerweise beeinträchtigen könnte: dass die unterstützten Vorhaben auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden wären, dass bereits geplante Anpassungen lediglich früher erfolgen, dass die Maßnahme bestehende Aktivitäten ersetzt statt zusätzliche auszulösen, und dass die intendierte Verhaltensänderung der Zielgruppe ausbleibt. Der Indikator liegt im Mittel bei 0,17 und nimmt bei 65 der 113 Maßnahmen den Wert null an. Drei Beobachtungen zeigen, dass diese Verteilung nicht das Additionalitätsrisiko abbildet, sondern das Antwortverhalten. Erstens folgt die Häufigkeit der vier Faktoren dem Grad der Selbstbelastung: Am häufigsten wird mit 37 Maßnahmen jener Faktor genannt, der das Risiko bei der Zielgruppe verortet, während die Aussage, das Vorhaben wäre auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden, bei 20 Maßnahmen, die Substitution bestehender Aktivitäten bei zehn und der reine Vorzieheffekt bei vier erwähnt wird. Je näher ein Faktor an ein Eingeständnis rückt, die eigene Maßnahme sei von ihrer Wirkungsentfaltung her zu hinterfragen, desto seltener wird er angekreuzt. Zweitens hängt die Antwort erkennbar vom antwortenden Haus ab: Von den 54 Maßnahmen mit mehreren Einmeldungen weisen 23 widersprüchliche Angaben auf, bei denen ein Ressort ein Risiko meldet und ein anderes keines. Drittens ist ein Mitnahmerisiko nahe null bei einer Strategie, die zu erheblichen Teilen bestehende Vorhaben fortführt, sachlich nicht plausibel. Der Indikator wird deshalb im Warnsystem nur mit halbem Gewicht geführt und löst dort bei sechs Maßnahmen aus; für die Beurteilung der Additionalität bleibt die Evidenzlage maßgeblich. Zugleich liefert der Indikator den deutlichsten Maßstab dafür, wie weit die Selbstauskunft trägt, wo eine Frage die eigene Maßnahme in Zweifel zieht. Das spricht für eine belastbare Evaluierungsvorsorge mit Evaluierungen, die von externen Expert:innen durchgeführt werden.

Die **Evaluierungsvorsorge** (Anhang B.2.1) wird als vierte Komponente des Reifegrads geführt und greift auf den Evaluierungsblock des Fragebogens zu. Erhoben wird dort, ob für eine Maßnahme bereits Evaluierungen oder systematische Wirkungsanalysen durchgeführt wurden oder in Vorbereitung sind; gemeint sind eigenständige interne wie externe Evaluierungen und die begleitende oder abschließende wirkungsorientierte Folgenabschätzung, ausdrücklich nicht ein laufendes Umsetzungsmonitoring (Anhang A.1.1, Eval01). Vorliegende Ergebnisse zählen mit 1, eine Evaluierung in Vorbereitung mit 0,5; ohne beurteilbare Angabe bleibt die Komponente leer, und die Maßnahme fällt aus dem Nenner. Mit einem Mittelwert von 0,40 liegt die Komponente knapp über den Erfolgskriterien und deutlich unter Meilensteinplanung und Budgetverankerung, obwohl sie die bloße Vorbereitung einer Evaluierung bereits zur Hälfte anrechnet. Von den 86 Maßnahmen mit Angabe berichten 25 Ergebnisse und 19 eine Evaluierung in Vorbereitung, während 42 weder eine durchgeführte noch eine vorbereitete Evaluierung angeben; 24 nennen eine externe, 23 eine interne Durchführung. Für die verbleibenden 27 Maßnahmen liegt keine beurteilbare Angabe vor. Die Komponente zeigt damit, dass Evaluierung für einen großen Teil der Strategie bislang nicht vorgesehen ist.

Für die weitere Auswertung ist maßgeblich, wie diese Größen in das Warnsystem eingehen. Der Auslöser für eine inkonsistente Interventionslogik greift, wenn der Konsistenzscore unter der unteren Warnschwelle von 0,33 liegt oder ein harter Bruch vorliegt (Anhang B.4). Er ist bei 21 der 103 bewertbaren Maßnahmen aktiv und damit nach der Planungsreife und der Governance-Komplexität der dritthäufigste Auslöser des gesamten Warnsystems. In dieser Welle trägt allein die zweite Bedingung, weil jede Maßnahme mit einem Score unterhalb der Schwelle zugleich einen harten Bruch aufweist. Der Mitnahmeauslöser greift bei sechs Maßnahmen. Die Evaluierungsvorsorge löst keinen eigenen Auslöser aus; die Phasenlücke zwischen fortgeschrittener Umsetzung und fehlender Evaluierungsvorsorge wird gesondert ausgewiesen und betrifft 18 Maßnahmen.

Zur Bewertung der unterschiedlichen Befunde zum Maßnahmendesign ist der **Zusammenhang zwischen dem Index für die Planungsreife und der Konsistenz der Interventionslogik** zu untersuchen: Korrelieren die Indizes stark, so messen sie möglicherweise unterschiedliche Aspekte des gleichen Phänomens. Das Ergebnis fällt jedoch deutlich aus: *Konsistenz der Interventionslogik und Planungsreife messen Verschiedenes.* Ihre Rangkorrelation beträgt minus 0,07, die beiden Befunde sind also praktisch unabhängig voneinander. Auch die Warnauslöser überschneiden sich kaum: Von den 21 Maßnahmen mit inkonsistenter

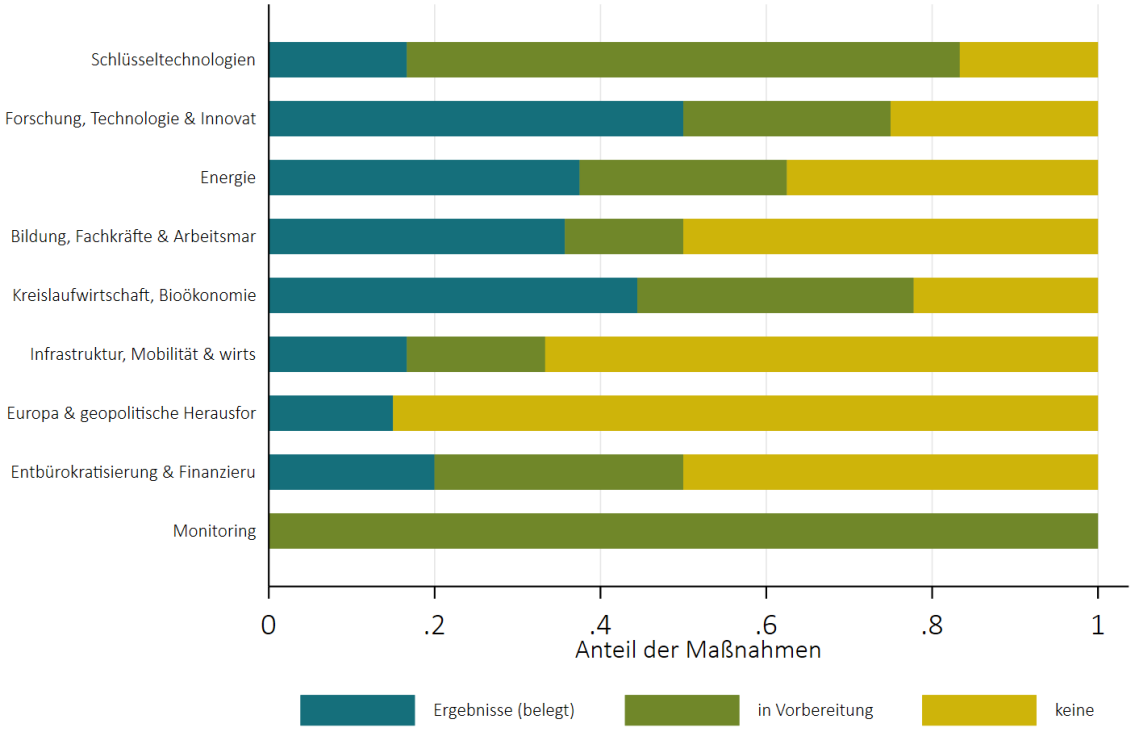
Interventionslogik weisen nur acht zugleich eine geringe Planungsreife auf, während 13 ausschließlich am Logikbefund und 25 ausschließlich am Reifegradbefund auffallen. *Eine Maßnahme kann also sorgfältig geplant und dennoch unschlüssig konstruiert sein, und umgekehrt. Für die Steuerung heißt das, dass die beiden Befunde unterschiedliche Adressaten und unterschiedliche Abhilfen haben: Planungslücken werden durch Nachschärfung der Umsetzungsplanung behoben, Logikbrüche nur durch eine Überarbeitung des Maßnahmendesigns.* Ein Instrument, das beide Ebenen gemeinsam behandelt, würde in beiden Fällen am Problem vorbeigehen.

Nach Handlungsfeldern verteilen sich die harten Brüche entsprechend anders als die Reifegradbefunde. Gemessen an der Feldgröße sind Entbürokratisierung und Finanzierung mit fünf von 15 sowie Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt mit vier von 17 Maßnahmen am stärksten betroffen, während Europa und geopolitische Herausforderungen mit vier von 28 unterdurchschnittlich abschneiden. Nach federführendem Ressort weisen die vom BMF geführten Maßnahmen mit drei von zehn und die vom BMWET geführten mit acht von 35 die höchsten Anteile auf; bei den 17 Maßnahmen des BMIMI und den 34 Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung liegen die Anteile bei zwölf beziehungsweise 15 Prozent. Die Unterschiede zwischen den Feldern sind bei diesen Fallzahlen nicht belastbar zu interpretieren; *sie zeigen aber, dass die Logikbefunde über die Strategie streuen und nicht auf ein Handlungsfeld oder ein Ressort begrenzt sind, weshalb der Steuerungsbedarf ein strategieweiter ist.*[9]

Der zweite relevante Zusammenhang betrifft das **Verhältnis zwischen Evaluierungsstand und Umsetzungsphase**. *Der Evaluierungsstand folgt dem Lebenszyklus der Maßnahmen, und das ist der Maßstab, an dem fehlende Evidenz zu beurteilen ist*: Von den 52 Maßnahmen in Durchführung berichten 18 Ergebnisse und 13 eine Evaluierung in Vorbereitung, 16 sehen keine Evaluierung vor, und fünf machen keine Angabe; in der Konzeptphase liegt dagegen für 15 von 18 Maßnahmen keine Angabe vor, weil der Fragebogen den Evaluierungsblock in dieser Phase nicht vorlegt. *Fehlende Evidenz in frühen Phasen ist deshalb kein negativer Befund und darf auch nicht als solcher gewertet werden*. Erklärungsbedürftig sind dagegen die 16 Maßnahmen in Durchführung, die ausdrücklich keine Evaluierung vorsehen, und die fünf in Durchführung ohne Angabe. Zusammen mit zwei bereits beendeten Maßnahmen ohne Evaluierungsergebnisse bilden die erstgenannten die 18 Fälle der gesondert ausgewiesenen Phasenlücke. Sie sind der eigentliche Adressat einer Nachschärfung der Evaluierungsvorsorge; die Lücken in der Konzeptphase lösen sich mit dem Fortschreiten der Umsetzung, sofern die Vorsorge jetzt getroffen wird. Abbildung 4.29 stellt den Evaluierungsstand nach Handlungsfeld dar.

[9] Der Designbefund dieses Abschnitts bleibt in der Ampeldarstellung überwiegend unsichtbar. Von den 21 Maßnahmen mit aktivem Logikauslöser sind 13 grün bewertet, fünf gelb und drei rot. Der Grund liegt in der Konstruktion des Warnsystems: Ein einzelner Auslöser erreicht die Gelbschwelle nicht, und die Interventionslogik ist bei diesen Maßnahmen typischerweise der einzige aktive Auslöser. Das ist kein Fehler der Ampel, sondern eine Eigenschaft ihrer Verdichtungsfunktion. Es ist zugleich die Parallele zu dem in Abschnitt 4.2.2 beschriebenen Basiseffekt, wonach ein hoher Grünanteil nicht als Unbedenklichkeitsbescheinigung zu lesen ist. Für die Berichterstattung folgt daraus, dass die Interventionslogik gesondert auszuweisen ist und nicht in der Ampel aufgehen darf. Für die Steuerung folgt daraus, dass eine Auswahl von Maßnahmen allein nach Ampelfarbe die Designfälle systematisch übersehen würde.

Abbildung 4.29: **Evaluierungsstand nach Handlungsfeld**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Anteile an den Maßnahmen mit Angabe zur Evaluierung (N = 86); „keine“ bezeichnet die Angabe, dass weder eine Evaluierung durchgeführt wurde noch eine in Vorbereitung ist. Die 27 Maßnahmen ohne beurteilbare Angabe sind nicht dargestellt. Konsolidierte Maßnahmenwerte, informativste Stufe.

Über alle Maßnahmen hinweg bleibt die Evidenzbasis begrenzt. 25 der 113 Maßnahmen berichten Evaluierungsergebnisse, das ist gut ein Fünftel. Innerhalb des Evaluierungszweigs überwiegen bei den fortgeschrittenen Maßnahmen externe Evaluierungen mit 20 Nennungen knapp gegenüber internen mit 17 und wirkungsorientierten Folgenabschätzungen mit 16. Das ist insofern günstig, als externe Evaluierung die methodisch belastbarere Form ist; die absolute Zahl bleibt gleichwohl klein, gemessen an 113 Maßnahmen und einer Strategie mit einem Zeithorizont bis 2035. Für die zweite Welle der Ressorterhebung heißt das, dass die Fortschreibung der Evidenzlage nur dann eine Aussage über Wirkungen erlauben wird, wenn die jetzt in Vorbereitung befindlichen Evaluierungen tatsächlich anlaufen.

Wo Wirkungen berichtet werden (Tabelle 4.2.3), betreffen sie überwiegend jene Mechanismen, die auch am häufigsten beansprucht werden. Bei den Maßnahmen mit vorliegenden Evaluierungsergebnissen werden direkte verhaltensbezogene Anreize am stärksten als belegt bewertet, mit einem Mittelwert von 3,1 auf der fünfstufigen Skala und 86% der Meldungen in den beiden obersten Stufen. Am schwächsten fallen der Ausgleich ungleicher Verteilung von Aufwand und Nutzen sowie die Verbesserung von Rahmenbedingungen mit jeweils 2,0 aus. Im Zweig ohne vorliegende Ergebnisse, in dem nach der beobachteten statt der belegten Wirkung gefragt wird, stehen dieselben beiden Mechanismen an der Spitze und der Ausgleich ungleicher Verteilung von Aufwand und Nutzen mit 1,5 erneut am Ende; abweichend wird dort die Verbesserung von Rahmenbedingungen mit 2,5 deutlich günstiger eingeschätzt als im Ergebniszweig, was daran liegen dürfte, dass Rahmenwirkungen ohne Evaluierung leichter beansprucht als belegt werden. Der weitgehende Gleichlauf beider Zweige spricht dafür, dass die Rangfolge nicht durch die Auswahl der bereits evaluierten Maßnahmen erzeugt wird; die Fallzahlen sind allerdings klein und je Wirkungsweise auszuweisen.

Tabelle 4.2.3: **Berichtete Wirkungen je Wirkungsweise**

Wirkungsweise	belegt N	belegt Mittel	belegt stark %	beob. N	beob. Mittel	beob. stark %
M1 Direkte Anreize	22	3,1	86,4	35	2,9	80,0
M2 Information und Wissen	21	2,8	66,7	39	2,8	69,2
M3 Verteilung Aufwand und Nutzen	13	2,0	38,5	14	1,5	35,7
M4 Abstimmung zwischen Beteiligten	19	2,4	47,4	32	2,0	37,5
M5 Rahmenbedingungen	15	2,0	40,0	34	2,5	67,6
M6 Risiken und Vorleistungen	17	2,7	64,7	31	2,6	64,5
M7 Öffentliche Vorleistungen	16	2,4	62,5	29	2,2	58,6

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Skala 0 bis 4 von gar nicht bis sehr stark; stark umfasst die beiden obersten Stufen. Belegt bezeichnet den Zweig mit vorliegenden Evaluierungsergebnissen, in dem nach der belegten Wirkung gefragt wird; beob. den Zweig ohne vorliegende Ergebnisse, in dem nach der beobachteten Wirkung gefragt wird. Die beiden Zweige sind nicht zusammenzufassen. Ausgewiesen ist die Meldungsebene, weil die Aggregationsregel für diese Items wegen der Mindestfallzahl keinen Medianwert je Maßnahme bildet; die Zahl der dahinterstehenden Maßnahmen ist geringer. Auswertung außerhalb der Produktionspipeline, Rechenweg dokumentiert. Die Kurzbezeichnungen stehen für: M1 direkte verhaltensbezogene Anreize, M2 Bereitstellung von Informationen und Wissen, M3 Ausgleich ungleicher Verteilung von Aufwand und Nutzen, M4 Ermöglichung von Abstimmung zwischen Beteiligten, M5 Verbesserung von Rahmenbedingungen, M6 Tragbarmachung von Risiken und Vorleistungen, M7 Bereitstellung öffentlicher Vorleistungen und Infrastruktur.

Eine dritte Aussage, die aufgrund der beschriebenen Daten getroffen werden kann, betrifft die **Additionalität**. Der Auslöser für erhöhtes Mitnahmerisiko greift bei sechs Maßnahmen. Belastbar ist an dieser Stelle darüber hinaus die Beobachtung, dass 20 Maßnahmen ausdrücklich einräumen, das Vorhaben wäre auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden, und dass 37 Maßnahmen angeben, die intendierte Verhaltensänderung könne ausbleiben. Beide Werte beruhen auf Selbstauskunft und sind deshalb als Untergrenzen zu lesen. Eine Aussage darüber, welchen Beitrag die Strategie über den ohnehin eingetretenen Verlauf hinaus leistet, lassen diese Angaben jedoch nicht zu. Sie ist nur über Evaluierungen zu gewinnen, was den Befund zur begrenzten Evidenzbasis unmittelbar mit dem Steuerungsbedarf verbindet. Die Einordnung dieser Beobachtung in das Gesamtbild der Strategie erfolgt in Abschnitt 4.2.6.

Ergänzend ist auf die in Abschnitt 4.2.2 dargestellten **Umsetzungsprobleme** bei den Maßnahmen zu verweisen (Anhang A.1.1, Prog09), die aus Sicht der Ressorts der Wirksamkeit entgegenstehen. Am häufigsten genannt werden dort lange Bearbeitungsdauern und hoher administrativer Aufwand, gefolgt von unzureichender Finanzausstattung. Diese Angaben betreffen die Umsetzung und nicht das Design, sie begrenzen aber die Wirkung eines auch schlüssig konstruierten Instruments und werden deshalb in der Gesamtwürdigung der Interventionslogik berücksichtigt.

Abschließend ist zu prüfen, wie weit die Befunde davon abhängen, welche Einmeldungen in die Aggregation eingehen. Der Robustheitslauf berücksichtigt ausschließlich die Meldungen der federführenden Stellen, also jene mit Gesamtfederführung oder Federführung für einen Teilbereich, und lässt die übrigen Einmeldungen außer Betracht, also die 19 der lediglich mitwirkenden Ressorts mit Einvernehmens- oder Beratungsrolle und 19 weitere ohne festgelegte Rolle. In diesem Fall verbleiben von 189 Einmeldungen 151, und sechs Maßnahmen entfallen mangels federführender Meldung ganz. In dieser Fassung sinkt der mittlere Konsistenzscore von 0,744 auf 0,707 bei einer Verringerung der bewertbaren Fälle von 102 auf 95; die beiden Fassungen korrelieren mit 0,91, die mittlere absolute Abweichung je Maßnahme beträgt 0,022.

Erwähnenswert ist in dieser Auswertungskonstellation eine Abweichung: Der Mitnahmeindikator sinkt von 0,174 auf 0,127, und die Zahl der ausgelösten Mitnahmewarnungen halbiert sich von sechs auf drei. Damit beziffert der Robustheitslauf die oben festgestellte Abhängigkeit vom antwortenden Haus: Von den Einmeldungen durch federführende Ressorts benennen 8,6% die Aussage, das Vorhaben wäre auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden, von den Meldungen der lediglich mitwirkenden Ressorts da-

gegen 21,1%; beim Faktor, der das Risiko bei der Zielgruppe verortet, liegen die Anteile bei 25,8% gegenüber 36,8%. Mitwirkende Ressorts melden also durchgehend häufiger ein Risiko, am deutlichsten aber bei der Angabe, die die Entbehrlichkeit der Maßnahme betrifft; die Gruppe der mitwirkenden Meldungen ist mit 19 Einmeldungen allerdings klein, und die 19 Einmeldungen ohne festgelegte Rolle gehen in keinen der beiden Anteile ein. Die Evidenzkomponenten verhalten sich anders: Die Evaluierungskomponente verändert sich von 0,401 auf 0,398, der Anteil externer Evaluierungen von 0,212 auf 0,206. An der Beurteilung der Evidenzlage ändert die Berechnungsbasis nichts.

Für Leitfrage 2 ergibt sich ein **dreiteiliger Befund**. Die Interventionslogik der Strategie ist im Mittel plausibel, doch das Mittel verdeckt eine erhebliche Minderheit von Maßnahmen, deren Wirkungsansprüche vom gemeldeten Instrumentarium nicht gedeckt sind. Der Konsistenzscore liegt bei 0,74 im Mittel und bei 0,83 im Median; von den 1.138 deklarierten Kombinationen aus Wirkungsweise und Instrument sind 57,8 % kernkonsistent oder bedingt konsistent. Maßgeblich ist gleichwohl das Auftreten von Brüchen: 21 der 103 bewertbaren Maßnahmen beanspruchen mindestens einen Mechanismus, den keines ihrer Instrumente tragen kann, weitere 29 erreichen als bestes Ergebnis nur eine inkonsistente Zuordnung.

Das Wirkungs- und Instrumentenprofil selbst ist schmal aufgestellt. Die Strategie stützt sich vor allem auf direkte verhaltensbezogene Anreize, die 73,9% der Maßnahmen beanspruchen, und auf Zuschüsse, Strategie- und Koordinationsinstrumente sowie Regulierung; Instrumente der Risikoteilung bleiben mit Anteilen zwischen 9% und 14% der Maßnahmen mit finanziellen Förderinstrumenten die Ausnahme (zum Vergleich mit OECD-Peers vgl. Produktivitätsrat, 2026). Rahmenmaßnahmen tragen den koordinierenden und ordnungspolitischen Teil der Strategie, Einzelmaßnahmen den fördernden, wobei die geringere Bruchhäufigkeit der Rahmenmaßnahmen allein aus ihrer breiteren Instrumentierung folgt und kein Ausweis besserer Wirkungslogik ist. Die Zielanbindung ist demgegenüber breit: Im Mittel beanspruchen die Maßnahmen einen direkten Beitrag zu 2,9 der sechs strategischen Ziele, 14 zu allen sechs und 18 zu keinem. Eine breite Zuordnung sagt deshalb wenig über den tatsächlichen Beitrag aus und geht in die spätere Portfoliobetrachtung als Zielbreite ein, nicht als Wirkungsnachweis.

Zur Evidenzbasis erlaubt die Erhebung weniger eine Bewertung als einen Hinweis. Der Rücklauf ist breit, die Angaben zur Herstellung von Evidenz sind es nicht: Für 86 Maßnahmen liegen Angaben zur Evaluierung vor: 25 berichten Ergebnisse, 19 eine Evaluierung in Vorbereitung, und 42 sehen keine Evaluierung vor; für 27 fehlt eine beurteilbare Angabe. Der Evaluierungsstand folgt dabei dem Lebenszyklus, und 15 der 27 fehlenden Angaben entfallen auf die Konzeptphase, sodass fehlende Evidenz in frühen Phasen kein negativer Befund ist; erklärungsbedürftig sind dagegen die 16 Maßnahmen in Durchführung, die keine Evaluierung vorsehen. Mit einem Komponentenmittel von 0,40 zeigt die Evaluierungsvorsorge, dass Evaluierung für einen großen Teil der Strategie bislang nicht vorgesehen ist. Zur Additionalität lassen die Angaben keine Aussage zu. Der Mitnahmeindikator ist bei 65 Maßnahmen exakt null und wird deshalb beschrieben, aber nicht als Befund geführt; belastbar sind nur die Untergrenzen, dass 20 Maßnahmen die Umsetzung auch ohne die Maßnahme einräumen und 37 ein Ausbleiben der Verhaltensänderung für möglich halten. Für die Leitfrage folgt daraus keine Antwort, sondern eine Anforderung: Ob die Strategie zusätzliche Wirkung erzeugt, ist auf dieser Grundlage nicht zu beurteilen, und die Ertüchtigung der Evaluierungsvorsorge ist die Voraussetzung dafür, dass es in den kommenden Wellen beurteilbar wird.

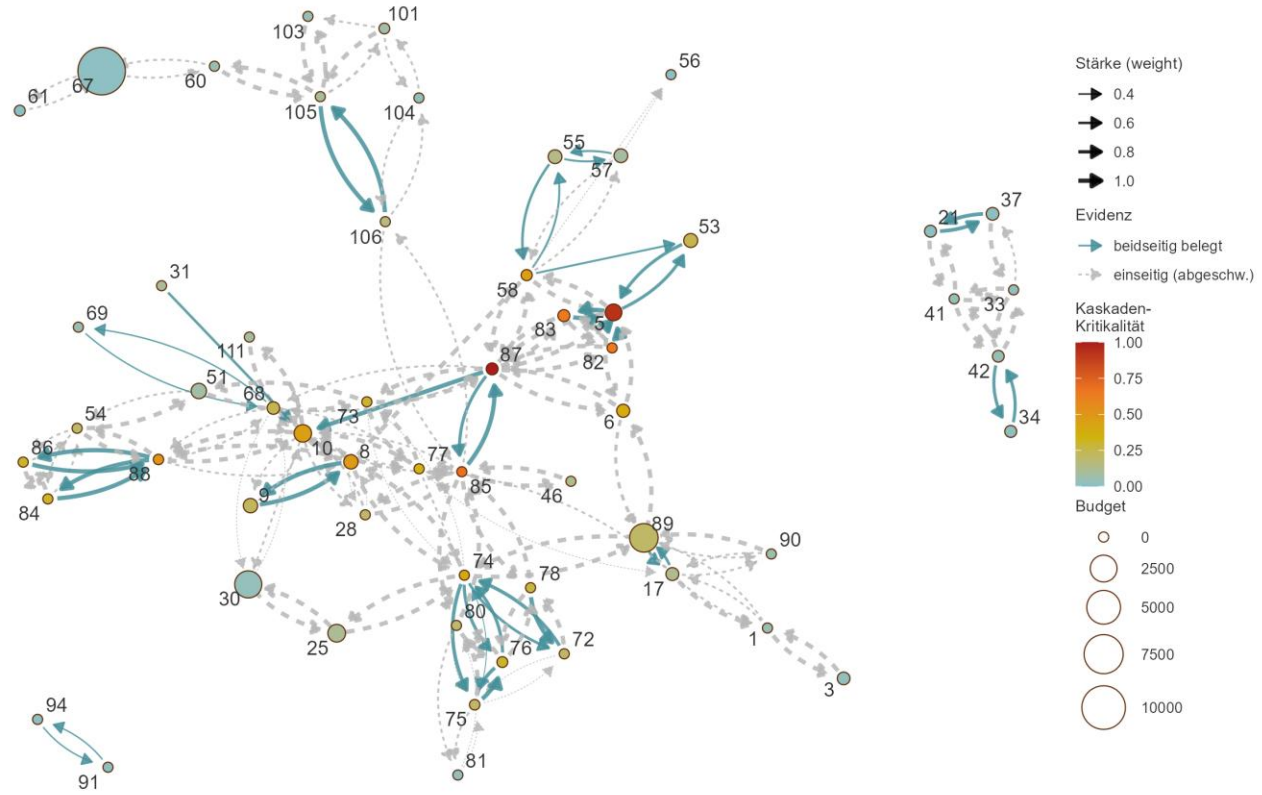
4.2.4 Leitfrage 3: Wo bestehen kritische Abhängigkeiten und Koordinationsrisiken?

Die Prüfung der Verflechtung setzt bei den Angaben der Ressorts zu Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen an (Anhang A.1.1, Dep01-Dep04). Auf die Eingangsfrage, ob direkte Abhängigkeiten zu anderen Maßnahmen der Strategie bestehen, antworten 76 der 189 Einmeldungen mit ja und 68 mit nein, während 45 Einmeldungen die Frage nicht beantworten. Auf Maßnahmenebene verdichtet sich das zu 54 Maßnahmen, für die mindestens ein Ressort Abhängigkeiten meldet, 44 Maßnahmen, für die Abhängigkeiten ausdrücklich verneint werden, und 15 Maßnahmen ohne beobachtete Angabe. Der Anteil ausdrücklicher Weiß-nicht-Antworten liegt auf den Abhängigkeitsitems bei 19,5% und damit deutlich über dem Niveau der übrigen Frageblöcke. Für die Auswertung heißt das, dass die Abhängigkeitsstruktur von

vornherein nur für gut die Hälfte der Strategie aus eigener Meldung bekannt ist und die verneinenden Angaben nicht ohne Weiteres als Abwesenheit von Abhängigkeit gelesen werden dürfen.

Aus den benannten Verknüpfungen entsteht ein gerichtetes Netzwerk mit 113 Knoten und 239 Kanten. 75 Maßnahmen melden mindestens eine ausgehende Beziehung, 73 werden von mindestens einer anderen Maßnahme benannt, und 37 Maßnahmen bleiben ohne jede Verbindung. Die Verteilung ist stark ungleich: Auf die meistgenannte Maßnahme entfallen zwölf eingehende Nennungen, auf die aktivste elf ausgehende, während die Hälfte der verbundenen Maßnahmen nur ein oder zwei Beziehungen aufweist. Die Strategie ist also weder ein dichtes Geflecht noch eine Sammlung isolierter Vorhaben, sondern ein Netz mit wenigen stark eingebundenen Knoten und einem breiten Rand schwach verbundener Maßnahmen. Abbildung 4.30 gibt dieses Netzwerk wieder; der anschließende Kasten erläutert, wie die Darstellung zu lesen ist und was Kritikalität dabei bezeichnet.

Abbildung 4.30: **Abhängigkeitsnetzwerk der Maßnahmen mit kritischen Pfaden**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Dargestellt sind die 76 Maßnahmen mit mindestens einer gemeldeten Beziehung; Knotengröße = gemeldetes Budgetvolumen, Knotenfarbe = Kaskaden-Kritikalität von 0 bis 1. Ein Pfeil bedeutet, dass die erste Maßnahme die zweite in ihrer Wirkung verstärkt; die Strichstärke gibt die gemeldete Stärke wieder. Durchgezogen = beidseitig belegt, gestrichelt = einseitig gemeldet und abgeschwächt gewichtet; widersprochene Beziehungen sind ausgeschlossen. Gegenläufige Bögen bezeichnen zwei getrennte einseitige Meldungen und nicht eine beidseitig belegte Beziehung.

Textbox 4.3: **Interpretation der Netzwerkdarstellung**

Abbildung 4.29 zeigt die von den Ressorts gemeldeten Abhängigkeiten zwischen den Maßnahmen der Strategie. Jeder Kreis ist eine Maßnahme, beschriftet mit ihrer Nummer. Es werden nur die 76 Maßnahmen dargestellt, für die mindestens eine Beziehung gemeldet wurde, während die übrigen 37 ohne jede Verbindung bleiben und deshalb nicht abgebildet werden. Die Fläche eines Kreises gibt das gemeldete Budgetvolumen wieder, das für 55 Maßnahmen als positiver Betrag vorliegt. Die Farbe des Kreises zeigt den gemessenen Wert der Kaskaden-Kritikalität auf einer Skala von hellblau für null

bis dunkelrot für eins. Ein Pfeil von einer Maßnahme zu einer anderen bedeutet, dass die erste die zweite nach den Meldungen in ihrer Wirkung verstärkt. Die Strichstärke gibt die gemeldete Stärke der Beziehung wieder. Durchgezogene türkise Pfeile bezeichnen beidseitig belegte Beziehungen, graue gestrichelte solche, die nur von einer Seite gemeldet und deshalb abgeschwächt gewichtet wurden. Beziehungen, denen die Gegenseite ausdrücklich widersprochen hat, sind nicht dargestellt.

Die Farbskala trägt den zentralen Begriff dieses Abschnitts: Kritikalität bezeichnet hier nicht die politische Wichtigkeit einer Maßnahme und auch nicht ihr eigenes Risiko, sondern allein ihre Stellung im Abhängigkeitsgefüge der Maßnahmen der Industriestrategie: Eine Maßnahme ist umso kritischer, je mehr andere Maßnahmen auf sie angewiesen sind. Gezählt werden dabei nicht nur die unmittelbar abhängigen Vorhaben, sondern auch die mittelbar erreichten; ein Beitrag pflanzt sich über die Kette der bestätigten Beziehungen fort und verliert mit jedem weiteren Schritt an Gewicht, sodass eine Maßnahme, an der eine lange Kette hängt, höher bewertet wird als eine mit gleich vielen, aber isolierten Abnehmern. Jedes erreichte Vorhaben geht zudem mit seiner Gefährdung ein, die als Gegenstück zur Planungsreife gebildet wird: Ausfallrisiko wiegt schwerer, wo die abhängigen Vorhaben selbst schlecht aufgestellt sind. Der Wert wird auf eine Skala von null bis eins normiert, wobei eins der höchste beobachtete Wert der Welle ist und kein absoluter Maßstab. Hohe Kritikalität bedeutet dementsprechend: Fällt eine Maßnahme mit einem höheren Kritikalitätswert aus oder verzögert sich, trifft das eine größere Zahl anderer Vorhaben. Sie bedeutet nicht, dass die Maßnahme gut, wichtig oder gefährdet wäre. Die zugrunde liegende Rechenvorschrift wird in Anhang B.3 dargestellt.

Aus der Grafik lassen sich drei Aspekte des Abhängigkeitsnetzwerkes ablesen. Erstens die Struktur: In der Bildmitte liegt ein dichter Kern weniger Maßnahmen, an dem viele Pfeile zusammenlaufen, während sich am Rand kleine Gruppen von zwei bis fünf Maßnahmen finden, die untereinander, aber nicht mit dem Kern verbunden sind. Diese Randgruppen sind keine Fehlstellen der Darstellung, sondern abgeschottete Teilsysteme innerhalb der Strategie. Zweitens die Kritikalität: Die wenigen dunkel eingefärbten Knoten im Kern sind die tragenden Stellen des Gefüges. Sie sind an der Farbe zu erkennen und nicht an ihrer Größe. Drittens die Evidenzlage: Wo türkise durchgezogene Pfeile stehen, bestätigen Einmeldungen zu zwei Maßnahmen deren wechselseitige Beziehung; wo graue gestrichelte Pfeile überwiegen, beruht das Bild auf einseitigen Meldungen. Der Anteil der grauen Linien im Bild entspricht dem Befund, dass nur 42 der 239 Beziehungen beidseitig belegt sind.

Zwei Muster sind erklärungsbedürftig. Der Fragebogen erhebt zu jeder genannten Verknüpfung beide Richtungen, also sowohl den Beitrag der genannten zur behandelten Maßnahme als auch den umgekehrten. Das entspricht jedoch nicht einer beidseitigen Bestätigung der Abhängigkeit, die durch die Farbe der Pfeile abgebildet wird. Deshalb gehören 224 der 239 Pfeile zu Paaren mit beiden Richtungen, obwohl nur ein knappes Fünftel der Beziehungen tatsächlich von der Gegenseite bestätigt ist. Und große helle Kreise sind kein Widerspruch, sondern der Normalfall: Ein hohes Budget sagt nichts über die systemische Stellung einer Maßnahme aus, und die größte abgebildete Maßnahme liegt am Rand des Netzes.

Für die Schlüsse aus der Abbildung gilt deshalb dreierlei. Die Farbskala ist nur für jene Maßnahmen inhaltlich zu lesen, die über belegte gerichtete Kanten verfügen; für alle übrigen bezeichnet ein heller Ton keine geringe Bedeutung, sondern fehlende Evidenz. Aus dem Fehlen eines Pfeils folgt nicht das Fehlen einer Abhängigkeit, sondern zunächst nur, dass keine wechselseitig belegte Meldung vorliegt. Und die Darstellung erlaubt keine Rangfolge über das ganze Bild hinweg: Sie zeigt, wo die Strategie belegbar verflochten ist und wo sie es nach eigener Auskunft nicht ist, und diese beiden Aussagen sind nicht dasselbe.

Nach Art der Beziehung fällt der **Befund einseitig** aus. *Die Ressorts bewerten die Wechselwirkungen fast ausschließlich als fördernd*: Auf der fünfstufigen Stärkeskala erreichen die fördernden Richtungen Mittelwerte von 2,45 und 2,27, mit 61,5% beziehungsweise 53,2% der Angaben in den oberen Stufen, während die hemmenden Richtungen mit 0,16 und 0,15 praktisch nicht besetzt sind und nur in rund zwei

von hundert Fällen als stark bewertet werden. Sämtliche 239 Kanten des Netzwerks sind demnach fördernd; Konflikte werden separat und in geringer Zahl gemeldet, nämlich 27 Konfliktbeziehungen zwischen 24 Maßnahmen.

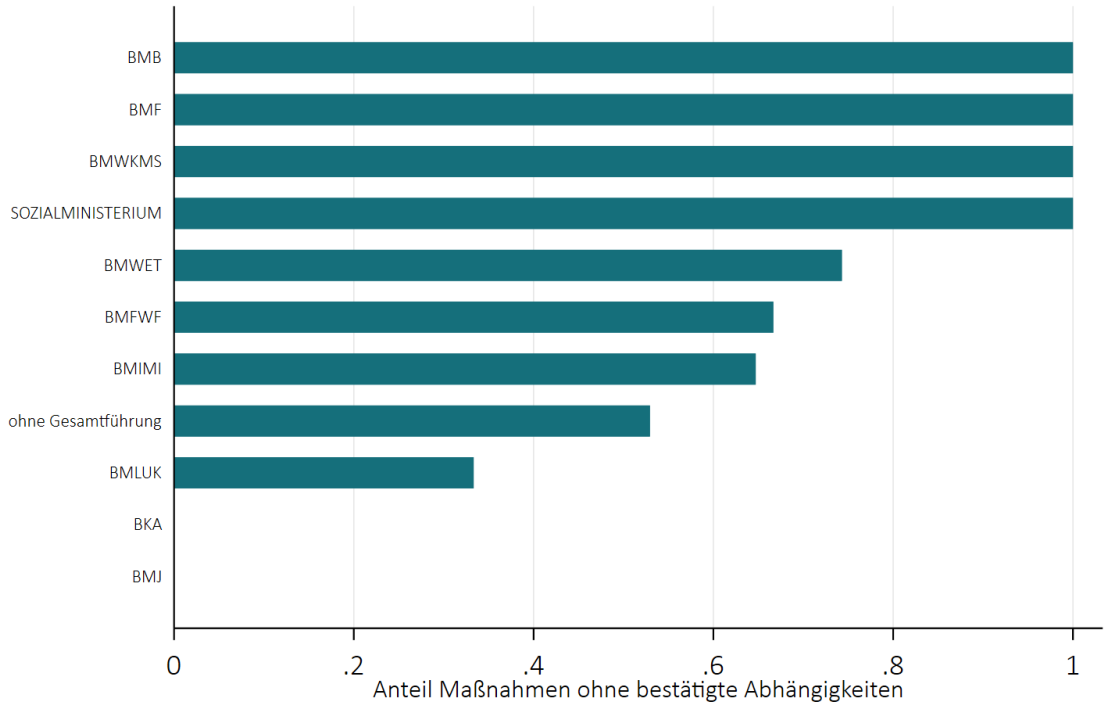
Diese Einseitigkeit ist als Befund über die Meldungen zu lesen und nicht ohne Weiteres als Befund über die tatsächlichen Abhängigkeiten. Zwei Erklärungen liegen nahe, die sich nicht ausschließen. Zum einen besteht ein Darstellungsanreiz: Wer Wechselwirkungen zwischen den eigenen Maßnahmen meldet, erhöht deren gemeinsame Bedeutung, während die Meldung einer Behinderung den eigenen Bestand relativiert. Zum anderen belasten Negativmeldungen andere Ressorts, weshalb Zurückhaltung auch dort zu erwarten ist, wo Zielkonflikte tatsächlich bestehen. Die berichteten Konfliktzahlen sind deshalb als Untergrenze zu lesen, und *das Fehlen hemmender Kanten ist kein Beleg für Konfliktfreiheit der Strategie*. Für die Auswertung heißt das, dass die gerichtete Kritikalität die Verstärkungsseite des Systems gut, die Reibungsseite aber nur unvollständig abbildet.

Die Ressorts begründen die gemeldeten Abhängigkeiten überwiegend inhaltlich und kaum mit der zeitlichen Abfolge der Umsetzung. Auf einen inhaltlich-fachlichen Zusammenhang verweisen 169 Nennungen, auf die rechtliche Grundlage 62 und auf Koordination und Governance 59, während Finanzierung mit 34, Daten und Infrastruktur mit 29 und die zeitliche Abfolge lediglich mit 15 Nennungen deutlich zurücktreten. Die zeitliche Abfolge ist im Fragebogen als eigene Kategorie der Wechselwirkung vorgesehen (Anhang A.1.1, Dep04); welche der beiden Maßnahmen der anderen vorausgehen muss, wird dabei nicht gesondert erfragt. Die geringe Zahl der Nennungen zeigt, dass die Ressorts ihre Verflechtungen überwiegend fachlich und kaum als Reihenfolge denken. Für die Steuerung ist das erheblich: Eine Ablaufplanung, die Vorleistungen und Anschlussschritte in eine Reihenfolge bringt, setzt gerichtete zeitliche Abhängigkeitsangaben voraus, und solche liegen derzeit nur für wenige Beziehungen vor. Die ausdrückliche Erhebung der Reihenfolge ist deshalb ein naheliegender nächster Schritt für die zweite Welle.

Entscheidend für die Belastbarkeit ist, ob eine gemeldete Abhängigkeit von der Gegenseite bestätigt wird. Von den 239 Kanten sind 42 beidseitig belegt, 141 nur einseitig gemeldet und von der Gegenseite nicht beurteilt, und 56 werden von der Gegenseite ausdrücklich verneint. In die gerichtete Kritikalitätsmetrik gehen 183 Kanten ein. Auf Maßnahmenebene verfügen nur 49 Maßnahmen überhaupt über gegenprüfbare ausgehende Meldungen, im Mittel ist gut die Hälfte ihrer Kanten gegenprüfbar; wo eine Gegenprüfung möglich ist, liegt die Bestätigungsquote bei 0,69. Die Evidenzlage ist damit nicht schlecht, wo sie besteht, aber sie besteht nur für einen kleinen Teil der Strategie.

Daraus folgt ein wichtiger Befund dieses Abschnitts: Für 74 der 113 Maßnahmen liegt keine wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung vor, *sodass ihre systemische Bedeutung nicht gerichtet belegbar ist*. Dieser Vorbehalt verteilt sich ungleich über die Ressorts. Bei den vom BMF und vom BMB geführten Maßnahmen trifft er auf alle zehn beziehungsweise vier Fälle zu, beim BMWET auf 26 von 35 und beim BMIMI auf elf von 17; bei den Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung liegt er bei 18 von 34. *Für die Steuerung heißt das nicht, dass diese Maßnahmen unwichtig wären, sondern dass über ihre Stellung im System nichts ausgesagt werden kann; der Befund betrifft die Awareness zu systemischen Abhängigkeiten (strategischen Komplementaritäten oder Zielkonflikten) in den Ressorts und richtet sich unmittelbar an die Task Force Industrie.* Abbildung 4.31 zeigt die Verteilung über die federführenden Ressorts.

Abbildung 4.31: **Abhängigkeits-Awareness nach federführendem Ressort**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Anteil der Maßnahmen je federführendem Ressort, für die keine wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung vorliegt. Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung sind gesondert ausgewiesen.

Aus der Evidenzlage folgt die Zweiteilung der Auswertung: Für Maßnahmen mit hinreichend belegten gerichteten Kanten wird die gerichtete Kritikalität berechnet (A-Pfad), für alle übrigen eine thematische Verflechtung aus der Ähnlichkeit der Ziel-, Instrumenten- und Bereichsprofile (B-Pfad; Anhang B.3). Belastbar gerichtet auswertbar sind zwölf Maßnahmen, eingeschränkt gerichtet 27, während 73 Maßnahmen nur über die thematische Verflechtung beschrieben werden können und eine Maßnahme mangels Datengrundlage gar nicht. Die technischen Voraussetzungen des gerichteten Pfades sind bei 47 der 113 Maßnahmen erfüllt; die Kaskadenrechnung ist stabil und ohne fehlende Knoten, für 42,5% der Maßnahmen fehlt jedoch das Gefährdungsgewicht auf mindestens einem erreichbaren Vorgängerknoten.

Zwischen den *Maßnahmenarten liegt hier ein deutlicher Unterschied*. Von den 53 Rahmenmaßnahmen sind neun belastbar und 15 eingeschränkt gerichtet auswertbar, von den 60 Einzelmaßnahmen dagegen nur drei und zwölf. Die gerichtete Evidenz konzentriert sich also auf die Rahmenmaßnahmen, was der Anlage entspricht, weil diese mehrere Vorhaben bündeln und häufiger als Bezugspunkt genannt werden. Für die Interpretation ist das erheblich: Aussagen über systemische Bedeutung betreffen überwiegend die Rahmenebene, während für die Mehrzahl der Einzelmaßnahmen nur die thematische Nähe beschrieben werden kann. Die thematische Verflechtung selbst ist hoch und wenig unterscheidend, mit einem Mittelwert von 0,69 und einem Median von 0,74 über 112 Maßnahmen; sie taugt deshalb zur Beschreibung von inhaltlichen Ähnlichkeiten und thematischen Clustern, nicht zur Priorisierung.

Auch für diese Leitfrage ist die schwache Abdeckung als Ergebnis zu bewerten. Zu den Abhängigkeiten äußern sich 98 Maßnahmen, zur Stärke und Hinsicht der Beziehungen nur jene 54, die überhaupt Abhängigkeiten melden, und eine wechselseitig belegte Beziehung liegt für 39 Maßnahmen vor. Die Aussagen dieses Abschnitts zur systemischen Bedeutung stützen sich damit auf gut ein Drittel der Strategie, alle übrigen Aussagen sind thematischer Natur. Das ist kein Ausfall der Erhebung, sondern die Folge einer Frageform, die auf wechselseitiges Wissen und wechselseitige Bestätigung angewiesen ist. Das Fehlen dieses Wissens bei vielen Maßnahmen ist ein Hinweis darauf, dass die strategischen Abhängigkeiten zwischen den Maßnahmen bei Erstellung und interministerieller Abstimmung der Strategie noch

nicht systematisch betrachtet wurden. Zugleich ist das der Punkt, an dem die zweite Welle der Erhebung am meisten Aussagekraft gewinnen kann.

Für die Beantwortung der Leitfrage werden die gezeigten Angaben zu **zwei Kennzahlen** verdichtet. Die **gerichtete Kritikalität** (Anhang B.3.1) misst, wie stark andere Maßnahmen von einer Maßnahme abhängen, und zwar nicht nur unmittelbar, sondern auch über Abhängigkeitsketten: Ein Beitrag pflanzt sich über die bestätigten Kanten fort, mit einer Dämpfung von 0,35 je weiterem Schritt, sodass entfernte Abhängigkeiten weniger zählen als direkte. Jeder erreichbare Knoten geht dabei mit seiner sog. Gefährdung ein, die als Gegenstück zur Planungsreife gebildet wird (1 − Reifegrad). Eine Maßnahme ist also umso kritischer, je mehr Maßnahmen von ihr abhängen und je geringer deren Planungsreife ist. Die **thematische Verflechtung** (Anhang B.3.3) misst demgegenüber nur die inhaltliche Nähe zweier Maßnahmen anhand ihrer Ziel-, Instrumenten- und Bereichsprofile und ist für jene Maßnahmen der einzige verfügbare Zugang zur Identifikation von (möglichen) Abhängigkeiten, für die keine bestätigten Kanten vorliegen. Beide Größen liegen zwischen null und eins, sie messen jedoch Verschiedenes und sind ausdrücklich nicht zu einer gemeinsamen Rangfolge zusammenzuführen.

Die gerichtete Kritikalität ist für 39 Maßnahmen ausweisbar und stark rechtsschief verteilt. Über die Hälfte der ausweisbaren Werte liegt unter 0,25, der Median beträgt 0,21, und lediglich drei Maßnahmen überschreiten die Schwelle von 0,66, ab der die Kritikalität als hoch gilt. Zwei davon sind zugleich belastbar gerichtet auswertbar und werden deshalb als **kritische Enabler** geführt, nämlich die Maßnahmen zur europäischen Wertschöpfung und zu den Ökosystemen, Innovation Hubs und Clustern für Schlüsseltechnologien; die dritte, die Stärkung des Binnenmarktes, erreicht einen vergleichbaren Wert, beruht aber auf eingeschränkter Evidenz und wird daher nur als **potenzieller Enabler** geführt. Diese Zurückhaltung ist erforderlich, da ein Enabler Steuerungsaufmerksamkeit binden sollte und bei besserer Datenlage auch Vorrang bei knappen Ressourcen rechtfertigen würde. Derartige Folgerungen sollten nur aus belegten und nicht aus einseitig gemeldeten Abhängigkeiten gezogen werden.

Dementsprechend sind diese Zahlen ausdrücklich als Untergrenze zu verstehen. Der Rücklauf zu den Abhängigkeiten ist höher ausgefallen als erwartet, er reicht aber nicht aus, um das Interdependenzgefüge der Strategie vollständig abzubilden; bei 74 Maßnahmen ohne wechselseitig bestätigte Meldung ist damit zu rechnen, dass weitere tragende Stellen unentdeckt bleiben. Die Aussage lautet daher nicht, dass die Strategie zwei kritische Enabler hat, sondern dass zwei mit der vorliegenden Evidenz belegt werden können. Hier liegt ein Ansatzpunkt für die Task Force Industrie: Eine systematische Analyse der strategischen Abhängigkeiten zwischen den Maßnahmen würde das Bewusstsein für diese Zusammenhänge in den Ressorts stärken und damit auch die Rückmeldungen und die Belastbarkeit der Analyse verbessern.

Damit steht mehr auf dem Spiel als eine Reihenfolge in der Aufmerksamkeit und mögliche Priorisierungen in der Mittelvergabe. Strategische Komplementaritäten und Zielkonflikte zwischen Vorhaben sind selbst eine der tragenden Begründungen für industriepolitisches Handeln: Wo der Ertrag einer Investition davon abhängt, dass andere Akteure komplementär investieren, kommt die einzelwirtschaftlich rationale Entscheidung nicht zustande, und erst die Koordination hebt das gemeinsame Ergebnis; umgekehrt entwertet ein unerkannter Zielkonflikt den Mitteleinsatz auf beiden Seiten. Ein Instrumentenbündel ohne Kenntnis seiner internen Abhängigkeiten kann diese Begründung nicht einlösen, weil es weder die Gleichzeitigkeit noch die Reihenfolge herstellen kann, auf die es dabei ankommt. Die hier ausgewiesene Verflechtung ist deshalb nicht bloß eine Beschreibung des Bestands, sondern die empirische Grundlage dafür, ob die Strategie den Koordinationsanspruch einlösen kann, mit dem sie antritt.

Bemerkenswert ist, was die Kritikalität nicht erklärt. Sie ist von der Planungsreife und vom Warnsystem praktisch unabhängig, mit Rangkorrelationen von 0,02 und 0,09. *Systemische Bedeutung und Problemdruck fallen also nicht zusammen, und genau das begründet die getrennte Betrachtung beider Dimensionen im Steuerungsprofil des folgenden Abschnitts*: *Eine Maßnahme kann unauffällig und dennoch tragend sein, und eine auffällige Maßnahme kann für das System entbehrlich sein.* Ein schwacher Zusammenhang besteht allein zur Governance-Komplexität mit 0,29, was plausibel ist, weil breit koordinierte Vorhaben häufiger als Bezugspunkt genannt werden.

Ebenfalls bemerkenswert ist, dass die Gewichtung mit der Gefährdung das Bild nicht verändert. Die Rangfolge der gewichteten und der rein strukturellen Kritikalität, die alle Knoten gleich gewichtet, stimmt mit einer Rangkorrelation von 0,995 nahezu überein. Die Kritikalität ist demnach fast vollständig eine Eigenschaft der Netzwerkstellung und kaum eine der Planungsqualität der abhängigen Maßnahmen. Für die vorliegende Analyse bedeutet dies, dass diese Ergebnisse unabhängig von den Aussagen zur Planungsreife aus Leitfrage 1 Bestand haben. *Für die Steuerung heißt es, dass die Kritikalität eine strukturelle Größe ist, die sich nur durch Änderungen im Zuschnitt der Maßnahmen und nicht durch besseres Projektmanagement verschiebt.*

Die thematische Verflechtung liegt für 112 Maßnahmen vor, im Mittel bei 0,69 und im Median bei 0,74, bei einer Spannweite von 0,09 bis 1,00. Sie ist damit hoch und wenig unterscheidend: Nahezu jede Maßnahme hat inhaltlich nahe Nachbarn, was bei einer Strategie mit acht thematisch überlappenden Handlungsfeldern zu erwarten ist. Mit der gerichteten Kritikalität hängt sie nur mäßig zusammen, mit einer Rangkorrelation von 0,57. Die thematische Verflechtung eignet sich deshalb zur Beschreibung von Handlungsfeldern und Nachbarschaften, nicht aber zur Priorisierung einzelner Maßnahmen, und sie wird im Folgenden ausschließlich in diesem Sinn verwendet.

Über die Handlungsfelder verteilen sich Evidenzlage und Kritikalität sehr ungleich, wie Tabelle 4.2.4 zeigt. Auf Europa und geopolitische Herausforderungen entfallen 18 der 39 gerichtet auswertbaren Maßnahmen und mit 0,34 die höchste mittlere Kritikalität eines größeren Feldes; zusammen mit Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie sowie Forschung, Technologie und Innovation trägt dieses Feld die belegte Verflechtung der Strategie. Am anderen Ende steht Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt: 14 der 17 Maßnahmen sind nur thematisch beschreibbar, und die drei gerichtet auswertbaren erreichen mit 0,02 praktisch keine Kritikalität. Der hohe Wert von 0,93 bei Schlüsseltechnologien beruht auf einer einzigen Maßnahme und ist nicht als Feldbefund zu lesen. Für die Steuerung heißt diese Verteilung, dass die systemische Betrachtung dort trägt, wo die Strategie ohnehin am dichtesten verflochten ist.

Nach Maßnahmenart bestätigt sich der frühere Befund: Die gerichtete Auswertbarkeit konzentriert sich auf die Rahmenmaßnahmen, die auch die höheren Kritikalitätswerte tragen; unter den Einzelmaßnahmen überschreitet keine die Schwelle für hohe Kritikalität. Das ist der Anlage nach erwartbar, weil Rahmenmaßnahmen mehrere Vorhaben bündeln und deshalb häufiger als Bezugspunkt genannt werden. Es begrenzt aber auch die Reichweite der Aussage: *Die kritischen Stellen der Strategie, wie sie hier sichtbar werden, sind Maßnahmenbündel und keine einzelnen Instrumente*.

In der Berechnung der Kritikalität sind mehrere Größen frei gesetzt: das Gewicht, mit dem einseitig gemeldete Beziehungen eingehen (Ausgangswert 0,50), die Regel, nach der mehrere Stärkemeldungen zu einer Beziehung zusammengefasst werden (Mittelwert), das Wichtigkeitsgewicht der abhängigen Maßnahme (Gefährdung) und das Gewicht jedes weiteren Kaskadenschritts (0,35). Die Sensitivitätsanalyse (Anhang B.9) bestätigt die hier berichteten Ergebnisse. Wird das Gewicht einseitiger Meldungen auf 0,25 gesenkt, beträgt die Rangkorrelation zur Ausgangsfassung 0,99; die Enabler 5 und 87 bleiben erhalten, Maßnahme 88 erreicht zusätzlich die Enablerschwelle, und Maßnahme 85 verliert ihren Ausweis als potenzieller Enabler. Verwendet man statt des Mittelwerts den kleinsten oder größten gemeldeten Wert, liegt die Rangkorrelation nahe 1, und je nur eine Maßnahme wechselt an der Enablerschwelle; ein geringeres Kaskadengewicht von 0,25 ergibt 0,99. Am deutlichsten wirkt die Wahl des Wichtigkeitsgewichts: Mit dem Budget statt der Gefährdung sinkt die Rangkorrelation auf 0,96, weil verwertbare Budgetangaben nur für etwa die Hälfte der Maßnahmen vorliegen. Ein höheres Kaskadengewicht ist nicht möglich, weil die Kaskade schon bei 0,40 nicht mehr stabil berechenbar ist. Auf die Ampel wirkt keine dieser Varianten. Welche Maßnahmen systemisch tragend sind, hängt somit kaum an der Parameterwahl, sondern an der Evidenzlage; die entscheidende Unsicherheit liegt bei den 74 Maßnahmen ohne wechselseitig bestätigte Meldung.

Tabelle 4.2.4: **Pfadqualität und Kritikalität nach Handlungsfeld**

Handlungsfeld	N	A-hoch	A-eingeschr.	Pfad B	Ø C (N)	Ø thematisch	C-Vorbehalt
Europa & geopolitische Herausforderungen	28	5	13	10	0,34 (18)	0,55	10
Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	17	0	3	14	0,02 (3)	0,59	14
Entbürokratisierung & Finanzierung	15	1	2	12	0,09 (3)	0,58	12
Forschung, Technologie & Innovation	14	1	4	8	0,25 (5)	0,73	9
Infrastruktur, Mobilität & Resilienz	11	1	0	10	0,24 (1)	0,68	10
Energie	10	1	1	8	0,06 (2)	0,66	8
Kreislaufwirtschaft & Bioökonomie	10	2	4	4	0,20 (6)	0,70	4
Schlüsseltechnologien	7	1	0	6	0,93 (1)	0,79	6
Monitoring	1	0	0	1	–	0,55	1
Alle Handlungsfelder	113	12	27	73	0,26 (39)	0,69	74

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: A-hoch bezeichnet belastbar gerichtet auswertbare Maßnahmen, A-eingeschränkt solche mit eingeschränkter Evidenz, Pfad B jene, die nur über die thematische Verflechtung beschrieben werden können. In Forschung, Technologie und Innovation ist eine Maßnahme mangels Datengrundlage keinem Pfad zuzuordnen, weshalb sich die Pfadspalten dort auf 13 statt 14 summieren. Ø C ist nur über die gerichtet auswertbaren Maßnahmen gebildet, der Nenner steht in Klammer; Werte über wenigen Fällen sind nicht als Feldbefund zu lesen. C-Vorbehalt bezeichnet Maßnahmen ohne wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung.

Eine **Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Ressorts** zeigt einen Verlauf der gemeldeten Abhängigkeiten überwiegend quer zu den Ressortgrenzen. Von den 239 Beziehungen verbinden 157 Maßnahmen unterschiedlicher federführender Ressorts, das sind zwei Drittel, und 107 überschreiten zugleich die Grenze des Handlungsfeldes. Die Verflechtung der Strategie ist damit keine Angelegenheit einzelner Häuser: Wo Wirkung von anderen Vorhaben abhängt, hängt sie in der Regel von Vorhaben anderer Ressorts ab. Das ergänzt den Governance-Befund aus Abschnitt 4.2.2, wonach nahezu alle Maßnahmen über die federführende Stelle hinaus koordinieren, um die inhaltliche Seite: *Die Koordination ist nicht nur formal breit, sie ist auch sachlich erforderlich. Für die Task Force Industrie folgt daraus, dass die Abstimmung zwischen den Ressorts und nicht die Optimierung innerhalb der Ressorts der Ort ist, an dem die systemische Wirkung der Strategie entschieden wird.*

Die Form des Netzes bestätigt das mit Einschränkung. Die verbundenen Maßnahmen zerfallen in vier voneinander getrennte Teile: eine große Komponente mit 62 Maßnahmen und drei kleine mit neun, drei und zwei Maßnahmen; hinzu kommen 37 Maßnahmen ohne jede gemeldete Beziehung. *Gut die Hälfte der Strategie hängt also in einem gemeinsamen Gefüge zusammen, der Rest steht daneben.* Das ist für die Interpretation erheblich, weil die gerichtete Kritikalität nur innerhalb einer Komponente Sinn hat: Sie misst die Stellung im jeweiligen Teilsystem und erlaubt keinen Vergleich über die Teile hinweg.

Eine Beobachtung betrifft den **Reifegrad** eben dieser 37 Maßnahmen, für die keine Beziehung vorliegt. Die unverbundenen Maßnahmen sind zugleich die mit einem geringeren Reifegrad: Ihr mittlerer Reifegrad liegt bei 0,45 gegenüber 0,52 bei den verbundenen, ihr Warnscore mit 0,20 gegenüber 0,19 kaum höher, doch alle drei rot bewerteten Maßnahmen der Strategie befinden sich in dieser Gruppe. Es handelt sich überwiegend um Einzelmaßnahmen, nämlich 28 von 37, und nur drei von ihnen melden überhaupt Abhängigkeiten. Über die Handlungsfelder verteilen sie sich breit, mit Schwerpunkten in Europa und geopolitische Herausforderungen mit acht sowie Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt mit sieben Fällen.

Die Lesart ist auch hier doppelt und in dieser Welle nicht zu entscheiden. Entweder handelt es sich um tatsächlich freistehende Vorhaben, die ohne Bezug zum übrigen Bestand wirken sollen, dann ist der Befund ein Hinweis auf eine lose zusammengesetzte Strategie. Oder die Beziehungen bestehen, wurden aber nicht gemeldet, dann fällt der Befund mit der schwächeren Planungsqualität zusammen und beschreibt dieselbe Ursache: Wo eine Maßnahme noch wenig durchgearbeitet ist, ist auch ihre Einbettung

noch nicht durchdacht. Für die Steuerung verdient diese Gruppe in beiden Fällen besondere Aufmerksamkeit: Sie enthält jene Maßnahmen, über deren Stellung im System am wenigsten bekannt ist und deren Planung zugleich am wenigsten weit fortgeschritten ist.

Ein dritter relevanter Zusammenhang der Kritikalität mit einer anderen Befragungsdimension betrifft das Verhältnis von **systemischer Bedeutung und Problemdruck**. Aufgrund der erwarteten geringeren Datenverfügbarkeit und damit Belastbarkeit des Indikators wurde Kritikalität nicht ins Warnsystem aufgenommen. Hohe Kritikalität ist damit im Warnsystem zunächst nicht sichtbar. Von den zehn Maßnahmen mit einer gerichteten Kritikalität von mindestens 0,33 sind sieben grün und drei gelb bewertet; keine ist rot. Das ist die Parallele zu den Beobachtungen aus den Abschnitten 4.2.2 und 4.2.3 und hat denselben Grund: Die Ampel verdichtet Problemanzeigen vor allem in Zusammenhang mit Leitfrage 1 (Planung, Governance, Umsetzung) und kennt die Netzwerkstellung nicht. Das ist zugleich die Begründung dafür, im folgenden Abschnitt beide Dimensionen gemeinsam im integrierten Steuerungsprofil zu betrachten.

Die **tragenden Maßnahmen** sind unterschiedlich gut aufgestellt, alle drei aber in der Ampel grün. Die Maßnahme zu Ökosystemen, Innovation Hubs und Clustern erreicht den Höchstwert des Reifegrads von 1,00, jene zur europäischen Wertschöpfung mit 0,42 einen Wert unter dem Mittel der Strategie. Für den potenziellen Enabler zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Reifegrad mangels ausreichender Angaben nicht bewertbar. In zwei der drei Fälle trifft hohe systemische Bedeutung also auf eine schwache oder nicht belegte Planungsreife. *Für die Steuerung heißt das nicht Alarm, aber gezielte Beobachtung: Eine Maßnahme, von der andere abhängen und deren eigene Umsetzungsplanung unvollständig ist, verdient Aufmerksamkeit, bevor sich eine Verzögerung fortpflanzt.*

Zur **Berücksichtigung von Zielkonflikten** inhaltlicher oder administrativer Natur werden zwei weitere Größen geführt, die beide schwach besetzt sind. Die Konfliktexposition erfasst, wie stark eine Maßnahme von gemeldeten Zielkonflikten betroffen ist; sie ist bei 20 Maßnahmen eingehend und bei 18 ausgehend von null verschieden, im Mittel liegt sie bei 0,15. Die Vetolast hingegen erfasst, in welchem Ausmaß eine Maßnahme auf Einvernehmen mit anderen Stellen angewiesen ist, und ist bei 22 Maßnahmen von null verschieden. Beide Größen werden deshalb nicht als Ergebnis geführt.

Die gemeldeten Zielkonflikte sind wenige, und sie liegen dort, wo sie kaum Einfluss haben. Von den 27 Konfliktbeziehungen verlaufen nur acht zwischen Maßnahmen unterschiedlicher federführender Ressorts, die übrigen 19 innerhalb desselben Hauses. Thematisch konzentrieren sie sich auf Europa und geopolitische Herausforderungen mit zehn sowie Entbürokratisierung und Finanzierung mit neun Fällen. Dieses Muster stützt die oben genannte Zurückhaltung: Konflikte werden vor allem dort eingeräumt, wo die Meldung kein anderes Ressort belastet. Erheblich ist das, weil gerade die ressortübergreifenden Zielkonflikte jene sind, die eine übergeordnete Steuerung auflösen müsste, und acht Fälle bei zwei Dritteln ressortübergreifender Beziehungen sind *auffallend wenig. Die Konfliktseite der Strategie ist damit nicht als gering, sondern als bislang kaum erfasst zu bezeichnen*.

Beschränkt man die Auswertung auf die **Meldungen der federführenden Ressorts**, fällt der Befund für diese Leitfrage anders aus als in den vorangegangenen Abschnitten. Tatsächlich bricht der gerichtete Pfad weitgehend zusammen: Statt 39 Maßnahmen sind nur noch sechs gerichtet auswertbar, keine einzige erreicht die belastbare Stufe, und es verbleibt kein bestätigter kritischer Enabler. Auf den sechs gemeinsam bewertbaren Maßnahmen stimmen die Rangfolgen mit 0,90 gut überein, die Aussage ruht aber auf einer sehr schmalen Basis.

Die Erheblichkeit dieses Befundes ist hoch, und zwar in beide Richtungen. Sie zeigt erstens, dass die gerichtete Auswertung stark an den Bestätigungen durch nicht federführende Einmeldungen hängt. Federführende und mitwirkende Ressorts melden Abhängigkeiten etwa gleich häufig, in 51 beziehungsweise 56 Prozent ihrer Einmeldungen; der Rückgang dürfte vor allem darauf zurückgehen, dass mit den übrigen Einmeldungen Bestätigungen der Gegenseite entfallen. Die Einbindung aller beteiligten Ressorts ist daher Voraussetzung für belastbare Aussagen über Abhängigkeiten. Sie bedeutet zweitens, dass

die Enabler-Aussage an die Einbeziehung der nicht federführenden Meldungen gebunden ist und deshalb als belegter Hinweis und nicht als abschließender Befund zu lesen ist. Beides bestätigt die gezogene Untergrenze und spricht dafür, die wechselseitige Bestätigung von Abhängigkeitsmeldungen in der zweiten Welle verbindlich vorzusehen.

Für Leitfrage 3 ergibt sich ein **dreiteiliger Befund**, dem ein Vorbehalt vorangestellt werden muss. Die Verflechtung der Maßnahmen in der Strategie ist nur zu einem Teil belegt. Gerichtet auswertbar sind 39 Maßnahmen, davon zwölf auf belastbarer Grundlage; alle übrigen lassen sich nur über die thematische Nähe ihrer Ziel-, Instrumenten- und Bereichsprofile beschreiben. Alle folgenden Aussagen zur systemischen Bedeutung beziehen sich auf dieses Drittel der Strategie.

Innerhalb dieses Ausschnitts ist die Struktur der Verflechtung klar. *Die Abhängigkeiten verlaufen überwiegend quer zu den Zuständigkeiten*: Zwei Drittel der Beziehungen verbinden Maßnahmen unterschiedlicher federführender Ressorts, knapp die Hälfte überschreitet zusätzlich die Grenze des Handlungsfeldes. Die verbundenen Maßnahmen bilden dabei kein einheitliches System, sondern eine große Komponente mit 62 Maßnahmen und drei kleine Gruppen, während 37 Maßnahmen ohne jede gemeldete Beziehung bleiben. Diese unverbundene Gruppe ist zugleich die schwächer geplante, mit einem mittleren Reifegrad von 0,45 gegenüber 0,52 und allen drei rot bewerteten Maßnahmen der Strategie; ob ihre Vorhaben tatsächlich freistehen oder ihre Einbettung nur nicht gemeldet wurde, ist in dieser Welle nicht zu entscheiden. *Inhaltlich werden die Beziehungen fast ausschließlich als fördernd beschrieben und ganz überwiegend fachlich begründet; eine zeitliche Abfolge geben die Ressorts als Art des Zusammenhangs nur in 15 Nennungen an, sodass für eine Ablaufplanung kaum Grundlage besteht.*

Die gerichtete Kritikalität, die misst, wie viele andere Vorhaben unmittelbar und über Ketten von einer Maßnahme abhängen, ist niedrig und stark konzentriert. Der Median der ausweisbaren Werte liegt bei 0,21, lediglich drei Maßnahmen überschreiten die Schwelle von 0,66, und nur zwei davon auf belastbarer Grundlage. *Sie sind als Untergrenze zu lesen: Bei 74 Maßnahmen ohne bestätigte Meldung ist damit zu rechnen, dass weitere tragende Stellen unentdeckt bleiben.* Die Kennzahl selbst erweist sich als robust und als strukturelle Größe. Sie hängt kaum an der Parameterwahl, ihre Rangfolge stimmt mit jener der ungewichteten Fassung nahezu überein, und sie ist von Planungsreife und Warnsystem praktisch unabhängig. Genau diese Unabhängigkeit ist der Grund, im folgenden Abschnitt beide Dimensionen gemeinsam zu betrachten: Von den zehn Maßnahmen mit erhöhter Kritikalität sind sieben grün bewertet, systemische Bedeutung bleibt in der Ampel also unsichtbar. Dies ist in der Interpretation der Ampel zu berücksichtigen.

Zwei Einschränkungen begrenzen die Aussagekraft dieser Befunde und sind zugleich Teil des Ergebnisses. Die erste betrifft die Selbstauskunft: Wechselwirkungen werden nahezu ausschließlich als verstärkend gemeldet, und nur acht der 27 gemeldeten Zielkonflikte bestehen zwischen verschiedenen Ressorts. Zielkonflikte der Strategie sind daher nicht als gering, sondern als bislang kaum erfasst einzustufen. Die zweite betrifft die Herkunft der Evidenz: Wird die Auswertung auf die Angaben der federführenden Ressorts beschränkt, sinkt die Zahl der gerichtet auswertbaren Maßnahmen von 39 auf sechs; zudem bleibt kein kritischer Enabler bestätigt. Die gerichtete Auswertung stützt sich somit wesentlich auf Bestätigungen durch nicht federführende Ressorts. Die Einbindung aller beteiligten Ressorts ist daher eine Voraussetzung für belastbare Aussagen über Abhängigkeiten.

4.2.5 Integriertes Steuerungsprofil: Wo muss die Task Force wie handeln?

Das integrierte Steuerungsprofil beantwortet drei Fragen, und es ist für das Verständnis der folgenden Auswertung wesentlich, sie auseinanderzuhalten. Der Warnscore W (Ampel) beantwortet, ob bei einer Maßnahme substantielle Risikobefunde aus Planung, Governance, Interventionslogik, Verzögerung, Hemmnissen oder Mitnahme vorliegen. Die gerichtete Kritikalität C beantwortet, wie wichtig eine Maßnahme für andere Maßnahmen ist, also wie viele Vorhaben unmittelbar oder über Ketten von ihr abhängen. Die Informationsdimension U beantwortet, wie sicher wir das wissen, also ob die Datenlage die

beiden anderen Aussagen überhaupt trägt. Die drei Fragen sind unabhängig voneinander zu beantworten: Ein Problem ist kein Bedeutungsnachweis, Bedeutung ist kein Problembefund, und beide Aussagen stehen unter dem Vorbehalt der Informationsqualität.[10]

Mit diesen drei Fragen erreicht die Auswertung ihre höchste Verdichtungsstufe. Die Ergebnisse, die in den vorangegangenen Abschnitten für jede Leitfrage gesondert erhoben, zu Kennzahlen zusammengefasst und nach Handlungsfeldern und Ressorts aufgeschlüsselt wurden, werden hier in drei Dimensionen gebündelt. Mit dieser Verdichtung gehen Details verloren; zugleich gewinnt das Gesamtbild der Industriestrategie 2035 an Kontur. Erst auf dieser Ebene lässt sich beurteilen, wo die Umsetzung der Strategie insgesamt steht, wie sich Problemdruck, systemische Bedeutung und Informationsqualität in ihren einzelnen Teilen zueinander verhalten und welche Ansatzpunkte sich daraus für eine Anpassung der Strategie ergeben. Die Befunde dieses Abschnitts sind deshalb die Grundlage der Schlussfolgerungen in Abschnitt 4.2.6 und der Empfehlungen im Bericht des Produktivitätsrates an die Task Force Industrie.

Die erste Dimension ist der in der Ampel verdichtete Warnscore aus Abschnitt 4.2.2. Zur Erinnerung: Er ist der gewichtete Anteil aktiver an beobachtbaren Auslösern, wobei Sachangaben voll und Selbsteinschätzungen zur Hälfte zählen; ab einem Drittel zeigt die Ampel gelb, ab zwei Dritteln rot. Er liegt im Mittel bei 0,19 und im Median bei 0,22, bei einem Höchstwert von 0,67; für acht Maßnahmen ist er mangels beobachtbarer Auslöser nicht bewertbar. Die Verteilung ist damit niedrig und schmal, was die in 4.2.2 dargelegte Konstruktionseigenschaft widerspiegelt: Ein einzelner Auslöser erreicht die Schwelle für erhöhten Steuerungsbedarf nicht, weshalb 48 der 83 grün bewerteten Maßnahmen gleichwohl mindestens einen aktiven Auslöser tragen. Für die Portfoliobetrachtung heißt das, dass ein niedriger mittlerer Warnscore eines Handlungsfeldes nicht als Unbedenklichkeit zu lesen ist.

Die zweite Dimension ist die in Abschnitt 4.2.4 aus dem Abhängigkeitsnetzwerk gebildete gerichtete Kritikalität, und sie ist deutlich schwächer belegt. Sie ist nur für 39 Maßnahmen ausweisbar, für die übrigen 74 liegt keine wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung vor. Auf den Aggregationsebenen ist C deshalb stets über einem eigenen, kleineren Nenner zu lesen, der in den Tabellen mitgeführt wird. Wo dieser Nenner ein oder zwei Maßnahmen umfasst, ist der Feldwert nicht interpretierbar.

Die dritte Dimension, der **Informationsstatus**, wird hier erstmals als eigene Größe geführt und ist für die Lesart des ganzen Abschnitts entscheidend.[11] Als informationell eingeschränkt gelten 50 der 113 Maßnahmen. Der Grund dafür ist jedoch nur in neun Fällen eine tatsächlich hohe Unsicherheit in den Angaben der Respondent:innen und in acht Fällen eine nicht bewertbare Ampel. In 42 Fällen ist es die geteilte oder unklare Gesamtverantwortung bei den betroffenen Maßnahmen; einzelne Maßnahmen tragen mehr als eine Ursache. Der Informationsstatus im Steuerungsprofil misst damit überwiegend nicht den Unsicherheitsgrad seitens der Respondent:innen bei der Befragung, sondern die Klarheit der Gesamtverantwortung. Das bestätigt den Befund aus Abschnitt 4.2.2, wonach Führungsunklarheit nicht über

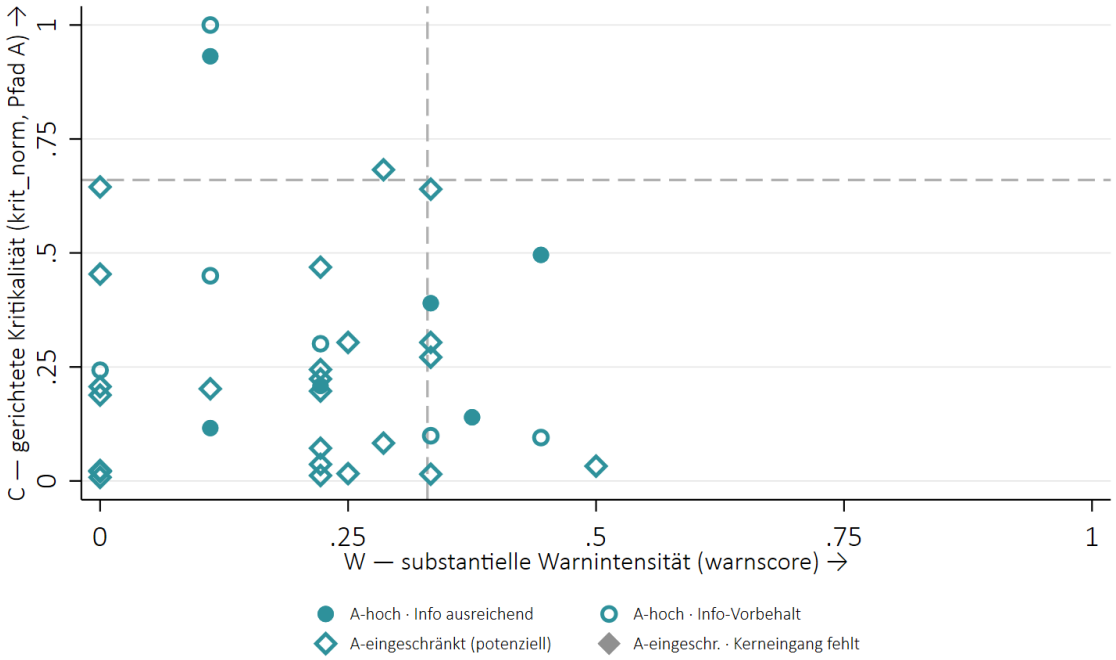
[10] Die drei Fragen werden hier nicht auf die einzelne Maßnahme gewendet, sondern auf die Maßnahmenportfolios der verfügbaren Aggregationsebenen, also auf die Strategie insgesamt, auf die Handlungsfelder und auf die federführenden Ressorts. Gefragt wird damit nicht, welche Maßnahme ein Problem hat, sondern welche Teile der Strategie in welcher Kombination der drei Dimensionen stehen und welche Steuerungslogik daraus für den jeweiligen Teil folgt. Die maßnahmenscharfe Entsprechung, also das Profil jeder einzelnen Maßnahme samt aktiven Auslösern und Handlungsvorschlag, weist Anhang D: aus.

[11] Sie verdichtet drei Quellen: eine geteilte oder unklare Federführung, die Nichtbewertbarkeit des Warnsystems mangels beobachteter Auslöser und eine erhöhte Antwortunsicherheit der meldenden Stelle. Von den 50 Maßnahmen mit eingeschränktem Status entfallen 42 auf die erste, acht auf die zweite und neun auf die dritte Quelle; einzelne Maßnahmen tragen mehr als eine. Von der Governance-Komplexität ist die Dimension zu unterscheiden, obwohl beide auf denselben Erhebungsblock zurückgreifen: Jene misst den Koordinationsbedarf und wird zu knapp vier Fünfteln von der Koordinationsbreite bestimmt, während die Verantwortungsklarheit dort nur schwach durchschlägt. Unklare Zuständigkeit wirkt sich deshalb vor allem auf den Informationsstatus aus: Die Rangkorrelation zwischen Governance-Komplexität und eingeschränktem Informationsstatus beträgt 0,23, jene zwischen Verantwortungsklarheit und eingeschränktem Status dagegen minus 0,77, und von den 40 Maßnahmen mit einer Verantwortungsklarheit unter eins sind 39 eingeschränkt. Der Unsicherheitsindikator der Erhebung, der den Anteil nicht beurteilbarer Angaben misst, ist nur eine der drei Quellen; die seltenste ist mit acht Fällen die nicht bewertbare Ampel.

den Governance-Index, sondern über die Informationsdimension wirkt. Dies hat eine unmittelbare Folge für die Steuerung: Der größte Teil der Informationslücken ist nicht durch bessere Datenerhebung zu schließen, sondern durch die Klärung der offenen Verantwortlichkeiten.

Aus den ersten beiden Indikatoren, W und C, lässt sich für die bewertbaren Maßnahmen ein erstes Lagebild mit vier Grundpositionen aus deren Kombination ableiten (Abbildung 4.32). Von den 113 Maßnahmen sind 74 nicht gerichtet bewertbar, weil ihre systemische Bedeutung mangels bestätigter Abhängigkeitsmeldungen offenbleibt; bei zwei weiteren ist der Warnscore nicht bewertbar. Von den verbleibenden 37 Maßnahmen stehen 24 bei niedrigem Warnscore und niedriger Kritikalität, zehn bei erhöhtem Warnscore und niedriger Kritikalität und drei bei niedrigem Warnscore und hoher Kritikalität. Die vierte Kombination, also hoher Warnscore bei hoher Kritikalität, ist nicht besetzt. Für die Steuerung ist das zunächst eine gute Nachricht mit Vorbehalt: Keine der belegbar systemisch tragenden Maßnahmen steht zugleich unter erhöhtem Problemdruck aus den Bereichen Planung, Governance, Interventionslogik, Verzögerung, Hemmnissen oder Mitnahme; ob das auch für die 76 nicht einzuordnenden Maßnahmen gilt, ist unbekannt.

Abbildung 4.32: **Steuerungsprofil aus Warnscore und gerichteter Kritikalität**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Dargestellt sind die 39 gerichtet auswertbaren Maßnahmen; die übrigen 74 erscheinen nicht, weil für sie keine wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung vorliegt. Die Form bezeichnet die Pfadqualität (Kreis belastbar, Raute eingeschränkt), die Füllung den Informationsstatus (gefüllt ausreichend, hohl mit Vorbehalt). Die gestrichelten Linien bezeichnen die Schwellen für erhöhten Warnscore (0,33) und hohe Kritikalität (0,66).

Aus den drei Dimensionen wird eine Klassifikation gebildet, deren Regeln in Abschnitt 3.4.7 und Anhang B.4.4 dargestellt sind. Sie folgt einer einfachen Rangordnung: Der Informationsstatus hat gegenüber den beiden anderen Indikatoren Vorrang, weil eine Einstufung nach dem Warnscore der Ampel und Kritikalität voraussetzt, dass der Informationsstand beide Größen trägt. Ist die Informationslage eingeschränkt, wird die Maßnahme dieser Gruppe zugewiesen und nicht weiter eingeordnet. Andernfalls entscheidet die Kombination aus erhöhtem Warnscore und hoher Kritikalität über die Zuordnung zu einer von vier Grundpositionen. Tabelle 4.2.5 weist die Gruppen mit ihren Kriterien, ihren Fallzahlen und der jeweils folgenden Handlungslogik aus.

Tabelle 4.2.5: **Die fünf Steuerungskategorien**

Gruppe	W	C	U	Fälle	Handlungslogik
Geringe Priorität für die Task Force Industrie	niedrig	niedrig oder nicht belegt	ausreichend	46	Regelmonitoring, keine gesonderte Steuerung
Wichtiger Enabler ohne akutes Warnsignal	niedrig	hoch	Ausreichend	2	Absichern, Vorrang bei knappen Mitteln
Lokales Umsetzungsproblem	erhöht	niedrig oder nicht belegt	Ausreichend	15	Nachschärfung im zuständigen Ressort
Enabler unter erhöhtem Steuerungsbedarf	erhöht	hoch	Ausreichend	0	Vorrangige Steuerung durch die Task Force Industrie
Informationslücke	–	–	einge-schränkt	50	Lücke schließen, vorrangig Gesamtverantwortung klären
quer laufend: C-Vorbehalt	–	nicht wechsel-seitig belegt	–	74	Wechselseitige Bestätigung in Welle 2

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: W bezeichnet den Warnscore, C die gerichtete Kritikalität, U den Informationsstatus. Der Informationsstatus hat Vorrang; Maßnahmen mit eingeschränkter Informationslage werden keiner der vier Grundpositionen zugeordnet. Der C-Vorbehalt läuft quer zu den Gruppen und überschneidet sich mit ihnen: Er betrifft 38 der 46 Maßnahmen geringer Priorität, zehn der fünfzehn lokalen Umsetzungsprobleme und 26 der 50 Maßnahmen mit Informationslücke.

Die Verteilung der Maßnahmen nach dieser Zuordnungslogik ist zweigipfelig. Die beiden größten Gruppen sind die 50 Maßnahmen mit eingeschränkter Informationslage und die 46 Maßnahmen ohne erhöhten Warnscore und ohne belegte systemische Bedeutung; zusammen umfassen sie 85% der Strategie. Fünfzehn Maßnahmen weisen einen erhöhten Warnscore bei niedriger Kritikalität auf, ihr Steuerungsbedarf ist demnach lokal und im zuständigen Ressort zu bearbeiten. Zwei Maßnahmen sind wichtige Enabler ohne Warnsignal. Die vierte Grundposition, also hoher Problemdruck bei hoher systemischer Bedeutung, ist nicht besetzt; *für die Task Force Industrie bedeutet das, dass gegenwärtig auf Grundlage der verfügbaren Daten keine Maßnahme bekannt ist, deren Schwierigkeiten sich unmittelbar auf viele andere fortpflanzen würden.*

Diese Verteilung ist jedoch aus zwei Gründen **nicht als Entwarnung zu lesen**. Der erste Grund liegt in der Bezeichnung der größten Gruppe: Von den 46 Maßnahmen ohne auffälligen Ampelbefund und ohne belegte Bedeutung tragen 38 den Vorbehalt, dass ihre Abhängigkeiten nicht wechselseitig bestätigt sind; bei den fünfzehn lokalen Umsetzungsproblemen sind es zehn. *Geringe Priorität heißt daher in den meisten Fällen nicht belegt unwichtig, sondern nicht belegbar wichtig.* Das ist für die Steuerung erheblich, weil eine Priorisierung, die dieser Klassifikation folgt, andernfalls den Evidenzmangel in eine Rangfolge übersetzen würde. Insgesamt betrifft der Vorbehalt 74 der 113 Maßnahmen und wird deshalb als eigenes, quer zu den Gruppen laufendes Merkmal ausgewiesen.

Tabelle 4.2.6: **Steuerungsprofil nach Umsetzungsphase**

Umsetzungsphase	N	Ø W	Ø Reife	Ø Auf-wand	geringe Prio.	lokales Probl.	En-abler	Info-lücke
Idee und Konzept	18	0,15	0,41	0,36	10	1	0	7
Regulatorische Vorbereitung	30	0,28	0,32	0,42	6	10	1	13
Administrativer Aufbau und Roll-out	8	0,10	0,53	0,31	6	0	0	2
In Durchführung und wirksam	52	0,15	0,64	0,29	22	3	1	26
ohne Phasenangabe	5	0,33	0,18	0,52	2	1	0	2
Alle Maßnahmen	113	0,19	0,50	0,34	46	15	2	50

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: W ist der gewichtete Warnscore, Reife der Vierkomponenten-Kernindex, Aufwand der Umsetzungsaufwand aus der Portfoliobetrachtung (Abschnitt 4.2.5); alle drei im Wertebereich 0 bis 1. Der mittlere Unsicherheitswert liegt in der Konzeptphase bei 0,11, in der regulatorischen Vorbereitung bei 0,14, im Roll-out bei 0,05 und in der Durchführung bei 0,08; die Hebelachse bei 0,69, 0,60, 0,75 und 0,70. Die Klassenspalten summieren sich zeilenweise auf N. Die Phase bezeichnet die höchste aktive Umsetzungsstufe je Maßnahme.

Der zweite Grund, die Verteilung nicht als Entwarnung zu interpretieren, liegt im Umsetzungsstand. Wie Tabelle 4.2.6 zeigt, variieren alle drei abgebildeten Kennzahlen systematisch mit der Umsetzungsphase. [12]Die 52 bereits laufenden Maßnahmen weisen mit 0,15 einen niedrigen mittleren Warnscore, mit 0,64 den höchsten Reifegrad und mit 0,29 den geringsten Umsetzungsaufwand auf. Bei den 30 Maßnahmen in regulatorischer Vorbereitung zeigt sich das umgekehrte Bild: Mit 0,28 verzeichnen sie den höchsten Warnscore, mit 0,32 den niedrigsten Reifegrad und mit 0,42 den höchsten Umsetzungsaufwand. Zudem entfallen zehn der insgesamt fünfzehn lokalen Umsetzungsprobleme auf diese Phase. *Der insgesamt günstige Befund für die Industriestrategie beruht somit wesentlich auf bereits laufenden Vorhaben; erhöhter Steuerungsbedarf besteht hingegen dort, wo neue Maßnahmen erst zur Umsetzungsreife gebracht werden müssen.* Es ist daher wichtig, die Umsetzungsphase bei der Beurteilung der Industriestrategie heranzuziehen, um ein differenziertes Bild zum Steuerungsbedarf zu erhalten. Auch die Informationslage variiert mit der Umsetzungsphase: In den beiden frühen Phasen liegt der Unsicherheitswert mit 0,11 und 0,14 deutlich über jenem der bereits laufenden Maßnahmen mit 0,08.

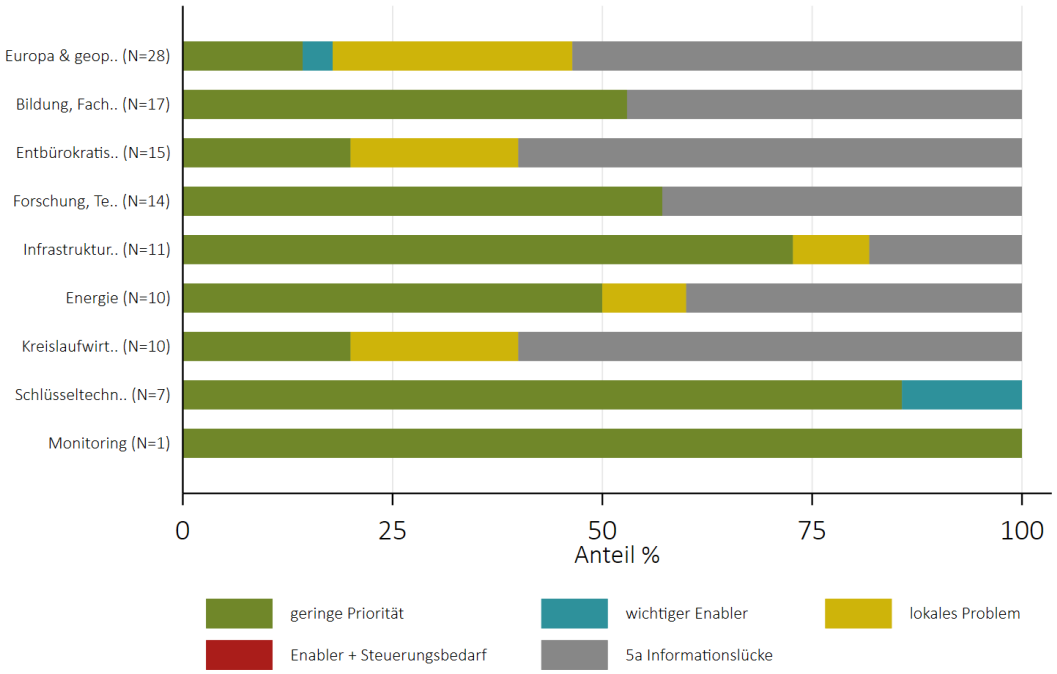
Für die früheste Umsetzungsphase kommt ein zweiter Effekt hinzu, der das Gesamtbild ebenfalls günstiger erscheinen lässt. Von den 18 Maßnahmen in der Konzeptphase werden zehn der Gruppe mit geringer Priorität zugeordnet. Das ist ein deutlich höherer Anteil als im gesamten Maßnahmenbestand. Diese Einstufung beruht jedoch nicht auf einer besonders günstigen Bewertung. Vielmehr sind in dieser frühen Phase zentrale Warnsignale noch gar nicht beobachtbar: Verzögerungen, konkrete Umsetzungshemmnisse und Evaluierungsergebnisse können in der Regel noch nicht vorliegen und daher auch nicht in den Warnscore eingehen. Ein niedriger Warnscore bedeutet hier folglich nicht, dass eine Maßnahme bereits gut aufgestellt ist, sondern zunächst nur, dass noch wenig über mögliche Umsetzungsprobleme bekannt ist. *Bei der Interpretation der Gesamtlage sind daher zwei Effekte zu berücksichtigen: die günstigen Werte der bereits laufenden Vorhaben und die noch geringe Sichtbarkeit von Problemen bei neuen Maßnahmen.* Ebenso wenig ist die Gruppe mit eingeschränkter Informationslage als Datenproblem einzustufen. Wie oben gezeigt, geht sie zu mehr als vier Fünfteln auf geteilte oder unklare Federführung zurück. Diese 50 Maßnahmen sind demnach nicht schlecht dokumentiert, sondern nicht eindeutig zugeordnet, und ihre Einordnung in eine der vier Grundpositionen wird erst möglich, wenn die Gesamtverantwortung geklärt ist.

Abbildung 4.33 zeigt die Aufschlüsselung der Steuerungsklassen nach Handlungsfeldern. Die Unterschiede folgen dabei weniger dem Thema als dem Umsetzungsstand. Den höchsten mittleren Warnscore weisen Europa und geopolitische Herausforderungen mit 0,27, Entbürokratisierung und Finanzierung mit 0,26 sowie Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie mit 0,25 auf, den niedrigsten Forschung, Technologie und Innovation mit 0,09. Dasselbe Muster zeigt sich bei den lokalen Umsetzungsproblemen: Von den fünfzehn Fällen entfallen acht auf Europa, drei auf Entbürokratisierung und Finanzierung und zwei auf Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie, während sie in vier der neun Felder gar nicht auftreten. Die beiden auffälligsten Felder gehören zugleich zu jenen mit dem höchsten Anteil noch nicht umgesetzter Maßnahmen: In Europa und geopolitische Herausforderungen befinden sich 58% der Maßnahmen in Konzeption oder regulatorischer Vorbereitung, in Entbürokratisierung und Finanzierung 57%, gegenüber 27% in Bildung und 29% in Forschung, Technologie und Innovation. Der in der Ampel sichtbare Steuerungsbedarf konzentriert sich also überwiegend nicht auf inhaltlich schwierige Themen, sondern auf die Teile der Strategie, die noch vor der Umsetzung stehen. Das Warnsystem erfasst allerdings Planungsreife und Umsetzungsrisiken, nicht die Passung einer Maßnahme zu den Zielen der Strategie. Steuerungspotenzial besteht daher auch bei Maßnahmen in Umsetzung, die mit der Strategie eine neue Ausrichtung erhalten sollen; dort ist die Verbindung von Ziel und Mittel nach der Einschätzung im Produktivitätsbericht 2026 am wenigsten eindeutig. Eine Ausnahme bildet Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie: Dort sind sieben

[12] Der Umsetzungsaufwand ist ein normierter Sammelindex aus erwarteten Hemmnissen, Koordinationsbreite, eingetretenen Verzögerungen, offener Planungsarbeit und gemeldeten Zugangs- und Umsetzungsproblemen (Anhang B.4.3). Er bildet die Aufwandsachse der Portfoliokarte (Abbildung 4.34).

der zehn Maßnahmen bereits in Durchführung, der erhöhte Warnscore lässt sich also nicht mit dem Umsetzungsstand erklären.

Abbildung 4.33: **Steuerungsklassen nach Handlungsfeld**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Anteile an den Maßnahmen des jeweiligen Handlungsfeldes, dessen Fallzahl in Klammer ausgewiesen ist. Die Klasse mit erhöhtem Steuerungsbedarf bei hoher Kritikalität ist nicht besetzt und erscheint deshalb in keinem Feld.

Bei der Informationsdimension liegt das Handlungsfeld Europa und geopolitische Herausforderungen mit einem mittleren Unsicherheitswert von 0,16 ebenfalls an der Spitze, gefolgt von Entbürokratisierung und Finanzierung mit 0,14 sowie Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie mit 0,11. Fünfzehn der 28 Maßnahmen des größten Handlungsfeldes fallen in die Gruppe mit eingeschränkter Informationslage. Ein Handlungsfeld, das von Handelspolitik über Standortsicherung bis zu geopolitischen Abhängigkeiten reicht, ist strukturell schwer eindeutig zuzuordnen; *für die Steuerung heißt das, dass gerade dort die Klärung der Gesamtverantwortung ansetzen sollte, wo sie am aufwendigsten ist.*

Auf der günstigen Seite stehen die Felder mit hohem Umsetzungsstand. Forschung, Technologie und Innovation sowie Bildung, Fachkräfte und Arbeitsmarkt weisen niedrige Warnscores, keine lokalen Umsetzungsprobleme und einen hohen Anteil laufender Maßnahmen auf. *Nach der oben dargelegten Lesart ist das allerdings kein Ausweis besserer Politik in diesen Feldern, sondern die Folge davon, dass dort überwiegend bestehende Instrumente fortgeführt werden.*

Gesondert wird auf das Handlungsfeld Energie hingewiesen. Das Feld liegt mit einem mittleren Warnscore von 0,22 nur wenig über dem Durchschnitt der Strategie von 0,19 und hat einen niedrigen Unsicherheitswert, weist aber mit 70% den höchsten Anteil an Maßnahmen in Konzeption oder regulatorischer Vorbereitung aller Handlungsfelder auf; nur drei der zehn Maßnahmen sind in Durchführung. Angesichts der Bedeutung der Energiekosten für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, die in Abschnitt 4.1.8 dargestellt ist, wiegt dieser Befund schwer. Der kaum erhöhte Warnscore bezieht sich auf ein Feld, dessen Wirkung überwiegend noch aussteht, und ist deshalb ausdrücklich nicht als Entlastung zu lesen: Die entscheidenden Umsetzungsschritte liegen hier noch vor der Strategie und nicht hinter ihr.

Nach federführenden Ressorts ist die Verteilung durch die Größenunterschiede geprägt und nur für die drei Ressorts mit der größten Anzahl von Maßnahmen aussagekräftig. Auf das BMWET entfallen 35

Maßnahmen, davon 17 mit geringer Priorität, neun lokale Umsetzungsprobleme und neun mit eingeschränkter Informationslage; der mittlere Warnscore liegt mit 0,22 über dem Durchschnitt. Die 17 Maßnahmen des BMIMI sind mit einem Warnscore von 0,11 und nur zwei Informationslücken das unauffälligste der großen Portfolios. Die zehn vom BMF geführten Maßnahmen weisen mit 0,28 einen hohen Warnscore auf, drei von ihnen sind lokale Umsetzungsprobleme, und für alle zehn fehlt eine wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung. Bei den kleineren Ressorts sind einzelne hohe Mittelwerte nicht zu interpretieren, weil sie auf eine geringe Fallzahl zurückgehen.

Die auffälligste Gruppe ist jedoch keine Ressortgruppe. Für fast ein Drittel der Maßnahmen in der Strategie (34) ist die Gesamtverantwortung keinem Haus eindeutig zugeordnet. *Die Klärung der Gesamtverantwortung ist deshalb die Voraussetzung dafür, dass ein Drittel der Strategie überhaupt steuerbar wird.* Wo diese Lücke liegt, zeigt Tabelle 4.2.7**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**. Absolut betroffen sind vor allem die Handlungsfelder Entbürokratisierung und Finanzierung sowie Europa und geopolitische Herausforderungen mit je acht Maßnahmen. Gemessen an der Feldgröße sind es Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie mit sechs von zehn und Entbürokratisierung und Finanzierung mit acht von 15.

Innerhalb dieser Gruppe sind die 27 Maßnahmen hervorzuheben, an denen zwei bis fünf Ressorts beteiligt sind, ohne dass eines die Gesamtverantwortung angibt. Hier fehlt nicht eine Meldung, sondern die Führung: Mehrere Häuser verantworten Teile, keines das Ganze. Elf davon sind Einzelmaßnahmen, 17 befinden sich bereits in Durchführung. Diese Maßnahmen sind zugleich eng in das Abhängigkeitsnetz eingebunden. Sie sind im Mittel an gut fünf gemeldeten Abhängigkeitsbeziehungen beteiligt, gegenüber gut vier im Durchschnitt aller Maßnahmen. Zu ihnen gehören 15 der 39 gerichtet auswertbaren Maßnahmen und zwei der drei Maßnahmen mit hoher gerichteter Kritikalität, darunter jene mit dem höchsten Wert der gesamten Strategie. Im Steuerungsprofil erscheinen dennoch 26 der 27 in der Gruppe mit eingeschränkter Informationslage, weil eine unklare Federführung definitionsgemäß in die Informationsdimension eingeht; ihre systemische Bedeutung tritt in der Klassifikation deshalb nicht hervor. Die enge Verflechtung ist allerdings nicht eine Folge der fehlenden Gesamtverantwortung, sondern der Beteiligung mehrerer Ressorts, denn die 27 Maßnahmen mit mehreren beteiligten Ressorts und eindeutiger Gesamtfederführung sind sogar etwas stärker verflochten. Darin liegt die Bedeutung des Befundes: *Von den 54 Maßnahmen, die mehrere Ressorts betreffen und deshalb die meiste Koordination verlangen, ist bei der Hälfte keine Gesamtverantwortung festgelegt*.

Tabelle 4.2.7: **Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung nach Handlungsfeld und Umsetzungsstand**

Handlungsfeld	Konzept	Reg. Vorbereitung	Rollout	in Durchführung	ohne Angabe	gesamt	Anteil am Feld
Entbürokratisierung & Finanzierung	2	2	0	3	1	8	53%
Europa & geopolitische Herausforderungen	0	3	0	4	1	8	29%
Kreislaufwirtschaft & Bioökonomie	0	0	0	6	0	6	60%
Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	0	1	0	4	0	5	29%
Energie	0	2	0	1	0	3	30%
Forschung, Technologie & Innovation	1	0	0	1	0	2	14%
Infrastruktur, Mobilität & Resilienz	0	1	1	0	0	2	18%
Alle Handlungsfelder	3	9	1	19	2	34	30%

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Erfasst sind Maßnahmen, für die keine eindeutige Gesamtfederführung gemeldet ist. Schlüsseltechnologien und Monitoring sind nicht betroffen und deshalb nicht ausgewiesen. 22 der 34 Maßnahmen sind Rahmenmaßnahmen. Nach dem Warnsystem sind 24 grün, sechs gelb und vier nicht bewertbar; nach Pfadqualität sind 18 nur thematisch, zehn eingeschränkt und sechs belastbar gerichtet auswertbar.

Wie belastbar diese Einordnung ist, zeigt eine Beschränkung der Auswertung auf die Meldungen der federführenden Stellen (151 von 189 Einmeldungen, sechs Maßnahmen entfallen). Auf den 107 verbleibenden Maßnahmen bleibt die Klassifikation weitgehend stabil, mit 53 Maßnahmen geringer Priorität, 38 mit eingeschränkter Informationslage und unverändert fünfzehn lokalen Umsetzungsproblemen; die Informationslücken werden seltener, weil geteilte Federführung dabei definitionsgemäß entfällt. Die vierte Grundposition (Enabler unter erhöhtem Steuerungsbedarf), im Hauptlauf unbesetzt, enthält hier aufgrund eines Normierungseffekts eine Maßnahme: Die Kritikalität wird je Lauf auf den höchsten dort beobachteten Wert bezogen, und gerichtet auswertbar bleiben nur sechs Maßnahmen. Die Feststellung des Hauptlaufs, dass keine systemisch tragende Maßnahme zugleich unter erhöhtem Problemdruck steht, gilt daher für die 39 gerichtet auswertbaren Maßnahmen und sagt über die übrigen 74 nichts aus.

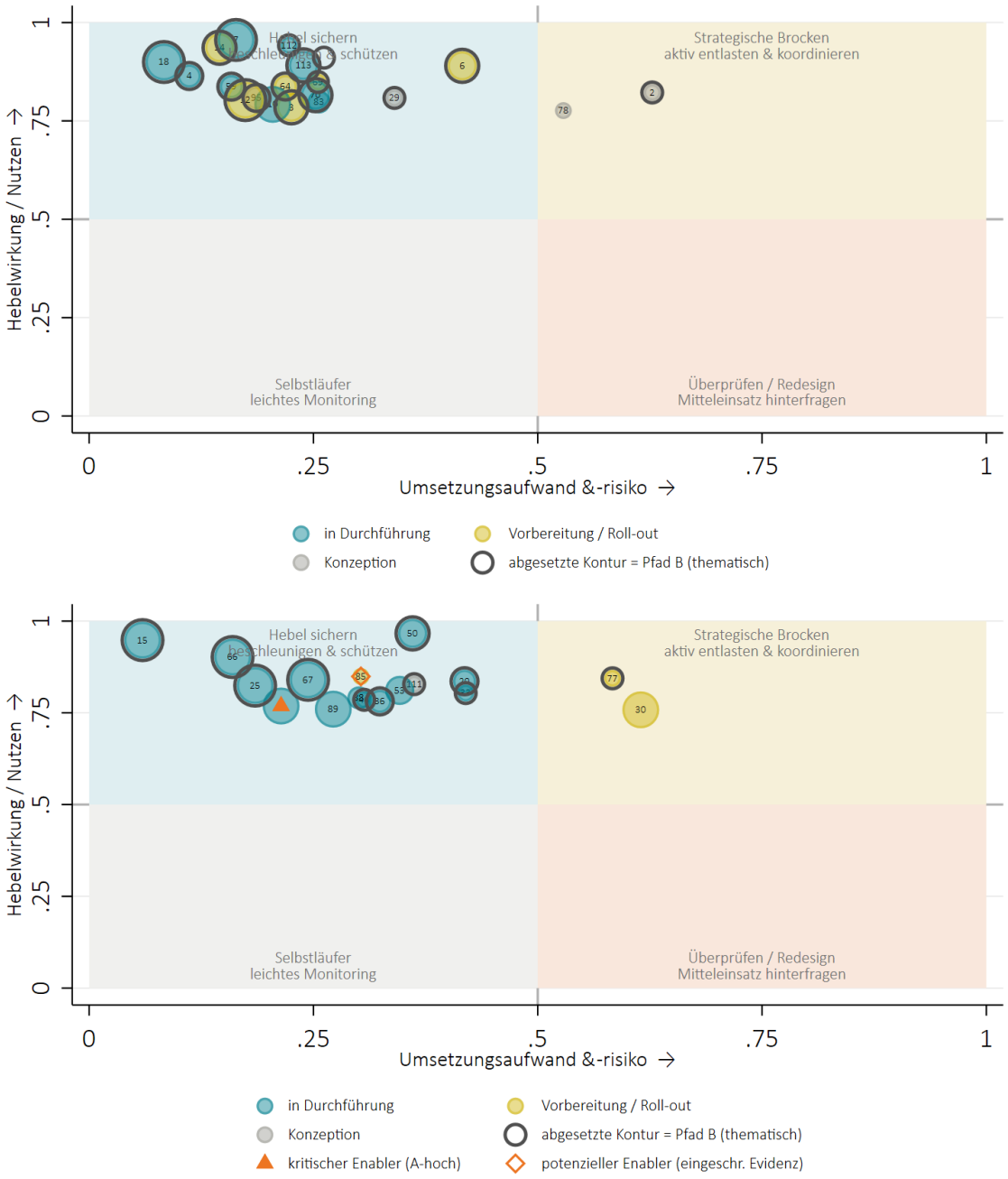
Das bisher dargestellte Steuerungsprofil ordnet die Maßnahmen nach Problemdruck und strategischer Bedeutung. Es zeigt damit, welchen Maßnahmen aus Steuerungssicht besondere Aufmerksamkeit gelten sollte. In einem zweiten Verdichtungsschritt stellt die Portfoliobetrachtung die potenzielle Hebelwirkung einer Maßnahme ihrem erwarteten Umsetzungsaufwand gegenüber. Sie gibt damit Hinweise darauf, wo der Einsatz von Ressourcen und Steuerungsaufmerksamkeit besonders aussichtsreich erscheint.

In der grafischen Darstellung (Abbildung 4.34) bildet die Hebelachse ab, wie breit eine Maßnahme zu den strategischen Zielen beiträgt, wie stark sie mit anderen Maßnahmen verflochten ist und in welchem Ausmaß sie zusätzliche Veränderungen gegenüber der ohnehin zu erwartenden Entwicklung anstoßen soll. Die Aufwandsachse erfasst demgegenüber erwartete Hemmnisse, den Koordinationsbedarf, eingetretene Verzögerungen, den Planungsstand sowie gemeldete Zugangs- und Umsetzungsprobleme. Beide Achsen sind normierte Sammelindizes, die primär auf Selbstauskünften beruhen und damit auch in ihrer Belastbarkeit limitiert sind. Sie zeigen relative Positionen innerhalb des Maßnahmenbestands und sind weder als monetäre Größen noch als Prognosen der tatsächlichen Wirkungen zu verstehen.

Die Portfoliokarte teilt sich in vier Felder, deren Besetzung über alle Maßnahmen stark ungleich ist; die Abbildung zeigt davon je Maßnahmenart das obere Drittel nach Hebelwirkung. 77 der 108 auswertbaren Maßnahmen liegen im Feld hoher Hebelwirkung bei geringem Aufwand, 14 im Feld hoher Hebelwirkung bei hohem Aufwand, dreizehn bei geringer Hebelwirkung und geringem Aufwand und vier bei geringer Hebelwirkung und hohem Aufwand; für fünf Maßnahmen fehlen gültige Achsenwerte. Der Schwerpunkt liegt im Feld hoher Hebelwirkung bei geringem Aufwand, und nur vier Maßnahmen verbinden geringe Hebelwirkung mit hohem Aufwand. *Ein Bestand, der überwiegend aus reifen und bereits laufenden Vorhaben besteht, lässt wenige kritische Einzelfälle übrig.*[13] Die Karte untermauert trotzdem das Bild der vorangegangenen Blöcke. Die Steuerungsanforderung liegt dementsprechend weniger bei einzelnen Maßnahmen als bei der Steuerung der Strategie als Ganzes und bei der Frage, ob ihr Ambitionsniveau zum Maßnahmenbestand passt.

[13] Die Achsenkonstruktion verstärkt die beobachtete Konzentration. Additionalität und Verflechtung unterscheiden wenig zwischen den Maßnahmen und die Hebelachse liegt im Mittel bei 0,67, die Aufwandsachse bei 0,34. Aussagekräftiger als die Position der einzelnen Maßnahmen sind aus diesem Grund die Ränder der Karte. Zum Warnsystem verhalten sich die beiden Achsen unterschiedlich. Die Aufwandsachse greift auf dieselben Angaben zu Hemmnissen, Verzögerungen, Planungsreife und Koordinationsbreite zurück und korreliert mit dem Warnscore mit 0,51, bei Kontrolle der Umsetzungsphase mit 0,49. Sie bestätigt den Warnbefund nicht unabhängig, sondern stellt ihn anders dar. Die Hebelachse ist davon unabhängig gebildet und hängt mit dem Warnscore schwach negativ zusammen, mit minus 0,29 beziehungsweise minus 0,27. Maßnahmen mit hoher Hebelwirkung sind damit tendenziell jene mit niedrigem Problemdruck.

Abbildung 4.34: **Portfoliokarten der Einzel- und der Rahmenmaßnahmen**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Dargestellt ist je Maßnahmenart das obere Drittel nach Hebelwirkung, oben die Einzel-, unten die Rahmenmaßnahmen. Beide Achsen sind normierte Sammelindizes aus Selbstauskünften und bezeichnen relative Positionen, keine Geldbeträge. Blasengröße = Budgetgrößenklasse, Farbe = Umsetzungsphase; abgesetzte Kontur = Maßnahmen ohne gerichtet auswertbare Abhängigkeiten. Die Feldbezeichnungen sind Lesehilfen und keine Wertungen.

Zusammenfassend erlaubt die Analyse in diesem Abschnitt mit dem entwickelten Steuerungsprofil nun eine Gesamtaussage über die Industriestrategie: Im Einzelnen zeigt sich wenig akuter Problemdruck; im Ganzen fehlt vielfach die Informations- und Governancegrundlage für eine portfoliobasierte Steuerung. Diese Aussage stützt sich auf die drei Dimensionen des Profils, und zwar in dieser Reihenfolge.

Der erste Teil der Aussage folgt aus dem Warnscore. Von den 105 bewertbaren Maßnahmen sind 22 gelb oder rot. Fünfzehn davon lassen sich als lokales Umsetzungsproblem einordnen, also im zuständigen

Ressort bearbeiten; bei den übrigen sieben verhindert die eingeschränkte Informationslage eine Einordnung. Die Kombination aus erhöhtem Problemdruck und belegter systemischer Bedeutung tritt nicht auf (vgl. Tabelle 4.2.5). Auf der Ebene einzelner Vorhaben gibt es demnach keinen Befund, der ein unmittelbares Eingreifen der Task Force Industrie nahelegen würde.

Der zweite Teil folgt aus den beiden anderen Dimensionen. Eine Aussage darüber, welche Vorhaben das System tragen, ist nur für 39 der 113 Maßnahmen möglich, und innerhalb dieses Ausschnitts erreichen lediglich drei Maßnahmen eine hohe Kritikalität[14]; für 74 Maßnahmen bleibt die Frage unbeantwortet. Eine Aussage über Problemdruck und Bedeutung ist überdies bei 50 Maßnahmen durch die Informationslage versperrt. Die Eigenschaften, die ein wirtschaftspolitisches Portfolio im Rahmen einer abgestimmten Strategie von einer reinen Sammlung bestehender und geplanter Vorhaben unterscheiden, sind damit für die Mehrzahl der Maßnahmen noch nicht feststellbar: bekannte Abhängigkeiten, geklärte Gesamtverantwortung und daraus abgeleitete Prioritäten. Wo eine Einstufung möglich ist, bleibt die systemische Kritikalität überwiegend gering.

Die Verteilung über die Steuerungskategorien ist, drittens, stark polarisiert, mit 46 Maßnahmen in der Gruppe geringer Priorität und 50 in jener mit eingeschränkter Informationslage. Diese Zweiteilung ist allerdings weniger ein Befund über die Strategie als eine Eigenschaft der hier neu eingeführten Informationsdimension, die den beiden anderen vorgeht: Sobald die Informationslage eingeschränkt ist, wird eine Maßnahme dieser Gruppe zugewiesen und nicht weiter nach Problemdruck und Bedeutung eingeordnet. Die Vorrangregel ist sachlich richtig, weil eine Einstufung ohne belastbare Grundlage mehr verdeckt als zeigt; sie führt aber dazu, dass ein großer Teil der Strategie in der Klassifikation selbst nicht mehr erscheint.

Hinter beiden großen Gruppen stehen Governancebefunde, die in diesem Abschnitt herausgearbeitet wurden. Die eingeschränkte Informationslage beruht zu 42 von 50 Fällen nicht auf mangelhaften Angaben der Respondent:innen, sondern auf geteilter oder unklarer Federführung. Die Gruppe geringer Priorität wiederum trägt zu 38 von 46 Fällen den Vorbehalt, dass Abhängigkeiten nicht wechselseitig bestätigt sind; geringe Priorität heißt dort nicht belegt unwichtig, sondern nicht belegbar wichtig. Die Informationsdimension misst in diesem Monitoring damit überwiegend zwei Governancemerkmale: die Klarheit der Gesamtverantwortung und die Gegenseitigkeit der Abhängigkeitsmeldungen. Beide sind Voraussetzung dafür, dass die Strategie als Portfolio erkannt und steuerbar wird.

Die überwiegend grüne Ampelbewertung, die einen niedrigen Warnscore anzeigt, ist nach dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zu differenzieren. Bei laufenden Maßnahmen geht sie mit höherem Reifegrad und geringerem Umsetzungsaufwand einher. In der Konzeptphase kann sie hingegen auch darauf zurückzuführen sein, dass konkrete Umsetzungsprobleme noch kaum beobachtbar sind. Die 52 Maßnahmen in Durchführung weisen einen niedrigen Warnscore auf, der nur von den Maßnahmen im Roll-out unterschritten wird. Zugleich erreichen sie den höchsten Reifegrad und den geringsten Umsetzungsaufwand. Demgegenüber verzeichnen die 30 Maßnahmen in regulatorischer Vorbereitung den höchsten Warnscore, den höchsten Umsetzungsaufwand und den niedrigsten Reifegrad aller Phasen. Auf sie entfallen zudem zehn der fünfzehn lokalen Umsetzungsprobleme. Diese Unterschiede nach Umsetzungsstand erklären auch einen Großteil der Unterschiede zwischen den Handlungsfeldern. Die auffälligsten Felder – Europa und geopolitische Herausforderungen sowie Entbürokratisierung und Finanzierung – zählen zugleich zu jenen mit dem höchsten Anteil noch nicht umgesetzter Maßnahmen. Eine Ausnahme bildet das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie, das trotz überwiegend laufender Maßnahmen einen erhöhten Warnscore aufweist. Gesonderte Aufmerksamkeit verdient das Handlungsfeld Energie: Hier trifft ein nur leicht erhöhter Warnscore auf den mit 70 % höchsten Anteil an Maßnahmen, die sich noch nicht in Umsetzung befinden. Die Ampelbewertung ist daher in diesem Feld nicht als Entwarnung zu verstehen.

Die Portfoliobetrachtung ergänzt diesen Befund, indem sie potenzielle Hebelwirkung und erwarteten Umsetzungsaufwand gegenüberstellt. Sie identifiziert einige ressourcen- und koordinationsintensive

[14] Von diesen fällt eine in die Informationslücke und wird nicht als Enabler eingestuft.

Vorhaben, die aufgrund ihrer Portfolioposition besondere Aufmerksamkeit verdienen. Das Gros der abbildbaren Maßnahmen erfordert demgegenüber eine kontinuierliche Begleitung, aber derzeit keine Intervention der Task Force Industrie; das gilt auch für die wenigen als kritisch eingestuften Enabler.

4.2.6 Schlussfolgerungen und Baseline für die nächste Welle

Die Auswertung der Ressortbefragung folgte drei Leitfragen, die aus dem Stand der industriepolitischen Forschung abgeleitet sind. Die erste fragt, ob Planung, Governance und Umsetzung der Maßnahmen hinreichend belastbar sind, also ob die Strategie über die organisatorischen Voraussetzungen verfügt, ihre Vorhaben zu verwirklichen. Die zweite fragt, ob Interventionslogik, Additionalität und Evaluierungsvorsorge kohärent sind, also ob die Maßnahmen schlüssig konstruiert sind und ob sich später feststellen lässt, was sie bewirkt haben. Die dritte fragt, wo kritische Abhängigkeiten und Koordinationsrisiken bestehen, also ob die Strategie als abgestimmtes Ganzes und nicht bloß als Summe ihrer Teile wirkt. Die Antworten auf diese drei Fragen wurden im integrierten Steuerungsprofil zusammengeführt, das für jede Maßnahme und für jede Aggregationsebene angibt, ob ein Problem vorliegt, wie wichtig eine Maßnahme für andere ist und wie sicher das jeweils bekannt ist. Der folgende Abschnitt fasst die Ergebnisse zusammen, bewertet sie und legt offen, wo die Grenzen dieser Auswertung liegen.

Zur ersten Leitfrage: Die Planungsreife der Maßnahmen liegt über die gesamte Industriestrategie hinweg im Mittel bei 0,50, streut jedoch breit: Knapp ein Drittel der Maßnahmen bleibt unter 0,33, ein Drittel erreicht mindestens 0,66. Die größte Lücke zeigt sich bei den Erfolgskriterien, der mit Abstand schwächsten der vier Säulen des Reifegradindex. Nur ein Fünftel der Maßnahmen verfügt über substanzielle, belegte quantitative Erfolgskriterien; bei knapp der Hälfte wird auf deren laufende Ausarbeitung verwiesen. Zugleich stellt die Umsetzung hohe Anforderungen an die Governance. Der Governance-Komplexitätsindex erfasst vor allem die Breite des Koordinationsbedarfs, d.h. den Koordinationbedarf zwischen politischen Ebenen und Gebietskörperschaften. Bei einem Drittel der Maßnahmen ist zudem die Federführung unklar. Diese Unklarheit fließt in die Bewertung der Informationsqualität ein und wird im Steuerungsprofil gesondert ausgewiesen. Das als Ampel dargestellte Warnsystem stuft 83 Maßnahmen als grün, 19 als gelb und drei als rot ein. Der zentrale Steuerungsbedarf liegt damit weniger bei einzelnen Alarmfällen als bei der noch unzureichend entwickelten Erfolgsmessung und der fehlenden eindeutigen Zuordnung der Gesamtverantwortung.

Zur zweiten Leitfrage: Die Interventionslogik der Strategie ist im Mittel plausibel, weist jedoch bei einem erheblichen Teil der Maßnahmen Lücken auf: Ein Fünftel der bewertbaren Maßnahmen nennt mindestens einen Wirkmechanismus, den keines der gemeldeten Instrumente unterstützen kann. Bei gut einem weiteren Viertel ist die Zuordnung zwischen Instrumenten und Wirkmechanismen nur schwach ausgeprägt. Solche Brüche hängen nahezu ausschließlich mit der Zahl der genannten Instrumente zusammen. Dies deutet auf eine zu schmale Instrumentierung oder eine unvollständige Meldung hin. Auch der Instrumentenmix ist wenig vielfältig: Die Strategie stützt sich vor allem auf direkte Anreize, Zuschüsse, Regulierung und Koordination; Instrumente der Risikoteilung bleiben die Ausnahme. Die Evidenzbasis ist ebenfalls begrenzt. Nur für gut ein Fünftel der Maßnahmen werden Evaluierungsergebnisse berichtet. Bei 19 Maßnahmen ist eine Evaluierung in Vorbereitung, bei 42 ausdrücklich keine vorgesehen. Für knapp ein Viertel fehlen Angaben zum Evaluierungsstand vollständig. Zur Additionalität lassen die Selbstauskünfte keine belastbaren Aussagen zu. Umso wichtiger ist es, die tatsächlichen Wirkungen der Maßnahmen und ihren zusätzlichen Beitrag zur Zielerreichung durch systematische Evaluierungen zu überprüfen. Die Task Force Industrie sollte auf eine solche Evaluierungspraxis hinwirken.

Zur dritten Leitfrage: Die Verflechtung der Strategie ist bislang nur teilweise belegt. Die Ressorts benennen zahlreiche gerichtete Abhängigkeiten, von denen jedoch nur ein kleiner Teil von der Gegenseite bestätigt und ein größerer Teil ausdrücklich verneint wird. Für zwei Drittel der Maßnahmen liegt keine wechselseitig bestätigte Meldung vor. Eine gerichtete Analyse der Abhängigkeiten ist daher nur für das verbleibende Drittel möglich. In diesem Ausschnitt werden zwei Maßnahmen als kritische und eine als potenzieller Enabler identifiziert. Diese Zahl ist ausdrücklich als Untergrenze zu verstehen. Zwei Drittel der erfassten Abhängigkeiten verlaufen über Ressortgrenzen hinweg. Für 37 Maßnahmen ist hingegen

keine einzige Beziehung gemeldet; diese Gruppe weist zugleich eine geringere Planungsreife auf. Dass Abhängigkeiten überwiegend einseitig gemeldet und Zielkonflikte kaum benannt werden, obwohl die Erhebung ausdrücklich darauf abzielt, deutet darauf hin, dass das Denken in wechselseitigen Bezügen bislang wenig verankert ist. Die Strategie erscheint damit derzeit eher als Nebeneinander einzelner Maßnahmen, denn als integriertes Portfolio. Um ihren Anspruch einzulösen, mehr als die Summe ihrer Teile zu sein, müssen diese Bezüge systematisch erfasst und in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Zum integrierten Steuerungsprofil: Die Zusammenführung der unterschiedlichen Indizes zu einer integrierten Steuerungslogik ergibt zwei annähernd gleich große Hauptgruppen: 46 Maßnahmen ohne erhöhten Problemdruck und ohne belegte systemische Bedeutung sowie 50 Maßnahmen mit eingeschränkter Informationslage. Hinzu kommen 15 Maßnahmen mit lokal begrenztem Steuerungsbedarf und zwei Enabler. Enabler mit hohem Problemdruck wurden nicht identifiziert. Für die Interpretation ist entscheidend, worauf die Zuordnung zu den beiden Hauptgruppen beruht. Die eingeschränkte Informationslage ist überwiegend auf eine geteilte oder unklare Federführung zurückzuführen, weniger auf die Qualität der Erhebungsangaben. Bei den Maßnahmen ohne erhöhten Problemdruck ist die systemische Bedeutung weit überwiegend ungeklärt geblieben, weil die gemeldeten Abhängigkeiten von der Gegenseite nicht bestätigt wurden. Die geringe Priorität dieser Maßnahmen beruht somit meist auf fehlenden Belegen für ihre systemische Bedeutung und lässt sich nicht als Nachweis ihrer geringen Bedeutung interpretieren. Die Ergebnisse sind zudem im Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand zu betrachten: Der günstige Gesamteindruck der Ampelbewertung wird überwiegend von bereits laufenden Maßnahmen getragen. Maßnahmen in regulatorischer Vorbereitung weisen dagegen den höchsten Problemdruck und den größten Umsetzungsaufwand auf. Bei Maßnahmen in der Konzeptphase ist die Umsetzung bislang nur eingeschränkt beobachtbar.

Aus diesen Ergebnissen ergibt sich eine Gesamteinschätzung: Die einzelnen Maßnahmen zeigen wenig akuten Problemdruck; für eine Steuerung der Strategie als abgestimmtes Portfolio fehlt aber vielfach noch die Informations- und Governancegrundlage.

Kein Vorhaben verbindet erhöhten Problemdruck mit belegter systemischer Bedeutung, und wo Steuerungsbedarf festgestellt wird, ist er lokaler Natur und im zuständigen Ressort zu bearbeiten; sieben der 22 Maßnahmen mit erhöhtem Warnscore lassen sich wegen eingeschränkter Informationslage allerdings noch nicht einordnen. Die Umsetzung läuft, soweit sie beobachtbar ist, ohne auffällige Störungen. Was noch fehlt, sind jene Eigenschaften, die ein abgestimmtes Portfolio von einer Sammlung von Einzelvorhaben unterscheiden: bekannte Abhängigkeiten, eine geklärte Gesamtverantwortung und daraus abgeleitete Prioritäten. Für zwei Drittel der Maßnahmen ist ihre Rolle im Gefüge noch nicht belegt, für ein Drittel ist nicht eindeutig, wer sie als Ganzes verantwortet. Der Koordinationsanspruch ist in der Anlage der Strategie enthalten; ihn einzulösen ist die zentrale Aufgabe der kommenden Umsetzungsjahre.

Dieser Befund ist bedeutsam, weil er den Kern der industriepolitischen Begründung berührt. Eine Industriestrategie entfaltet ihren Mehrwert nicht allein dadurch, dass viele Maßnahmen für sich sinnvoll sind, sondern dadurch, dass sie im Verbund Wirkungen erzeugt, die einzelne Vorhaben nicht erzeugen könnten: durch die Bündelung komplementärer Investitionen, die Auflösung von Zielkonflikten und verlässliche Erwartungen für private Investoren. Diese Zusatzwirkung setzt voraus, dass die Verflechtungen zwischen den Vorhaben bekannt sind und bearbeitet werden. Die wechselseitige Bestätigung der Abhängigkeiten und eine eindeutige Gesamtverantwortung je Maßnahme sind deshalb die Hebel, mit denen die Strategie diesen Anspruch einlösen kann.

Der zweite wesentliche Befund betrifft die Zusammensetzung der Strategie. Knapp die Hälfte der Maßnahmen befindet sich bereits in Durchführung und trägt die günstigen Werte des Gesamtbildes; die Maßnahmen in regulatorischer Vorbereitung weisen dagegen den höchsten Problemdruck und den höchsten Umsetzungsaufwand auf. 20 Maßnahmen geben an, das Vorhaben wäre auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden, und ein Drittel hält ein Ausbleiben der intendierten Verhaltensänderung für möglich. Der Instrumentenmix stützt sich auf Zuschüsse, Regulierung und Koordination, Instrumente

der Risikoteilung sind selten. Die Strategie baut damit zu einem erheblichen Teil auf bestehenden Vorhaben auf, die sie fortführt und bündelt; ihre neuen Maßnahmen sind noch am wenigsten weit spezifiziert. Für die Zielerreichung bis 2035 ist das der folgenreichste Befund dieses Kapitels, weil die Ziele der Strategie eine Veränderung gegenüber dem bisherigen Verlauf voraussetzen. Entscheidend wird daher sein, die neuen Vorhaben zügig zur Umsetzungsreife zu bringen und bei den fortgeführten Vorhaben, die neuen Prioritäten zugeordnet werden, die Ausrichtung auf die Ziele der Strategie und deren Messbarkeit nachzuweisen.

Vor diesem Hintergrund ist auch das günstige Bild des Warnsystems zu lesen. Grün heißt, dass die Schwelle für erhöhten Steuerungsbedarf nicht erreicht ist, nicht aber, dass keine Warnsignale vorliegen. Von den 83 in der Ampel mit Grün bewerteten Maßnahmen tragen 48 mindestens einen aktiven Warnauslöser; vollständig unauffällig, also grün und ohne jeden Auslöser, sind lediglich 35 der 113 Maßnahmen. Auch hier zeigt sich der Zusammenhang mit dem Umsetzungsstand: Maßnahmen in Durchführung tragen im Mittel 0,77 aktive Auslöser, jene in regulatorischer Vorbereitung 1,23, und neun von zehn laufenden Maßnahmen sind grün gegenüber knapp zwei Dritteln der bewerteten Maßnahmen in den frühen Phasen.

Ob und in welchem Ausmaß die Strategie über die Fortführung dieses Bestands hinausgeht, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht abschließend beantworten. Der Indikator für Mitnahmerisiko löst nur in wenigen Einzelfällen aus; bei einer Strategie mit hohem Bestandsanteil spiegelt das eher die Grenze der Selbstauskunft als ein niedriges Risiko, zumal der Indikator bei Beschränkung auf die federführenden Meldungen weiter fällt. Die Frage der Additionalität lässt sich daher nicht über Befragungen der Ressorts, sondern nur über unabhängige Evaluierungen beantworten. Damit rückt die Erfolgsmessung in den Mittelpunkt, die derzeit der am wenigsten entwickelte Teil der Strategie ist: Nur ein Fünftel der Maßnahmen verfügt über quantitative Erfolgskriterien mit belegter Substanz, und Evaluierungsergebnisse liegen bislang für gut ein Fünftel vor. Adaptive Wirtschaftspolitik setzt Messbarkeit voraus; die Ertüchtigung der Erfolgsmessung ist deshalb die Voraussetzung dafür, dass die Strategie im Zeitverlauf gezielt angepasst werden kann.

Der dritte wesentliche Befund ist governancebezogen und für die Task Force Industrie unmittelbar handlungsleitend. Die gerichtete Auswertung der Verflechtungen hängt stark an den Bestätigungen durch nicht federführende Einmeldungen: Beschränkt man die Auswertung auf die Federführung, sinkt die Zahl gerichtet auswertbarer Maßnahmen von 39 auf sechs. Die Einbindung aller beteiligten Ressorts ist daher Voraussetzung für belastbare Aussagen über Abhängigkeiten. Zusammen mit dem Umstand, dass ein Drittel der Maßnahmen keinem Haus als Ganzes zugeordnet ist, darunter die Hälfte jener Maßnahmen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind und die überdurchschnittlich verflochten sind, ergibt sich ein klar umrissener Auftrag: Die Benennung einer gesamtverantwortlichen und berichtsführenden Stelle je Maßnahme und die verbindliche wechselseitige Bestätigung der Abhängigkeitsmeldungen sind die beiden Maßnahmen, mit denen die Task Force Industrie die Steuerbarkeit der Strategie am schnellsten erhöhen kann. Beide erfordern weder zusätzliche Mittel noch neue Instrumente.

Zwei Beobachtungen sind gesondert festzuhalten, weil sie in der Zusammenschau mit den übrigen Kapiteln des Berichts an Gewicht gewinnen. Erstens weisen mehrere Handlungsfelder mit hoher wirtschaftspolitischer Bedeutung einen besonders geringen Umsetzungsfortschritt auf; im Handlungsfeld Energie standen bis 30. Juni 2026 sieben von zehn Maßnahmen noch vor der Umsetzung, und der nur leicht erhöhte Warnscore bezieht sich dort auf Vorhaben, deren Wirkung überwiegend noch aussteht. Zweitens sind Instrumente, die private Investitionen unter Unsicherheit tragfähig machen, also Darlehen, Garantien und Beteiligungen, in der Strategie kaum vertreten; von den 58 Maßnahmen, die finanzielle Förderinstrumente einsetzen, nennen 13 mindestens eines davon, also gut jede fünfte, während 35 ausschließlich auf Zuschüsse setzen. Wie sich der Instrumentenmix der Strategie im internationalen Vergleich darstellt, ist Gegenstand einer eigenen Untersuchung (Produktivitätsrat, 2026).

Ausdrücklich positiv festzuhalten sind zwei Ergebnisse dieser ersten Welle. Die Ressorts haben für 113 der 117 Maßnahmen Angaben gemacht, und der Rücklauf zu den Abhängigkeitsfragen ist höher ausgefallen als erwartet. Zugleich hat die Erhebung verlangt, dass die Ressorts ihre Vorhaben im Verhältnis zu

jenen anderer Häuser betrachten; damit ist ein Anreiz gesetzt, Interdependenzen in der Umsetzung stärker mitzudenken. Die zweite Welle wird zeigen, wie weit dieser Anstoß trägt und wie rasch aus der Sammlung gemeldeter Vorhaben ein steuerbares Portfolio wird.

Alle Befunde dieses Abschnitts beruhen auf Angaben der umsetzenden Ressorts über ihre eigenen Maßnahmen. Das Erhebungsinstrument ist darauf ausgelegt, die damit verbundenen Verzerrungen so weit wie möglich zu begrenzen: Angaben zu Erfolgskriterien werden nur mit beziffertem Eintrag als substantiell gewertet, Mehrfachmeldungen zu einer Maßnahme werden nach festen Regeln konsolidiert, fehlende Antworten werden nie als günstiger Befund behandelt, und für jede Kennzahl ist eine Mindestabdeckung vorgesehen, unterhalb derer kein Wert gebildet wird. Vollständig ausschließen lässt sich die Verzerrung dennoch nicht, und zwar dort am wenigsten, wo die Frage auf eine selbstbelastende Auskunft zielt: ob das eigene Vorhaben auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden wäre, ob die eigene Maßnahme durch andere behindert wird, ob Zielkonflikte mit Vorhaben anderer Häuser bestehen. Es liegt in der Natur einer Ressortbefragung, dass solche Angaben zurückhaltend ausfallen.

Die Richtung dieser Verzerrung ist bekannt und einheitlich: Sie begünstigt den Bestand. Der Indikator für das Mitnahmerisiko nimmt bei 58 % der Maßnahmen den Wert null an. Die oben genannten Angaben zu Mitnahmeeffekten und zum möglichen Ausbleiben von Verhaltensänderungen zeichnen daher ein eher zu günstiges Bild der Risiken. Sämtliche gemeldeten Abhängigkeiten werden als fördernd bewertet; hemmende Beziehungen fehlen nahezu vollständig. Die wenigen gemeldeten Zielkonflikte liegen zudem überwiegend innerhalb desselben Ressorts. Zielkonflikte der Strategie sind somit nicht als gering, sondern als bislang kaum erfasst einzustufen. Soweit die im Bericht ausgewiesenen Werte auf diesen Angaben beruhen, sind sie als Untergrenzen und nicht als Schätzungen des tatsächlichen Ausmaßes zu verstehen.

Der Umgang mit dieser Beschränkung wurde in der vorliegenden Analyse offengelegt und nachvollziehbar gehalten. Die selbstauskunftsnahen Auslöser des Warnsystems, also Verzögerung, erwartete Hemmnisse und Mitnahme, gehen nur mit halbem Gewicht in den Warnscore ein. Der Mitnahmeindikator wird beschrieben, aber nicht als Ergebnis geführt, weil seine Verteilung die Auskunftsgrenze und nicht das Risiko abbildet. Die Abdeckung jeder Kennzahl wird ausgewiesen und als eigener Befund behandelt, statt fehlende Angaben zu ersetzen; nicht bewertbare Fälle erscheinen als solche und fallen nie in die günstigste Stufe. Für die zentralen Kennzahlen sind Robustheitsvarianten und Sensitivitätsrechnungen im Analyseanhang dokumentiert; die Konsistenzprüfung der Interventionslogik ist dort als eigens für dieses Monitoring entwickeltes Verfahren mit ihren Grenzen und ihrem experimentellen Charakter ausgewiesen.

Vier weitere Einschränkungen sind mitzulesen. Erstens handelt es sich um eine Querschnittserhebung; Aussagen über Entwicklungen sind erst mit der zweiten Welle möglich, und die vorliegenden Werte sind Ausgangswerte und keine Trends. Zweitens deckt die Erhebung 113 der 117 Maßnahmen der Strategie ab; für vier Maßnahmen liegt keine Einmeldung vor. Drittens sind die beiden Wege zur Bestimmung der systemischen Bedeutung, die gerichtete Kritikalität und die thematische Verflechtung, nicht ineinander überführbar; sie messen Verschiedenes, und eine gemeinsame Rangfolge über beide hinweg gibt es nicht. Viertens erhebt das Instrument die zeitliche Abfolge als Kategorie einer gemeldeten Wechselwirkung, nicht aber, welche Maßnahme der anderen vorausgehen muss; da diese Kategorie zudem selten gewählt wird, fehlt für eine Ablaufplanung die Grundlage.

Der Bericht versteht diese Grenzen als Teil des Befundes. Erfasst wird der dokumentierte Stand der Strategie: was geplant, entschieden, koordiniert und belegt ist. Ob eine Maßnahme wirkt, lässt sich daraus nicht ableiten und auch mit einer Ressortbefragung allein nicht klären. Der größte Erkenntnisgewinn in der zweiten Monitoringwelle ist daher von präziseren Erfolgskriterien und einer systematischen Evaluierungsvorsorge zu erwarten.

Tabelle 4.2.8 hält die Ausgangswerte fest, an denen die Fortschreibung 2027 zu messen ist. Sie enthält jene Größen, deren Veränderung eine Aussage über den Fortschritt der Strategie erlaubt, und sie ist

zugleich die operative Form dieses Kapitels: Wo sich diese Werte bewegen, hat sich die Strategie bewegt; wo sie unverändert bleiben, ist der Befund dieses Berichts fortzuschreiben.

Tabelle 4.2.8: **Baseline für die Welle 2027**

Größe	Ausgangswert 2026	Beobachtungszweck
Planungsreife, Mittelwert (N = 100)	0,501	Belastbarkeit der Umsetzungsplanung
Komponente Erfolgskriterien, Mittelwert	0,363	härteste Planungslücke
Maßnahmen mit quantitativen Erfolgskriterien mit Substanz	21,3%	Messbarkeit der Zielerreichung
Evaluierung: Ergebnisse / in Vorbereitung / keine / ohne Angabe	25 / 19 / 42 / 27	Aufbau der Evidenzbasis
Konsistenzscore der Interventionslogik, Mittelwert	0,74	Schlüssigkeit des Designs
Maßnahmen mit hartem Logikbruch (von 103 bewertbaren)	21	Präzisierung der Wirkungslogik
Instrumente je Maßnahme, Mittelwert (108 mit Angabe)	2,4	Breite der Instrumentierung
Maßnahmen mit mindestens einem Instrument der Risikoteilung (von 58 mit finanziellen Förderinstrumenten)	22,4%	Tragfähigkeit privater Investitionen
Gemeldete Abhängigkeiten / davon beidseitig belegt	239 / 42	Gegenseitigkeit der Meldungen
Maßnahmen mit C-Vorbehalt	74 von 113	Awareness über Verflechtungen
Gerichtet auswertbare Maßnahmen (davon belastbar)	39 (12)	Bewertbarkeit der Systemwirkung
Maßnahmen ohne eindeutige Gesamtfederführung	34	Klarheit der Gesamtverantwortung
Warnsystem grün / gelb / rot / nicht bewertbar	83 / 19 / 3 / 8	verdichteter Problemdruck
Vollständig unauffällige Maßnahmen	35 von 113	Lesart der Ampel
Steuerungsklassen 1 / 2 / 3 / 4 / 5a	46 / 2 / 15 / 0 / 50	Verteilung der Steuerungslogik
Maßnahmen in Durchführung	46,0%	Umsetzungsfortschritt
Verzögerung über sechs Monate (von 95 meldenden)	12,6%	Termintreue
Eingeräumte Mitnahme / mögliches Ausbleiben der Verhaltensänderung	20 / 37	Additionalität, Untergrenzen

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Alle Werte beziehen sich auf die Welle 2026 und den Auswertungsstand dieses Berichts. Die Nenner unterscheiden sich, weil die Abdeckung je Kennzahl unterschiedlich ist; sie sind in den jeweiligen Abschnitten ausgewiesen. Die beiden letzten Größen beruhen auf Selbstauskunft und sind als Untergrenzen zu lesen.

5 Literaturverzeichnis

Aghion, P., Cai, J., Dewatripont, M., Du, L., Harrison, A. und Legros, P. (2015): Industrial Policy and Competition. American Economic Journal: Macroeconomics, 7(4), 1–32. https://doi.org/10.1257/mac.20120103.

Arce, Ó. und Sondermann, D. (2024): Low for How Long? Reasons for the Recent Decline in Productivity. ECB-Blog vom 6. Mai 2024, European Central Bank, Frankfurt.

Balland, P.-A., Boschma, R., Crespo, J. und Rigby, D. L. (2019): Smart Specialization Policy in the European Union: Relatedness, Knowledge Complexity and Regional Diversification. Regional Studies, 53(9), 1252–1268.

Bhagwati, J. N. (1971): The generalized theory of distortions and welfare. In: Bhagwati, J. N. et al. (Hrsg.), Trade, Balance of Payments and Growth. North-Holland, Amsterdam, 69–90.

Bhagwati, J. N. und Ramaswami, V. K. (1963): Domestic distortions, tariffs and the theory of optimum subsidy. Journal of Political Economy, 71(1), 44–50.

Botelho, V. (2024): Higher Profit Margins Helped Firms Keeping Labour Hoarding Elevated. ECB Economic Bulletin, 4/2024.

Budgetdienst (2024): Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023. Analyse des Budgetdienstes, Parlament Österreich, Wien, 5. September 2024. https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Bericht-ueber-die-Wirkungsorientierte-Folgenabschaetzung-2023

Bundesregierung (2026): Industriestrategie Österreich 2035 für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort und wirtschaftliche Resilienz. 1. Auflage, Wien.

Del Río, P. und Howlett, M. (2013): Beyond the „Tinbergen Rule“ in Policy Design: Matching Tools and Goals in Policy Portfolios. Annual Review of Policy Design, 1, 1–16.

Draghi, M. (2024): The future of European competitiveness. Part A: A competitiveness strategy for Europe. European Commission.

Draghi, M. (2024): The future of European competitiveness. Part B: In-depth analysis and recommendations. European Commission.

Europäische Kommission (2025): A Competitiveness Compass for the EU. COM(2025) 30 final, 29.01.2025.

Europäische Kommission (2025): The Clean Industrial Deal: A joint roadmap for competitiveness and decarbonisation. COM(2025) 85 final, 26.02.2025.

Europäische Kommission (2025): Action Plan for Affordable Energy: Unlocking the true value of our Energy Union to secure affordable, efficient and clean energy for all Europeans. COM(2025) 79 final, 26.02.2025.

Europäische Kommission (2025): Union of Skills. COM(2025) 90 final, 05.03.2025.

Europäische Kommission (2025): Industrial Action Plan for the European automotive sector. COM(2025) 95 final, 05.03.2025.

Europäische Kommission (2025): Savings and Investments Union - A Strategy to Foster Citizens' Wealth and Economic Competitiveness in the EU. COM(2025) 124 final, 19.03.2025.

Europäische Kommission (2025): A European Steel and Metals Action Plan. COM(2025) 125 final, 19.03.2025.

Europäische Kommission (2025): AI Continent Action Plan. COM(2025) 165 final, 09.04.2025.

Europäische Kommission (2025): The Single Market: our European home market in an uncertain world - A Strategy for making the Single Market simple, seamless and strong. COM(2025) 500 final, 21.05.2025.

Europäische Kommission (2025): The EU Startup and Scaleup Strategy - Choose Europe to start and scale. COM(2025) 270 final, 28.05.2025.

Europäische Kommission (2025): A European Chemicals Industry Action Plan. COM(2025) 530 final, 08.07.2025.

Europäische Kommission (2025): Proposal for a Regulation establishing the European Competitiveness Fund (ECF). COM(2025) 555 final, 16.07.2025.

Europäische Kommission (2025): Apply AI Strategy. COM(2025) 723 final, 08.10.2025.

Europäische Kommission (2025): RESourceEU Action Plan - Accelerating our critical raw materials strategy to adapt to a new reality. COM(2025) 945 final, 03.12.2025.

Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat (2026): One Europe, One Market Roadmap, 24.04.2026.

Europäische Kommission (2026): Annual Single Market and Competitiveness Report 2026. COM(2026) 46 final, 30.01.2026.

Europäische Kommission (2026): Proposal for a Regulation establishing a framework of measures for the acceleration of industrial capacity and decarbonisation in strategic sectors (Industrial Accelerator Act). COM(2026) 100 final, 04.03.2026.

Europäische Kommission (2026): Electrification Action Plan. COM(2026) 595 final, 17.07.2026.

Evans, P. B. (1995): Embedded Autonomy: States and Industrial Transformation. Princeton University Press, Princeton.

Flanagan, K., Uyarra, E. und Laranja, M. (2011): Reconceptualising the „policy mix" for innovation. Research Policy, 40(5), 702–713.

Funnell, S. C. und Rogers, P. J. (2011): Purposeful Program Theory: Effective Use of Theories of Change and Logic Models. Jossey-Bass, San Francisco.

https://www.produktivitaetsrat.at/dam/jcr:5a079ecc-9daf-4331-ac33-3b71842f7ea2/Notiz_2026003_ServoindustriellerSektor.pdfGruber-Német, M. (2026): Abgrenzung des servoindustriellen Sektors zum Zweck des Monitorings der Industriestrategie. Kurzanalyse 02/2026, Büro des Produktivitätsrates, Wien.

Hölzl, W. und Reinstaller, A. (2013): Finanzierungsbeschränkungen junger technologieorientierter Unternehmen. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung. WIFO-Monatsberichte, 86(8), 649–662.

Hood, C. (1983): The Tools of Government. Macmillan, London.

Horvath, T., Huber, P., Huemer, U., Kogler, M., Mahringer, H., Piribauer, P., Sommer, M. und Weingärtner, S. (2024): Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer: Berufliche und sektorale Veränderungen 2023 bis 2030 – Kurzfassung. WIFO, Wien. https://www.wifo.ac.at/publication/pid/55858279

Howlett, M. (2011): Designing Public Policies: Principles and Instruments. Routledge, London.

Izsak, K., Markianidou, P., Moreno, C., Rosenfeld, D., McColgan, O., van de Velde, E., Kretz, D. und Kroll, H. (2025): Monitoring the Green and Digital Transition of Industrial Ecosystems: Updated Methodological Report 2024/2025. Publications Office of the European Union, Luxemburg.

Johnson, H. G. (1965): Optimal trade intervention in the presence of domestic distortions. In: Baldwin, R. E. et al. (Hrsg.), Trade, Growth and the Balance of Payments. Rand McNally, Chicago, 3–34.

Juhász, R., Lane, N. und Rodrik, D. (2024): The New Economics of Industrial Policy. Annual Review of Economics, 16, 213–242.

Krueger, A. O. (1990): Government Failures in Development. Journal of Economic Perspectives, 4(3), 9–23.

Letta, E. (2024): Much more than a market - Speed, Security, Solidarity. Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens. Report to the European Council.

Lipsey, R. G. und Lancaster, K. (1956): The general theory of second best. Review of Economic Studies, 24(1), 11–32.

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/256/Fachkraeftebedarf_OEsterreich_IHS_2023.pdfMühlböck, M., Titelbach, G., Brunner, S. und Vogtenhuber, S. (2023): Analyse des Fachkräftebedarfs in Österreich anhand ökonomischer Knappheitsindikatoren. Projektbericht, Institut für Höhere Studien, Wien.

OECD (2024): Pro-competitive Industrial Policy. OECD Roundtables on Competition Policy Papers, No. 309, OECD Publishing, Paris. https://doi.org/10.1787/7c6b4708-en.

OECD (2025): An Institutional Framework for Industrial Policies. OECD Science, Technology and Industry Policy Papers, No. 180, OECD Publishing, Paris.

OECD (2026): Industrial Policy Handbook: From Strategy Design to Implementation. OECD Publishing, Paris.

Pack, H. und Saggi, K. (2006): Is There a Case for Industrial Policy? A Critical Survey. The World Bank Research Observer, 21(2), 267–297.

Pintar, N. und Scherngell, T. (2022): The Complex Nature of Regional Knowledge Production: Evidence on European Regions. Research Policy, 51(8), 104170.

https://www.statistik.at/fileadmin/pages/256/Fachkraeftebedarfsscreening_Endbericht_2023.pdfPohler, N., Mühlböck, M., Langer, V., Gussenbauer, J., Baumgartner, K., Brunner, S., Titelbach, G. und Vogtenhuber, S. (2023): Entwicklung eines Fachkräftebedarfsscreenings für Österreich: Endbericht 2023. Statistik Austria, Wien.

Produktivitätsrat (2025): Produktivitätsbericht 2025: Strukturwandel als Chance für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Wien.

Produktivitätsrat (2026): Produktivitätsbericht 2026. Im Erscheinen.

Reinstaller, A., Gruber-Német, M., Polt, W., Scherngell, T., Weber, M. und Weichselbaumer, M. (2026): Industriestrategie Österreich 2035: Von der programmatischen Leitlinie zur wirksamen Umsetzungs- und Steuerungsarchitektur. Kurzanalyse 01/2026, Büro des Produktivitätsrates und Oesterreichische Nationalbank, Wien.

Richardson, K., Renda, A., Balland, P.-A. et al. (2026): Strategic Intelligence for Emerging and Critical Technologies. Why Europe Needs an Evidence Base for Technology Investment and the Courage to Act on It. Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Rodrik, D. (2004): Industrial Policy for the Twenty-First Century. John F. Kennedy School of Government, Harvard University, Faculty Research Working Paper RWP04-047.

Rogge, K. S. und Reichardt, K. (2016): Policy mixes for sustainability transitions: An extended concept and framework for analysis. Research Policy, 45(8), 1620–1635.

Salamon, L. M. (Hrsg.) (2002): The Tools of Government: A Guide to the New Governance. Oxford University Press, New York.

Tinbergen, J. (1952): On the Theory of Economic Policy. North-Holland, Amsterdam.

Anhang A: Fragebogen und Aggregationsregeln

A.1 Aufbau des Erhebungsinstruments

Die Erhebung umfasst 62 teilweise gefilterte Fragen in sechs Blöcken mit 14 Anzeigetexten. Die Stammdatenblöcke (1-4) werden einmalig erhoben und in den Folgejahren fortgeschrieben und nur mehr Änderungen erhoben (Tabelle A 1).

Tabelle A 1: **Blockstruktur des Fragebogens**

Block	Inhalt	Frequenz
1 Governance	Maßnahmenart, Rolle der Ressorts, beteiligte Einheiten, Koordinationsebenen, inhaltliche EU-Abstimmung, Meilensteinplanung	Einmalig, Fortschreibung als Änderung
2 Interventionslogik und Instrumente	Adressierte Ziele, Zielgruppen, Wirkungsweisen, Erfolgskriterien, Instrumententypen, adressierte Kosten- und Aktivitätsbereiche	Einmalig, Fortschreibung als Änderung
3 Wechselwirkungen	Bestehen von Abhängigkeiten, verknüpfte Maßnahmen, gerichtete Wirkungsmatrix mit Valenz und Stärke, Hinsicht der Wechselwirkung	Jährlich
4 Finanzierung	Budgetäre Ebene und Bindungstiefe, Finanzrahmen, europäische Mittel, Laufzeit	Einmalig, Fortschreibung als Änderung
5 Umsetzungs-fortschritt	Umsetzungsphase, Verzögerungen und Ursachen, künftige Hemmnisse, Umsetzungs- und Designfaktoren, wirkungsbezogene Faktoren, externe Rahmenbedingungen	Jährlich
6 Evaluierung und Weiteres	Evaluierungsstand und -form, belegte und beobachtete Wirkung, Dokumente, Hinweise, Kontaktdaten	Jährlich

Anmerkung: Erhebungskonzept des Büros des Produktivitätsrates.

Die Erhebung 2026 bezieht sich auf den Stichtag 30. Juni 2026; Fragen zu Verzögerungen beziehen sich abweichend auf die Referenzperiode Jänner bis 30. Juni 2026. Anzugeben sind ausschließlich Sachverhalte, die zum Stichtag feststehen. Die Kategorie „In Ausarbeitung“ oder „noch nicht festgelegt“ bezeichnet in unterschiedlichen Fragen einen zum Stichtag in Bearbeitung befindlichen Sachverhalt, dessen Ausgestaltung noch offen ist, und ist von der Kategorie der Nichtbeurteilbarkeit zu unterscheiden. Der Erhebungszeitraum begann am 1. Juli 2026, die Abgabefrist endete am 14. August 2026. In Einzelfällen wurde die Frist bis 28. August 2026 verlängert.

A.1.1 Block 1: Governance

Einleitung im Fragebogen: Dieser Fragenblock dient dazu, Zuständigkeiten, Koordinationsanforderungen und institutionelle Rahmenbedingungen der Umsetzung zu erfassen.

Tabelle A 2: **Übersicht Fragebogenblock 1: Governance**

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Gov00	Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Rahmenmaßnahme bzw. ein Maßnahmenbündel oder um eine Einzelmaßnahme?	Einfachauswahl: Rahmenmaßnahme; Einzelmaßnahme. Mit Definition beider Begriffe im Erläuterungstext.	-
Gov01	Bitte beschreiben Sie die in der Rahmenmaßnahme umfassten Einzelmaßnahmen.	Freitext	Gov00 = Rahmenmaßnahme
GovLead	Welche Rolle hat Ihr Ressort bei der Umsetzung dieser Maßnahme?	Einfachauswahl: Federführung bzw. Hauptverantwortung für die gesamte Maßnahme; Federführung für einen abgegrenzten Teilbereich; Beteiligung mit Zustimmungsrecht (Einvernehmen); fachliche Beteiligung ohne Zustimmungsrecht; Zuständigkeit derzeit noch nicht festgelegt; nicht beurteilbar; Sonstiges mit Freitext. Abgrenzungskriterium laut Erläuterung:	-

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
		Bedarf das Vorgehen der Zustimmung des Ressorts oder wird es nur gehört?	
Gov02	Sind an der Durchführung weitere öffentliche oder öffentlichkeitsnahe Einheiten beteiligt?	Einfachauswahl: Ja; Nein; nicht beurteilbar	-
Gov03	Bitte beschreiben Sie überblicksartig das umsetzende Umfeld.	Freitext, freiwillig	Gov02 = Ja
Gov04	Mit welchen anderen Verwaltungsebenen besteht Koordinationsbedarf?	Mehrfachauswahl: Bundesministerien; Bundesländer; Gemeinden; EU-Ebene Compliance und Genehmigung; EU-Ebene Koordinations- oder Befassungsbedarf; in Ausarbeitung; kein Koordinationsbedarf; nicht beurteilbar; Sonstiges	-
Gov05	Wird die Maßnahme inhaltlich auf relevante Strategien oder Maßnahmen auf EU-Ebene abgestimmt?	Einfachauswahl: ja, aktiv abgestimmt; teilweise, ohne systematische Abstimmung; nein; nicht beurteilbar	-
Gov05a	Auf welche EU-Strategie bzw. EU-Maßnahme wird Bezug genommen?	Freitext	Gov05 = Ja, aktiv abgestimmt
Gov06	Ist für diese Maßnahme ein Zeitplan mit Meilensteinen definiert?	Einfachauswahl: Ja; Nein; in Ausarbeitung; nicht beurteilbar	-

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026; Wortlaute gekürzt wiedergegeben.

A.1.2 Block 2: Wirkungsmechanismen und Instrumente

Einleitung im Fragebogen: Dieser Fragenblock dient dazu, die übergeordneten strategischen Ziele und die hinter der Maßnahme stehenden Wirkungsmechanismen zu erfassen.

Tabelle A 3:Übersicht Fragebogenblock 2: Wirkungsmechanismen und Instrumente

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Int01	Welchen Beitrag leistet die Maßnahme zur Erreichung der übergeordneten strategischen Ziele?	Matrix über die sechs strategischen Ziele; je Ziel: direkter Beitrag; indirekter Beitrag; kein Beitrag; nicht beurteilbar	-
Int02	Welche Zielgruppe wird adressiert?	Mehrfachauswahl: KMU und junge Unternehmen; Startups; Unternehmen mit anderen spezifischen Merkmalen; Erwerbspersonen; Personen in Ausbildung; Haushalte; Forschungseinrichtungen; Gebietskörperschaften; Bildungseinrichtungen; öffentliche Einrichtungen allgemein; nicht beurteilbar; Sonstiges	-
Int03	Worauf ist die Maßnahme ihrem Design nach ausgerichtet?	Matrix über sieben Wirkungsweisen; je Wirkungsweise: trifft zu; trifft nicht zu; in Ausarbeitung; nicht beurteilbar	-
Int04	Wurden konkrete Erfolgskriterien definiert?	Mehrfachauswahl: qualitative Kriterien; quantitative Kriterien; keine Kriterien; in Ausarbeitung; nicht beurteilbar	-
Int05	Bitte beschreiben Sie die festgelegten Erfolgskriterien.	Freitext	nur bei definierten Kriterien
Int06	Welchem Instrumententyp kann die Maßnahme zugeordnet werden?	Mehrfachauswahl über dreizehn Instrumententypen, siehe unten; zusätzlich nicht beurteilbar und Sonstiges	-
Int07	Auf welche Kostenarten, Aktivitäten oder Bereiche adressiert die Maßnahme unmittelbar?	Mehrfachauswahl über sechzehn Bereiche, siehe unten; zusätzlich nicht beurteilbar	-
Int07a	Bitte nennen Sie bis zu vier Technologien.	Freitext	nur bei Nennung anderer Technologien
Int07b	Bitte nennen Sie die adressierten Sektoren mit ÖNACE-Angabe.	Freitext	nur bei Nennung bestimmter Sektoren

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026.

Die sieben Wirkungsweisen des Fragebogenitems In03 lauten im Wortlaut: schafft direkte verhaltensbezogene Anreize bei den Zielgruppen für das angestrebte Verhalten; stellt notwendige Informationen oder erforderliches Wissen bereit; gleicht eine ungleiche Verteilung von Aufwand und Nutzen zwischen Zielgruppen und Allgemeinheit aus; ermöglicht oder erleichtert erforderliche Abstimmung zwischen Beteiligten; verbessert relevante Rahmenbedingungen; macht Risiken, finanzielle Vorleistungen oder lange Amortisationszeiträume tragbar; stellt selbst öffentliche Vorleistungen oder Infrastruktur bereit, die privat nicht entstehen. Dieselben sieben Formulierungen werden im Evaluierungsblock zur belegten und zur beobachteten Wirkung wiederverwendet, was den unmittelbaren Vergleich von intendierter und belegter Wirkung ermöglicht.

Die dreizehn Instrumententypen des Fragebogenitems Int06 lauten: Zuschuss für Forschung und Entwicklung; sonstiger Zuschuss; Darlehen; Garantien und Bürgschaften; Eigenkapitalbeteiligung und Venture Capital; steuerliches Instrument; Regulierung; Normen, Standards oder Zielvorgaben; öffentliche Beschaffung; Infrastrukturinvestition und öffentliche Bereitstellung; Qualifizierungs- oder Ausbildungsmaßnahme; Strategie, Koordination und Roadmap; handels- oder wettbewerbspolitisches Instrument.

Die sechzehn adressierten Bereiche des Fragebogenitems Int07 lauten: Forschung und Entwicklung; Sachkapital; Finanzkapital; Lohnkosten; Beschäftigung und Einstellungen; Aus- und Weiterbildung; Energie; sonstige Vorleistungen; Produktion und Absatz; ökologische Transformation und Kreislaufwirtschaft; Digitalisierung; Entwicklung oder Einsatz anderer Technologien; bestimmte Sektoren oder Branchen; bestimmte Regionen; Cluster und Standorte; keine thematische oder räumliche Eingrenzung.

A.1.3 Block 3: Wechselwirkungen

Einleitung im Fragebogen: Dieser Block behandelt mögliche Wechselwirkungen mit anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Erfasst werden sollen ausdrücklich nur Wechselwirkungen, die die Wirkung der Maßnahme spürbar verstärken oder behindern, nicht bloße thematische Nähe.

Tabelle A 4: **Übersicht Fragebogenblock 3: Wechselwirkungen**

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Dep01	Bestehen direkte Abhängigkeiten zwischen dieser Maßnahme und anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen?	Einfachauswahl: Ja; nein; nicht beurteilbar. Erläuterung nennt rechtliche, finanzielle, inhaltlich-fachliche, datenbezogene, zeitlich-sequenzielle und koordinative Abhängigkeiten sowie Konflikte.	keiner
Dep02a bis Dep02e	Maßnahme mit relevanter Wechselwirkung	Auswahlliste aller 117 Maßnahmen der Strategie, gegliedert nach Handlungsfeld, zuzüglich der Option einer Maßnahme außerhalb der Strategie mit Freitext. Bis zu fünf Nennungen, jeweils über eine Zwischenfrage gesteuert.	nur bei Dep01 gleich Ja
Dep03	Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den beiden Maßnahmen, und wie stark sind sie?	Matrix mit vier gerichteten Aussagen je Paar: die ausgewählte Maßnahme stärkt die behandelte; die ausgewählte schwächt oder behindert die behandelte; die behandelte stärkt die ausgewählte; die behandelte schwächt oder behindert die ausgewählte. Stärkeskala: hoch, mittel, gering, trifft nicht zu, nicht beurteilbar. Je Nennung eine eigene Seite.	je genannter Maßnahme
Dep04	In welcher Hinsicht besteht die Wechselwirkung?	Mehrfachauswahl: inhaltlich-fachlich; Finanzierung; rechtliche Grundlage; Datengrundlage und Infrastruktur; zeitliche Abfolge; Koordination und Governance; nicht beurteilbar	je genannter Maßnahme

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026.

A.1.4 Block 4: Finanzierung

Tabelle A 5: **Übersicht Fragebogenblock 4: Finanzierung**

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Fin01	Auf welcher budgetären Ebene ist	Einfachauswahl: Maßnahme ist kostenneutral; im	keiner

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
	die Maßnahme verankert?	Bundesvoranschlag und oder Bundesfinanzrahmen budgetiert; in Ausarbeitung bzw. noch nicht budgetär verankert; nicht beurteilbar; Sonstiges	
Fin02	Bitte machen Sie Angaben zum gesamten Finanzrahmen der Maßnahme.	Drei Felder: Gesamtbudget in Mio. €; davon EU-Mittel in Mio. €; Laufzeit der Budgetwirksamkeit von bis	nicht bei kostenneutral und nicht bei Nichtbeurteilbarkeit

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026.

A.1.5 Block 5: Fortschritt

Einleitung im Fragebogen: Der Block erfasst den Maßnahmenfortschritt insgesamt und im Berichtszeitraum sowie mögliche Hemmnisse für Fortschritt und Wirkungserfolg. Unterstellt wird, dass mit der Veröffentlichung der Strategie die Umsetzung aller Maßnahmen begonnen hat. Umsetzung meint den gesamten Prozess von der Formulierung über die Vorbereitung bis zur Durchführung; Wirkung meint die tatsächlichen Veränderungen bei der Zielgruppe.

Tabelle A 6: **Übersicht Fragebogenblock 5: Fortschritt**

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Prog01	In welcher Umsetzungsphase befindet sich die Maßnahme?	Einfachauswahl, ordinal: Ideen- und Konzeptionsphase; gesetzliche oder regulatorische Vorbereitung; administrativer Aufbau und Roll-out; in Durchführung bzw. wirksam; ausgesetzt, gestoppt oder abgebrochen; planmäßig beendet; nicht beurteilbar	keiner
Prog02	Was war der Grund für das Aussetzen bzw. den Abbruch?	Freitext	nur bei Aussetzung oder Abbruch
Prog03	Kam es in der Referenzperiode zu Verzögerungen?	Einfachauswahl, ordinal: Verzögerung bis höchstens sechs Monate; Verzögerung über sechs Monate; keine Verzögerung; nicht beurteilbar	keiner
Prog04	Inwieweit haben die folgenden Faktoren zur Verzögerung beigetragen?	Matrix über neun Merkmale, siehe unten; fünfstufige Relevanzskala von sehr stark bis gar nicht, zuzüglich nicht beurteilbar	nur bei gemeldeter Verzögerung
Prog05	Bitte erläutern Sie die als stark bis teilweise beeinträchtigend bewerteten Faktoren.	Freitext	nur bei entsprechender Bewertung
Prog06	Sind Faktoren bekannt oder absehbar, die die weitere Umsetzung in den nächsten drei Jahren beeinträchtigen könnten?	Einfachauswahl: Ja; nein; nicht beurteilbar	nicht bei abgebrochener oder beendeter Maßnahme
Prog07	Inwieweit dürften die folgenden Faktoren die Umsetzung in den nächsten drei Jahren beeinträchtigen?	Matrix über dieselben neun Merkmale wie Prog04, gleiche Skala	nur bei Prog06 gleich Ja
Prog08	Bitte beschreiben Sie die als stark bis teilweise beeinträchtigend bewerteten Faktoren.	Freitext	nur bei entsprechender Bewertung
Prog09	Welche Umsetzungs- und Designfaktoren könnten die Wirkung beeinträchtigen?	Mehrfachauswahl über sieben Merkmale: administrativer Aufwand; mangelnde Bekanntheit; unklare Zugangskriterien; nicht bedarfsgerechte Dimensionierung; Verzögerungen und lange Bearbeitungszeiten; mangelnde Abstimmung mit anderen Maßnahmen; unzureichende finanzielle Ausstattung; zuzüglich der exklusiven Option keiner der genannten Faktoren	keiner
Prog10	Welche wirkungsbezogenen Faktoren könnten die Wirkung beeinträchtigen?	Mehrfachauswahl: Vorhaben wären auch ohne die Maßnahme umgesetzt worden; bereits geplante Anpassungen werden lediglich früher umgesetzt; die Maßnahme ersetzt bestehende oder geplante Aktivitäten; die intendierte Verhaltensänderung bleibt aus oder fällt geringer aus; zuzüglich der exklusiven Option keiner der genannten Faktoren	keiner

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Prog11	Welche externen Rahmenbedingungen könnten die Wirkung beeinträchtigen?	Mehrfachauswahl über neun Merkmale: Konjunktur; Inflation und Kostensteigerungen; geopolitische Unsicherheiten und Lieferkettenstörungen; Fachkräftemangel in der Zielgruppe; demografische Entwicklung; konkurrierende regulatorische Anforderungen; Tempo des technologischen Wandels; eingeschränkte Ko-Finanzierungsfähigkeit der Zielgruppe; Veränderungen im politisch-rechtlichen Rahmen; zuzüglich der exklusiven Option keine der genannten	keiner
Prog12	Bitte erläutern Sie die wichtigsten angekreuzten Faktoren und nennen Sie die Anhaltspunkte.	Freitext	wenn nicht durchgängig die Verneinung gewählt wurde

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026.

Die neun Hemmnismerkmale sind in beiden Batterien identisch und lauten: Finanzierung; nationale rechtliche Grundlagen; EU-Recht; interministerielle Koordination; politischer Abstimmungsbedarf; geänderte politische Prioritäten; verwaltungstechnische Prozesse; personelle Kapazitäten; sonstige Faktoren. Die Identität der Batterien ist beabsichtigt und erlaubt den unmittelbaren Vergleich von erlebter Ursache und erwartetem Risiko.

A.1.6 Block 6: Evaluierung

Tabelle A 7: **Übersicht Fragebogenblock 6: Evaluierung**

Frage	Wortlaut	Format und Antwortoptionen	Filter
Eval01	Wurden für diese Maßnahme bislang Evaluierungen oder systematische Wirkungsanalysen durchgeführt oder sind solche in Vorbereitung?	Einfachauswahl: durchgeführt, Ergebnisse liegen vor; in Vorbereitung; keine und keine in Vorbereitung; nicht beurteilbar. Die Erläuterung grenzt Evaluierung ausdrücklich vom laufenden Monitoring ab.	Block wird Maßnahmen in der Ideen- und Konzeptionsphase nicht vorgelegt
Eval02	In welchem Rahmen wurden bzw. werden die Evaluierungen durchgeführt?	Mehrfachauswahl: intern; extern; im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung; nicht beurteilbar	nur bei vorliegender oder vorbereiteter Evaluierung
Eval02-Form	Welche Form der Evaluierung ist vorgesehen bzw. wurde durchgeführt?	Mehrfachauswahl: ex ante; mid term; ex post; nicht beurteilbar	nur bei vorliegender oder vorbereiteter Evaluierung
Eval03	In welchem Ausmaß belegen die Evaluierungsergebnisse die folgenden Aussagen?	Matrix über dieselben sieben Wirkungsweisen wie Int03; siebenstufig von in sehr hohem Ausmaß bis gar nicht, zuzüglich nicht beurteilbar und trifft nicht zu	nur bei vorliegenden Ergebnissen
Eval04	In welchem Ausmaß treffen die folgenden Aussagen auf Grundlage vorliegender Hinweise und Beobachtungen zu?	Matrix wie Eval03	bei Maßnahmen in Durchführung, ausgesetzt oder beendet und ohne vorliegende Evaluierungsergebnisse
Eval05	Bitte erläutern Sie Ihre Einschätzung und die zugrunde liegenden Belege.	Freitext	bei erfolgter Bewertung
Eval06	Bitte beschreiben Sie das Evaluierungsdesign und, falls vorhanden, die Ergebnisse.	Freitext	nur bei vorliegender oder vorbereiteter Evaluierung

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026.

Der Fragebogen weist die Respondentinnen und Respondenten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass eine Abweichung, zwischen der im Design angelegten und der belegten Wirkung normal ist, wertvolle Information trägt und die früheren Angaben deshalb nicht nachträglich angepasst werden sollen. Diese Instruktion ist die Voraussetzung dafür, dass die Design-gegen-Evidenz-Lücke überhaupt messbar wird.

A.1.7 Block 7: Weitere Informationen

Tabelle A 8: **Übersicht Fragebogenblock 7: Weitere Informationen**

Frage	Wortlaut	Format	Filter
Add01	Möglichkeit, ergänzend relevante Dokumente hochzuladen.	Upload, höchstens fünfzehn Dateien. Die Erläuterung nennt elf Dokumentarten von der Maßnahmenbeschreibung über Meilenstein- und Evaluierungsberichte bis zu Rechtsgrundlagen und Governance-Dokumenten.	keiner
Add02	Feld für zusätzliche Hinweise, Erläuterungen und Links.	Freitext	keiner
Add03	Kontaktdaten der ausfüllenden Person für Rückfragen bei Abweichungen zu Angaben anderer Ressorts.	Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse	keiner

Anmerkung: Fragebogen der Welle 2026. Die Kontaktdaten werden ausschließlich für Rückfragen verwendet und nach Abschluss der Auswertung gelöscht.

A.2 Grundsätze der Konsolidierung

Bei Maßnahmen mit geteilter Ressortverantwortung beantwortet jedes zuständige Ressort den Fragebogen aus seiner Sicht über einen individuellen Zugangslink, der über das Befragungswerkzeug LimeSurvey bereitgestellt wird. Die Einmeldungen erfolgen daher für jede Maßnahme und jedes zuständige Ressort und müssen auf Maßnahmenebene zusammengeführt werden, da die Analyse- und Beobachtungseinheit der Befragung die einzelne Maßnahme lt. Industriestrategie Österreich 2035 ist. Die Einzelantworten werden zweistufig zusammengeführt: zunächst nach festen Regeln, danach in klar definierten kritischen Fällen über eine gezielte Rückfrage. Die Regeln werden den Ressorts offengelegt. Sie sind so konstruiert, dass auch unter dieser Bedingung belastbare Ergebnisse entstehen und eine einzelne Angabe das Gesamtergebnis nicht einseitig bestimmen kann.

Tabelle A 9: **Konsolidierungsgrundsätze**

Nr.	Grundsatz	Inhalt
1	Häufigkeiten und Bandbreiten	Angaben werden, wo möglich, als Häufigkeit oder Spanne ausgewiesen statt zu einem Einzelwert verdichtet. Wo die Indexbildung einen Einzelwert erfordert, wie bei den Einschätzungen zu Hemmnissen und zur EU-Abstimmung, wird der Mittelwert der Ressortangaben verwendet und die Spannweite mitgeführt. Die vor der Erhebung veröffentlichten Grundsätze sahen bei zwei antwortenden Ressorts keinen Mittelwert vor; die Anpassung wurde mit der Konfrontation mit den Realdaten erforderlich, weil die Indexbildung einen Einzelwert je Maßnahme verlangt.
2	Übereinstimmung von Aussage und Beleg	Angaben, die für sich genommen leicht zu treffen sind und ein günstiges Bild zeichnen, werden nur unverändert übernommen, wenn sie zu den weiteren Angaben und den hochgeladenen Belegen (z. B. Evaluierungsberichten) desselben Ressorts passen.
3	Unabhängige Beantwortung	Die Ressorts antworten getrennt und sehen die Angaben der anderen nicht. Übereinstimmung bei prüfbaren Tatsachen erhöht die Verlässlichkeit; Abweichung wird in Fällen, wo Übereinstimmung erforderlich ist, geklärt statt bereinigt
4	Kein Übergewicht einzelner Angaben	Aggregationen, bei denen sonst eine einzige Angabe das Gesamtergebnis bestimmen würde (z. B. der höchste oder der niedrigste Wert oder ein einzelnes „Ja") wurden so festgelegt, dass entweder mehrere übereinstimmende Angaben (OR-Dominanz) oder ein Beleg erforderlich sind.
5	Offenlegung der Regeln	Den Ressorts werden die Regeln und ihre Grundsätze mitgeteilt, damit die Zusammenführung nachvollziehbar ist.
6	Vorsichtige Bewertung bei Verzögerungen	Im Zweifel wird die längere gemeldete Verzögerung herangezogen und zugleich vermerkt, wie viele Ressorts überhaupt eine Verzögerung gemeldet haben.

Anmerkung: Aggregationsregeln des Büros des Produktivitätsrates.

Die konstitutive Achse des Regelwerks ist die Unterscheidung zwischen faktischen Fragen, bei denen Konvergenz erwartet wird und Abweichung ein Signal ist, und Einschätzungsfragen, bei denen Divergenz erwartbar und informativ ist und als Bandbreite erhalten bleibt.

A.3 Aggregationsregeln nach Fragebogenabschnitt

Tabelle A 10: **Governance**

Frage	Typ	Aggregationsregel	Rückfrage bei
Maßnahmenart	faktisch	Konsens, muss identisch sein	jeder Abweichung
Rolle des Ressorts	faktisch	Rollen je Ressort als Häufigkeit dokumentieren; daraus maßnahmenweite Verantwortungsklarheit nach Maßnahmenart konditioniert ableiten; Zahl der Einvernehmenspartner als Vetolast; Federführungssicht als Schiedsregel bei Faktenfragen	Federführungsmuster 1 bis 4 sowie unklarer Rollenangabe (Tabelle A 14); Dringlichkeit der Rückfrage nach Muster
Beteiligung weiterer Einheiten	faktisch	Ja dominiert, Häufigkeit dokumentieren, ohne Belegvorbehalt	Ja mit benannter Einheit gegen ausdrückliches Nein
Koordinationsebenen	faktisch	Zusammenführen als Häufigkeit; die europäische Ebene zählt als eine Ebene, unabhängig von der Art der Mitwirkung; Verneinung exklusiv	Verneinung gegen benannte Ebenen
Inhaltliche EU-Abstimmung	Einschätzung	Mittelwert über die Ressorts ohne „weiß nicht“; Spanne und Zahl der Antworten mitführen	breiter Spreizung, weich
Meilensteinplanung	faktisch	Ja dominiert, jedoch nur vorläufig; Beleg erforderlich	Ja gegen Nein bei Einzelmaßnahme

Anmerkung: Aggregationsregeln des Büros des Produktivitätsrates.

Tabelle A 11: **Interventionslogik, Wechselwirkungen, Finanzierung**

Frage	Typ	Aggregationsregel	Rückfrage bei
Wirkungsweisen	faktisch	Je Merkmal dominiert Zutreffen, Häufigkeit ausweisen; Nichtbeurteilbarkeit ignorieren	Merkmalsweisem Widerspruch bei Einzelmaßnahme
Erfolgskriterien	faktisch	Zusammenführen mit Substanzkopplung; quantitativ nur mit beziffertem Freitext; keine Kriterien nur wenn alle so angeben	Widerspruch oder fehlender Substanz
Instrumententyp	faktisch	Zusammenführen als Häufigkeit	disjunkten Mengen bei Einzelmaßnahme
Adressierte Bereiche	faktisch	Zusammenführen als Häufigkeit; Verneinung exklusiv	Verneinung gegen konkrete Bereiche
Strategische Ziele, Zielgruppen	Einschätzung	Häufigkeit ausweisen, nicht nur Vereinigung	vollständig disjunkter Zuordnung, weich
Bestehen von Abhängigkeiten	faktisch	Ja dominiert, Häufigkeit	—
Verknüpfte Maßnahmen	faktisch	Alle genannten zusammenführen	mehr als fünf; Priorisierung erforderlich
Wirkungsmatrix	Einschätzung	Je gerichteter Zelle Existenz durch Oder-Verknüpfung; Stärke als Spanne, kein Zusammenfall auf das Maximum	gegensätzlicher Valenz in gleicher Richtung; Spanne von zwei Stufen oder mehr
Budgetäre Ebene	faktisch	Kostenneutral nur wenn alle; sonst höchste Bindungsstufe, Mischfälle annotieren	Widerspruch zur Budgetangabe
Finanzrahmen	faktisch	Gesamt- und EU-Betrag: Konsens erwartet, nicht summieren; Laufzeit als Spanne	Abweichung über die intern gehaltene Toleranz

Anmerkung: Aggregationsregeln des Büros des Produktivitätsrates.

Für den Finanzrahmen (Fragen zu Gesamtbudget, EU-Mitteln und Laufzeit) gelten ergänzende Konventionen der Datenaufbereitung. Beträge werden einheitlich in Millionen Euro geführt. Leere Angaben gelten als unbekannt und werden nicht als Null interpretiert. Der Wert Null bezeichnet, dass der Maß-

nahme kein Mitteleinsatz zuzurechnen ist: entweder weil eine Maßnahme ohne zusätzliche Mittel bedeckt wird, oder weil die finanziellen Auswirkungen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung liegen. Er wird gegen die Angabe zur budgetären Ebene und gegen den gemeldeten Instrumententyp geprüft. Ausgewiesen wird der öffentliche Mitteleinsatz des Bundes und der ihm zurechenbaren öffentlichen Träger. Privat getragene Kostenanteile und umlagefinanzierte Volumina werden gesondert dokumentiert und nicht in den Finanzrahmen eingerechnet (Abschnitt 3.4.4). EU-Mittel werden getrennt geführt und nicht zum nationalen Rahmen addiert. Fehlt die Angabe, gilt sie als unbekannt und nicht als Null. Die Laufzeit wird als Start- und Endjahr erfasst. Einjährige Maßnahmen werden mit identischem Start- und Endjahr geführt. Bei offener Laufzeit wird das geplante Endjahr herangezogen. Dauerhaft laufende Maßnahmen werden bis zum Ende der laufenden Bundesfinanzrahmenperiode geführt. Für ausgesetzte Maßnahmen wird keine Laufzeit gesetzt. Meldet ein Ressort lediglich den Rahmen eines Teilbereichs oder ein Globalbudget, wird die Konstellation vor der Konsolidierung manuell aufgelöst (Abschnitt 3.4.4).

Tabelle A 12: **Fortschritt, Evaluierung, weitere Angaben**

Frage	Typ	Aggregationsregel	Rückfrage bei
Umsetzungsphase	faktisch	Spanne ausweisen; Sonderzustände getrennt führen	Phasendifferenz ab zwei Stufen; Sonderzustand gegen aktiv
Verzögerung	faktisch	Maximum; Zahl meldender Ressorts ausweisen	langer Verzögerung gegen keine bei Einzelmaßnahme
Verzögerungsursachen	Einschätzung	Mittelwert je Ursache über die Ressorts ohne „weiß nicht“, Spanne mitführen; als wesentlich nur bei zwei Ressorts oder Beleg	einseitiger Externalisierung, weich
Künftige Hemmnisse	Einschätzung	Filterfrage: Ja dominiert; Relevanz je Hemmnis als Mittelwert über die Ressorts ohne „weiß nicht“, Spanne mitführen	—
Wirkungs- und Umsetzungsfaktoren	Einschätzung	Zusammenführen als Häufigkeit; Verneinung exklusiv	—
Evaluierungsstand	faktisch	Informativste Stufe dominiert; vorliegende Ergebnisse nur mit Substanz oder Beleg	Existenzkonflikt; Ergebnisbehauptung ohne Substanz
Belegte und beobachtete Wirkung	faktisch bzw. Einschätzung	Je Merkmal Median ab drei Antworten; bei zwei Antworten beide Werte zeigen	Abweichung ab zwei Stufen
Dokumente, Hinweise	faktisch	Zusammenführen; zugleich Belegquelle der Substanzkopplung	—
Kontaktdaten	faktisch	Je Ressort für Rückfragen behalten, nach Abschluss der Auswertung löschen	—

Anmerkung: Aggregationsregeln des Büros des Produktivitätsrates.

A.4 Antwortkonstellationen bei Einmeldungen zu einer Maßnahme mit sofortiger Rückfrage

Die folgenden Konstellationen blockieren die Konsolidierung der Einmeldungen zu einer Maßnahme und lösen vor jeder Verdichtung eine gezielte Rückfrage aus.

Tabelle A 13: **Rückfrage-Bedingungen**

Gegenstand	Auslösende Konstellation	Begründung
Maßnahmenart	Uneinigkeit Rahmen- gegen Einzelmaßnahme	Steuert die Auswertung.
Koordinationsebenen	Verneinung gegen Nennung konkreter Ebenen	Widerspruch über eine prüfbare Tatsache
Federführung	Federführungsmuster 1 bis 4 oder unklare Rollenangabe (Tabelle A 14)	Letztverantwortung ist prüfbar und treibt den abgeleiteten Indikator der Governance-Komplexität; das Muster trennt substanzielle Führungsfragen (hohe Dringlichkeit) von Vollständigkeits- und Klarheitslücken (mittlere Dringlichkeit)
Erfolgskriterien	Quantitativ gegen keine; quantitativ ohne bezifferte Angabe	Inter-Ressort-Widerspruch verbunden mit Anspruch-Substanz-Kopplung

Gegenstand	Auslösende Konstellation	Begründung
Wirkungsmatrix	Gegensätzliche Valenz in derselben Richtung	substanzieller Bewertungskonflikt
Budgetäre Ebene	Kostenneutral gegen konkrete Budgetangabe	Direkter Widerspruch über eine prüfbare Tatsache
Finanzrahmen	Abweichung über Toleranz oder Sprung um Größenordnungen	Hinweis auf Meldung eines Anteils statt des Gesamtbudgets
Umsetzungsphase	Sonderzustand gegen aktive Phase	Widersprüchliche Statusmeldung
Evaluierung	Ergebnisse liegen vor gegen keine Evaluierung; oder ohne jede Substanz	Unbelegte Erfolgsbehauptung wird nicht ungeprüft übernommen
Filterfragen	Uneinigkeit bei Gatekeeper-Fragen	Divergente Folgepfade sind nicht widerspruchsfrei zusammenführbar

Anmerkung: Aggregationsregeln des Büros des Produktivitätsrates. Die Toleranzschwelle beim Finanzrahmen wird bewusst nicht offengelegt.

Tabelle A 14: **Federführungsmuster und Rückfrage-Dringlichkeit**

Muster	Konstellation der gemeldeten Rollen	Rückfrage	Bedeutung
0	genau eine Gesamtfederführung, keine Teilbereichsfederführung	—	Regelfall, eindeutige Führungsstruktur
1	mehrfache Gesamtfederführung	hoch	vermutlich fehlkodierte Teilbereichsfederführung; Rollenzuordnung prüfen
2	Gesamt- und Teilbereichsfederführung durch dasselbe Ressort zugleich	hoch	Rollen sind strikt ausschließend; Zuordnung klären
3	nur Teilbereichsfederführung, keine Gesamtfederführung	hoch	Rahmenmaßnahme: Abdeckung und Umsetzbarkeit klären; Einzelmaßnahme: geteilte Führung bzw. Typzuordnung klären
4	weder Gesamt- noch Teilbereichsfederführung gemeldet	mittel	Führungsmeldung fehlt vermutlich; Vollständigkeit klären
Rolle unklar	Rollenangabe „Sonstiges“, „noch nicht festgelegt“, „nicht beurteilbar“ oder leer	mittel	Datenqualitätssignal; Rolle klären

Anmerkung: Aggregationsregeln des Büros des Produktivitätsrates, angepasst nach Vorliegen der Rohdaten der Welle 2026. Gezählt werden eindeutige Ressorts je Rolle und Maßnahme; unklare Rollenangaben zählen nicht als Federführung, werden aber als Datenqualitätssignal geführt. Jedes Muster ungleich 0 sowie jede unklare Rollenangabe erhöht die ausgewiesene Informationsunsicherheit der Maßnahme („Abschnitt 3.4.7); die Dringlichkeit steuert nur die Rückfrage, nicht die Unsicherheitsbewertung.

A.5 Behandlung fehlender Werte

Drei Nichtantwort-Kategorien werden getrennt geführt und niemals als Null-Meldung behandelt: Nichtbeurteilbarkeit als Wissenslücke, Noch-nicht-festgelegt als Designlücke und Nichtzutreffen als Nichtanwendbarkeit. Die erste geht in den Unsicherheitsindikator ein, die zweite in den Design-Spezifizierungsgrad, die dritte führt zur Renormierung. Ein Index wird nur berechnet, wenn mindestens sechzig Prozent seiner Komponenten vorliegen; sonst gilt die Maßnahme als nicht bewertbar. Fragen, die durch die Sprunglogik gar nicht gestellt wurden, zählen nicht in den Nenner des Unsicherheitsindikators.

A.6 Gesamtauswertung aller Einmeldungen

Ergänzend zu den maßnahmenbezogenen Auswertungen des Kapitels 4 ist auch eine vollständige deskriptive Auswertung aller Einmeldungen in einfachen Häufigkeitstabellen verfügbar. Sie folgt der Reihenfolge des Fragebogens und weist je Frage die absolute und relative Häufigkeit der Antwortkategorien aus, jeweils getrennt nach Rahmen- und Einzelmaßnahmen sowie unter gesondertem Ausweis der nicht beurteilbaren und der noch nicht festgelegten Angaben. Die Tabellen beziehen sich auf die Einmeldungsebene, also auf die einzelnen Fragebögen vor der Konsolidierung, und ergänzen damit die auf Maßnahmenebene konsolidierten Befunde des Haupttextes. Wo beide Ebenen auseinanderfallen, wird dies als Befund zur Konsolidierung eingestuft. Diese Tabelle wird über die Internetseite des Produktivitätsrates zum Download zur Verfügung gestellt.

A.7 Weiterentwicklung der Erhebung für die Welle 2027

Der Produktivitätsrat entwickelt das Erhebungsinstrument auf Grundlage der ersten Welle weiter. Für die Welle 2027 sind vier Änderungen vorgesehen. Der Fragebogen erfragt für jede Maßnahme ausdrücklich die gesamtverantwortliche und berichtsführende Stelle. Die Evaluierungsvorsorge wird bereits in der Konzeptphase erhoben und um eine Kategorie für geplante Evaluierungen ergänzt; in der Welle 2026 wurde der Evaluierungsblock in dieser Phase nicht vorgelegt. Bei gemeldeten Abhängigkeiten wird zusätzlich erhoben, welche Maßnahme der anderen vorausgehen muss. Die Angaben zu den eingesetzten Instrumenten werden gezielt nachgefragt, damit unvollständige Meldungen von einer zu schmalen Instrumentierung unterschieden werden können. Es ist vorgesehen, Rückmeldungen der beteiligten Ressorts zur Verbesserung des Erhebungsinstruments und der Erhebungsprozedur unter Vorbehalt der Konsistenz des Befragungsdesigns zu berücksichtigen.

Die Ausgangswerte der Tabelle 4.2.7 bilden den Maßstab der Fortschreibung. Von der zweiten Welle an werden Phasenübergänge, die Persistenz von Verzögerungen und die Entwicklung von Spezifizierung und Evidenz messbar.

Anhang B: Indexdefinitionen, Konsistenzmatrizen und Sensitivitätsanalysen

Dieser Anhang dokumentiert die technische Konstruktion der in Abschnitt 3.4.7 dargestellten Indikatoren. Er dient der Reproduzierbarkeit und legt zugleich fest, wie die Kennzahlen zu interpretieren sind. Die Indikatoren messen Planungs- und Governance-Reife, Plausibilität der Interventionslogik, berichtete Risiken, Koordinations- und Netzwerkstrukturen sowie Datenqualität.

B.1 Konstruktions- und Interpretationsprinzipien

Normierung und Richtung. Die konstruierten Indizes werden grundsätzlich auf das Intervall von null bis eins skaliert. Die gemeinsame Skala erleichtert die vergleichende Darstellung, macht die Werte aber nicht kardinal: 0,8 bedeutet weder eine doppelt so hohe Qualität wie 0,4 noch eine Erfolgswahrscheinlichkeit von 80 Prozent. Zudem ist die Richtung inhaltlich zu beachten. Bei Reifegrad oder EU-Kohärenz steht ein höherer Wert für stärkere Ausprägung eines erwünschten Merkmals, während bei Governance-Komplexität, Mitnahmerisiko, Hemmnissen oder Unsicherheit ein höherer Wert für mehr Steuerungsbedarf oder Risiko steht.

Formative und empirisch zu prüfende Verdichtungen. Die meisten zusammengesetzten Indizes sind formativ: Ihre Komponenten bilden unterschiedliche Aspekte des jeweiligen Konstrukts ab und müssen deshalb nicht notwendigerweise hoch miteinander korrelieren. Interne Konsistenz ist für diese Indizes kein geeignetes primäres Gütemaß. Maßgeblich sind vielmehr inhaltliche Validität und Robustheit gegenüber plausiblen alternativen Codierungen und Gewichtungen. Auch die Hemmnisdimensionen werden zunächst als a-priori definierte thematische Bündel deskriptiv ausgewiesen. Ob die Items tatsächlich eine reflektive latente Faktorstruktur bilden und damit untereinander hoch korrelieren, ist eine empirische Frage. Eine explorative Faktorenanalyse wird daher nur bei hinreichender Fallzahl und geeigneter Korrelationsstruktur eingesetzt.

Fehlende, offene und nicht anwendbare Angaben. „Nicht beurteilbar“ wird als fehlende Information behandelt und nicht als Null-Meldung codiert. „In Ausarbeitung/noch nicht festgelegt“ ist demgegenüber häufig selbst eine Reifeinformation; die jeweilige Codierung wird beim betreffenden Index ausdrücklich angegeben; in den Unsicherheitsindikator geht sie nicht ein (B.2.5). Sachlich nicht anwendbare Komponenten werden aus dem Nenner entfernt. Ein zusammengesetzter Index wird nur berechnet, wenn mindestens 60 Prozent seiner anwendbaren Komponenten vorliegen; andernfalls lautet der Befund „nicht bewertbar“. Für Indikatoren mit einem festen Referenzuniversum, insbesondere die sechs strategischen Ziele, gelten die in Anhang B.4 dokumentierten Sonderregeln.

Gewichtung. Die Komponenten der Indizes werden, soweit nicht ausdrücklich anders begründet, gleichgewichtet. Jede abweichende Gewichtung ist eine analytische Annahme und wird offengelegt; welche Annahmen sensitivitätsanalytisch variiert werden, nennt Anhang B.9.

Panel- und Phaseninterpretation. Veränderungen über die Erhebungswellen sind nur dann als Fortschritt oder Verschlechterung interpretierbar, wenn die zugrunde liegende Informationsbasis hinreichend vergleichbar ist. Außerdem sind bei lebenszyklusabhängigen Komponenten, insbesondere bei Evaluierungsstand und Umsetzungsstatus, Vergleiche nach Möglichkeit nach Umsetzungsphase zu stratifizieren.

B.2 Die Indizes im Einzelnen

B.2.1 Reifegrad und Planungsqualität

Der Reifegrad ist ein formativer Sammelindex aus vier Kernkomponenten: Meilensteinplanung, Erfolgskriterien, Evaluierungsvorsorge und Budgetverankerung. Er beantwortet die Frage, wie weit die für Planung, Umsetzung und spätere Überprüfung wesentlichen Elemente einer Maßnahme spezifiziert und abgesichert sind. Ein hoher Wert steht für hohe Planungs- und Designreife, nicht für hohe Wirksamkeit.

Gemessen wird der Festlegungsgrad dieser Elemente und nicht die inhaltliche Güte der Planung, die über die Konsistenzprüfung beurteilt wird.

Tabelle B 1: **Reifegrad**

Komponente	Quelle	Codierung	Interpretation
Meilensteinplanung	Gov06	Ja = 1; in Ausarbeitung = 0,5; Nein = 0; nicht beurteilbar = fehlend	Misst, ob der Umsetzungsweg zeitlich strukturiert ist. „In Ausarbeitung“ bezeichnet einen Zwischenstand, nicht fehlende Information.
Erfolgskriterien	Int04/Int05	Quantitative Kriterien mit substantiellem Eintrag = 1; nur qualitative Kriterien = 0,5; nur in Ausarbeitung = 0,25; keine Kriterien = 0; nicht beurteilbar = fehlend	Quantitative Kriterien erhöhen Mess- und Steuerbarkeit. Ein leerer oder nicht bezifferter Int05-Eintrag bei behaupteten quantitativen Kriterien wird nur vorläufig gewertet und als Konsistenzfall geführt.
Evaluierungsvorsorge	Eval01	Ergebnisse liegen vor = 1; Evaluierung in Vorbereitung = 0,5; keine und keine in Vorbereitung = 0; nicht beurteilbar = fehlend	Misst den Stand der Evaluierungsvorsorge. Da die Komponente vom Lebenszyklus abhängt, ist sie im Querschnitt zusammen mit der Umsetzungsphase zu lesen.
Budgetäre Verankerung	Fin01/Fin02	Mehrjährig gesicherte Finanzierung (Laufzeit über mindestens zwei Kalenderjahre) = 1; für das laufende Jahr gesichert oder budgetiert ohne Laufzeitangabe = 0,67; in Ausarbeitung/nicht verankert = 0; kostenneutral = nicht anwendbar; nicht beurteilbar = fehlend	Misst finanzielle Absicherung, nicht die Angemessenheit der Förderhöhe. Gesicherte EU- oder andere Finanzierung wird analog nach Laufzeit codiert.
Mindest-Spezifikation der Interventionslogik	Int03	Mindestens ein Mechanismus „trifft zu“ = 1; kein Mechanismus „trifft zu“ = 0.	Erfasst, ob überhaupt ein konkreter Wirkpfad der Maßnahme benannt ist. Die instrumentelle Passung und die Vollständigkeit der Mechanismenabdeckung werden separat über die Konsistenzprüfung ausgewiesen.
Design-Spezifizierungsgrad	Int03	Anteil der festgelegten Mechanismen („trifft zu“ oder „trifft nicht zu“) an allen festgelegten oder noch in Ausarbeitung befindlichen Mechanismen; „nicht beurteilbar“ bleibt außen vor	Misst, wie weit das Wirkungsdesign festgelegt ist. Ein steigender Wert im Panel zeigt stärkere Spezifizierung, sofern die Informationsbasis vergleichbar bleibt.

$$R(m) = \frac{\sum_k w_k c_k}{\sum_k w_k}, \text{ (über anwendbare und beobachtete Komponenten; Mindestabdeckung 60 \%)}$$

Interpretation. Der Reifegrad ist bewusst kein „Qualitätssiegel“. Eine Maßnahme kann bereits Wirkungen entfalten, obwohl einzelne Designbestandteile noch offen sind. Umgekehrt garantiert ein vollständig spezifiziertes Design keine Wirkung. Besonders der Evaluierungsstand ist lebenszyklusabhängig und soll deshalb nicht isoliert zur Rangordnung von Maßnahmen unterschiedlicher Umsetzungsphasen verwendet werden.

Vier statt sechs Komponenten. Ein früherer Ansatz zur Konstruktion des Indikators sah zusätzlich die Vollständigkeit der Wirkungslogik und den Design-Spezifizierungsgrad als fünfte und sechste Komponente vor. Beide Größen variieren über die Maßnahmen kaum, mit Mittelwerten von 0,99 und 0,92, und hätten den Index deshalb überwiegend nach oben skaliert, ohne zwischen Maßnahmen zu unterscheiden. Sie werden daher nicht im Kernindex geführt, sondern getrennt ausgewiesen: die Design-Spezifizierung als eigener Teilindex, die vollständige Sechskomponentenfassung als Robustheitsvariante. Die Rangkorrelation beider Fassungen beträgt 0,97 bei einem Niveauunterschied von 0,54 gegenüber 0,71.

Kodierung der Erfolgskriterien. Quantitative Kriterien werden nur mit beziffertem Eintrag als substantiell gewertet; qualitative Kriterien gehen anteilig ein, in Ausarbeitung befindliche Kriterien mit einer Teilgutschrift von 0,25. Die Teilgutschrift folgt dem abgestimmten Methodendokument; Kodierung und Gewichtung dieser Komponente werden in B.9 sensitivitätsanalytisch variiert.

B.2.2 Governance-Komplexität und Verantwortungsklarheit

Der Governance-Komplexitätsindex misst Koordinations- und Steuerungsanforderungen, nicht die Qualität der Zusammenarbeit. Er verbindet die institutionelle Breite der erforderlichen Abstimmung mit der Klarheit der horizontalen Verantwortungsstruktur.

Tabelle B 2: **Governance-Komplexitätsindex**

Koordinationsbereich in Gov04	Zählung
Weitere Bundesministerien	1, wenn Koordinationsbedarf besteht
Bundesländer	1, wenn Koordinationsbedarf besteht
Gemeinden	1, wenn Koordinationsbedarf besteht
Europäische Ebene	1, wenn mindestens eine der beiden EU-bezogenen Gov04-Optionen gewählt wird; die Art des EU-Bezugs wird zusätzlich separat geführt

$$B = \frac{g}{4}, \text{ wobei g die Zahl der berührten institutionellen Koordinationsbereiche ist.}$$

Der Begriff „Koordinationsbereiche“ wird bewusst verwendet, weil Bundesministerien, Länder, Gemeinden und EU keine vier gleichartigen hierarchischen Verwaltungsebenen darstellen.

Tabelle B 3: **Unterscheidung zwischen Einzel- und Rahmenmaßnahmen im Governance-Komplexitätsindex**

Rollenkonstellation über die antwortenden Ressorts	Einzelmaßnahme K	Rahmenmaßnahme K
Genau eine Federführung, übrige Rollen nachgeordnet	1,00	1,00
Mehrere Federführungen	0,00	0,25
Keine Gesamtfederführung, nur Teilbereichsführungen	0,50	0,50
Keine Führung, nur Einvernehmens- oder Fachbeteiligung	0,00	0,00

Teilbereichsführungen ohne Gesamtfederführung werden bei Einzel- und Rahmenmaßnahmen einheitlich mit K = 0,50 gewertet, weil eine sachliche Aufteilung der Zuständigkeit bei beiden Maßnahmenarten vorkommt, etwa bei arbeits- und steuerrechtlichen Komponenten einer Einzelmaßnahme. Das Risiko wechselseitiger Blockade mehrerer Teilfederführender geht über die Vetolast ein: Liegt keine Gesamtfederführung vor, zählt jede weitere Teilfederführung über die erste hinaus wie ein Einvernehmenspartner, also v = min(n_Einvernehmen + max(n_Teil − 1, 0), 3)/3. Eine Gesamtfederführung, neben der eine weitere Rollenangabe gemeldet wird, mindert K auf 0,50 nur dann, wenn diese Angabe der Federführung widerspricht, also die Zuständigkeit als offen gemeldet oder im Freitext gemeinsame Verantwortung ohne Federführung beansprucht wird. Nachgeordnete Stellen, Eigentümerrollen, Unterstützungsvermerke und anerkannte Federführungen mit Abstimmungsbedarf mindern K nicht; die Fallliste ist je Erhebungswelle in der Qualitätssicherung zu pflegen. Noch nicht festgelegte Zuständigkeiten gehen in K ein, nicht aber in den Unsicherheitsindikator, der nur nicht beurteilbare Angaben zählt. Der Governance-Komplexitätsindex wird (in der Standardauswertung) wie folgt berechnet:

$$v = \frac{\min(n_{Einvernehmen}, 3)}{3}$$

$$U = \frac{[(1-k)+v]}{2}$$

$$G = [2U + B]/3$$

Er verbindet die institutionelle Breite der erforderlichen Abstimmung (Koordinationsbreite B) mit der Klarheit der horizontalen Verantwortungsstruktur (Verantwortungsklarheit K). Ein hoher Wert steht für höheren Steuerungsbedarf. Die Kappung der Vetolast bei drei Einvernehmenspartnern und die 2:1-Gewichtung von Verantwortungsunklarheit gegenüber Koordinationsbreite sind Setzungen. Die Sensitivitätsanalyse (B.9) variiert innerhalb dieses Index die Wertungen der Verantwortungsklarheit. Eine zusätzliche Kappung der Verantwortungsunklarheit ist mathematisch nicht erforderlich, weil K und v bereits

zwischen null und eins liegen. Die in der Formel mit U bezeichnete Verantwortungsunklarheit ist nicht mit der Informationsdimension U des integrierten Steuerungsprofils zu verwechseln; sie ist der Gegenwert der Verantwortungsklarheit K.

Sonderfälle. Bei einer tatsächlich allein verantworteten Ein-Ressort-Maßnahme ist K mangels zu triangulierender Rollenstruktur sachlich nicht anwendbar; G wird dann über B gebildet. Ist dagegen bei geteilter Verantwortung die Rückmeldung einzelner Ressorts unvollständig, ist K nicht zuverlässig bestimmbar. Die Vetolast ist in diesem Fall eine Untergrenze; die Richtung der Verzerrung von K ist offen. Bei weniger als 60 Prozent beobachtbaren anwendbaren Governance-Komponenten wird kein Gesamtindex ausgewiesen.

Netzwerkdarstellung des Ko-Verantwortungsnetzwerks der zuständigen Ressorts. Das Ministerien-Ko-Verantwortungsnetzwerk bildet die institutionelle Koordinationsstruktur der Industriestrategie ab. Die Knoten repräsentieren die Ressorts. Eine Kante verbindet zwei Ressorts, wenn sie laut den konsolidierten Angaben zu Zuständigkeit (GovLead) bei mindestens einer Rahmen- oder Einzelmaßnahme gemeinsam eine Rolle übernehmen. Die Knotengröße entspricht der Zahl der Maßnahmen, an denen ein Ressort beteiligt ist, und zeigt damit dessen Bedeutung für die Umsetzung. Die Knotenfarbe gibt den Anteil der ausschließlich verantworteten Maßnahmen an: Dunkle Knoten weisen auf eine hohe operative Autonomie hin, während helle Knoten überwiegend in geteilter Verantwortung stehen und daher einen höheren horizontalen Abstimmungsbedarf erwarten lassen. Die Kantendicke misst die Zahl gemeinsam verantworteter Maßnahmen und macht besonders intensive Ko-Verantwortungsbeziehungen sichtbar. Das Netzwerk erlaubt somit, zentrale Koordinationsknoten und verdichtete Ressortbeziehungen zu identifizieren. Es bildet jedoch weder gerichtete Abhängigkeiten noch die Qualität der Zusammenarbeit oder Wirkungszusammenhänge ab. Aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten dürfen die Beteiligungszahlen zudem nicht über Ressorts hinweg addiert werden.

B.2.3 Additionalitäts- und Mitnahmerisiko

Der Index fasst vier in Prog10 selbst eingeschätzte wirkungsbezogene Risiken zusammen. Er misst ein berichtetes Risiko fehlender Additionalität, nicht tatsächliche Mitnahme oder einen kausalen Fördereffekt.

Tabelle B 4: **Index Additionalitäts- und Mitnahmerisiko**

Risikomerkmal	Gewicht
Vorhaben wäre auch ohne Maßnahme umgesetzt worden (Mitnahme/Eigenpriorität)	1,0
Bereits geplante Anpassung wird lediglich vorgezogen (Timing-/Teilmitnahme)	0,5
Maßnahme ersetzt bestehende oder geplante Aktivität (Substitution)	1,0
Intendierte Verhaltensänderung bleibt aus oder fällt geringer aus	1,0

$$A = \left(1{,}0\ a_{Mitnahme} + 0{,}5\ a_{Vorziehen} + 1{,}0\ a_{Substitution} + 1{,}0\ a_{Wirkungsausfall}\right)/3{,}5$$

Die Nennung von „Keiner der genannten Faktoren“ ergibt A = 0. Die geringere Gewichtung des Vorzieheffekts ist eine bewusste Annahme: Ein Vorziehen kann zumindest einen zusätzlichen zeitlichen Impuls darstellen. Die Gewichtung wird in dieser Welle nicht variiert.

B.2.4 Hemmnisdimensionen

Prog04 (rückblickend: Ursachen bereits eingetretener Verzögerungen) und Prog07 (vorausschauend: erwartete Risiken) verwenden dieselben Kernitems auf einer fünfstufigen Relevanzskala von 0 = gar nicht bis 4 = sehr stark. Für die Standardauswertung werden die Items zunächst thematisch gebündelt. Diese Bündel sind deskriptive Subindizes; eine reflektive latente Faktorstruktur wird nicht vorausgesetzt. Eine explorative Faktoranalyse der neun Items war in dieser Welle nicht möglich: Vollständige Angaben zu allen Items liegen nur für 9 Einmeldungen zu Prog04 und 23 zu Prog07 vor, die Mindestzahl für eine Schätzung beträgt 45. Es bleibt deshalb bei der thematischen Bündelung.

Tabelle B 5: **Hemmnisdimensionen**

Dimension	Kernitems
Institutionell-koordinativ	Interministerielle Koordination; politischer Abstimmungsbedarf; geänderte politische Prioritäten
Ressourcenbezogen	Finanzierung; personelle Kapazitäten
Rechtlich-administrativ	Nationale rechtliche Grundlagen; EU-Recht; verwaltungstechnische Prozesse

Der Hemmnisindex wird folgendermaßen berechnet:

$$H_d = \frac{\left[\frac{1}{n_d}\sum_{i \in d} r_i\right]}{4},$$

wobei:

- d = die jeweilige Hemmnisdimension (institutionell-koordinativ, ressourcenbezogen, rechtlich-administrativ) bzw. ein empirischer Faktor.
- $i \in d$ = die zu Dimension d gehörenden Prog04- bzw. Prog07-Items.
- r_i = codierter Relevanzwert von Item i (sehr stark = 4, stark = 3, teilweise = 2, geringfügig = 1, gar nicht = 0).
- n_d = Anzahl der in Dimension d tatsächlich beantworteten Items (WN-Antworten werden ausgeschlossen, also nicht in n_d gezählt).

Nicht beurteilbare Items gehen nicht in n_d ein; je Dimension gilt die 60-Prozent-Mindestabdeckung. „Sonstige Faktoren" werden separat ausgewiesen und nicht automatisch einer Dimension zugerechnet. Ein hoher Wert bedeutet hohe gemeldete Relevanz der jeweiligen Hemmnisgruppe, nicht einen nachgewiesenen kausalen Beitrag zur Verzögerung.

Explorative Faktorenanalyse. Wenn die realisierte Fallzahl, die Korrelationsstruktur und die Kommunalitäten eine sinnvolle Faktorenanalyse tragen, kann geprüft werden, ob die Daten eine gemeinsame latente Struktur nahelegen. Eine starre „fünf Fälle je Item"-Regel wird nicht verwendet. PCA kann ergänzend als reine Dimensionsreduktion eingesetzt werden, ist aber nicht als Nachweis eines latenten Faktors zu interpretieren. Reliabilitätsmaße werden nur für empirisch gestützte gemeinsame Faktoren berichtet.

B.2.5 EU-Kohärenz, Datenunsicherheit und Attributionsmuster

Tabelle B 6: **EU-Kohärenz, Datenunsicherheit und Attributionsmuster**

Indikator	Definition	Interpretation
EU-Kohärenz	Gov05: aktiv abgestimmt = 1; teilweise = 0,5; nein = 0; nicht beurteilbar = fehlend. Bei mehreren Ressortmeldungen dient der Mittelwert als Zusammenfassung; Spannweite bzw. Abweichungen werden mitgeführt.	Hoher Wert = dokumentierte inhaltliche Anschlussfähigkeit an relevante EU-Strategien/-Maßnahmen. Kein Wirkungsnachweis und kein Bestandteil der Governance-Komplexität.
Wissenslücke U_WN	Anteil „nicht beurteilbar" an allen tatsächlich anwendbaren Fragen; Matrixfragen gehen mit dem Anteil nicht beurteilbarer Zeilen ein, jede Frage mit dem Gewicht 1.	Misst fehlende Kenntnis bzw. fehlende Auskunftsfähigkeit.
Offenheitsgrad U_offen	Nicht Bestandteil von U. Angaben „in Ausarbeitung/noch nicht festgelegt" bezeichnen einen Planungsstand und werden in den jeweiligen Indizes als Zwischenstand gewertet.	Misst noch offene Spezifizierung. Nicht identisch mit fehlender Kenntnis.
Gesamtunsicherheit U	U = n_WN / n_anwendbar (Zählung über Fragen).	Qualitäts- und Steuerungsinformation; dient als Gate für datenempfindliche Auswertungen.
Attributionsanteil	Externe Nennungsdichte e = n(Prog11)/9. Endogene Nennungsdichte d = Mittel aus n(Prog09)/7 und n(Prog10)/4. Attributionsanteil T = e/(e+d), sofern e+d>0.	T > 0,5 zeigt eine überwiegend externe Problemzuschreibung. Das ist ein Prüfhinweis, kein Beleg für self-serving bias. Durch die Normierung werden die unterschiedlichen Itemzahlen der Batterien berücksichtigt.

B.3 Netzwerkmaße und Pfadentscheidung

Die Wechselwirkungsdaten aus Dep01-Dep04 werden als gerichtetes, nach Valenz getrenntes Netzwerk ausgewertet. Eine fördernde Kante *i -> j* bedeutet, dass Maßnahme *i* nach der gemeldeten Einschätzung die Umsetzung oder Wirkung von Maßnahme *j* unterstützt oder ermöglicht. Behindernde Beziehungen werden in einem separaten Konfliktnetz geführt.

Kantengewichte. Für fördernde und behindernde Beziehungen gilt: hoch = 1,00; mittel = 0,50; gering = 0,25; „trifft nicht zu“ = keine Kante. Einseitig belegte Kanten werden gekennzeichnet und nur nach einer vorab festgelegten Abschwächungsregel verwendet. Die Reziprozitätsprüfung vergleicht nur solche Paare, bei denen eine Gegenbestätigung aufgrund vorhandener Meldungen tatsächlich möglich ist.

B.3.1 Gerichtete Kritikalität: Pfad A

Die direkte Kritikalität misst, wie viel gewichtete Bedeutung unmittelbar von einer Maßnahme abhängt. Als Wichtigkeitsgewicht π dient im Basismodell die Gefährdung der abhängigen Maßnahme j, gebildet als 1 − Reifegrad_j. Robustheitsvarianten verwenden das Budget der abhängigen Maßnahme oder das Produkt aus Budget und Gefährdung.π_j

Wahl des Wichtigkeitsgewichts. Frühere Fassungen sahen das Budget als Basismodell vor. Die Umstellung auf die Gefährdung folgt aus der Datenlage: Das Gefährdungsgewicht liegt für 107 der 113 Maßnahmen vor, eine verwertbare Budgetangabe nur für 55. Mit der Budgetgewichtung wäre die gerichtete Kritikalität für den überwiegenden Teil des Netzes nicht zustande gekommen und damit die gesamte steuerungsrelevante Abhängigkeitsinformation ausgefallen. Die Umstellung macht den Pfad A überhaupt erst auswertbar. Sie verändert die Rangfolge kaum, weil die gewichtete und die rein strukturelle Kritikalität mit einer Rangkorrelation von 0,995 nahezu übereinstimmen. Die Befunde sind entsprechend zu lesen: Es werden wenige Enabler identifiziert, zugleich zeigt sich, dass das abhängigkeitsorientierte Verfahren trägt, sobald die zugrunde liegende Information vollständiger geliefert wird.π_j

$$C_{dir(i)} = \sum_j e_{ij}\,\pi_j$$

Die Kaskadenkritikalität ist ein Standardmaß in der dynamischen Netzwerkanalyse. Sie berücksichtigt zusätzlich zu den direkten Abhängigkeiten auch indirekte Abhängigkeiten in einem Netzwerk. Mit der gewichteten Adjazenz- oder Beziehungsmatrix *E* (mit Elementen e_{ij}), die die Abhängigkeiten zwischen Maßnahmen in der Industriestrategie abbildet, und dem Dämpfungsparameter δ gilt für die Kaskadenkritikalität:

$$C = E\pi + \delta EC \;\rightarrow C = (I - \delta E)^{-1} E\pi$$

Die geschlossene Form wird nur verwendet, wenn die Kaskadenberechnung stabil und vollständig berechenbar ist. Bei zyklischen Netzen wird dazu die Konvergenzbedingung δ · ρ(E) < 1 geprüft, wobei ρ(E) den Spektralradius der gewichteten Adjazenzmatrix bezeichnet. Als Standard gilt δ = 0,35. Ist die Stabilitätsbedingung verletzt, wird die Kaskadenkritikalität im Basismodell nicht ausgewiesen und der Fall technisch gekennzeichnet; die Maßnahme erfüllt damit die Voraussetzungen für Pfad A nicht. In der Sensitivitätsanalyse (B.9) wird der Dämpfungsparameter auf 0,25 und 0,40 gesetzt; bei 0,40 ist die Stabilitätsbedingung verletzt. Gesondert variiert werden der Abschwächungsfaktor für einseitig belegte Kanten und die Stärkeaggregation je Kante. Zum Zweck der Vergleichbarkeit wird anschließend innerhalb der Welle normiert:

$$C_{norm(i)} = \frac{C(i)}{\max_k C(k)}, \text{ sofern } \max_k C(k) > 0,$$

vorgenommen. Diese Normierung ist innerhalb einer Welle relativ. Für den Zeitvergleich wird C zusätzlich unnormiert geführt. Die Rangfolge wird nur dann als robuste Priorisierungsinformation hervorgehoben, wenn sie gegenüber den in B.9 definierten Varianten von π und δ hinreichend stabil bleibt.

Umgang mit fehlenden Wichtigkeitsgewichten und unvollständigem Knotenuniversum. Fehlt für eine abhängige Maßnahme das Wichtigkeitsgewicht π (im Basismodell die Gefährdung), so wird im offiziellen Modell keine Budgetimputation vorgenommen. Eine fehlende Angabe trägt vielmehr null zur Kaskade bei; die Kritikalität der Vorgänger wird gleichwohl berechnet und ist dann als Untergrenze zu lesen. Betroffene Maßnahmen werden als π-unvollständig gekennzeichnet, und die Lücke wird als Datenqualitätsmerkmal ausgewiesen. Ergänzend wird eine rein strukturelle Kritikalität mit einheitlichem Gewicht (π = 1) geführt. Diese ungewichtete Größe bleibt auch bei π-Lücken berechenbar und dient ausschließlich als Sensitivitäts- und Datenqualitätsdiagnose; sie ersetzt die gewichtete Kritikalität nicht. Analog werden Kanten, deren Zielmaßnahme keine Zeile im Maßnahmenkatalog besitzt, nicht stillschweigend entfernt, sondern gekennzeichnet, aus der Metrik ausgeschlossen und als Datenqualitätsbefund ausgewiesen; die betroffenen Quellmaßnahmen und alle ihre Vorgänger werden für die offizielle gewichtete Kritikalität als unbrauchbar behandelt. Weder wird ein fehlendes Gewicht ersetzt noch ein nicht vorhandener Zielknoten erfunden.

B.3.2 Konfliktgrad

Behindernde Beziehungen werden nicht in C verrechnet. Es werden mindestens zwei Größen getrennt ausgewiesen: eingehende Konfliktexposition (wie stark andere Maßnahmen *i* behindern) und ausgehender Konfliktdruck (wie stark *i* andere Maßnahmen behindert). Damit bleibt die Unterscheidung zwischen Wegbereiterrolle und Reibung erhalten.

B.3.3 Thematischer Verflechtungsgrad: Pfad B

Wenn die Angaben zu den direkten Wechselwirkungen einer Maßnahme die Voraussetzungen für Pfad A nicht erfüllen, wird als Netzwerkkomponente ein thematischer Verflechtungsgrad verwendet. Pfad B greift nicht auf die als unzureichend belastbar eingestuften Dep01–Dep04-Angaben zurück, sondern auf vier im gesamten Maßnahmenportfolio erhobene Merkmalsgruppen: strategische Ziele (Int01), adressierte Zielgruppen (Int02), eingesetzte Instrumententypen (Int06) und unmittelbar adressierte Kosten-, Aktivitäts- oder Anwendungsbereiche (Int07). Diese Dimensionen beschreiben komplementäre Aspekte der inhaltlichen Position einer Maßnahme: Zielbezug, Adressaten, Instrumentierung und Gegenstand der Intervention.

Für jede Dimension d wird die Ähnlichkeit zweier Maßnahmen i und j anhand des Jaccard-Koeffizienten bestimmt. Sei $S_i(d)$ die Menge der bei Maßnahme i in Dimension d genannten Merkmale.

$$I_{ij}(d) = \left|S_i(d) \cap S_j(d)\right| / \left|S_i(d) \cup S_j(d)\right|$$

Der Koeffizient beträgt 1, wenn beide Maßnahmen in der betreffenden Dimension dieselben Merkmale aufweisen, und 0, wenn sie kein Merkmal gemeinsam haben. Zwischenwerte geben den gemeinsamen Anteil an der Vereinigungsmenge wieder. Bei Int01 werden direkte und indirekte Zielbeiträge gleichermaßen als Zugehörigkeit zum jeweiligen strategischen Ziel gewertet; die Abstufung zwischen direktem und indirektem Beitrag spielt für die Jaccard-Berechnung keine Rolle und wird erst bei der strategischen Zielanbindung nach B.4.1 berücksichtigt.

Die Angaben der Ressorts werden zunächst je Maßnahme mittels logischem ODER zu einer Maßnahmenmenge zusammengeführt. Nicht beurteilbare oder nicht beobachtete Items werden dabei nicht als Null codiert. Eine Dimension ist für ein Maßnahmenpaar nur verwendbar, wenn sie bei beiden Maßnahmen sachlich beobachtet ist und die Vereinigungsmenge der genannten Merkmale nicht leer ist. Fehlende Information erzeugt daher keine künstliche Unähnlichkeit.

Sind mehrere Dimensionen vergleichbar, wird der paarweise Gesamtwert als ungewichtetes Mittel der verfügbaren dimensionsspezifischen Jaccard-Koeffizienten gebildet. Ziele, Zielgruppen, Instrumente und Bereiche erhalten somit keine unterschiedlichen ex-ante-Gewichte. Die Schwelle Jaccard > 0,20 dient ausschließlich dem Export von Kanten für eine externe Netzwerkdarstellung; sie geht nicht in die Berechnung des Verflechtungsgrades ein.

Der rohe Verflechtungsgrad einer Maßnahme ist anschließend der Mittelwert ihrer definierten paarweisen Ähnlichkeiten mit allen übrigen Maßnahmen des Portfolios. Liegt kein einziger definierter Vergleich vor, wird kein Verflechtungswert ausgewiesen. Zur gemeinsamen Darstellung auf der Skala [0,1] wird der Rohwert innerhalb der jeweiligen Monitoringwelle durch den höchsten beobachteten Rohwert geteilt. Ein normierter Wert von 1 bezeichnet daher die im jeweiligen Portfolio am stärksten durchschnittlich verflochtene Maßnahme und nicht vollständige Ähnlichkeit mit allen anderen Maßnahmen.

Interpretation. Ein hoher Verflechtungsgrad zeigt, dass eine Maßnahme hinsichtlich ihrer Ziele, Zielgruppen, Instrumentierung und adressierten Bereiche im Durchschnitt relativ große Überschneidungen mit anderen Maßnahmen aufweist. Er ist damit ein Indikator für inhaltliche Einbettung und potenziellen Koordinationsbedarf. Er zeigt nicht, ob eine Maßnahme Voraussetzung für die Umsetzung oder Wirkung anderer Maßnahmen ist.

Beispielsweise können zwei Fördermaßnahmen dieselben Zielgruppen, Instrumente und Aktivitätsbereiche adressieren und einen hohen Ähnlichkeitswert erreichen, obwohl keine der beiden für die andere erforderlich ist. Umgekehrt kann eine regulatorische Maßnahme für die Umsetzung eines Förderprogramms zwingend erforderlich sein, obwohl beide inhaltlich kaum ähnlich sind. Thematische Ähnlichkeit und gerichtete Kritikalität können daher in beide Richtungen auseinanderfallen.

Abgrenzung zur gerichteten Kritikalität. Pfad A und Pfad B messen nicht dasselbe Konstrukt mit unterschiedlicher Messgenauigkeit. Pfad A verwendet explizit gemeldete, gerichtete Wechselwirkungen und berücksichtigt über die Kaskadenberechnung auch mittelbare Abhängigkeiten. Pfad B kennt weder eine Wirkungsrichtung noch eine Abhängigkeitsrelation; er misst ausschließlich, wie stark eine Maßnahme in ein Feld ähnlich ausgerichteter Maßnahmen eingebettet ist.

Der B-Wert ist deshalb kein Ersatzschätzer einer unbekannten Kritikalität. Ein hoher Wert kann erhöhten Abstimmungsbedarf anzeigen, erlaubt aber weder die Aussage, dass andere Maßnahmen von dieser Maßnahme abhängen, noch die Kennzeichnung als „kritischer Enabler“. Diese bleibt Maßnahmen mit hinreichend belastbarer gerichteter Netzwerk-Evidenz vorbehalten.

Netzwerkdarstellungen der Maßnahmen siehe Textbox 4.3, S. 99.

B.3.4 Qualitäts-Gate und Pfadentscheidung

Die Wahl des Netzwerkmaßes erfolgt für jede Maßnahme getrennt. Pfad A setzt die technischen Grundvoraussetzungen für eine berechenbare gerichtete Kritikalität voraus: eine substantiell bejahte Abhängigkeitsangabe, mindestens eine metrisch verwendbare ausgehende fördernde Kante, einen Unsicherheitsanteil von höchstens u* = 0,40 und eine stabile Kaskadenberechnung. Fehlende Wichtigkeitsgewichte sperren Pfad A nicht; sie werden als Datenqualitätsmerkmal geführt (B.3.1).

Erfüllt eine Maßnahme diese Voraussetzungen und liegen mindestens zwei tatsächlich gegenprüfbare ausgehende Kanten mit einer Bestätigungsquote von mindestens r* = 0,50 vor, wird sie als „A – hoch“ klassifiziert. Als gegenprüfbar gelten nur Kanten, deren Gegenseite die betreffende Richtung substantiell bewertet hat; die Reziprozitätsquote ist der Anteil beidseitig bestätigter an allen bestätigten oder ausdrücklich widersprochenen ausgehenden Kanten.

Sind die technischen Voraussetzungen erfüllt, stehen aber weniger als zwei gegenprüfbare Kanten zur Verfügung und liegt keine ausdrücklich widersprochene ausgehende Kante vor, wird die gerichtete Kritikalität als „A – eingeschränkt“ ausgewiesen. In allen übrigen Fällen wird die Netzwerkkomponente nach Pfad B aus dem thematischen Verflechtungsgrad gebildet. Die Schwellen sind konfigurierbare Analyseannahmen.

$$N_i = C_i(\text{norm}) \text{ für A – hoch/A – eingeschränkt; } N_i = J_i(\text{norm}) \text{ für B.}$$

Für A – hoch und A – eingeschränkt geht die normierte gerichtete Kritikalität in die weitere Portfolioanalyse ein; bei B-Maßnahmen tritt an ihre Stelle ausschließlich der normierte Jaccard-Verflechtungsgrad. Die bisher zusätzlich genannten Größen „belegte Relationszahl“ und „strategische Breite“ sind keine operativen Rückfallstufen des implementierten Pfades. Ist auch der Jaccard-Verflechtungsgrad aufgrund unzureichender Beobachtung nicht berechenbar, wird kein Nullwert eingesetzt, sondern die Netzwerkkomponente bleibt fehlend.

B.3.5 Evidenzklassen, Stärkeaggregation und Qualitätsstufen von Pfad A

Die in B.3.1 beschriebene gerichtete Kritikalität wird operativ um eine explizite Evidenz- und Qualitätsbewertung ergänzt. Sie hält die Belastbarkeit der zugrunde liegenden Kanten und Maßnahmensichten transparent und trennt sie von der Höhe der Kritikalität selbst.

Evidenzklassen je gerichteter fördernder Kante. Jede fördernde Beziehung i → j wird nach der wechselseitigen Belegbarkeit einer von drei Klassen zugeordnet. Beidseitig belegt liegt vor, wenn für dieselbe gerichtete Beziehung mindestens eine positive quellseitige und mindestens eine positive zielseitige Meldung vorliegen; solche Kanten gehen mit vollem Gewicht (Faktor 1) in die Metrik ein. Widersprochen liegt vor, wenn eine Seite die Beziehung positiv meldet, die Gegenseite dieselbe Richtung jedoch substantiell mit der Stärke null bewertet oder die Abhängigkeit dem Grunde nach (Dep01) substantiell verneint; widersprochene Kanten werden aus der metrischen Kritikalität ausgeschlossen, jedoch getrennt gezählt und ausgewiesen. Einseitig/unbestätigt liegt vor, wenn eine positive Meldung vorliegt, ohne dass die Gegenseite sie bestätigt oder ausdrücklich verneint; solche Kanten gehen nach der hier genannten Abschwächungsregel mit dem Faktor 0,5 ein. Die bloße Nichtnennung einer Beziehung durch die Gegenseite gilt ausdrücklich nicht als Widerlegung und führt zur Einstufung als einseitig/unbestätigt; das betrifft etwa bejahte, aber unspezifische Abhängigkeiten, die Angabe „nicht beurteilbar“, fehlende Antworten oder ein ausgeschöpftes Nennungslimit.

Stärkeaggregation je Kante. Die berichteten Stärken (gering = 0,25; mittel = 0,50; hoch = 1,00) werden je gerichteter Kante nicht auf einen Maximalwert verdichtet, sondern als Minimum, Maximum, Mittelwert, Meldungszahl und Spanne geführt. Als Punktschätzer der Kantenstärke dient im Basismodell der Mittelwert der positiv gemeldeten Stärken; Null-Meldungen gehen nie in den Mittelwert ein. Die Verwendung von Minimum oder Maximum sowie der Abschwächungsfaktor für einseitige Kanten werden in der Sensitivitätsanalyse (B.9) variiert. Übersteigt die Spanne der Stärkemeldungen eine vorab festgelegte Zahl von Stufen, wird die Kante als spannungsbehaftet gekennzeichnet.

Qualitätsstufen der Pfad-A-Ausweisung. Ob für eine Maßnahme eine metrische gerichtete Kritikalität ausgewiesen werden darf, richtet sich nach dem Qualitäts-Gate aus B.3.4. Innerhalb des qualifizierten Pfades A werden die Belastbarkeitsstufen „A – hoch“ und „A – eingeschränkt“ unterschieden. Alle übrigen Maßnahmen werden Pfad B zugeordnet. Das Pfadkennzeichen und die Qualitätsstufe werden in den Ergebnissen gemeinsam ausgewiesen.

Kritischer Enabler und Datenqualitätskennzeichen. Die Kennzeichnung „kritischer Enabler“ wird ausschließlich vergeben, wenn eine Maßnahme der Stufe „A – hoch“ zugeordnet ist und ihre normierte gerichtete Kritikalität die obere Warnschwelle erreicht oder überschreitet. Erfüllt eine Maßnahme der Stufe „A – eingeschränkt“ die Höhenbedingung, wird sie als „potenzieller Enabler – eingeschränkte Evidenz“ gesondert ausgewiesen; sie gilt ausdrücklich nicht als kritischer Enabler. Pfad-B-Maßnahmen erhalten unabhängig von der Höhe ihres Verflechtungsgrades keine Enabler-Kennzeichnung. Ein Datenqualitäts- bzw. Vertrauenskennzeichen wird gesetzt, wenn eine Maßnahme Pfad B oder „A – eingeschränkt“ zugeordnet ist oder ihr Unsicherheitsindikator die untere Warnschwelle überschreitet. Dieses Kennzeichen erhöht den substantiellen Warnscore nicht (vgl. B.4.4).

B.4 Portfolio-Karte und Frühwarnsystem (Ampel)

B.4.1 Strategische Zielanbindung

Int01 unterscheidet für jedes der sechs strategischen Ziele zwischen direktem Beitrag, indirektem Beitrag, keinem Beitrag und nicht beurteilbar. Diese werden wie folgt kodiert: direkt = 1, indirekt = 0,5, kein Beitrag = 0. Die Gewichtung des indirekten Beitrags ist eine analytische Konvention und wird sensitivitätsanalytisch variiert.

$$Z_{LB} = \frac{\sum_{s=1..6} z_s}{6}, \text{ mit z_s in } \{1; 0{,}5; 0\}$$

Ist mindestens ein Ziel nicht beurteilbar, wird Z_{LB} als konservative Untergrenze gekennzeichnet; die fehlende Angabe wird nicht inhaltlich als „kein Beitrag" interpretiert. Ergänzend wird der bedingte Wert über die tatsächlich beurteilten Ziele ausgewiesen. Für die Portfolio-Karte wird *Z* nur verwendet, wenn mindestens 60 Prozent der sechs Ziele beurteilt sind. Bei fehlenden Zielangaben wird das Unsicherheitskennzeichen mitgeführt.

B.4.2 Hebelachse

Die Hebelachse verbindet drei Proxyinformationen: Netzwerkrolle, strategische Zielanbindung und den Gegenwert des berichteten Additionalitäts- und Mitnahmerisikos. Die drei Komponenten gehen nicht gleichgewichtet ein: Die strategische Zielanbindung zählt voll, die Netzwerkrolle und der Gegenwert des Mitnahmerisikos jeweils zur Hälfte.

$$\mathrm{H} = (0{,}5 \cdot \mathrm{N} + 1 \cdot \mathrm{Z} + 0{,}5 \cdot (1 - \mathrm{A})) \,/\, 2$$

N bezeichnet die nach B.3 zulässige Netzwerkgröße: Für Maßnahmen auf Pfad A geht die normierte gerichtete Kritikalität ein, für Maßnahmen auf Pfad B der normierte thematische Verflechtungsgrad.

Gemischte Darstellung der Netzwerkpfade. In der Portfolio-Karte werden Maßnahmen aus beiden Netzwerkpfaden gemeinsam dargestellt. Beide Netzwerkgrößen besitzen dieselbe technische Skala [0,1], messen aber unterschiedliche Eigenschaften des Portfolios. Die gemeinsame Normierung ermöglicht eine einheitliche grafische Positionierung; sie macht die Werte nicht inhaltlich äquivalent. Rangunterschiede zwischen A- und B-Maßnahmen sind daher vorsichtiger zu interpretieren als Rangunterschiede innerhalb desselben Pfades.

Ein hoher Hebelwert auf Pfad A bedeutet, dass eine Maßnahme neben ihrer strategischen Zielanbindung und dem berichteten Additionalitätsprofil eine zentrale Position in den gemeldeten gerichteten Abhängigkeiten einnimmt. Ein hoher Hebelwert auf Pfad B bedeutet dagegen, dass die Maßnahme bei ansonsten gleicher Berechnung stark in ein Feld inhaltlich ähnlicher Maßnahmen eingebettet ist. Der erste Befund trägt Information über systemische Abhängigkeit, der zweite über potenziellen Koordinationsbedarf; über das Bestehen oder die Richtung tatsächlicher Abhängigkeiten erlaubt Pfad B keine Aussage.

Für H gilt die Mindestabdeckung von 60 Prozent, operativ also mindestens zwei der drei Komponenten N, Z und 1 − A. Fehlende Komponenten werden aus dem Nenner entfernt. H kann daher in Ausnahmefällen auch ohne berechenbare Netzwerkkomponente vorliegen, wenn Z und 1 − A beobachtet sind; die Zahl der einbezogenen Komponenten und das Pfadkennzeichen werden als Datenqualitätsinformation mitgeführt.

B.4.3 Achse des Umsetzungsaufwands

Die Achse des Umsetzungsaufwands bündelt Faktoren, die die Umsetzung oder Realisierung des potenziellen Hebels erschweren. Die Umsetzungsphase selbst wird nicht als Aufwand codiert: Eine Maßnahme

in einer frühen, aber planmäßigen Phase ist nicht allein deshalb verzögert. Die Phase wird deshalb ausschließlich über die Farbe der Blase dargestellt. Als Rückstandsindikator geht nur die tatsächlich gemeldete Verzögerung aus Prog03 ein. Auch hier sind die Komponenten nicht gleichgewichtet: Governance-Komplexität, Umsetzungsrückstand und fehlende Planungsreife zählen voll, die erwarteten Hemmnisse und die Breite der gemeldeten Zugangs- und Umsetzungsprobleme jeweils zur Hälfte. Die gemeldeten Zugangs- und Umsetzungsprobleme (Prog09) werden hier und nicht im Reifegrad geführt. Lange Bearbeitungsdauern und Verfahrensaufwand sind Eigenschaften des Verwaltungswegs, eine als unzureichend beurteilte Finanzausstattung ist ein Angemessenheitsurteil; beides sind keine Festlegungen der Planung. Zudem werden diese Probleme erst beobachtbar, wenn eine Maßnahme mit Adressaten und Verfahren in Berührung kommt. Im Reifegrad, der der Umsetzungsphase als Erwartungsmaßstab gegenübergestellt wird, führten sie deshalb einen Phaseneffekt ein.

Tabelle B 7: **Achse des Umsetzungsaufwandes**

Komponente	Definition
Erwartete Hemmnisse E	Gleichgewichtetes Mittel der drei Prog07-Hemmnisdimensionen aus B.2.4; hohe Werte = hohe erwartete Relevanz. Berechnet bei mindestens zwei beobachteten Dimensionen; eine verneinte Filterfrage Prog06 ergibt E = 0.
Governance-Komplexität G	Index nach B.2.2.
Verzögerung D	Keine Verzögerung = 0; bis höchstens sechs Monate = 0,5; über sechs Monate = 1; nicht beurteilbar = fehlend.
Offene Planungsarbeit O	O = 1 - Reifegrad R.
Designhemmnisbreite P	Anteil der in Prog09 genannten sieben Umsetzungs-/Designfaktoren; exklusive Antwort „keiner“ = 0. Der Wert misst Breite, nicht Schwere.

$$F = (0{,}5 \cdot E + 1 \cdot G + 1 \cdot D + 1 \cdot O + 0{,}5 \cdot P) \,/\, 4$$

Ein hoher F-Wert zeigt kumulierten Steuerungsbedarf, nicht gesellschaftliche Kosten. Ausgesetzte, gestoppte oder abgebrochene Maßnahmen werden als eigener Status ausgewiesen und nicht über eine künstliche „Distanz zur Wirksamkeit“ auf der Aufwandsachse fortgeschrieben.

Begründung der Gewichtung. Die Abweichung von der Gleichgewichtung folgt auf beiden Achsen und im Frühwarnsystem derselben Regel: Komponenten, die unmittelbar auf Selbsteinschätzungen der Ressorts beruhen, gehen mit halbem Gewicht ein, Komponenten, die auf überprüfbaren Sachangaben beruhen, mit vollem. Anlass ist der in der Welle 2026 deutlich hervorgetretene Selbstauskunftseffekt, der sich am Mitnahmeindikator zeigt, welcher bei 58 Prozent der Maßnahmen exakt null beträgt. Zweck ist nicht ein günstigeres Gesamtbild, sondern dass Achsen und Warnscore von den belastbareren Dimensionen getragen werden. Die ungewichteten Fassungen laufen als Diagnosegrößen mit und werden in B.9 gegenübergestellt.

B.4.4 Darstellung und Frühwarnsystem

In der Portfolio-Karte ist jede aktive Maßnahme eine Blase: X-Achse = Umsetzungsaufwand F, Y-Achse = Hebel H, Blasengröße = Budget (soweit sinnvoll vergleichbar), Farbe = Umsetzungsphase. Der Informationspfad der Netzwerkkomponente wird über eine zusätzliche, Kontur- oder Symbolcodierung (Ring) kenntlich gemacht; die Phase-, Budget- und Enabler-Codierung bleibt davon unberührt. Pfad-B-Maßnahmen werden nicht als kritische Enabler gekennzeichnet. Rahmen- und Einzelmaßnahmen werden getrennt oder zumindest deutlich gekennzeichnet, weil Budget- und Bündelstruktur ihre Position systematisch beeinflussen können.

Das Frühwarnsystem verwendet klar benannte Einzeltrigger. Die Warnstufe ist ein Priorisierungsinstrument für Rückfragen, Koordination oder vertiefte Evaluierung und kein Wirkungsurteil. Im Basismodell gelten die folgenden substanziellen Trigger, die mit unterschiedlichem Gewicht in den Warnscore eingehen: Planungsrisiko, Governance-Risiko und Interventionslogik mit vollem Gewicht, die selbstauskunftsnahen Auslöser Additionalitätsrisiko, Hemmnisrisiko und Verzögerungsrisiko mit halbem Gewicht:

- Planungsrisiko: 1 - R > 0,66.
- Governance-Risiko: G > 0,66.
- Additionalitätsrisiko: A > 0,66.
- Hemmnisrisiko: E > 0,66. Voraussetzung sind mindestens zwei beobachtete Hemmnisdimensionen. Wird die Filterfrage Prog06 verneint, ist der Auslöser anwendbar und inaktiv; die Maßnahme bleibt im Nenner.
- Verzögerungsrisiko: Prog03 = Verzögerung über sechs Monate.
- Interventionslogik: Konsistenzscore < 0,33 oder mindestens ein ungedeckter Mechanismus, dessen beste Matrixzelle „unplausibel“ ist.

$$W = \text{Summe der Gewichte aktiver substantieller Trigger} / \text{Summe der Gewichte anwendbarer substantieller Trigger}$$

Konventionelle Warnklassen: W < 0,33 = geringer Warnscore; 0,33 <= W < 0,66 = mittlerer Warnscore; W >= 0,66 = hoher Warnscore. Die Schwellen bei einem Drittel und zwei Dritteln des normierten Wertebereichs sind konventionelle Klassifikationsgrenzen und keine empirisch geschätzten Risikoschwellen. Sie dienen einer transparenten und über die Monitoringwellen konstanten Einteilung in geringe, mittlere und hohe Ausprägungen.

Datenqualität wird getrennt vom substantiellen Warnscore angezeigt. U > 0,33 oder ein Rückfall auf einen nicht gerichteten Netzwerkpfad erzeugt ein Vertrauens-/Datenqualitätsflag, erhöht W aber nicht automatisch. Dadurch werden mangelnde Information und tatsächliche Umsetzungsrisiken nicht vermischt.

Steuerungskategorien. Aus Warnscore, gerichteter Kritikalität und Informationsstatus wird eine handlungsorientierte Klassifikation gebildet. Der Informationsstatus hat Vorrang: Maßnahmen mit eingeschränkter Informationslage bilden eine eigene Gruppe und werden nicht weiter eingeordnet. Für die übrigen ergeben sich vier Grundpositionen aus erhöhtem oder nicht erhöhtem Warnscore und hoher oder niedriger Kritikalität. Maßnahmen ohne gerichtet bewertbare Kritikalität bilden keine eigene Gruppe; sie werden nach ihrem Warnscore eingeordnet und tragen zusätzlich das quer laufende Flag des C-Vorbehalts, das gesondert ausgewiesen wird. Eine niedrige Kritikalität in der Klassifikation bedeutet daher entweder belegt niedrig oder nicht gerichtet bewertbar; welcher Fall vorliegt, ist am Flag erkennbar.

Ergänzende deskriptive Klassifikationen. Neben der substantiellen Ampel werden für die Portfolio-Darstellung mehrere rein deskriptive Einteilungen geführt, die ausdrücklich kein Warnurteil darstellen. Die Aufwandsklasse teilt die Maßnahmen anhand konventioneller Terzilgrenzen der Aufwandsachse in drei Gruppen ein; sie ist nicht mit dem Frühwarnsystem identisch und ersetzt es nicht. Zusätzlich werden die Maßnahmen entlang der Hebel- und der Aufwandsachse konventionellen Quadranten zugeordnet, besonders hebel- und zugleich aufwandsstarke Maßnahmen als Schwerpunkte gekennzeichnet und die Blasengröße in wenige Budgetgrößenklassen gruppiert. Sämtliche Klassen- und Quadrantengrenzen sind konventionelle Einteilungen und keine empirisch geschätzten Schwellen; ihre Robustheit wird über die in B.9 genannten Achsengewichts- und Schwellenvarianten geprüft. Nur die aus dem Frühwarnsystem abgeleitete Ampel (B.4.4) trägt eine Warnaussage.

B.5 Konsistenzmatrix: Instrument x Wirkmechanismus

Die Konsistenzmatrix prüft, ob die für eine Maßnahme genannten Instrumententypen grundsätzlich geeignet sind, die ebenfalls angegebenen Wirkmechanismen zu tragen. Dazu werden die dreizehn Instrumententypen den sieben Wirkmechanismen gegenübergestellt und danach geordnet, wie unmittelbar ein Instrument den jeweiligen Mechanismus typischerweise auslösen oder unterstützen kann. Die Einstufung stützt sich auf die in Abschnitt 3.4.7 dargestellten wirtschaftspolitischen Wirkungslogiken und die dort zitierte Literatur. Sie ist damit eine begründete analytische Zuordnung und keine empirisch geschätzte Wirkungsbeziehung.

Tabelle B 8: **Konsistenzmatrix Instrument x Wirkmechanismus**

Instrumententyp	M1 Anreiz	M2 Information	M3 Externalität/ Verteilung	M4 Koordination	M5 Rahmen-bedingungen	M6 Risiko/ Finanzierung	M7 öffentliche Vorleistung
Zuschuss Forschung und Entwicklung	KK	IN	KK	IN	UP	KB	IN
Sonstiger Zuschuss	KK	IN	KK	IN	UP	KB	IN
Darlehen	KB	UP	IN	UP	UP	KK	UP
Garantien und Bürgschaften	KB	UP	IN	UP	UP	KK	UP
Eigenkapital und Risikokapital	KB	IN	IN	UP	UP	KK	UP
Steuerliches Instrument	KK	UP	KK	IN	KB	KB	UP
Regulierung	KB	KB	KK	KB	KK	IN	IN
Normen, Standards, Ziele	KB	KK	KB	KK	KB	IN	IN
Öffentliche Beschaffung	KK	IN	KB	KK	IN	KB	KB
Infrastruktur und öffentliche Bereitstellung	IN	IN	KB	KB	UP	KB	KK
Qualifizierung und Ausbildung	KB	KK	KB	IN	UP	IN	KK
Strategie, Koordination, Roadmap	IN	KK	IN	KK	KB	UP	UP
Handels- und wettbewerbspolitisches Instrument	KB	IN	KK	KB	KK	IN	UP

Codes: KK = kernkonsistent (3); KB = bedingt konsistent (2); IN = geringe bzw. indirekte Passung mit Prüfhinweis (1); UP = keine plausible primäre Passung im Basismodell, starker Prüfhinweis (0). Ein niedriger Zellwert ist kein Wirkungsurteil. Die Matrix kodiert eine begründete analytische Konvention.

Die Matrix bewertet nicht, ob eine konkrete Maßnahme tatsächlich wirkt. Sie prüft lediglich, ob zwischen dem angegebenen Instrument und dem behaupteten Wirkmechanismus eine grundsätzlich plausible Verbindung besteht. Besondere Ausgestaltungen einer Maßnahme können zusätzliche Wirkungswege eröffnen, deshalb werden schwächere oder ungewöhnliche Zuordnungen als Prüfhinweise und nicht automatisch als Fehlkonstruktionen behandelt.

Ergänzend wird geprüft, ob der behauptete Wirkmechanismus zum unmittelbar adressierten Kosten- oder Aktivitätsbereich passt. Diese Sekundärprüfung ist bewusst schwächer als die Instrument-Mechanismus-Matrix, weil der adressierte Bereich lediglich beschreibt, worauf eine Maßnahme zielt, nicht wie sie wirkt. Sie dient daher vor allem dazu, offensichtliche Lücken in der angegebenen Interventionslogik sichtbar zu machen. Wird beispielsweise ein Finanzierungsmechanismus angegeben, ohne dass die Maßnahme einen kapital-, investitions- oder vergleichbaren Finanzierungsbereich adressiert, besteht Klärungsbedarf.

Einige Zuordnungen der Hauptmatrix sind fachlich nicht eindeutig. Dies betrifft insbesondere Regulierung × Risiko/Finanzierung, steuerliches Instrument × Rahmenbedingungen sowie öffentliche Beschaffung × öffentliche Vorleistung. Solche Grenzfälle werden nicht als empirisch „falsch“ behandelt, sondern als analytisch diskutable Zuordnungen. Sie werden daher als Parameter geführt, die in der Konfiguration alternativ eingestuft werden können. Entsprechendes gilt für ausgewählte Zuordnungen der Sekundärmatrix.

B.6 Auswertungsregeln der Konsistenzprüfung

Die Konsistenzprüfung wird für jede erhobene Maßnahme als Ganzes vorgenommen. Sie beantwortet die Frage, *ob für die von einem Ressort angegebenen Wirkmechanismen zumindest ein Instrument vorhanden* ist, das diesen Mechanismus plausibel tragen kann. Da eine Maßnahme mehrere Instrumente und mehrere Wirkmechanismen umfassen kann, wäre die Bewertung einzelner Matrixzellen dafür nicht ausreichend. Entscheidend ist vielmehr, wie gut die Gesamtheit der genannten Instrumente die Gesamtheit der deklarierten Wirkmechanismen abdeckt.

Für jeden als „trifft zu“ deklarierten Wirkmechanismus wird daher zunächst das am besten passende der genannten Instrumente bestimmt. Die zugrunde liegende Konsistenzmatrix weist jeder Kombination

aus Instrument und Wirkmechanismus einen Wert von 0 bis 3 zu: kernkonsistent (KK) = 3, bedingt konsistent (KB) = 2, geringe bzw. indirekte Passung mit Prüfhinweis (IN) = 1 und keine plausible primäre Passung im Basismodell (UP) = 0. Für jeden deklarierten Mechanismus geht nur der jeweils höchste Wert der vorhandenen Instrumente in den Konsistenzscore ein.

Der Konsistenzscore einer Maßnahme ist damit definiert als

$$K(m) = \frac{\sum_{\mu \in Mech(m)} \max_{i \in Inst(m)} \mathrm{Score}(\mathrm{i}, \mu)}{3|Mech(m)|}$$

Dabei bezeichnet $Mech(m)$ die Menge der für Maßnahme als „trifft zu" angegebenen Wirkmechanismen und $Inst(m)$ die Menge der genannten Instrumententypen. $\mathrm{Score}(\mathrm{i}, \mu)$ ist der in der Konsistenzmatrix festgelegte Wert für die Kombination aus Instrument und Wirkmechanismus μ. Der Ausdruck $\max_{i \in Inst(m)} \mathrm{Score}(\mathrm{i}, \mu)$ bedeutet, dass für jeden Mechanismus das am besten passende der eingesetzten Instrumente herangezogen wird. Im Nenner steht der maximal erreichbare Wert von 3 multipliziert mit der Zahl der deklarierten Mechanismen. Dadurch wird $K(m)$ auf das Intervall von 0 bis 1 normiert.

Ein hoher Wert von bedeutet somit, dass die deklarierten Wirkmechanismen überwiegend durch zumindest ein dazu plausibel passendes Instrument abgedeckt werden. $K(m) = 1$ wird erreicht, wenn für jeden deklarierten Mechanismus mindestens ein kernkonsistentes Instrument vorhanden ist. Niedrigere Werte zeigen an, dass für einen zunehmenden Teil der behaupteten Wirkmechanismen nur indirekt passende oder keine plausibel primär passenden Instrumente genannt wurden. Der Score bewertet damit die interne Plausibilität der angegebenen Interventionslogik, nicht die tatsächliche Wirksamkeit der Maßnahme.

Beispielsweise erhalte eine Maßnahme für drei deklarierte Mechanismen als jeweils beste Instrumentenpassung die Werte 3, 2 und 1. Dann gilt

$$K = \frac{3 + 2 + 1}{3 * 3} = 0{,}67.$$

Der Wert zeigt, dass die Mechanismen insgesamt relativ gut instrumentell abgedeckt sind, zugleich aber mindestens ein Mechanismus nur eine geringe oder indirekte Passung aufweist. Die Einzelbefunde bleiben daher für die Interpretation relevant.

Der Konsistenzscore allein beschreibt allerdings nur die Abdeckung der deklarierten Wirkmechanismen. Zusätzliche Instrumente, für die kein naheliegender Wirkmechanismus angegeben wurde, senken nicht automatisch. Deshalb werden zwei ergänzende Diagnosegrößen ausgewiesen. Ein *ungedeckter Mechanismus* liegt vor, wenn für einen deklarierten Wirkmechanismus kein Instrument zumindest die Stufe KB erreicht. Liegt die beste verfügbare Zuordnung bei IN, besteht ein deutlicher Prüfhinweis; liegt sie bei UP, besteht im Basismodell keine plausible primäre Instrument-Mechanismus-Zuordnung. Ein *stummes Instrument* liegt umgekehrt vor, wenn für ein genanntes Instrument keiner seiner typischen kernkonsistenten Wirkmechanismen deklariert wurde. Dies kann auf eine unvollständig beschriebene Interventionslogik oder eine erklärungsbedürftige Instrumentenwahl hinweisen, ist aber für sich kein Nachweis einer Fehlkonstruktion. Das lässt sich durch die beiden Fragen zusammenfassen:

- Mechanismus → Instrument**:** Hat jeder behauptete Wirkmechanismus ein plausibel dazu passendes Instrument? → und ungedeckte Mechanismen.
- Instrument → Mechanismus**:** Ist für jedes eingesetzte Instrument nachvollziehbar, über welchen typischen Mechanismus es wirken soll? → stumme Instrumente.

K wird deshalb stets gemeinsam mit dem Anteil ungedeckter Mechanismen und dem Anteil stummer Instrumente berichtet. Die drei Größen beantworten unterschiedliche Fragen: K misst, wie gut die behaupteten Wirkmechanismen durch das Instrumentenportfolio abgedeckt sind; der Anteil ungedeckter Mechanismen zeigt, wie verbreitet erkennbare Lücken auf der Wirkungsseite sind; der Anteil stummer

Instrumente zeigt, ob Instrumente eingesetzt werden, deren erwartete Wirkungslogik in der Maßnahmenbeschreibung nicht erkennbar wird.

Mechanismen mit der Antwort „in Ausarbeitung“ werden nicht als inkonsistent behandelt, sondern ausschließlich im Design-Spezifizierungsgrad berücksichtigt. „Nicht beurteilbar“ gilt als fehlende Information. Wurde kein Wirkmechanismus als „trifft zu“ deklariert, ist der Nenner des Konsistenzscores nicht sinnvoll definiert; wird daher nicht als null gesetzt, sondern nicht berechnet und die Interventionslogik als unvollständig gekennzeichnet. Der Score wird zudem nur bei ausreichender Informationsabdeckung ausgewiesen. Rahmen- und Einzelmaßnahmen werden getrennt betrachtet, weil Maßnahmenbündel typischerweise mehr Instrumente und Wirkmechanismen umfassen und dadurch strukturell andere Konsistenzprofile aufweisen können.

B.7 Konsistenz- und Logikprüfungen

Vor der Indexbildung werden technische und inhaltliche Widersprüche geprüft. Die Konsequenz ist je nach Fall automatische Bereinigung nach fester Regel, ein Qualitäts-/Governance-Flag oder eine gezielte Rückfrage. Einschätzungsunterschiede werden nicht automatisch als Fehler behandelt.

Tabelle B 9: **Konsistenz- und Logikprüfungen**

Konstellation	Konsequenz
Dep01 meldet Abhängigkeiten, aber Dep02 nennt keine Maßnahme	Unvollständige Meldung; Flag bzw. Rückfrage.
Dep02 nennt Maßnahme, Dep03 enthält aber nur „trifft nicht zu“ oder „nicht beurteilbar“	Keine belegte Kante; Relation zählt nicht in gerichtete Netzwerkmaße.
Quantitative Erfolgskriterien angegeben, Int05 aber leer oder ohne bezifferbare Kriterien	Anspruch-Substanz-Lücke; quantitative Angabe nur vorläufig werten und prüfen.
Exklusive Verneinungsoption gemeinsam mit Sachnennung	Exklusiv-Konflikt; nach dokumentierter Regel bereinigen und protokollieren.
Fin01 „kostenneutral“, Fin02 Gesamtbudget > 0	Direkter Faktenwiderspruch; gezielte Rückfrage.
Fin01 „budgetiert“, Fin02 enthält keine zur Codierung erforderliche Budget-/Laufzeitinformation	Unvollständige Finanzierungsangabe; Unsicherheitsflag. Budgetierte Maßnahmen ohne Laufzeitangabe werden mit 0,67 gewertet (Verankerung mindestens für das laufende Jahr), weil eine Rückfrage nach Datenschluss nicht möglich ist.
Prog03 „keine Verzögerung“, Prog04 dennoch bewertet	Filter-/Datenkonsistenzfehler; Prog04 nicht ungeprüft verwenden.
Prog01 „ausgesetzt/abgebrochen“ oder „planmäßig beendet“, gleichzeitig laufende Verzögerung bzw. aktive Zukunftsrisiken	Statusspannung; prüfen, ob Angaben zeitlich bzw. sachlich noch anwendbar sind.
Eval01 „Ergebnisse liegen vor“, aber Eval06/Add01 enthält keine nachvollziehbare Substanz	Evidenzbasis der Evaluierungsangabe nicht verifizierbar; Rückfrage in der Qualitätssicherung vor der Freigabe, ungeklärt nicht beurteilbar. Ein in Eval03 berichteter Null- oder Nichteffekt ist dagegen ein legitimes Evaluierungsergebnis und kein Widerspruch.
Maßnahme in Durchführung/wirksam, Int03 überwiegend „in Ausarbeitung“	Dokumentations-/Reifegrad-Spannung; als Befund führen, nicht automatisch als Fehler.

Inter-Ressort-Konsistenz. Bei geteilter Verantwortung wird zwischen faktischen Angaben und Einschätzungen unterschieden. Bei Faktenfragen, die für dieselbe Maßnahme übereinstimmen sollten, blockieren materielle Widersprüche die Aggregation bis zur Klärung. Bei Einschätzungsfragen wird die Divergenz selbst als Information eingestuft und wird als Bandbreite bzw. Streuung erhalten. Unvollständige Ressortabdeckung wird gesondert gekennzeichnet.

B.8 Verzerrungs- und Plausibilitätsprüfung

Die folgenden Prüfungen dienen dazu, Antwortmuster zu erkennen, die die Interpretation einschränken können. Sie sind Diagnoseinstrumente und keine Tests auf absichtliche Falschangaben.

- **Trennschärfe:** Stark konzentrierte Antwortverteilungen bei Einschätzungsfragen werden als potenziell wenig differenzierend markiert und mit objektiveren Ankerfragen verglichen. Geringe Streuung ist nicht automatisch Verzerrung.

- **Attributionsmuster:** Der in B.2.5 definierte, auf unterschiedliche Itemzahlen normierte Attributionsanteil zeigt, ob externe Faktoren häufiger genannt werden als endogene Umsetzungs-/Designfaktoren. Eine externe Dominanz ist ein Prüfhinweis, kein Beweis für selbstentlastende Attribution.
- **Einschätzung gegen Fakt:** Beispielsweise wird das Hemmnis Finanzierung gegen Fin01/Fin02 oder die gemeldete Stärke von Abhängigkeiten gegen die wechselseitige Bestätigung gespiegelt.
- **Nichtbeurteilbarkeit und Offenheit:** Auffällig hohe Wissenslücken oder hohe Offenheitsgrade begrenzen die Aussagekraft. Auch auffällig niedrige Quoten können als Antwortmuster geprüft werden, sind für sich aber kein Qualitätsmangel.

Ein Verzerrungs- oder Plausibilitätsflag führt primär zu Rückfragen, zusätzlicher Dokumentenprüfung oder einer Sensitivitätsdarstellung. Eine automatische Abwertung oder Regewichtung von Antworten erfolgt nur, wenn die entsprechende Regel ex ante festgelegt und dokumentiert ist.

Budget- und Evaluierungsinformationen. Fehlende Budgetangaben werden nach ihrer Ursache unterschieden. Sachlich nicht budgetwirksame Maßnahmen werden nicht als fehlfinanziert gewertet; noch nicht festgelegte Finanzierung ist dagegen eine Information über den Planungsstand. Fehlende Betragsangaben begrenzen insbesondere budgetgewichtete Portfolio- und Netzwerkmaße und werden nicht durch Nullwerte oder imputierte Budgets ersetzt.

Annualisierungskonvention. Wo Budgetgrößen als Jahresrahmen ausgewiesen werden, ergibt sich dieser als Gesamtrahmen geteilt durch die Zahl der Laufzeitjahre laut Fin02; eine fehlende oder offene Laufzeit wird als ein Jahr gewertet. Die Konvention gilt einheitlich für die Budgetgrafiken, das Querschnittsblatt und den internationalen Vergleich.

Evaluierungsangaben beruhen auf Selbstauskünften der umsetzenden Ressorts. Der Status einer Evaluierung wird deshalb von der inhaltlichen Aussage ihrer Ergebnisse getrennt. Berichtete Ergebnisse werden, soweit möglich, gegen vorliegende Berichte, Links oder substanzielle Ergebnisbeschreibungen geprüft. Fehlende Dokumentation erzeugt einen Evidenz- bzw. Datenqualitätsflag, führt aber ohne ex ante definierte Regel nicht automatisch zu einer Abwertung des Reifegrads. Übereinstimmungen zwischen intendierter und berichteter Wirkung werden als Kohärenzbefund, nicht als unabhängiger Wirkungsnachweis interpretiert.

B.9 Sensitivitätsanalysen

Die Sensitivitätsanalysen prüfen, wie stark die Ergebnisse von analytischen Setzungen abhängen, die sich nicht empirisch bestimmen lassen. Die folgende Übersicht nennt je Parameter den Wert des Basismodells und die gerechneten Varianten; deren Kennungen S01 bis S20 verweisen auf Tabelle B 11, die die Ergebnisse zusammenfasst.

Gerechnet werden 20 Varianten: die Fassung des Reifegrads mit sechs statt vier Komponenten und ohne Teilgutschriften für in Ausarbeitung befindliche Planungselemente; die Wertung der Verantwortungsklarheit im Governance-Komplexitätsindex; die Gewichtung der Auslöser im Warnscore; die Gewichtung der Portfolioachsen und des indirekten Zielbeitrags; sowie im Netzwerkmodell das Wichtigkeitsgewicht, der Umgang mit fehlenden Gewichten, die Kaskadendämpfung, das Gewicht einseitig gemeldeter Beziehungen, die Stärkeaggregation je Kante und die Evidenzfaktoren. Die vollständige Übersicht mit allen Kennzahlen enthält die Arbeitsmappe zur Sensitivitätsanalyse.

Tabelle B 10: **Sensitivitätsanalysen**

Parameter	Basismodell	Geprüfte Varianten / Zweck
Reifegrad: Komponenten und Teilgutschriften	vier Kernkomponenten, gleich gewichtet; Teilgutschrift 0,50 für Meilensteine und 0,25 für Erfolgskriterien in Ausarbeitung	Sechskomponentenfassung mit Wirkungslogik und Design-Spezifizierungsgrad (S11); ohne Teilgutschriften (S12).
Verantwortungsklarheit K	K = 0,50 bei widersprechender Zweitangabe neben einer Gesamtfederführung und bei bloßer Teilfederführung	widersprechende Zweitangabe ohne Minderung, K = 1,00 (S15), und mit stärkerer Minderung, K = 0,25 (S16); Teilfederführung mit K = 0,75 (S17) und K = 0,25 (S18).
Gewichtung der Auslöser im Warnscore	Sachangaben voll; Verzögerung, Hemmnisse und Mitnahme zur Hälfte	alle Auslöser mit vollem Gewicht (S13).
Wichtigkeitsgewicht Kritikalität	Gefährdung der abhängigen Maßnahme (1 − Reifegrad)	Budget (S01); Budget × Gefährdung (S02); fehlendes Gewicht durch den Median ersetzt (S03).
Netzwerk-Evidenz und Stärkeaggregation	einseitige Kanten abgeschwächt (Faktor 0,5), Punktschätzer = Mittelwert der positiven Stärken	Gewicht einseitiger Meldungen 0,25 (S06); Stärkeregel mit kleinstem und größtem gemeldetem Wert (S07, S08). Ein Gewicht von 1,00 verletzt die Konvergenzbedingung (Abschnitt 4.2.4).
Kaskadendämpfung δ	0,35; Konvergenzbedingung erfüllt	0,25 (S04) und 0,40 (S05); bei 0,40 ist die Konvergenzbedingung verletzt.
Evidenzfaktoren der Kanten	1 / 0,50 / 0,25 für hohe, mittlere und geringe Evidenz	flacher 1 / 0,75 / 0,50 (S09); steiler 1 / 0,25 / 0,10 (S10).
Indirekter Zielbeitrag	0,5	0,25 (S19) und 0,75 (S20).
Achsengewichte Portfoliokarte	Hemmnisse und Zugangs- und Umsetzungsprobleme auf der Aufwandsachse, Additionalität und Kritikalität auf der Hebelachse zur Hälfte gewichtet	alle Komponenten gleich gewichtet (S14).

Robustheit gegenüber der Ressortabdeckung. Ergänzend zur Vollauswertung wird eine Robustheitsvariante gerechnet, die ausschließlich die (teil-)federführenden Einmeldungen (Rollen AO01/AO02) berücksichtigt. Sie schätzt ab, wie stark nicht federführende Sichten mit typischerweise geringerer Maßnahmenkenntnis die Indizes und die Unsicherheit streuen. Maßnahmen ohne (teil-)federführende Einmeldung fehlen in dieser Variante. Dieses Ergebnis ist als Befund einzustufen. Die Ergebnisse werden der Vollauswertung gegenübergestellt.

Berichtsregel. Kein Rang- oder Warnbefund wird als robust bezeichnet, wenn seine qualitative Einordnung unter einer plausiblen Sensitivitätsvariante wechselt. In diesem Fall werden Bandbreite, alternative Klasse oder der zugrunde liegende Datenpfad transparent ausgewiesen.

Ergebnisse. Tabelle B 11 fasst die 20 in dieser Welle gerechneten Varianten zusammen. Die Befunde des Berichts bleiben unter den meisten von ihnen unverändert. Bei den Netzwerkparametern, also Wichtigkeitsgewicht, Dämpfung, Gewicht einseitiger Meldungen, Stärkeregel und Evidenzfaktoren, bleibt die Rangfolge der Kritikalität mit Rangkorrelationen von mindestens 0,96 stabil, und die Steuerungsklassen verschieben sich um höchstens zwei Maßnahmen; bei einer Dämpfung von 0,25 und bei geringerem Gewicht einseitiger Meldungen rückt dabei je eine Maßnahme in die im Hauptlauf unbesetzte Klasse des Enablers unter erhöhtem Steuerungsbedarf. Die Varianten zur Verantwortungsklarheit, zur Teilfederführung, zu den Portfolioachsen und zum indirekten Zielbeitrag verändern weder Ampel noch Steuerungsklassen.

Empfindlich reagieren zwei Stellen. Die Sechskomponentenfassung des Reifegrads hebt dessen Mittel um 0,17 und lässt seine Rangfolge mit 0,98 nahezu unverändert, verschiebt aber über die Auslöserschwelle den Warnscore deutlich: Dessen Rangkorrelation zum Hauptlauf fällt auf 0,68, 21 Maßnahmen wechseln die Ampelfarbe, keine bleibt rot, und elf wechseln die Steuerungsklasse. Die beiden zusätzli-

chen Komponenten, Wirkungslogik und Design-Spezifizierungsgrad, liegen im Mittel nahe eins und heben den Reifegrad von 32 der 33 Maßnahmen, die im Hauptlauf den Reifegradauslöser tragen, über dessen Schwelle. Der ungewichtete Warnscore, in dem auch Verzögerung, Hemmnisse und Mitnahme voll zählen, lässt die Rangfolge mit 0,96 weitgehend stabil, doch auch hier bleibt keine Maßnahme rot; sechs Maßnahmen wechseln die Ampelfarbe, zwei die Steuerungsklasse, ohne dass sich die Besetzung der Klassen ändert.

Der Verzicht auf Teilgutschriften für Meilensteine und Erfolgskriterien in Ausarbeitung hebt den mittleren Reifegrad um 0,055. Das ist überwiegend ein Abdeckungseffekt: Erfolgskriterien, die nur in Ausarbeitung sind, zählen in dieser Variante als fehlend statt mit einem niedrigen Wert, sodass der Index über weniger, im Mittel günstigere Komponenten gebildet wird. Sieben Maßnahmen wechseln die Ampelfarbe, fünf die Steuerungsklasse. Die Kaskadendämpfung ist im Hauptlauf auf 0,35 gesetzt; bei 0,25 bleibt die Rangfolge der Kritikalität mit 0,99 stabil, bei 0,40 liefert die Kaskadenberechnung keine konvergente Lösung mehr.

Nach der Berichtsregel sind damit die Rangfolge der Kritikalität und die Portfoliopositionen als robust zu bezeichnen, ebenso die Steuerungsklassen gegenüber allen Netzwerk-, Governance- und Zielparametern. Ampelfarbe und Steuerungsklasse einzelner Maßnahmen hängen dagegen an der Fassung des Reifegrads und, in geringerem Maß, an der Gewichtung der selbstauskunftsnahen Auslöser und an den Teilgutschriften. Beide Festlegungen der Hauptfassung sind begründet. Die zusätzlichen Komponenten der Sechskomponentenfassung, Wirkungslogik und Design-Spezifizierungsgrad, unterscheiden mit Mittelwerten von 0,99 und 0,92 kaum zwischen den Maßnahmen und heben den Index an, ohne Information beizutragen (Anhang B.2.1). Die halbe Gewichtung der Auslöser zu Verzögerung, Hemmnissen und Mitnahme trägt der Selbstauskunftsnähe dieser Angaben Rechnung; für das Mitnahmerisiko ist die Abhängigkeit vom antwortenden Haus belegt (Abschnitt 4.2.3), für Verzögerung und Hemmnisse wird sie wegen derselben Nähe zur Selbstauskunft angenommen. Die vollständige Übersicht mit allen Kennzahlen und den Kennungen der wechselnden Maßnahmen enthält die Arbeitsmappe zur Sensitivitätsanalyse.

Tabelle B 11: **Ergebnisse der Sensitivitätsrechnungen**

Var.	Geänderter Parameter	Reifegrad	Warnscore	Kritikalität	Hebel	Aufwand	Ampel	Klasse
S01	Wichtigkeitsgewicht π = Budget	–	–	+0,006 / 0,96	−0,001 / 1,00	–	0	1
S02	π = Budget × Gefährdung	–	–	+0,014 / 0,96	−0,001 / 1,00	–	0	1
S03	fehlendes π durch Median ersetzt	–	–	−0,001 / 1,00	–	–	0	0
S04	Kaskadendämpfung δ = 0,25	–	–	+0,039 / 0,99	+0,008 / 0,99	–	0	2
S05	Kaskadendämpfung δ = 0,40	–	–	n. k.	+0,046 / 0,88	–	0	2
S06	Gewicht einseitiger Meldungen 0,25	–	–	+0,012 / 0,99	+0,004 / 0,99	–	0	2
S07	Stärkeregel: kleinster Wert	–	–	+0,001 / 1,00	0,000 / 1,00	–	0	1
S08	Stärkeregel: größter Wert	–	–	−0,002 / 1,00	0,000 / 1,00	–	0	1
S09	Evidenzfaktoren flacher (1 / 0,75 / 0,50)	–	–	0,000 / 1,00	0,000 / 1,00	–	0	0
S10	Evidenzfaktoren steiler (1 / 0,25 / 0,10)	–	–	−0,001 / 1,00	0,000 / 1,00	–	0	1
S11	Reifegrad mit sechs Komponenten	+0,170 / 0,98	−0,072 / 0,68	−0,002 / 1,00	–	−0,045 / 0,95	21	11
S12	ohne Teilgutschriften für Ausarbeitung	+0,055 / 0,98	−0,015 / 0,89	+0,013 / 1,00	+0,003 / 1,00	−0,024 / 0,94	7	5

Var.	Geänderter Parameter	Reifegrad	Warnscore	Kritikalität	Hebel	Aufwand	Ampel	Klasse
S13	Warnscore ungewichtet	–	−0,026 / 0,96	–	–	–	6	2
S14	Portfolioachsen ungewichtet	–	–	–	−0,002 / 0,96	−0,013 / 0,96	0	0
S15	Verantwortungsklarheit ohne Minderung	–	–	–	–	−0,001 / 1,00	0	0
S16	Verantwortungsklarheit stärker gemindert	–	–	–	–	–	0	0
S17	Teilfederführung K = 0,75	–	−0,006 / 0,98	–	–	−0,006 / 1,00	0	0
S18	Teilfederführung K = 0,25	–	+0,002 / 0,99	–	–	+0,006 / 1,00	0	0
S19	indirekter Zielbeitrag 0,25	–	–	–	−0,045 / 0,98	–	0	0
S20	indirekter Zielbeitrag 0,75	–	–	–	+0,045 / 0,97	–	0	0

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Je Kennzahl die Veränderung des Mittelwerts gegenüber dem Hauptlauf und die Rangkorrelation (Spearman) zum Hauptlauf. Ein Strich bezeichnet eine Kennzahl, die von der Variante nicht berührt wird; n. k. bezeichnet eine nicht konvergierte Berechnung. Die Spalten Ampel und Klasse zählen die Maßnahmen, deren Ampelfarbe beziehungsweise Steuerungsklasse sich ändert. Aufwand bezeichnet die Aufwandsachse der Portfoliokarte. Die Tabelle enthält die in der Sensitivitätsrechnung dieser Welle gerechneten Varianten.

Anhang C: Sonderauswertung: Indikatoren zu Schlüsseltechnologiefeldern

C.1 Statistische Abgrenzung der Schlüsseltechnologiefelder

Wie in Abschnitt 3.3.3 geschildert, ist die statistische Abgrenzung der in der Industriestrategie definierten Schlüsseltechnologiefelder eine statistische und operative Notwendigkeit. Die nachfolgend geschilderte Sonderauswertung von Statistik Austria beruht auf dieser Abgrenzung. Auf Basis der in Abschnitt 3.3.3 geschilderten Schwierigkeiten bei der Erstellung einer solchen Abgrenzung hat das Büro des Produktivitätsrates den zuständigen Ressorts ein Optionenpapier zu möglichen methodischen Vorgehensweisen vorgelegt. Folgende drei Optionen wurden vorgeschlagen, wobei gemäß einem Entscheid der zuständigen Ressorts vorerst Option 1, die unveränderte Übernahme der bestehenden Abgrenzung des European Monitor of Industrial Ecosystems (Izsak et al., 2025; Anhang C.3), verwendet wird (Tabelle C 1**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Tabelle C 1: **Optionen zur statistischen Abgrenzung der Schlüsseltechnologiefelder der Industriestrategie**

Nr.	Methodenbezeichnung	Vorteile	Nachteile	Zusätzliche Adaptierungs-/Analyseschritte
1	Unveränderte Übernahme der EMIE-Abgrenzung	Rasch verfügbar	Keine Abbildung dynamischer Technologieentwicklung Kein expliziter Österreich- und Industriestrategiebezug Ohne Neubewertung: Klassifikationsdrift	Jährliche Erstellung von Klassifikationskorrespondenzen (PRODCOM, KN)
2	Österreichspezifische Adaptierung der EMIE-Abgrenzung	Verstärkter Österreichbezug Abbildung technologischer Entwicklungen Weniger Aufwand als Option 3	Lediglich österreichspezifische Adaptierung, nicht vollständig österreichspezifische Abgrenzung	Identifizierung einer Ausgangspopulation bekannter Schlüsseltechnologie-Unternehmen in Österreich (z. B. über Förderempfänger:innen, Patentanmelder:innen, Produktionsstatistik, Webscraping) Ableitung von Klassifikationskriterien auf Basis des Unternehmenssamples Technologische Foresight-Studien
3	Iteratives Monitoring von österreichspezifischen Schlüsseltechnologieberichen	Bestmögliche Abbildung der in der Industriestrategie definierten Schlüsseltechnologieberichte	Hoher Analyseaufwand	KI-basierte Methoden, Foresight-Studien, Strukturanalysen und Unternehmens-Panel zur isolierten österreichspezifischen Identifizierung von Schlüsseltechnologien gemäß Industriestrategie Periodische Wiederholung der Analyseschritte und Neudefinition

Für die Weiterentwicklung der Abgrenzung ist eine aktuelle Stellungnahme der Expertengruppe ESIR der Europäischen Kommission einschlägig (Richardson et al., 2026). Sie argumentiert, dass sich kritische Technologien nicht als vorab festgelegte Liste bestimmen lassen. Maßgebliche Analyseeinheit ist die Technologie samt der Wertschöpfungskette, die zu ihrer Skalierung erforderlich ist: kritische Vorleistungen wie Materialien, Komponenten und Ausrüstung, komplementäre Fähigkeiten wie Fertigungsprozesse, Standards, Qualifikationen und Infrastruktur sowie die Bedingungen der Anwendung. Entscheidend ist zudem nicht die absolute Stärke eines Landes in einem Feld, sondern sein komparativer Vorteil gegenüber anderen Ländern.

Als analytischen Rahmen schlägt die Studie die Verbindung zweier Größen vor: die technologische Komplexität als Näherung für das langfristige wirtschaftliche Potenzial einer Technologie und die Verwandtschaftsdichte als Näherung für die Machbarkeit, also dafür, wie nahe die vorhandenen Fähigkeiten eines Landes der betreffenden Technologie sind (Balland et al., 2019). Daraus ergeben sich vier Konstellationen: naheliegende Schwerpunkte bei hoher Komplexität und hoher Machbarkeit, langfristige Wagnisse

bei hoher Komplexität und geringer Machbarkeit, inkrementelle Erweiterungen bei geringer Komplexität und hoher Machbarkeit sowie Felder, aus denen ein Rückzug zu erwägen ist. Die Indikatoren ersetzen das Expertenurteil nicht, sondern strukturieren es. Empfohlen wird, Patent-, Publikations-, Handels- und Start-up-Daten mit strukturierter Expertise und Foresight zu verbinden, die Methodik transparent und über die Zyklen stabil zu halten und die Analysen regelmäßig sowie abgestimmt auf Programmierungs- und Budgetzyklen bereitzustellen.

Für die Optionen der Tabelle C 1 folgt daraus zweierlei. Erstens zeigt die übergangsweise verwendete EMIE-Abgrenzung (Option 1), in welchen Produktgruppen in Österreich produziert und exportiert wird, nicht aber, wo komparative Vorteile, verwandte Fähigkeiten oder Abhängigkeiten in den Wertschöpfungsketten bestehen. Sie eignet sich daher für die Messung der Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars, nicht aber für die Begründung der Schwerpunktsetzung. Zweitens stützt die Studie die in den Optionen 2 und 3 vorgesehenen Analyseschritte: Eine österreichspezifische Bestimmung der Stärke- und Potenzialfelder sollte Spezialisierung und Verwandtschaftsdichte auf Basis von Patent-, Publikations- und Unternehmensdaten mit einer Analyse der Wertschöpfungsketten und Abhängigkeiten verbinden und an die auf europäischer Ebene entstehenden Strukturen anschließen, statt sie zu duplizieren. Die Messung im Radar und die Begründung der Prioritäten sind damit zwei Aufgaben mit unterschiedlicher Datengrundlage, die aufeinander abgestimmt, aber nicht miteinander verwechselt werden sollten.

C.2 Berechnung der auf Schlüsseltechnologiebereiche bezogenen Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars

Die Berechnung jener Indikatoren des Wettbewerbsfähigkeitsradars, die sich auf die Schlüsseltechnologiebereiche beziehen (Abschnitte 4.1.10 und 4.1.11), kann nur auf Basis einer Sonderauswertung durch Statistik Austria akkurat erfolgen. Denn eine Identifizierung der relevanten Unternehmenspopulation ist lediglich auf Basis von Daten zu produzierten und abgesetzten Produkten möglich, da eine Gliederung nach Wirtschaftszweigen nicht ausreichend disaggregiert und trennscharf ist. Eine Verschränkung von Indikatoren aus der Leistungs- und Strukturerhebung (Wertschöpfung, Investitionen) mit Produkt- und Exportportfolios von Unternehmen erfordert die Verwendung nicht öffentlich verfügbarer Mikrodaten. Die durch Statistik Austria zu diesem Zweck durchgeführte Sonderauswertung umfasst folgende Prozessschritte:

C.2.1 Identifizierung relevanter Unternehmen

Grundlage der Identifizierung der Unternehmen ist die Liste an Produktcodes, die gemäß EMIE-Abgrenzung in der PRODCOM-Statistik über die Güterproduktion und in der Außenhandelsstatistik (Kombinierte Nomenklatur) den im European Monitor of Industrial Ecosystems identifizierten industriellen Ökosystemen zugeordnet sind (Anhang C.3). Die darauf beruhende Identifizierung der Unternehmenspopulation beruht auf dem wertmäßigen Anteil der Schlüsseltechnologien („ST“) am abgesetzten Produktionswert bzw. Exportwert der Unternehmen:

$$Anteil\ ST = \frac{\sum abgesetzter\ Produktionswert\ der\ PRODCOM - Positionen\ gemäß\ EMIE}{\sum abgesetzter\ Gesamtproduktionswert\ des\ Unternehmens}$$

beziehungsweise

$$Anteil\ ST = \frac{\sum Exportwert\ der\ KN - Positionen\ gemäß\ EMIE - Abgrenzung}{\sum Gesamtexportwert\ des\ Unternehmens}$$

Dabei ist eine Identifizierung von Unternehmen auf Basis der Produktionsstatistik vorzuziehen, da das Exportfolio das Produktportfolio von Unternehmen nur dann vollumfänglich wiedergibt, wenn kein Absatz im Inland erfolgt. Jedoch ist die PRODCOM-Erhebung über die Güterproduktion keine Vollerhebung, wodurch die ergänzte Betrachtung der Außenhandelsstatistik sicherstellt, dass in Schlüsseltechnologiebereichen tätige Unternehmen umfassender identifiziert werden. In Schlüsseltechnologiebereichen tätige Unternehmen, deren Produktion nur im Inland abgesetzt und nicht in der PRODCOM-Erhebung erfasst wird, bleiben dabei dennoch unberücksichtigt.

C.2.2 Kategorisierung von Unternehmen nach Tätigkeitsausmaß in Schlüsseltechnologiebereichen

Das zur Abgrenzung der relevanten Unternehmenspopulation verwendete dreistufige Schwellenwertsystem orientiert sich an drei Literatursträngen, die für unterschiedliche Aspekte der Zuordnungsproblematik relevant sind:

- Der Eurostat/RAMON-Methodik zur Aktivitätszuordnung von Mehrfachtätigkeiten, die für Kernaggregate mit Dominanzregeln (Pluralität, in der Praxis meist 50 %) arbeitet, aber für Randfälle Bandbreiten von 20–33 % vorsieht.
- Der Multi-Product-Firm-Literatur (Bernard et al., 2010, 2011; Mayer et al., 2014), die zeigt, dass Wertschöpfungs- und Produktivitätsbeiträge von Mehrproduktunternehmen typischerweise stark auf wenige „Kernprodukte" konzentriert sind und daher eine anteilige statt binäre Zuordnung empfiehlt.
- Der Intangibles-Messmethodik nach Corrado et al. (2005, 2009, INTAN-Invest-Rahmenwerk), die für immaterielle Vermögenswerte eine Kombination mehrerer Gewichtungsindikatoren statt einer einzelnen Schwelle vorschlägt.

Darauf aufbauend verwendet die Sonderauswertung der Statistik Austria das in Tabelle C 2 dargestellte dreistufige System:

Tabelle C 2: **Dreistufiges Schwellenwertsystem für Kategorisierung von Schlüsseltechnologieunternehmen**

ST-Kategorie	ST-Produktionswertanteil	Dem Unternehmen zuzuordnendes Gewicht bei der Berechnung von Indikatoren zur ST-Unternehmenspopulation
Kernunternehmen	≥ 50 %	1
ST-Aktivität	10 % bis < 50 %	0,3
Unterhalb der Erfassungsschwelle	< 10 %	0

Für Robustheits-/Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf das dreistufige Kategorisierungssystem von Unternehmen werden alle nachfolgenden Berechnungen ebenfalls auf Basis adaptierter Zuordnungsregeln durchgeführt. Folgende Sensitivitätsszenarien werden betrachtet:

- Variation der ST-Kategorien-Schwellenwerte:
  - Kernunternehmen erst ab „Anteil ST" ≥ 60%, ST-Aktivität mit 15% ≤ „Anteil ST" < 60%, Unterhalb der Erfassungsschwelle mit „Anteil ST" < 15%
  - Kernunternehmen schon ab „Anteil ST" ≥ 40%, ST-Aktivität mit 5% ≤ „Anteil ST" < 40%, Unterhalb der Erfassungsschwelle mit „Anteil ST" < 5%
- Variation der Gewichte für die ST-Kategorie „ST-Aktivität":
  - 0,2 statt 0,3
  - 0,4 statt 0,3
- Variation des Kategorisierungssystems:
  - Durchgängige pro-rata Zuordnung anstatt fester Gewichte und Schwellenwerte, d. h. die unternehmensspezifischen Indikatoren werden dem Aggregat der Unternehmenspopulation anteilig zugerechnet, wobei sich der Anteil aus dem wertmäßigen Anteil der Schlüsseltechnologie-bezogenen Produkte im Produkt-/Exportportfolio ergibt.

Das stufenbasierte Kategorisierungssystem (Tabelle C 2) ist einer durchgehenden pro-rata-Zurechnung aus vier Gründen vorzuziehen:

1. Zuordnungsgenauigkeit: Eine durchgehende pro-rata-Zurechnung unterstellt, dass sich die nur auf Unternehmensebene erhobenen Größen (Wertschöpfung, Investitionen, F&E) im selben Verhältnis auf die Produktlinien verteilen wie der Produktionswert. Diese Annahme ist empirisch in der Regel falsch: Gemeinkosten, Anlagevermögen und insbesondere zukunftsgerichtete

F&E verteilen sich nicht proportional zum laufenden Produktionswert. Eine kontinuierliche Zurechnung erzeugt daher nachkommastellengenaue Werte, deren Genauigkeit die Datengrundlage höchstwahrscheinlich nicht trägt. Das Stufensystem bildet nur jene Granularität ab, die die Daten stützen.

2. Rauschunterdrückung am unteren Rand: Bei Unternehmen mit sehr geringem ST-Anteil bestünden die pro-rata zugerechnete Wertschöpfung und Investitionen fast vollständig aus Größen, die dem Nicht-ST-Geschäft zuzurechnen sind. Die Erfassungsschwelle von 10 % entfernt dieses Rauschen.
3. Zeitreihenstabilität: Die Schwellenwertzugehörigkeit ist über die Zeit stabil. Ein Unternehmen bleibt „Kernunternehmen", solange es über 50 % liegt. Eine durchgehende pro-rata-Zurechnung überträgt hingegen jede geringfügige jährliche Verschiebung des Produktmix unmittelbar in das Aggregat und verstärkt damit das Rauschen in einer längeren Zeitreihe. Für ein Trendmonitoring ist die schwellenbasierte Zugehörigkeit robuster, weil sich die Aggregatzusammensetzung nur an bedeutsamen Schwellen ändert.
4. Interpretierbarkeit und Prüfbarkeit: Eine definierte Grundgesamtheit von ST-Unternehmen (jene oberhalb der Schwelle) ist kommunizierbar, mit anderen Statistiken (Unternehmenszahlen, Beschäftigte) abgleichbar und prüfbar. Ein Aggregat aus Bruchteilsunternehmen ist weder gut kommunizierbar noch mit unternehmensbezogenen Statistiken konsistent verknüpfbar.

C.2.3 Berechnung von Aggregaten von Unternehmenskennzahlen für Schlüsseltechnologie-Unternehmen

Die EMIE-Abgrenzung kategorisiert die den betrachteten industriellen Ökosystemen zugeordneten PRODCOM- und KN-Produktcodes nach Technologiegruppen. Um möglichst differenzierte Rückschlüsse auf Entwicklungen nach Schlüsseltechnologiebereichen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Sonderauswertung folgende Indikatoren nach ST-Kategorie und EMIE-Technologiekategorie ausgewertet. Die anteilige Zuordnung unternehmensspezifischer Kennzahlen zu Technologiekategorien erfolgt dabei pro-rata auf Basis des wertmäßigen Anteils der Technologiegruppe am ST-Portfolio der Unternehmen:

$$Anteil\ T\ an\ ST = \frac{\sum abgesetzter\ Produktionswert\ der\ PRODCOM-Positionen\ in\ EMIE-Technologiekategorie}{\sum abgesetzter\ Produktionswert\ aller\ PRODCOM-Positionen\ gemäß\ EMIE-Abgrenzung}$$

Beziehungsweise

$$Anteil\ T\ an\ ST = \frac{\sum Exportwert\ der\ KN-Positionen\ in\ EMIE-Technologiekategorie}{\sum Exportwert\ aller\ KN-Positionen\ gemäß\ EMIE-Abgrenzung}$$

Folgende Indikatoren werden auf Basis der geschilderten Methodik ausgewertet:

Anzahl an Unternehmen, die in jeweiliger Technologiekategorie tätig sind

Für jede ST-Kategorie gemäß Tabelle C 2**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** werden folgende Kennzahlen ermittelt:

- Anzahl an in der PRODCOM-Statistik erfassten Unternehmen je ST-Kategorie und Jahr, die einen positiven Anteil der jeweiligen EMIE-Technologiekategorie am abgesetzten Produktionswert ausweisen
- Anzahl an in der Außenhandelsstatistik (jedoch nicht in PRODCOM) erfassten Unternehmen je ST-Kategorie und Jahr, die einen positiven Anteil der jeweiligen EMIE-Technologiekategorie am Exportwert ausweisen

- Anzahl an „unechten Gründungen“ als Indikator für die Inzidenz von Fusionen, Übernahmen oder ähnlichen Umstrukturierungen von Unternehmen zur Identifizierung relevanter Strukturbrüche der Zeitreihe je ST-Kategorie und Jahr, die einen positiven Anteil der jeweiligen Technologiekategorie am Exportwert ausweisen.

Anzahl an Unternehmen, die in zumindest einem Schlüsseltechnologiebereich tätig sind

Nachdem ein Unternehmen in mehreren Schlüsseltechnologiebereichen tätig sein kann, ergibt sich die Anzahl an Unternehmen, die in zumindest einem ST-Bereich tätig sind nicht aus den Summen nach den individuellen Technologiebereichen. Deshalb werden die obigen, je Technologiekategorie berechneten Indikatoren zu Fallzahlen nochmals für jene Unternehmenspopulation wiederholt, die in zumindest einem Schlüsseltechnologiebereich tätig ist.

Physische Investitionen (Sachanlagen)

Für eine akkurate Quantifizierung der Investitionen in Schlüsseltechnologiebereichen müssten Sachanlageninvestitionen eindeutig einer Fertigungslinie zugerechnet werden. In Ermangelung entsprechender Informationen in der Leistungs- und Strukturerhebung erfolgt eine separate Berechnung von einerseits Investitionen in Maschinen und maschinelle Anlagen und andererseits Investitionen in andere Sachanlagen, da die Zurechenbarkeit bei nicht-linienspezifischen Investitionen (wie Betriebsgebäuden, IT-Infrastruktur, Fuhrpark) noch weniger gegeben ist als bei Maschinen und maschinellen Anlagen. Dieselbe Zurechenbarkeitsproblematik ist ebenfalls bei Indikatoren zu F&E-Ausgaben, Investitionen in immaterielle Anlagegüter und Wertschöpfung gegeben.

Für die Berechnung der Aggregate nach ST-Kategorie und EMIE-Technologiegruppe werden die unternehmensspezifischen Investitionssummen mit dem Anteil der jeweiligen Technologie an ST-Portfolio sowie dem Gewicht der ST-Kategorie gemäß Tabelle C 2 gewichtet.

F&E-Ausgaben, Investitionen in sonstige immaterielle Anlagegüter (Intangibles)[15]

Für die Berechnung von F&E-Ausgaben und Investitionen in immaterielle Anlagegüter nach ST-Kategorie und Technologiegruppe werden die unternehmensspezifischen Investitionssummen wiederum mit dem Anteil der jeweiligen Technologie an ST-Portfolio sowie dem Gewicht der ST-Kategorie Tabelle C 2 gewichtet.

Wertschöpfung

Für die Berechnung der Gesamtwertschöpfung[16] je ST-Kategorie und Technologiegruppe wird die unternehmensspezifische Wertschöpfung wiederum mit dem Anteil der jeweiligen Technologie an ST-Portfolio sowie dem Gewicht der ST-Kategorie gemäß Tabelle C 2 gewichtet.

[15] Das Fehlen einer thematischen, ST-bezogenen amtlichen F&E-Statistik ist bereits durch Statistik Austria im Rahmen der Sonderauswertung selbst klar zu benennen, da die Ergebnisse unmittelbar an die Auftraggeber (Ministerien bzw. Bundesregierung) übermittelt werden und die Einordnung nicht erst durch nachgelagerte Nutzer erfolgen soll. F&E-Kennzahlen sowie Kennzahlen für sonstige intangible Wirtschaftsgüter sind dabei mit größerer Unsicherheit behaftet als Wertschöpfung und physische Investitionen: Während bei den Sachanlagen zumindest der linienspezifische Teil (Maschinen und maschinelle Anlagen) einer Fertigungslinie direkt zurechenbar ist, liegen F&E-Ausgaben und kapitalisierte Software ausschließlich firmenweit und ohne jede thematische Untergliederung vor. Hinzu kommt der Zeitversatz: F&E dient häufig der Erschließung künftiger, noch nicht produktionswirksamer Technologiefelder, sodass der aktuelle Produktionswertanteil als Einstufungsgröße die tatsächliche thematische Ausrichtung der F&E systematisch verfehlen kann. Diese Kennzahlen dürfen daher nicht mit gleicher Belastbarkeit interpretiert werden.

[16] Idealerweise wäre hier eine produktspezifische Wertschöpfungsgliederung zu verwenden, die jedoch nicht vorliegt.

C.2.4 Berechnung von Aggregaten für EMIE-Technologiegruppen

Ergänzend zu den unternehmensspezifischen Indikatoren werden auf Basis der PRODCOM-Statistik und der Außenhandelsstatistik zudem folgende aggregierte Indikatoren nach EMIE-Technologiegruppe ermittelt.

Exportwerte

- Summe aller wertmäßigen Exporte von Produktcodes, die der jeweiligen EMIE-Technologiegruppe zuzuordnen sind
- Anteil der Gesamtexporte der jeweiligen EMIE-Technologiegruppe an Gesamtexporten aller Produkte
- Anteil der Gesamtexporte der jeweiligen EMIE-Technologiegruppe an Gesamtexporten des servoindustriellen Sektors und somit aller Unternehmen, die gemäß Gruber-Német (2026) einem NACE 2-Steller innerhalb des servoindustriellen Sektors zugeordnet werden; mit anteiliger Berücksichtigung der Exporte je NACE bei nicht-vollständiger Zugehörigkeit des NACE-Zweigs zum servoindustriellen Sektor

Produktionswerte

- Summe der gesamten abgesetzten Produktion (PART = 5) von Produktcodes, die der jeweiligen EMIE-Technologiegruppe zuzuordnen sind
- Anteil der gesamten abgesetzten Produktion der jeweiligen EMIE-Technologiegruppe an gesamter abgesetzter Produktion aller Produkte
- Anteil der gesamten abgesetzten Produktion der jeweiligen EMIE-Technologiegruppe an gesamter abgesetzter Produktion des servoindustriellen Sektors und somit aller Unternehmen, die gemäß Gruber-Német (2026) einem NACE 2-Steller innerhalb des servoindustriellen Sektors zugeordnet werden; mit anteiliger Berücksichtigung der Produktionswerte je NACE bei nicht-vollständiger Zugehörigkeit des NACE-Zweigs zum servoindustriellen Sektor

C.3 Auswertungsprotokoll

Im Auswertungsprotokoll werden die in Abschnitten C.2.3 und C.2.4 spezifizierten Indikatoren je EMIE-Technologiegruppe und Jahr ausgewiesen. Dabei erfolgt eine separate Berechnung sowie ein separater Ausweis für die dreistufige Kategorisierungsmethodik in Tabelle C 2 sowie sämtliche in Abschnitt C.2.2 geschilderte Sensitivitätsszenarien. Zudem enthält die Sonderauswertung die verwendete Version der ST-Codeliste (Anhang C) einschließlich zugrundeliegender Korrespondenztabellen der Klassifikationen.

Das Auswertungsprotokoll wird gemeinsam mit den Ergebniszeitreihen in anonymisierter und aggregierter Form und im Rahmen der geltenden Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen auch an nachgeordnete Nutzer (Produktivitätsrat) übermittelt.

C.4 Zitierte Literatur

Balland, P.-A., Boschma, R., Crespo, J. und Rigby, D. L. (2019): Smart Specialization Policy in the European Union: Relatedness, Knowledge Complexity and Regional Diversification. Regional Studies, 53(9), 1252–1268.

Bernard, A. B., Redding, S. J. und Schott, P. K. (2010): Multiple-Product Firms and Product Switching. American Economic Review, 100(1), 70–97.

Bernard, A. B., Redding, S. J. und Schott, P. K. (2011): Multiproduct Firms and Trade Liberalization. Quarterly Journal of Economics, 126(3), 1271–1318.

Corrado, C., Hulten, C. und Sichel, D. (2005): Measuring Capital and Technology: An Expanded Framework. In: Corrado, C., Haltiwanger, J. und Sichel, D. (Hrsg.), Measuring Capital in the New Economy. University of Chicago Press, Chicago.

Corrado, C., Hulten, C. und Sichel, D. (2009): Intangible Capital and U.S. Economic Growth. Review of Income and Wealth, 55(3), 661–685.

Europäische Kommission (o. J.): European Monitor of Industrial Ecosystems (EMIE). Methodik und Referenzlisten (PRODCOM, HS, NACE).

Eurostat (o. J.): Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

Eurostat (o. J.): RAMON. Methodische Regeln zur Aktivitätszuordnung von Einheiten mit Mehrfachtätigkeiten (NACE).

Gruber-Német, M. (2026): Abgrenzung des servoindustriellen Sektors zum Zweck des Monitorings der Industriestrategie. Kurzanalyse 02/2026, Büro des Produktivitätsrates, Wien.

Izsak, K., Markianidou, P., Moreno, C., Rosenfeld, D., McColgan, O., van de Velde, E., Kretz, D. und Kroll, H. (2025): Monitoring the Green and Digital Transition of Industrial Ecosystems: Updated Methodological Report 2024/2025. Publications Office of the European Union, Luxemburg.

Mayer, T., Melitz, M. J. und Ottaviano, G. I. P. (2014): Market Size, Competition, and the Product Mix of Exporters. American Economic Review, 104(2), 495–536.

OECD (2015): Frascati Manual 2015 – Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. OECD Publishing, Paris.

Richardson, K., Renda, A., Balland, P.-A. et al. (2026): Strategic Intelligence for Emerging and Critical Technologies. Why Europe Needs an Evidence Base for Technology Investment and the Courage to Act on It. Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg. https://doi.org/10.2777/9292254.

Anhang D: Ergebnisse des Maßnahmenmonitorings auf Maßnahmenebene

Welle 2026 · Auswertungsstand des Monitoringberichts · nicht zur Veröffentlichung bestimmt (zu beschließen im Produktivitätsrat); zur Verwendung durch die Task Force Industrie der Industriestrategie Österreich 2035.

D.1 Lesehilfe und Vorbehalte

Dieser Anhang weist die Ergebnisse des Maßnahmenmonitorings für jede einzelne Maßnahme aus. Er folgt der Gliederung von Abschnitt 4.2: Auf die Planung, Governance und Umsetzung folgen die Interventionslogik, die Abhängigkeiten und schließlich das integrierte Steuerungsprofil. Der Hauptteil des Berichts bleibt bewusst auf der Ebene der Gesamtstrategie und ihrer Aggregationen; die maßnahmenscharfe Information ist für die Steuerung gleichwohl unentbehrlich und deshalb hier geschlossen zusammengestellt. Die Rechenvorschriften werden nicht wiederholt, sondern in Abschnitt 3.7 und Anhang B nachgelesen.

Drei Größen tragen die Darstellung. Der Warnscore W gibt an, ob eine Maßnahme substantielle Risikobefunde aufweist; sie verdichtet sechs Auslöser, die mit unterschiedlichem Gewicht eingehen. Die gerichtete Kritikalität C gibt an, wie viele andere Maßnahmen unmittelbar oder über Ketten von einer Maßnahme abhängen. Der Informationsstatus U gibt an, wie belastbar die beiden anderen Aussagen sind. Alle drei Größen laufen zwischen null und eins und sind nicht kardinal zu lesen: Ein Wert von 0,8 bedeutet nicht das Doppelte von 0,4.

Vier Vorbehalte sind bei jeder Zeile mitzulesen. Erstens messen Pfad A und Pfad B Verschiedenes. Für Maßnahmen mit hinreichend belegten gerichteten Abhängigkeiten wird die Kritikalität berechnet; für alle übrigen tritt an ihre Stelle die thematische Verflechtung, die lediglich die inhaltliche Nähe zu anderen Maßnahmen beschreibt. Eine gemeinsame Rangfolge über beide Pfade hinweg gibt es nicht, und Maßnahmen auf Pfad B werden niemals als Enabler bezeichnet, unabhängig von der Höhe ihres Verflechtungswerts.

Zweitens ist ein niedriger Kritikalitätswert nicht gleichbedeutend mit geringer Bedeutung. Für 74 der 113 Maßnahmen liegt keine wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung vor; sie tragen deshalb das Kennzeichen des C-Vorbehalts. Wo dieses Kennzeichen gesetzt ist, bedeutet ein niedriger Wert, dass die systemische Stellung nicht belegbar ist, und nicht, dass sie gering wäre.

Drittens beruhen mehrere Angaben auf Selbstauskunft der umsetzenden Ressorts. Das gilt insbesondere für die Angaben zu Verzögerungen, zu erwarteten Hemmnissen und zum Mitnahmerisiko. Diese drei Auslöser gehen deshalb nur mit halbem Gewicht in den Warnscore ein; die daraus gebildeten Werte sind als Untergrenzen zu lesen.

Viertens ist ein nicht bewertbarer Befund ein Ergebnis und nicht als Ausfall einzustufen. Wo eine Kennzahl mangels Abdeckung nicht gebildet werden konnte, steht ein Strich und keine Null. Fehlende Information wird nirgends durch günstige Annahmen ersetzt, und sie fällt nie in die beste Stufe.

Für die Verwendung in der Task Force Industrie gilt schließlich: Die Tabellen dieses Anhangs sind eine Grundlage für Rückfragen, Priorisierung und vertiefte Prüfung. Sie sind kein Wirkungsurteil über einzelne Maßnahmen und keine Bewertung der zuständigen Stellen. Wo eine Maßnahme auffällt, ist der nächste Schritt die Klärung des Sachverhalts mit dem zuständigen Ressort und nicht die Ableitung einer Konsequenz aus der Kennzahl.

D.2 Planung, Governance und Umsetzung je Maßnahme

Die Tabelle weist den Reifegrad und seine vier Kernkomponenten, die Governance-Kennzahlen sowie den Umsetzungsstand je Maßnahme aus. Die Spalte Kernkomponenten gibt an, wie viele der vier Komponenten beobachtet sind; bei weniger als drei beobachteten Komponenten wird kein Reifegrad gebildet. Die beiden letzten Spalten kennzeichnen Phasenlücken, also fortgeschrittene Umsetzung ohne Meilensteinplanung beziehungsweise ohne Evaluierungsvorsorge. Zur Einordnung der Werte siehe Abschnitt 4.2.2 des Berichts.

Tabelle D 1: **Planung, Governance und Umsetzung je Maßnahme**

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
1	Mission Statements-Agenturen	Schlüsseltechnologien	Rahmen-maßnahme	0,19	0,50	0,25	0,00	0,00	4	0,08	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
2	Beschleunigte Verfahren für Schlüsseltechnologien	Schlüsseltechnologien	Einzel-maßnahme	0,38	0,50	0,25	–	–	2	1,00	1,00	Idee/Konzept	bis 6 Monate	–	–
3	Schaffung eines FFG-Schlüsseltechnologieprogramms für Leitbetriebe	Schlüsseltechnologien	Einzel-maßnahme	0,56	0,50	0,25	0,50	1,00	4	0,25	1,00	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
4	Schlüsseltechnologie Standortpaket	Schlüsseltechnologien	Einzel-maßnahme	0,88	1,00	1,00	0,50	1,00	4	0,25	1,00	In Durchführung	keine	–	–
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	Schlüsseltechnologien	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,25	1,00	In Durchführung	keine	–	–
6	Teilnahme an neuem IPCEI Advanced Semiconductor Technologies	Schlüsseltechnologien	Einzel-maßnahme	0,69	1,00	0,25	0,50	1,00	4	0,50	1,00	Admin. Aufbau/Roll-out	bis 6 Monate	–	–
7	Weltraum als industrielles Chancenfeld	Schlüsseltechnologien	Einzel-maßnahme	0,62	0,00	1,00	0,50	1,00	4	0,00	1,00	In Durchführung	keine	ja	–
8	Zukunftsorientierte Stärkung der technologischen Basis und von Wertschöpfungsketten am Standort	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,56	1,00	0,25	0,00	1,00	4	0,75	1,00	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
9	Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,56	1,00	0,25	0,00	1,00	4	0,75	1,00	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
10	Transformation der Industrie	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,50	0,00	In Durchführung	keine	–	–
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,25	0,50	0,25	–	0,00	3	–	1,00	Idee/Konzept	–	–	–
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,38	0,50	0,00	0,00	1,00	4	0,00	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
13	Technologietransfer in Universitäts-Leistungsvereinbarungen verankern	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,88	1,00	1,00	0,50	1,00	4	0,00	1,00	In Durchführung	keine	–	–
14	Stärkung der CDG als Innovationspipeline und Fachkräfteschmiede für die Industrie	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,81	1,00	0,25	1,00	1,00	4	0,25	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
15	Künftige Industriebasis stärken	Forschung, Technologie & Innovation	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,17	1,00	In Durchführung	keine	–	–
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	Forschung, Technologie & Innovation	Rahmen-maßnahme	0,69	1,00	0,25	0,50	1,00	4	0,61	0,50	In Durchführung	keine	–	–
17	Hebelung nationaler Fördermittel über EU-Programme	Forschung, Technologie & Innovation	Rahmen-maßnahme	0,88	1,00	1,00	0,50	1,00	4	0,17	1,00	In Durchführung	keine	–	–
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,33	0,50	In Durchführung	keine	–	–
19	Marktnahe Förderungen	Forschung, Technologie & Innovation	Einzel-maßnahme	0,58	0,50	0,25	–	1,00	3	0,36	0,50	Idee/Konzept	keine	–	–
20	Novellierung Patentgesetz & Sicherung von geistigem Eigentum	Forschung, Technologie & Innovation	Rahmen-maßnahme	0,75	0,00	1,00	1,00	1,00	4	0,25	1,00	In Durchführung	über 6 Monate	ja	–
21	MINT-Qualifizierung	Forschung, Technologie & Innovation	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,25	1,00	In Durchführung	keine	–	–
23	Verlängerung SAG und Einführung Industriestrompreis	Energie	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,50	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
24	Senkung der Elektrizitätsabgabe	Energie	Einzel-maßnahme	0,17	0,00	0,00	0,00	0,67	4	0,00	1,00	In Durchführung	keine	ja	ja
25	Stärkung heimischer Energieproduktion	Energie	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,42	0,50	In Durchführung	keine	–	–
26	Netzinfrastruktur-Finanzierung und Dämpfung der Netzkosten	Energie	Rahmen-maßnahme	0,58	1,00	0,25	0,50	–	3	1,00	1,00	In Durchführung	keine	–	–
27	Modernisierung des Energiesystems für Versorgungssicherheit	Energie	Rahmen-maßnahme	–	–	–	–	–	0	1,00	1,00	Idee/Konzept	–	–	–
28	Verlängerung Freizertifikate	Energie	Rahmen-maßnahme	0,25	0,50	0,50	0,00	0,00	4	0,36	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
29	Überarbeitung Merit-Order	Energie	Einzel-maßnahme	0,38	0,50	0,25	–	–	2	0,17	1,00	Idee/Konzept	–	–	–
30	Energieträger Wasserstoff forcieren	Energie	Rahmen-maßnahme	0,31	1,00	0,25	0,00	0,00	4	0,75	1,00	Regulator. Vorbereitung	bis 6 Monate	–	–

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage	Energie	Einzel-maßnahme	0,33	0,00	0,00	1,00	–	3	0,33	0,50	Regulator. Vorbereitung	über 6 Monate	–	–
32	Rechtsrahmen für Geothermie	Energie	Rahmen-maßnahme	0,33	0,50	0,00	0,50	–	3	0,44	0,50	Regulator. Vorbereitung	bis 6 Monate	–	–
33	Lehrlingsausbildung stärken und attraktivieren	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmen-maßnahme	0,73	1,00	0,25	1,00	0,67	4	0,19	1,00	In Durchführung	über 6 Monate	–	–
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,50	0,00	1,00	0,00	1,00	4	0,50	0,00	In Durchführung	bis 6 Monate	ja	ja
35	Aufwertung Polytechnikum	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmen-maßnahme	0,38	0,50	0,25	–	–	2	0,00	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
36	Lehrberufsfokus auf Schlüsseltechnologien	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmen-maßnahme	0,44	0,00	0,25	0,50	1,00	4	0,50	1,00	In Durchführung	keine	ja	–
37	Fokus auf MINT-Fächer	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,75	0,50	In Durchführung	keine	–	–
38	Einführung "Wirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit"	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,50	1,00	0,50	0,00	–	3	0,00	1,00	In Durchführung	keine	–	ja
39	Stärkung der Kompetenzen in Informatik und Künstlicher Intelligenz	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,38	0,50	0,25	–	–	2	0,25	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
40	Zukunftsweisende Reform der HTL-Lehrpläne	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,50	1,00	0,50	0,00	–	3	0,25	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
41	Qualifizierungsoffensive	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmenmaßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,08	1,00	In Durchführung	bis 6 Monate	–	–
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,67	0,00	1,00	1,00	0,67	4	0,08	1,00	In Durchführung	keine	ja	–
43	Von Erfolgsprojekten lernen	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,75	0,00	1,00	1,00	1,00	4	0,00	1,00	In Durchführung	keine	ja	–
44	Reform RWR-Karte	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmen-maßnahme	0,25	0,50	0,25	0,00	–	3	0,44	0,50	In Durchführung	–	–	ja
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	–	0,50	0,25	–	–	2	0,33	0,50	In Durchführung	–	–	–
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Rahmen-maßnahme	0,25	0,50	0,25	0,00	–	3	0,33	0,50	In Durchführung	keine	–	ja
47	Mitarbeiterbeteiligung für Start-Ups	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,17	0,00	0,00	0,00	0,67	4	0,08	1,00	–	keine	–	ja
48	Zuverdienst in der Pension	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,88	1,00	1,00	0,50	1,00	4	0,36	0,50	Regulator. Vorbereitung	–	–	–

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
49	Feiertagsarbeitsentgelt	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	Einzel-maßnahme	0,25	0,00	0,00	0,00	1,00	4	0,00	1,00	–	keine	–	ja
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	0,88	1,00	0,50	1,00	1,00	4	0,72	0,50	In Durchführung	keine	–	–
51	Aufbau von Rohstoffreserven	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Einzel-maßnahme	0,81	1,00	0,25	1,00	1,00	4	0,17	1,00	Idee/Konzept	über 6 Monate	–	–
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	–	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	0,88	1,00	0,50	1,00	1,00	4	0,72	0,50	In Durchführung	keine	–	–
54	Alternative Beschaffung und strategische Partnerschaften	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	0,83	1,00	0,50	1,00	–	3	0,56	0,50	In Durchführung	keine	–	–
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	0,38	0,00	0,00	0,50	1,00	4	0,75	1,00	Regulator. Vorbereitung	über 6 Monate	–	–
56	Anbindung digitaler Ressourcenplattformen an öffentliche Beschaffung	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	–	1,00	0,00	–	–	2	0,50	0,00	In Durchführung	–	–	–
57	Aufbau lokaler Recycling- und Aufbereitungscluster	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Rahmen-maßnahme	0,38	0,00	0,00	0,50	1,00	4	0,75	1,00	In Durchführung	–	ja	–
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Einzel-maßnahme	0,56	1,00	0,25	0,00	1,00	4	0,25	0,50	In Durchführung	keine	–	ja
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	Einzel-maßnahme	0,69	1,00	0,25	0,50	1,00	4	0,25	0,50	In Durchführung	keine	–	–
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Einzel-maßnahme	–	–	–	–	–	0	0,58	0,00	Regulator. Vorbereitung	–	–	–
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Rahmen-maßnahme	0,00	–	0,00	0,00	0,00	3	0,75	1,00	Regulator. Vorbereitung	über 6 Monate	–	–

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
63	Breitband für ländlichen Raum	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Rahmen-maßnahme	0,44	0,50	0,25	1,00	0,00	4	0,25	1,00	Regulator. Vorbereitung	–	–	–
64	FTI für Bahnindustrie	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Einzel-maßnahme	0,56	1,00	0,25	0,00	1,00	4	0,25	1,00	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
65	Modellregion für automatisierte Mobilität	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Einzel-maßnahme	0,58	0,50	0,25	–	1,00	3	–	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
66	Fortführung ÖBB-Rahmenplan	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Rahmen-maßnahme	0,83	1,00	–	0,50	1,00	3	0,25	1,00	In Durchführung	keine	–	–
67	Fortführung ASFINAG-Bauprogramm	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Rahmen-maßnahme	0,67	1,00	–	0,00	1,00	3	0,50	1,00	In Durchführung	keine	–	ja
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Rahmen-maßnahme	0,42	0,00	0,25	–	1,00	3	0,53	0,50	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
69	Förderung von Test- und Messinfrastruktur	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Einzel-maßnahme	0,48	1,00	0,25	0,00	0,67	4	0,50	1,00	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
70	Emissionsfreie Infrastruktur	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Einzel-maßnahme	0,83	1,00	0,50	–	1,00	3	0,50	1,00	In Durchführung	keine	–	–
71	Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrum	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	Einzel-maßnahme	0,25	0,50	0,25	–	0,00	3	0,00	1,00	Idee/Konzept	–	–	–
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,42	1,00	0,00	0,00	0,67	4	0,58	0,00	Admin. Aufbau/Roll-out	keine	–	–
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	–	0,00	0,25	–	–	2	1,00	1,00	Idee/Konzept	–	–	–
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,25	0,50	0,25	–	0,00	3	0,33	1,00	In Durchführung	über 6 Monate	–	–
75	Innovationsbeschaffung nach einem Challenge-Modell	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,42	1,00	0,00	0,00	0,67	4	0,75	1,00	In Durchführung	keine	–	ja
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,92	1,00	1,00	1,00	0,67	4	0,72	0,50	In Durchführung	keine	–	–

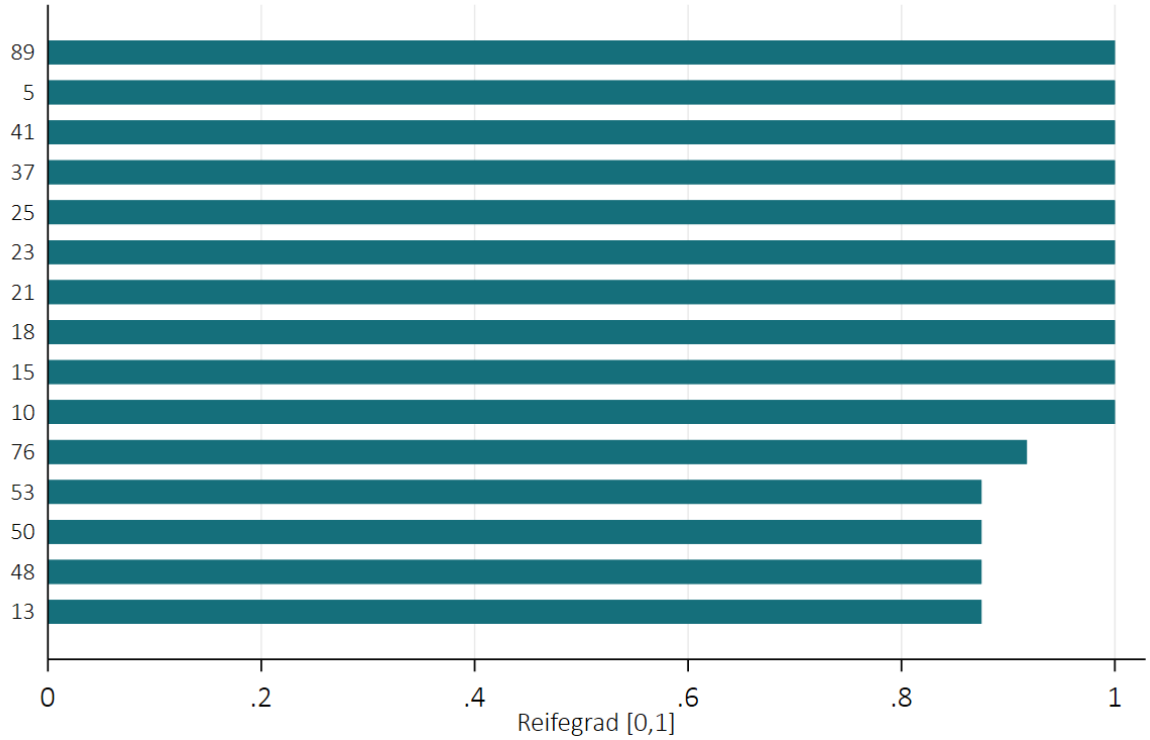
ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
77	Nutzung Industrial Accelerator Act	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,25	0,50	0,25	0,00	–	3	0,25	1,00	Regulator. Vorbereitung	bis 6 Monate	–	–
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	–	0,50	0,25	–	–	2	0,75	1,00	Idee/Konzept	bis 6 Monate	–	–
79	Strategische Normenpolitik	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,12	0,50	0,00	0,00	0,00	4	–	1,00	–	über 6 Monate	–	–
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,58	0,50	0,25	1,00	–	3	0,33	1,00	Regulator. Vorbereitung	bis 6 Monate	–	–
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	–	0,00	0,00	–	–	2	0,08	1,00	In Durchführung	keine	ja	–
82	Förderung digitaler Souveränität	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,19	0,50	0,25	0,00	0,00	4	0,28	0,50	In Durchführung	keine	–	ja
83	Industrie-Anbindung AI Factory	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,44	0,50	0,25	0,00	1,00	4	0,25	1,00	In Durchführung	keine	–	ja
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,00	–	0,00	0,00	–	2	0,17	1,00	Regulator. Vorbereitung	über 6 Monate	–	–
85	Stärkung Binnenmarkt	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	–	0,50	0,25	–	–	2	0,69	0,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
86	Freie und stabile Handelswege	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	0,17	1,00	Regulator. Vorbereitung	–	–	–
87	Europäische Wertschöpfung	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,42	0,50	0,50	0,00	0,67	4	0,53	0,50	In Durchführung	keine	–	ja
88	Neue Märkte	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	0,23	0,00	0,25	0,00	0,67	4	0,25	1,00	In Durchführung	keine	ja	ja
89	Förderstrategie	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4	0,56	0,50	In Durchführung	keine	–	–
90	Competitiveness Coordination Tool	Europa & geopolitische Herausforderungen	Rahmen-maßnahme	–	0,50	0,25	–	–	2	0,67	0,00	–	über 6 Monate	–	–
91	Reform der Exportkontrolle	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,17	0,50	0,00	0,00	–	3	0,36	0,50	Regulator. Vorbereitung	–	–	–
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	0,33	0,50	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
93	Aufhebung Deckungsverbot	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	0,00	1,00	Regulator. Vorbereitung	–	–	–
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,25	0,50	0,25	0,00	–	3	0,25	0,50	Regulator. Vorbereitung	–	–	–

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzögerung	PL Meilen-steine	PL Eval.
95	Aufbau eines Security Innovation Ecosystems	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,58	0,50	0,25	–	1,00	3	–	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
96	Reform Investitionskontrollgesetz	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,17	0,50	0,00	0,00	–	3	0,75	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,17	0,50	0,00	0,00	–	3	0,75	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
98	Umsetzung Wettbewerbsmonitoring	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	–	1,00	In Durchführung	keine	ja	ja
99	Stärkung Branchenuntersuchungen	Europa & geopolitische Herausforderungen	Einzel-maßnahme	–	0,00	0,00	–	–	2	0,25	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	0,75	1,00	0,00	1,00	1,00	4	0,33	0,50	Regulator. Vorbereitung	über 6 Monate	–	–
102	One-Stop-Shop-Verfahren	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,58	1,00	0,25	0,50	–	3	0,42	0,50	In Durchführung	–	–	–
103	No-Stop-Shop-Verfahren	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,19	0,50	0,25	0,00	0,00	4	0,53	0,50	Idee/Konzept	keine	–	–
104	Vereinfachung von Förderverfahren	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	0,38	0,50	0,25	–	–	2	0,53	0,50	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
105	Praxischeck Berichtspflichten	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	0,78	0,00	In Durchführung	keine	ja	ja
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	–	–	–	–	–	0	0,67	0,00	–	–	–	–
107	Once Only-Prinzip forcieren	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,19	0,50	0,25	0,00	0,00	4	0,00	1,00	Regulator. Vorbereitung	über 6 Monate	–	–
108	Rot-Weiß-Roter Standortfonds	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	0,62	0,50	1,00	0,00	1,00	4	0,25	1,00	In Durchführung	keine	–	ja
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologien	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	–	0,50	0,25	–	–	2	–	0,50	Idee/Konzept	keine	–	–
111	Fördersystem für europäische und österreichische Produkte	Entbürokratisierung & Finanzierung	Rahmen-maßnahme	0,38	0,50	0,25	–	–	2	0,50	1,00	Idee/Konzept	keine	–	–
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarantien	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,62	1,00	1,00	0,50	0,00	4	0,44	0,50	In Durchführung	keine	–	–
113	Weiterentwicklung Garantien	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,69	0,50	0,25	1,00	1,00	4	0,50	0,00	In Durchführung	keine	–	–
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	–	3	0,00	1,00	In Durchführung	keine	ja	ja

ID	Titel	Handlungsfeld	Typ	Reife	Meilen-steine	Erfolgs-kriterien	Eval.-vorsorge	Budget	Komp. (von 4)	Gov.-Kompl.	Verantw.-klarheit	Phase	Verzöger ung	PL Meilen-steine	PL Eval.
115	Verankerung der Fremdkapitalaufnahme im erp-Fonds-Gesetz	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	0,17	0,00	0,00	0,50	–	3	0,25	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
116	Verankerung Kumulationsprinzip	Entbürokratisierung & Finanzierung	Einzel-maßnahme	–	0,50	0,25	–	–	2	0,75	1,00	Regulator. Vorbereitung	keine	–	–
117	Weiterentwicklung des Produktivitätsrats	Monitoring	Einzel-maßnahme	0,83	1,00	1,00	0,50	–	3	0,08	1,00	In Durchführung	keine	–	–

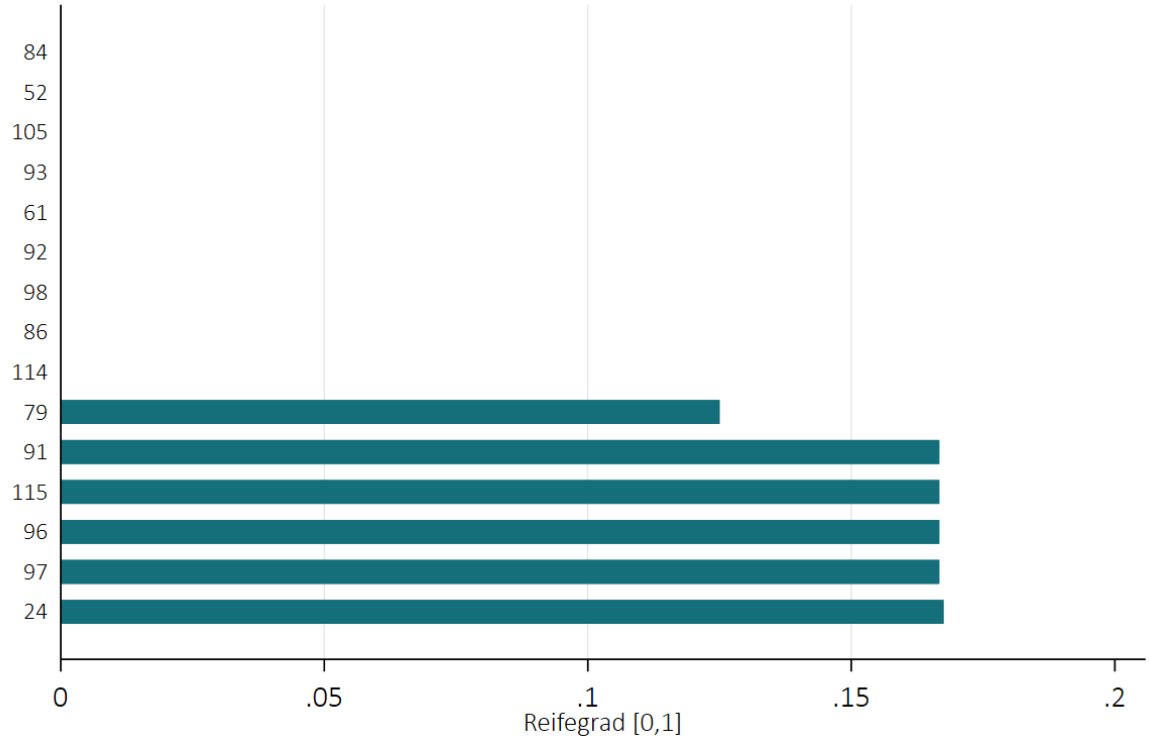
Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Alle Indizes im Wertebereich 0 bis 1. Ein Strich bezeichnet einen nicht bewertbaren Fall. Die Verantwortungsklarheit ist bei Maßnahmen mit nur einem verantwortlichen Ressort nicht anwendbar.

Abbildung D 1: **Maßnahmen mit dem höchsten Reifegrad**



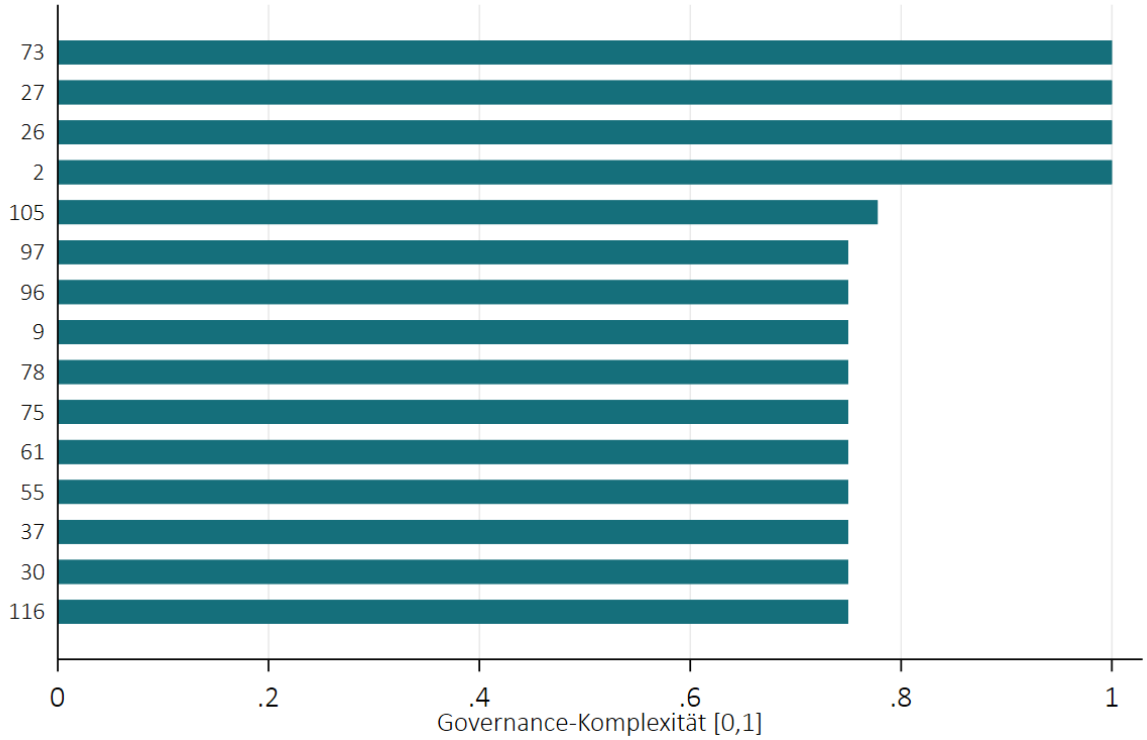
Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.

Abbildung D 2: **Maßnahmen mit dem niedrigsten Reifegrad**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Reifegrad als Vierkomponenten-Kernindex; nicht bewertbare Maßnahmen sind nicht dargestellt.

Abbildung D 3: **Maßnahmen mit der höchsten Governance-Komplexität**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Der Index misst Koordinationsanforderungen, nicht die Qualität der Zusammenarbeit.

D.3 Interventionslogik, Additionalität und Evaluierung je Maßnahme

Die Tabelle weist den Konsistenzscore der Interventionslogik, die Bruchbefunde, den Design-Spezifizierungsgrad, den Mitnahmeindikator und den Evaluierungsstand aus. Ein harter Bruch liegt vor, wenn ein beanspruchter Wirkmechanismus von keinem genannten Instrument getragen wird; die folgende Spalte hält fest, ob dies daran liegt, dass überhaupt kein Instrument gemeldet wurde. Ein stummes Instrument bezeichnet ein Instrument, für das kein typischer Wirkmechanismus beansprucht wird. Der Mitnahmeindikator wird nachrichtlich geführt und ist wegen der Selbstauskunft als Untergrenze zu lesen.

Tabelle D 2: **Interventionslogik, Additionalität und Evaluierung je Maßnahme**

ID	Titel	Konsistenz	harter Bruch	ohne Instrumentenangabe	nur weicher Bruch	stummes Instrument	Teilindex Design	Mitnahme	Evaluierungsstand	intern	extern	WFA
1	Mission Statements-Agenturen	0,92	–	–	–	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
2	Beschleunigte Verfahren für Schlüsseltechnologien	1,00	–	–	–	ja	0,14	0,14	–	–	–	–
3	Schaffung eines FFG-Schlüsseltechnologieprogramms für Leitbetriebe	0,89	–	–	–	–	1,00	0,29	in Vorbereitung	ja	ja	–
4	Schlüsseltechnologie Standortpaket	0,00	ja	–	–	ja	1,00	0,00	in Vorbereitung	ja	–	ja
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	0,94	–	–	–	–	1,00	0,86	Ergebnisse	–	ja	ja
6	Teilnahme an neuem IPCEI Advanced Semiconductor Technologies	0,58	–	–	ja	–	0,80	0,00	in Vorbereitung	ja	–	–
7	Weltraum als industrielles Chancenfeld	0,67	–	–	ja	ja	1,00	0,00	in Vorbereitung	–	ja	–
8	Zukunftsorientierte Stärkung der technologischen Basis und von Wertschöpfungsketten am Standort	0,58	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
9	Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation	0,58	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
10	Transformation der Industrie	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	ja	ja
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	–	–	ja	–	–	0,00	0,00	–	–	–	–
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	0,58	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
13	Technologietransfer in Universitäts-Leistungsvereinbarungen verankern	0,00	ja	ja	–	–	1,00	0,00	in Vorbereitung	ja	–	–
14	Stärkung der CDG als Innovationspipeline und Fachkräfteschmiede für die Industrie	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,00	Ergebnisse	–	ja	–
15	Künftige Industriebasis stärken	0,58	ja	–	–	–	1,00	0,00	Ergebnisse	ja	ja	ja
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	1,00	–	–	–	–	1,00	0,57	in Vorbereitung	ja	–	–
17	Hebelung nationaler Fördermittel über EU-	0,83	–	–	ja	–	1,00	0,86	in Vorbereitung	ja	ja	–

ID	Titel	Konsis-tenz	harter Bruch	ohne Instru-mentenangabe	nur weicher Bruch	stummes Instrument	Teilindex Design	Mit-nahme	Evaluierungs-stand	intern	extern	WFA
	Programme											
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,00	Ergebnisse	–	ja	ja
19	Marktnahe Förderungen	0,83	–	–	–	–	1,00	0,29	–	–	–	–
20	Novellierung Patentgesetz & Sicherung von geistigem Eigentum	0,90	–	–	ja	–	1,00	0,00	Ergebnisse	ja	ja	ja
21	MINT-Qualifizierung	0,87	–	–	–	–	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	ja	–
23	Verlängerung SAG und Einführung Industriestrompreis	–	–	–	–	–	1,00	0,57	Ergebnisse	–	–	ja
24	Senkung der Elektrizitätsabgabe	0,67	–	–	–	ja	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
25	Stärkung heimischer Energieproduktion	0,56	ja	–	–	–	1,00	0,29	Ergebnisse	–	ja	ja
26	Netzinfrastruktur-Finanzierung und Dämpfung der Netzkosten	0,83	–	–	ja	–	0,86	0,29	in Vorbereitung	–	–	ja
27	Modernisierung des Energiesystems für Versorgungssicherheit	–	–	ja	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
28	Verlängerung Freizertifikate	0,92	–	–	–	ja	1,00	0,57	keine Evaluierung	–	–	–
29	Überarbeitung Merit-Order	0,73	–	–	ja	–	1,00	0,00	–	–	–	–
30	Energieträger Wasserstoff forcieren	0,93	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	–	–
32	Rechtsrahmen für Geothermie	0,80	–	–	–	–	1,00	0,29	in Vorbereitung	–	–	ja
33	Lehrlingsausbildung stärken und attraktivieren	0,94	–	–	–	–	1,00	0,57	Ergebnisse	–	ja	–
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse	0,80	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
35	Aufwertung Polytechnikum	0,83	–	–	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
36	Lehrberufsfokus auf Schlüsseltechnologien	0,83	–	–	–	–	1,00	0,29	in Vorbereitung	ja	–	ja
37	Fokus auf MINT-Fächer	0,75	–	–	ja	–	1,00	0,57	Ergebnisse	ja	ja	–
38	Einführung "Wirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit"	1,00	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
39	Stärkung der Kompetenzen in Informatik und Künstlicher Intelligenz	0,56	ja	–	–	–	1,00	0,29	–	–	–	–
40	Zukunftsweisende Reform der HTL-Lehrpläne	–	–	ja	–	–	0,86	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
41	Qualifizierungsoffensive	0,76	–	–	ja	–	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	–	–
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung	0,61	ja	–	–	–	1,00	0,00	Ergebnisse	ja	ja	–
43	Von Erfolgsprojekten lernen	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,00	Ergebnisse	ja	–	–
44	Reform RWR-Karte	0,92	–	–	–	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–

ID	Titel	Konsis-tenz	harter Bruch	ohne Instru-mentenangabe	nur weicher Bruch	stummes Instrument	Teilindex Design	Mit-nahme	Evaluierungs-stand	intern	extern	WFA
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen	1,00	–	–	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen	0,50	ja	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
47	Mitarbeiterbeteiligung für Start-Ups	0,83	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
48	Zuverdienst in der Pension	0,56	ja	–	–	–	1,00	0,29	in Vorbereitung	ja	–	ja
49	Feiertagsarbeitsentgelt	0,83	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen	0,94	–	–	–	–	1,00	0,00	Ergebnisse	ja	ja	ja
51	Aufbau von Rohstoffreserven	0,67	–	–	–	ja	1,00	0,00	Ergebnisse	ja	–	–
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes	0,00	ja	ja	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung	0,94	–	–	–	–	1,00	0,00	Ergebnisse	–	ja	ja
54	Alternative Beschaffung und strategische Partnerschaften	0,78	ja	–	–	–	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	–	–
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling	0,72	–	–	ja	–	1,00	0,29	in Vorbereitung	–	ja	ja
56	Anbindung digitaler Ressourcenplattformen an öffentliche Beschaffung	0,93	–	–	–	–	0,83	0,57	–	–	–	–
57	Aufbau lokaler Recycling- und Aufbereitungscluster	0,72	–	–	ja	–	1,00	0,29	in Vorbereitung	–	ja	ja
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass	0,81	–	–	ja	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,00	in Vorbereitung	–	ja	–
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren	0,83	–	–	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	1,00	–	–	–	–	0,71	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
63	Breitband für ländlichen Raum	1,00	–	–	–	–	0,86	0,00	Ergebnisse	–	ja	–
64	FTI für Bahnindustrie	0,47	ja	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
65	Modellregion für automatisierte Mobilität	0,89	–	–	–	ja	0,71	0,00	–	–	–	–
66	Fortführung ÖBB-Rahmenplan	0,58	–	–	ja	–	1,00	0,00	in Vorbereitung	ja	–	–
67	Fortführung ASFINAG-Bauprogramm	0,58	ja	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie	1,00	–	–	–	–	1,00	0,29	–	–	–	–
69	Förderung von Test- und Messinfrastruktur	0,53	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–

ID	Titel	Konsis-tenz	harter Bruch	ohne Instru-mentenangabe	nur weicher Bruch	stummes Instrument	Teilindex Design	Mit-nahme	Evaluierungs-stand	intern	extern	WFA
70	Emissionsfreie Infrastruktur	0,87	–	–	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
71	Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrum	0,83	–	–	–	–	0,50	0,00	–	–	–	–
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip	0,89	–	–	–	ja	1,00	0,57	keine Evaluierung	–	–	–
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen	–	–	–	–	ja	0,00	0,00	–	–	–	–
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung	1,00	–	–	–	–	1,00	0,57	–	–	–	–
75	Innovationsbeschaffung nach einem Challenge-Modell	0,83	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung	0,87	–	–	–	–	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	ja	ja
77	Nutzung Industrial Accelerator Act	0,94	–	–	–	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien	0,89	–	–	–	ja	0,67	0,00	–	–	–	–
79	Strategische Normenpolitik	1,00	–	–	–	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung	1,00	–	–	–	ja	1,00	0,29	Ergebnisse	–	–	–
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen	1,00	–	–	–	ja	0,20	0,29	–	–	–	–
82	Förderung digitaler Souveränität	0,78	–	–	ja	–	1,00	1,00	keine Evaluierung	–	–	–
83	Industrie-Anbindung AI Factory	0,89	–	–	–	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
85	Stärkung Binnenmarkt	0,93	–	–	–	ja	0,86	0,29	–	–	–	–
86	Freie und stabile Handelswege	0,78	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
87	Europäische Wertschöpfung	1,00	–	–	–	–	1,00	0,86	keine Evaluierung	–	–	–
88	Neue Märkte	0,53	ja	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
89	Förderstrategie	0,87	–	–	–	ja	1,00	0,00	Ergebnisse	–	ja	–
90	Competitiveness Coordination Tool	–	–	ja	–	–	0,00	1,00	–	–	–	–
91	Reform der Exportkontrolle	–	–	–	–	ja	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft	0,67	–	–	ja	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
93	Aufhebung Deckungsverbot	0,42	ja	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure	1,00	–	–	–	–	1,00	0,00	keine	–	–	–

ID	Titel	Konsis-tenz	harter Bruch	ohne Instru-mentenangabe	nur weicher Bruch	stummes Instrument	Teilindex Design	Mit-nahme	Evaluierungs-stand	intern	extern	WFA
									Evaluierung			
95	Aufbau eines Security Innovation Ecosystems	0,58	–	–	ja	–	1,00	0,00	–	–	–	–
96	Reform Investitionskontrollgesetz	0,00	ja	ja	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen	0,00	ja	ja	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
98	Umsetzung Wettbewerbsmonitoring	0,33	–	–	ja	ja	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
99	Stärkung Branchenuntersuchungen	–	–	ja	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung	0,67	–	–	–	ja	1,00	0,29	Ergebnisse	ja	–	–
102	One-Stop-Shop-Verfahren	0,92	–	–	–	–	0,57	0,29	in Vorbereitung	–	–	ja
103	No-Stop-Shop-Verfahren	1,00	–	–	–	–	1,00	0,71	keine Evaluierung	–	–	–
104	Vereinfachung von Förderverfahren	0,83	–	–	ja	–	1,00	0,00	–	–	–	–
105	Praxischeck Berichtspflichten	1,00	–	–	–	–	1,00	0,57	keine Evaluierung	–	–	–
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten	–	–	–	–	ja	1,00	0,29	–	–	–	–
107	Once Only-Prinzip forcieren	0,89	–	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
108	Rot-Weiß-Roter Standortfonds	0,42	ja	–	–	–	1,00	0,29	keine Evaluierung	–	–	–
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologien	–	–	–	–	ja	0,00	0,00	–	–	–	–
111	Fördersystem für europäische und österreichische Produkte	1,00	–	–	–	ja	0,29	0,29	–	–	–	–
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarantien	0,50	ja	–	–	–	1,00	0,00	in Vorbereitung	–	ja	ja
113	Weiterentwicklung Garantien	0,33	ja	–	–	–	1,00	0,00	Ergebnisse	–	–	ja
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln	0,56	ja	–	–	–	1,00	0,00	keine Evaluierung	–	–	–
115	Verankerung der Fremdkapitalaufnahme im erp-Fonds-Gesetz	–	ja	–	–	ja	1,00	0,00	in Vorbereitung	–	–	ja
116	Verankerung Kumulationsprinzip	0,89	–	–	–	–	1,00	0,00	–	–	–	–
117	Weiterentwicklung des Produktivitätsrats	1,00	–	–	–	–	1,00	0,00	in Vorbereitung	–	ja	–

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Weicher Bruch und stummes Instrument sind aus dem Affinitätsraster nachgerechnet. Die Spalten intern, extern und WFA bezeichnen die Art der berichteten oder vorbereiteten Evaluierung.

D.4 Abhängigkeiten und Kritikalität je Maßnahme

Die Tabelle weist die Pfadqualität, die gerichtete Kritikalität, die thematische Verflechtung und die Konfliktgrößen aus. Die gerichtete Kritikalität wird ausschließlich für Maßnahmen des Pfades A ausgewiesen; für Maßnahmen des Pfades B steht ein Strich, weil dort kein gerichtetes Maß gebildet werden kann. Die Spalte C-Vorbehalt kennzeichnet Maßnahmen ohne wechselseitig bestätigte Abhängigkeitsmeldung; dort ist ein niedriger Wert kein Befund.

Tabelle D 3: **Abhängigkeiten und Kritikalität je Maßnahme**

ID	Titel	Pfadqualität	C (gerichtet)	C strukturell	themat. Verflechtung	Konflikt eingehend	Konflikt ausgehend	Vetolast	Enabler	C-Vorbehalt
1	Mission Statements-Agenturen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,85	0,00	0,00	0,00	–	ja
2	Beschleunigte Verfahren für Schlüsseltechnologien	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,77	0,00	0,00	0,00	–	ja
3	Schaffung eines FFG-Schlüsseltechnologieprogramms für Leitbetriebe	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,76	–	–	0,00	–	ja
4	Schlüsseltechnologie Standortpaket	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,79	0,00	0,25	0,00	–	ja
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,93	0,92	0,89	0,00	0,00	0,00	kritisch (A-hoch)	–
6	Teilnahme an neuem IPCEI Advanced Semiconductor Technologies	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,73	–	–	0,00	–	ja
7	Weltraum als industrielles Chancenfeld	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,82	0,00	0,00	0,00	–	ja
8	Zukunftsorientierte Stärkung der technologischen Basis und von Wertschöpfungsketten am Standort	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,47	0,41	0,90	0,50	0,00	0,00	–	–
9	Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,22	0,20	0,90	0,00	0,00	0,00	–	–
10	Transformation der Industrie	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,45	0,38	0,89	0,75	0,00	0,00	–	–
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	nicht bewertbar (Pfad-/π-/Knoten-/Jaccard-Lücke)	–	–	–	–	–	0,00	–	ja
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,71	0,00	0,00	0,00	–	ja
13	Technologietransfer in Universitäts-Leistungsvereinbarungen verankern	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,44	0,00	0,00	0,00	–	ja
14	Stärkung der CDG als Innovationspipeline und Fachkräfteschmiede für die Industrie	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,74	–	–	0,00	–	ja
15	Künftige Industriebasis stärken	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,79	0,00	0,00	0,00	–	ja

ID	Titel	Pfadqualität	C (gerichtet)	C strukturell	themat. Verflechtung	Konflikt eingehend	Konflikt ausgehend	Vetolast	Enabler	C-Vor-behalt
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,83	0,00	0,00	0,33	–	ja
17	Hebelung nationaler Fördermittel über EU-Programme	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,12	0,12	0,84	0,00	0,00	0,00	–	–
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,77	0,00	0,00	0,00	–	ja
19	Marktnahe Förderungen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,72	0,00	0,00	0,33	–	ja
20	Novellierung Patentgesetz & Sicherung von geistigem Eigentum	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,84	0,00	0,00	0,00	–	ja
21	MINT-Qualifizierung	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,01	0,05	0,84	0,00	0,00	0,00	–	–
23	Verlängerung SAG und Einführung Industriestrompreis	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,64	0,00	0,00	0,00	–	ja
24	Senkung der Elektrizitätsabgabe	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,33	0,00	0,00	0,00	–	ja
25	Stärkung heimischer Energieproduktion	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,75	–	–	0,00	–	ja
26	Netzinfrastruktur-Finanzierung und Dämpfung der Netzkosten	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,72	0,00	0,00	0,00	–	ja
27	Modernisierung des Energiesystems für Versorgungssicherheit	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,68	–	–	0,00	–	ja
28	Verlängerung Freizertifikate	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,75	0,00	1,25	0,33	–	ja
29	Überarbeitung Merit-Order	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,73	0,00	0,00	0,00	–	ja
30	Energieträger Wasserstoff forcieren	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,03	0,04	0,83	0,00	0,00	0,00	–	–
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,10	0,09	0,83	0,00	0,00	0,00	–	–
32	Rechtsrahmen für Geothermie	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,70	0,00	0,00	0,33	–	ja
33	Lehrlingsausbildung stärken und attraktivieren	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,79	0,25	0,25	0,33	–	ja
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,02	0,03	0,54	0,00	0,00	0,00	–	–
35	Aufwertung Polytechnikum	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,34	0,00	0,00	0,00	–	ja
36	Lehrberufsfokus auf Schlüsseltechnologien	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,74	0,00	0,00	0,00	–	ja

ID	Titel	Pfadqualität	C (gerichtet)	C strukturell	themat. Verflechtung	Konflikt eingehend	Konflikt ausgehend	Vetolast	Enabler	C-Vor-behalt
37	Fokus auf MINT-Fächer	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,01	0,05	0,75	0,00	0,00	1,00	–	–
38	Einführung "Wirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit"	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,27	–	–	0,00	–	ja
39	Stärkung der Kompetenzen in Informatik und Künstlicher Intelligenz	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,61	0,00	0,00	0,00	–	ja
40	Zukunftsweisende Reform der HTL-Lehrpläne	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,74	0,00	0,00	0,00	–	ja
41	Qualifizierungsoffensive	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,75	0,25	0,25	0,00	–	ja
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,04	0,06	0,64	0,00	0,00	0,00	–	–
43	Von Erfolgsprojekten lernen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,70	–	–	0,00	–	ja
44	Reform RWR-Karte	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,74	0,00	0,00	0,33	–	ja
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,37	0,00	0,00	0,00	–	ja
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,64	0,00	0,00	0,00	–	ja
47	Mitarbeiterbeteiligung für Start-Ups	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,64	0,00	0,00	0,00	–	ja
48	Zuverdienst in der Pension	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,55	0,00	0,00	0,33	–	ja
49	Feiertagsarbeitsentgelt	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,38	0,00	0,00	0,00	–	ja
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,87	0,00	0,00	0,67	–	ja
51	Aufbau von Rohstoffreserven	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,07	0,08	0,66	0,00	0,00	0,00	–	–
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,39	0,00	0,00	0,00	–	ja
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,24	0,25	0,88	0,00	0,25	0,67	–	–
54	Alternative Beschaffung und strategische Partnerschaften	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,20	0,14	0,74	0,00	0,00	0,67	–	–
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,14	0,13	0,82	0,00	0,00	0,00	–	–
56	Anbindung digitaler Ressourcenplattformen an	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein	–	–	0,68	0,00	0,00	0,00	–	ja

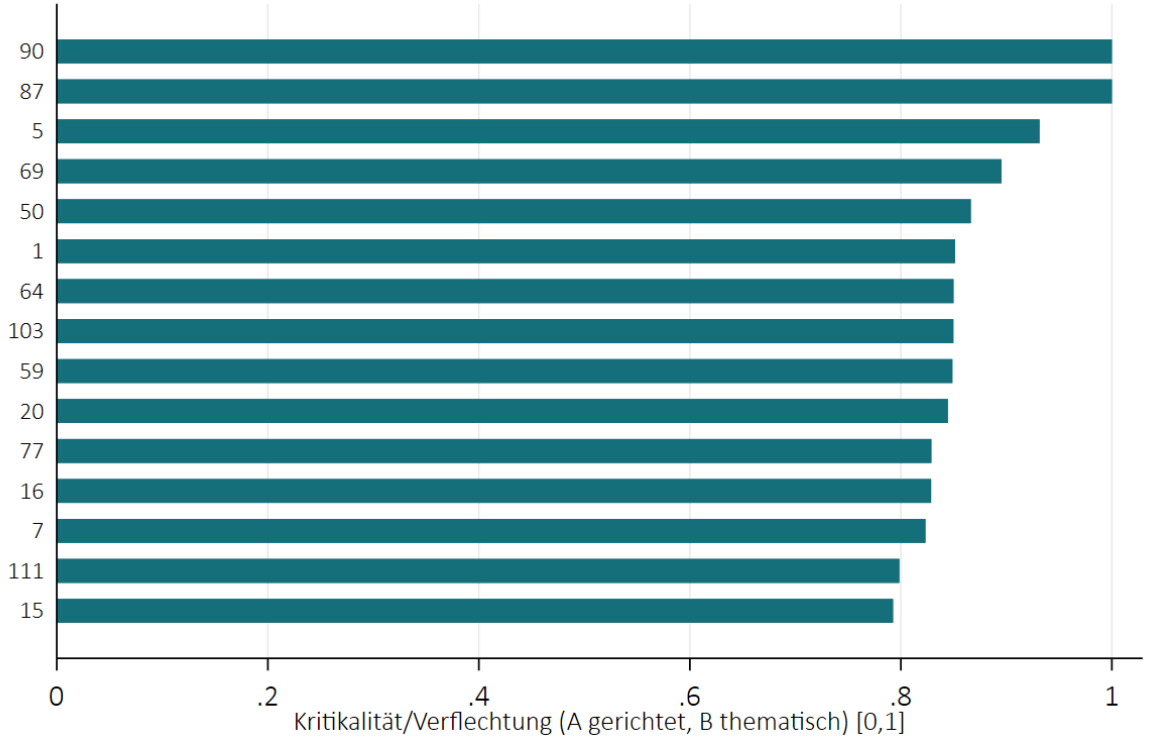
ID	Titel	Pfadqualität	C (gerichtet)	C strukturell	themat. Verflechtung	Konflikt eingehend	Konflikt ausgehend	Vetolast	Enabler	C-Vor-behalt
	öffentliche Beschaffung	gerichtetes Maß)								
57	Aufbau lokaler Recycling- und Aufbereitungscluster	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,08	0,08	0,82	0,00	0,00	0,00	–	–
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,45	0,45	0,87	0,25	0,00	0,00	–	–
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,85	0,00	0,00	0,00	–	ja
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,60	1,00	1,00	0,00	–	ja
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,43	–	–	0,00	–	ja
63	Breitband für ländlichen Raum	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,66	0,00	0,00	0,00	–	ja
64	FTI für Bahnindustrie	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,85	0,00	0,00	0,00	–	ja
65	Modellregion für automatisierte Mobilität	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,77	0,00	0,00	0,00	–	ja
66	Fortführung ÖBB-Rahmenplan	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,61	0,00	0,00	0,00	–	ja
67	Fortführung ASFINAG-Bauprogramm	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,69	0,00	0,00	0,00	–	ja
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,24	0,21	0,91	0,00	0,00	0,33	–	–
69	Förderung von Test- und Messinfrastruktur	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,90	0,00	0,00	0,00	–	ja
70	Emissionsfreie Infrastruktur	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,76	0,00	0,00	0,00	–	ja
71	Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrum	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,58	0,00	0,00	0,00	–	ja
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,20	0,20	0,69	0,25	0,25	0,00	–	–
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,30	0,29	0,75	0,25	0,00	0,00	–	–
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,39	0,40	0,92	0,25	0,25	0,00	–	–
75	Innovationsbeschaffung nach einem Challenge-Modell	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,21	0,23	0,76	0,00	0,00	0,00	–	–
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,30	0,30	0,88	0,00	0,00	0,67	–	–
77	Nutzung Industrial Accelerator Act	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,83	1,00	1,00	0,00	–	ja

ID	Titel	Pfadqualität	C (gerichtet)	C strukturell	themat. Verflechtung	Konflikt eingehend	Konflikt ausgehend	Vetolast	Enabler	C-Vor-behalt
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,27	0,27	0,80	1,00	1,00	0,00	–	–
79	Strategische Normenpolitik	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,39	0,00	0,00	0,00	–	ja
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,19	0,21	0,84	0,00	0,00	0,00	–	–
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,02	0,02	0,55	0,00	0,00	0,00	–	–
82	Förderung digitaler Souveränität	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,64	0,64	0,88	0,00	0,00	0,33	–	–
83	Industrie-Anbindung AI Factory	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,64	0,64	0,84	0,00	0,00	0,00	–	–
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,30	0,20	0,70	1,00	1,00	0,00	–	–
85	Stärkung Binnenmarkt	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,68	0,66	0,86	0,00	0,00	0,33	potenziell (A-eingeschränkt)	–
86	Freie und stabile Handelswege	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,30	0,20	0,90	1,00	1,00	0,00	–	–
87	Europäische Wertschöpfung	A-hoch (gerichtet, belastbar)	1,00	1,00	0,88	0,00	0,00	0,33	kritisch (A-hoch)	–
88	Neue Märkte	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,50	0,35	0,75	1,00	1,00	0,00	–	–
89	Förderstrategie	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,21	0,22	0,89	0,00	0,00	0,67	–	–
90	Competitiveness Coordination Tool	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	1,00	–	–	0,00	–	ja
91	Reform der Exportkontrolle	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,01	0,01	0,52	0,00	0,00	0,33	–	–
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,55	0,00	0,00	0,00	–	ja
93	Aufhebung Deckungsverbot	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,61	0,00	0,00	0,00	–	ja
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,02	0,01	0,80	0,00	0,00	0,00	–	–
95	Aufbau eines Security Innovation Ecosystems	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,73	0,00	0,00	0,00	–	ja
96	Reform Investitionskontrollgesetz	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,42	0,00	0,00	0,00	–	ja
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,42	0,00	0,00	0,00	–	ja

ID	Titel	Pfadqualität	C (gerichtet)	C strukturell	themat. Verflechtung	Konflikt eingehend	Konflikt ausgehend	Vetolast	Enabler	C-Vor-behalt
98	Umsetzung Wettbewerbsmonitoring	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,45	0,00	0,00	0,00	–	ja
99	Stärkung Branchenuntersuchungen	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,09	0,00	0,00	0,00	–	ja
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,27	0,50	1,00	0,00	–	ja
102	One-Stop-Shop-Verfahren	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,70	0,00	0,00	0,00	–	ja
103	No-Stop-Shop-Verfahren	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,85	0,50	0,00	0,33	–	ja
104	Vereinfachung von Förderverfahren	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,02	0,02	0,77	1,00	1,00	0,33	–	–
105	Praxischeck Berichtspflichten	A-hoch (gerichtet, belastbar)	0,10	0,10	0,67	2,00	2,00	0,33	–	–
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten	A-eingeschränkt (gerichtet, eingeschr. Evidenz)	0,15	0,12	0,74	1,50	1,50	0,00	–	–
107	Once Only-Prinzip forcieren	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,48	0,00	0,00	0,00	–	ja
108	Rot-Weiß-Roter Standortfonds	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,61	–	–	0,00	–	ja
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologien	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,19	–	–	0,00	–	ja
111	Fördersystem für europäische und österreichische Produkte	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,80	–	0,25	0,00	–	ja
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarantien	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,77	0,00	0,00	0,33	–	ja
113	Weiterentwicklung Garantien	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,73	0,00	0,00	0,00	–	ja
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,61	0,25	0,00	0,00	–	ja
115	Verankerung der Fremdkapitalaufnahme im erp-Fonds-Gesetz	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,63	0,00	0,00	0,00	–	ja
116	Verankerung Kumulationsprinzip	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,31	0,00	0,00	0,00	–	ja
117	Weiterentwicklung des Produktivitätsrats	B-thematisch (Ähnlichkeit, kein gerichtetes Maß)	–	–	0,55	0,00	0,00	0,00	–	ja

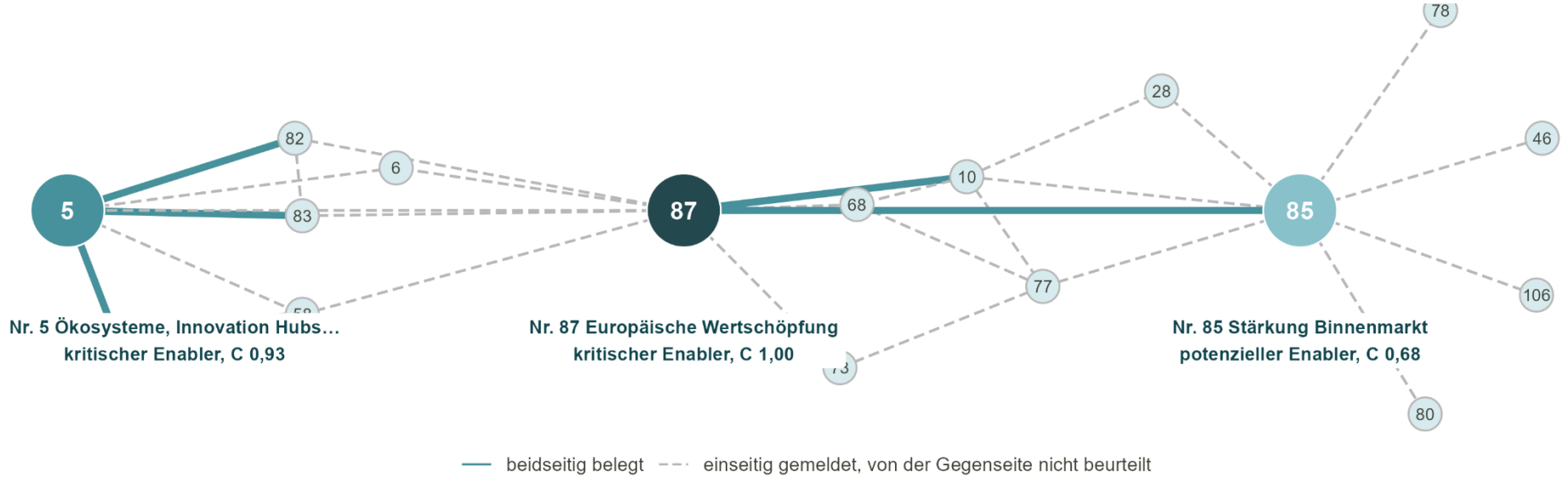
Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Die strukturelle Fassung gewichtet alle erreichten Knoten gleich und dient der Diagnose. Enabler-Kennzeichnungen werden nur auf Pfad A vergeben.

Abbildung D 4: **Maßnahmen mit der höchsten maßgeblichen Kritikalität oder Verflechtung**



Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Die Darstellung führt Pfad A und Pfad B zusammen; die Werte sind deshalb nicht über die Pfade hinweg vergleichbar.

Abbildung D 5: **Abhängigkeitsnetzwerk der kritischen Enabler (Ego-Netzwerk)**



Ausschnitt: Enabler und Maßnahmen mit mindestens einer gezeichneten Beziehung (Ego-Ordnung 1). Nummern = Maßnahmen der Strategie. Quelle: Ressortbefragung 2026; Berechnungen des Produktivität

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Darstellung der kritischen Enabler; zur Lesart siehe den Kasten in Abschnitt 4.2.4 des Berichts.

D.5 Integriertes Steuerungsprofil je Maßnahme

Die Tabelle führt Warnscore, Kritikalität und Informationsstatus je Maßnahme zusammen und ergänzt sie um die regelbasierte Handlungsliste aus dem Steuerungsprofil. Befund, empfohlene Handlung und Adressat sind ausschließlich für jene Maßnahmen besetzt, für die eine Regel greift; sie sind Vorschläge für Rückfragen und Priorisierung und kein Wirkungsurteil.

Tabelle D 4: **Integriertes Steuerungsprofil je Maßnahme**

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
1	Mission Statements-Agenturen	geringe Priorität	0,22	1	niedrige Planungsreife;	–	ausreichende Informationsqualität	–
2	Beschleunigte Verfahren für Schlüsseltechnologien	geringe Priorität	0,25	1	hohe Governance-Komplexität;	–	ausreichende Informationsqualität	–
3	Schaffung eines FFG-Schlüsseltechnologie-programms für Leitbetriebe	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
4	Schlüsseltechnologie Standortpaket	geringe Priorität	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	wichtiger Enabler (kein akutes Warnsignal)	0,11	1	hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko;	0,93	ausreichende Informationsqualität	–
6	Teilnahme an neuem IPCEI Advanced Semiconductor Technologies	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
7	Weltraum als industrielles Chancenfeld	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
8	Zukunftsorientierte Stärkung der technologischen Basis und von Wertschöpfungsketten am Standort	geringe Priorität	0,22	1	hohe Governance-Komplexität;	0,47	ausreichende Informationsqualität	–
9	Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation	geringe Priorität	0,22	1	hohe Governance-Komplexität;	0,22	ausreichende Informationsqualität	–
10	Transformation der Industrie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,45	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	1	niedrige Planungsreife;	–	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar;
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
13	Technologietransfer in Universitäts-Leistungsvereinbarungen verankern	geringe Priorität	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
14	Stärkung der CDG als Innovationspipeline und Fachkräfteschmiede für die Industrie	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
15	Künftige Industriebasis stärken	geringe Priorität	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende	–

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
							Informationsqualität	
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
17	Hebelung nationaler Fördermittel über EU-Programme	geringe Priorität	0,11	1	hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko;	0,12	ausreichende Informationsqualität	–
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
19	Marktnahe Förderungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
20	Novellierung Patentgesetz & Sicherung von geistigem Eigentum	geringe Priorität	0,11	1	Verzögerung >6 Monate;	–	ausreichende Informationsqualität	–
21	MINT-Qualifizierung	geringe Priorität	0,00	0	–	0,01	ausreichende Informationsqualität	–
23	Verlängerung SAG und Einführung Industriestrompreis	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
24	Senkung der Elektrizitätsabgabe	geringe Priorität	0,22	1	niedrige Planungsreife;	–	ausreichende Informationsqualität	–
25	Stärkung heimischer Energieproduktion	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
26	Netzinfrastruktur-Finanzierung und Dämpfung der Netzkosten	geringe Priorität	0,25	1	hohe Governance-Komplexität;	–	ausreichende Informationsqualität	–
27	Modernisierung des Energiesystems für Versorgungssicherheit	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	1	hohe Governance-Komplexität	–	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar
28	Verlängerung Freizertifikate	geringe Priorität	0,22	1	niedrige Planungsreife	–	ausreichende Informationsqualität	–
29	Überarbeitung Merit-Order	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
30	Energieträger Wasserstoff forcieren	lokales Umsetzungsproblem	0,50	2	niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität	0,03	ausreichende Informationsqualität	–
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,33	2	niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate;	0,10	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
32	Rechtsrahmen für Geothermie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	niedrige Planungsreife;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
33	Lehrlingsausbildung stärken und attraktivieren	geringe Priorität	0,11	1	Verzögerung >6 Monate;	–	ausreichende Informationsqualität	–
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,02	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
35	Aufwertung Polytechnikum	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
36	Lehrberufsfokus auf Schlüsseltechnologien	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
37	Fokus auf MINT-Fächer	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	hohe Governance-Komplexität	0,01	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
38	Einführung "Wirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit"	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
39	Stärkung der Kompetenzen in Informatik und Künstlicher Intelligenz	geringe Priorität	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
40	Zukunftsweisende Reform der HTL-Lehrpläne	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
41	Qualifizierungsoffensive	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	0,04	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
43	Von Erfolgsprojekten lernen	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
44	Reform RWR-Karte	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,25	1	niedrige Planungsreife	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,44	2	niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
47	Mitarbeiterbeteiligung für Start-Ups	geringe Priorität	0,25	1	niedrige Planungsreife;	–	ausreichende Informationsqualität	–
48	Zuverdienst in der Pension	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,25	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
49	Feiertagsarbeitsentgelt	geringe Priorität	0,25	1	niedrige Planungsreife	–	ausreichende Informationsqualität	–
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	hohe Governance-Komplexität	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
51	Aufbau von Rohstoffreserven	geringe Priorität	0,22	2	hohe erwartete Hemmnisse; Verzögerung >6 Monate;	0,07	ausreichende Informationsqualität	–
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes	lokales Umsetzungsproblem	0,67	2	niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	hohe Governance-Komplexität	0,24	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
54	Alternative Beschaffung und strategische Partnerschaften	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	0,20	eingeschränkte Informationsqualität	hohe Unsicherheit; Federführung

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
								geteilt/unklar
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling	lokales Umsetzungsproblem	0,38	2	hohe Governance-Komplexität; Verzögerung >6 Monate;	0,14	ausreichende Informationsqualität	–
56	Anbindung digitaler Ressourcen-plattformen an öffentliche Beschaffung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,17	1	hohe erwartete Hemmnisse;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
57	Aufbau lokaler Recycling- und Aufbereitungscluster	geringe Priorität	0,29	1	hohe Governance-Komplexität;	0,08	ausreichende Informationsqualität	–
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,11	1	hohe erwartete Hemmnisse;	0,45	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	0	–	–	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar; Führungsmeldung unvollständig (ohne U-Eskalation)
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	lokales Umsetzungsproblem	0,56	3	niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; Verzögerung >6 Monate;	–	ausreichende Informationsqualität	–
63	Breitband für ländlichen Raum	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
64	FTI für Bahnindustrie	geringe Priorität	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
65	Modellregion für automatisierte Mobilität	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
66	Fortführung ÖBB-Rahmenplan	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
67	Fortführung ASFINAG-Bauprogramm	geringe Priorität	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,24	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
69	Förderung von Test- und Messinfrastruktur	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
70	Emissionsfreie Infrastruktur	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
71	Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrum	geringe Priorität	0,25	1	niedrige Planungsreife;	–	ausreichende Informationsqualität	–
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke	0,11	1	hohe erwartete Hemmnisse;	0,20	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
		schließen						
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	2	hohe Governance-Komplexität; hohe erwartete Hemmnisse;	0,30	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	Ampel nicht bewertbar;
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung	lokales Umsetzungsproblem	0,33	2	niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate;	0,39	ausreichende Informationsqualität	–
75	Innovationsbeschaffung nach einem Challenge-Modell	geringe Priorität	0,22	1	hohe Governance-Komplexität;	0,21	ausreichende Informationsqualität	–
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	hohe Governance-Komplexität	0,30	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
77	Nutzung Industrial Accelerator Act	lokales Umsetzungsproblem	0,33	2	niedrige Planungsreife; hohe erwartete Hemmnisse	–	ausreichende Informationsqualität	–
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien	lokales Umsetzungsproblem	0,33	1	hohe Governance-Komplexität;	0,27	ausreichende Informationsqualität	–
79	Strategische Normenpolitik	lokales Umsetzungsproblem	0,50	2	niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate;	–	ausreichende Informationsqualität	–
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,19	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,02	eingeschränkte Informationsqualität	hohe Unsicherheit; Federführung geteilt/unklar;
82	Förderung digitaler Souveränität	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,33	2	niedrige Planungsreife; hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko;	0,64	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
83	Industrie-Anbindung AI Factory	geringe Priorität	0,00	0	–	0,64	ausreichende Informationsqualität	–
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,33	2	niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate;	0,30	eingeschränkte Informationsqualität	hohe Unsicherheit;
85	Stärkung Binnenmarkt	wichtiger Enabler (kein akutes Warnsignal)	0,29	1	hohe Governance-Komplexität;	0,68	ausreichende Informationsqualität	Führungsmeldung unvoll-ständig (ohne U-Eskalation);
86	Freie und stabile Handelswege	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,25	1	niedrige Planungsreife;	0,30	eingeschränkte Informationsqualität	hohe Unsicherheit;
87	Europäische Wertschöpfung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,11	1	hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko;	1,00	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
88	Neue Märkte	lokales Umsetzungsproblem	0,44	2	niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik	0,50	ausreichende Informationsqualität	–
89	Förderstrategie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,21	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
90	Competitiveness Coordination Tool	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	3	hohe Governance-Komplexität;	–	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	Ampel nicht bewertbar; Federführung

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
					hohes Additionalitäts-/Mitnahme-risiko; Verzögerung >6 Monate			geteilt/unklar;
91	Reform der Exportkontrolle	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,33	1	niedrige Planungsreife;	0,01	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	niedrige Planungsreife;	–	eingeschränkte Informationsqualität	hohe Unsicherheit; Federführung geteilt/unklar;
93	Aufhebung Deckungsverbot	lokales Umsetzungsproblem	0,57	2	niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,25	1	niedrige Planungsreife	0,02	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
95	Aufbau eines Security Innovation Ecosystems	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
96	Reform Investitionskontrollgesetz	lokales Umsetzungsproblem	0,67	3	niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen	lokales Umsetzungsproblem	0,67	3	niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
98	Umsetzung Wettbewerbsmonitoring	geringe Priorität	0,29	1	niedrige Planungsreife;	–	ausreichende Informationsqualität	–
99	Stärkung Branchenuntersuchungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	0	–	–	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	Ampel nicht bewertbar
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,12	1	Verzögerung >6 Monate;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
102	One-Stop-Shop-Verfahren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	0,12	1	hohe erwartete Hemmnisse;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
103	No-Stop-Shop-Verfahren	5a · mit Vorsicht — Informati-onslage unsicher; Lücke schließen	0,44	3	niedrige Planungsreife; hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko; hohe erwartete Hemmnisse;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
104	Vereinfachung von Förderverfahren	5a · mit Vorsicht — Information-slage unsicher; Lücke schließen	0,00	0	–	0,02	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
105	Praxischeck Berichtspflichten	5a · mit Vorsicht — Information-slage unsicher; Lücke schließen	0,44	2	niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität;	0,10	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten	5a · mit Vorsicht — Information-slage unsicher; Lücke schließen	–	1	hohe Governance-Komplexität;	0,15	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar; Füh-rungsmeldung unvollständig (ohne U-Eskalation)
107	Once Only-Prinzip forcieren	lokales Umsetzungsproblem	0,33	2	niedrige Planungsreife;	–	ausreichende	–

ID	Titel	Steuerungs-klasse	W	aktive Auslöser	Auslöser im Klartext	C	U (Status)	U-Ursachen
					Verzögerung >6 Monate;		Informationsqualität	
108	Rot-Weiß-Roter Standortfonds	geringe Priorität	0,25	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologien	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	–	0	–	–	nicht bewertbar (Kern-Eingang fehlt)	Ampel nicht bewertbar; Federführung geteilt/unklar;
111	Fördersystem für europäische und österreichische Produkte	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarantien	5a · mit Vorsicht — Informationsl-age unsicher; Lücke schließen	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
113	Weiterentwicklung Garantien	5a · mit Vorsicht — Information-slage unsicher; Lücke schließen	0,22	1	inkonsistente Interventionslogik;	–	eingeschränkte Informationsqualität	Federführung geteilt/unklar;
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln	lokales Umsetzungsproblem	0,44	2	niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
115	Verankerung der Fremdkapitalaufnahme im erp-Fonds-Gesetz	lokales Umsetzungsproblem	0,44	2	niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik;	–	ausreichende Informationsqualität	–
116	Verankerung Kumulationsprinzip	geringe Priorität	0,29	1	hohe Governance-Komplexität;	–	ausreichende Informationsqualität	–
117	Weiterentwicklung des Produktivitätsrats	geringe Priorität	0,00	0	–	–	ausreichende Informationsqualität	–

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Die Spalte Auslöser im Klartext nennt die aktiven Warnauslöser. Der Informationsstatus hat in der Klassifikation Vorrang vor Warnscore und Kritikalität; die Spalte U-Ursachen nennt den Grund der Einschränkung.

Die folgende Übersicht enthält die regelbasierte Handlungsliste des Steuerungsprofils. Sie führt nur jene Maßnahmen, für die eine Regel greift, und benennt Befund, vorgeschlagene Handlung und Adressaten. Die Vorschläge sind Anlässe für Rückfragen und Priorisierung, kein Wirkungsurteil.

Tabelle D 5: **Regelbasierte Handlungsliste**

ID	Titel	Steuerungsklasse	Befund	Empfohlene Handlung	Adressat
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	wichtiger Enabler (kein akutes Warnsignal)	Kritischer Enabler (Kritikalität 0.93)	in der Task Force Industrie absichern, Abhängigkeiten aktiv managen;	Task Force Industrie
10	Transformation der Industrie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/ widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMIMI · Task Force Industrie
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/ unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMF
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Feder-führungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMIMI
19	Marktnahe Förderungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Feder-führungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
25	Stärkung heimischer Energieproduktion	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
27	Modernisierung des Energiesys-tems für Versorgungssicherheit	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
30	Energieträger Wasserstoff forcieren	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität	Warn-Treiber gezielt adressieren	BMWET
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate; Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Warn-Treiber gezielt adressieren; Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
32	Rechtsrahmen für Geothermie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie

ID	Titel	Steuerungsklasse	Befund	Empfohlene Handlung	Adressat
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET · Task Force Industrie
37	Fokus auf MINT-Fächer	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
41	Qualifizierungsoffensive	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
44	Reform RWR-Karte	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik; Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet	Warn-Treiber gezielt adressieren; Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten)	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
48	Zuverdienst in der Pension	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes	lokales Umsetzungsproblem	Ampel ROT — Treiber: niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMWET
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
54	Alternative Beschaffung und strategische Par	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Federführung geteilt/unklar	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: hohe Governance-Komplexität; Verzögerung >6 Monate;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMLUK
56	Anbindung digitaler Ressourcenplattformen an öffentliche Beschaffung	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung

ID	Titel	Steuerungsklasse	Befund	Empfohlene Handlung	Adressat
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar; Führungsmeldung unvollständig (ohne U-Eskalation); C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; Verzögerung >6 Monate; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMLUK
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMJ · Task Force Industrie
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Ampel nicht bewertbar;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMJ
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMWET
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
77	Nutzung Industrial Accelerator Act	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; hohe erwartete Hemmnisse; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet	Warn-Treiber gezielt adressieren	BMWET
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: hohe Governance-Komplexität	Warn-Treiber gezielt adressieren	BMJ
79	Strategische Normenpolitik	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMWET
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMJ
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Federführung geteilt/unklar;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BKA
82	Förderung digitaler Souveränität	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko; Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Warn-Treiber gezielt adressieren; Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie

ID	Titel	Steuerungsklasse	Befund	Empfohlene Handlung	Adressat
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate; Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit;	Warn-Treiber gezielt adressieren; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
85	Stärkung Binnenmarkt	wichtiger Enabler (kein akutes Warnsignal)	Potenzieller Enabler — eingeschränkte Evidenz (Kritikalität 0.68)	Abhängigkeitsmeldungen wechselseitig bestätigen (Evidenz heben);	ohne Gesamtführung
86	Freie und stabile Handelswege	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
87	Europäische Wertschöpfung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Kritischer Enabler (Kritikalität 1.00); Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	in der Task Force Industrie absich-ern, Abhängigkeiten aktiv managen; Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	Task Force Industrie
88	Neue Märkte	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik	Warn-Treiber gezielt adressieren	BMWET
89	Förderstrategie	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
90	Competitiveness Coordination Tool	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Ampel nicht bewertbar; Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung
91	Reform der Exportkontrolle	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Warn-Treiber gezielt adressieren; Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMWET
93	Aufhebung Deckungsverbot	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; inkonsistente Interventionslogik; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMF
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
96	Reform Investitionskontrollgesetz	lokales Umsetzungsproblem	Ampel ROT — Treiber: niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; inkonsistente Interventionslogik; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMWET
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen	lokales Umsetzungsproblem	Ampel ROT — Treiber: niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; inkonsistente Interventionslogik; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMWET

ID	Titel	Steuerungsklasse	Befund	Empfohlene Handlung	Adressat
99	Stärkung Branchenuntersuchungen	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): Ampel nicht bewertbar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten)	BMWET
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
102	One-Stop-Shop-Verfahren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
103	No-Stop-Shop-Verfahren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; hohes Additionalitäts-/Mitnahmerisiko; hohe erwartete Hemmnisse; Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren; Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
104	Vereinfachung von Förderverfahren	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
105	Praxischeck Berichtspflichten	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; hohe Governance-Komplexität; Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar;	Warn-Treiber gezielt adressieren; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Informationslücke (U hoch): hohe Unsicherheit; Ampel nicht bewertbar; Führungsmeldung unvollständig (ohne U-Eskalation)	Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung
107	Once-Only-Prinzip forcieren	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; Verzögerung >6 Monate; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMF
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologie	5a · mit Vorsicht — Informationsl-age unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführ-ungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Ampel nicht bewertbar; Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarant	5a · mit Vorsicht — Informationsl-age unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	ohne Gesamtführung · Task Force Industrie
113	Weiterentwicklung Garantien	5a · mit Vorsicht — Informations-lage unsicher; Lücke schließen	Führungsmuster HOCH (koexistente/widersprüchliche Federführungsmeldung); Informationslücke (U hoch): Federführung geteilt/unklar; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Gesamtfederführung (AO01) klären; Informationslücke schließen (Rückfragen beantworten);	BMF · Task Force Industrie
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; inkonsistente Inter-ventionslogik; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMF
115	Verankerung der Fremdkapitalaufnahme im erp-	lokales Umsetzungsproblem	Ampel gelb — Treiber: niedrige Planungsreife; inkonsistente Inter-ventionslogik; C-Vorbehalt: Abhängigkeiten nur einseitig gemeldet;	Warn-Treiber gezielt adressieren;	BMWET

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Mehrere Regeln je Maßnahme sind zusammengeführt. Maßnahmen ohne Eintrag erfordern nach den Regeln des Steuerungsprofils keine gesonderte Handlung.

D.6 Gesamttabelle

Die Gesamttabelle fasst die wichtigsten Kennzahlen je Maßnahme zusammen und dient als Nachschlagetabelle. Sie enthält keine Angaben, die nicht bereits in den vorangegangenen Abschnitten ausgewiesen sind.

Tabelle D 6: **Gesamttabelle aller Maßnahmen**

ID	Titel	Handlungsfeld	Federführung	Typ	Ampel	W	C	Reife	Konsistenz	Steuerungsklasse
1	Mission Statements-Agenturen	Schlüsseltechnologien	BMIMI	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	0,19	0,92	geringe Priorität
2	Beschleunigte Verfahren für Schlüsseltechnologien	Schlüsseltechnologien	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,25	–	0,38	1,00	geringe Priorität
3	Schaffung eines FFG-Schlüsseltechnologieprogramms für Leitbetriebe	Schlüsseltechnologien	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,56	0,89	geringe Priorität
4	Schlüsseltechnologie Standortpaket	Schlüsseltechnologien	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,88	0,00	geringe Priorität
5	Ökosysteme, Innovations-Hubs und Cluster für Schlüsseltechnologien	Schlüsseltechnologien	BMIMI	Rahmenmaßnahme	grün	0,11	0,93	1,00	0,94	wichtiger Enabler (kein akutes Warnsignal)
6	Teilnahme an neuem IPCEI Advanced Semiconductor Technologies	Schlüsseltechnologien	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,69	0,58	geringe Priorität
7	Weltraum als industrielles Chancenfeld	Schlüsseltechnologien	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,62	0,67	geringe Priorität
8	Zukunftsorientierte Stärkung der technologischen Basis und von Wertschöpfungsketten am Standort	Forschung, Technologie & Innovation	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,22	0,47	0,56	0,58	geringe Priorität
9	Vorantreiben von Systeminnovationen für die Transformation	Forschung, Technologie & Innovation	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,22	0,22	0,56	0,58	geringe Priorität
10	Transformation der Industrie	Forschung, Technologie & Innovation	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	0,45	1,00	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
11	Investitionsturbo für Neuansiedelungen & Transformation	Forschung, Technologie & Innovation	BMWET	Einzelmaßnahme	nicht bewertbar	–	–	0,25	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
12	Weiterentwicklung der Forschungsprämie als wichtiger Standortfaktor	Forschung, Technologie & Innovation	BMF	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,38	0,58	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
13	Technologietransfer in Universitäts-Leistungsvereinbarungen verankern	Forschung, Technologie & Innovation	BMFWF	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,88	0,00	geringe Priorität
14	Stärkung der CDG als Innovationspipeline und Fachkräfteschmiede für die Industrie	Forschung, Technologie & Innovation	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,81	0,67	geringe Priorität
15	Künftige Industriebasis stärken	Forschung, Technologie & Innovation	BMFWF	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	1,00	0,58	geringe Priorität
16	Zugang zu internationaler und europäischer Forschungs- und Technologieinfrastruktur	Forschung, Technologie & Innovation	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	0,69	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen

ID	Titel	Handlungsfeld	Federführung	Typ	Ampel	W	C	Reife	Konsistenz	Steuerungsklasse
17	Hebelung nationaler Fördermittel über EU-Programme	Forschung, Technologie & Innovation	BMFWF	Rahmenmaßnahme	grün	0,11	0,12	0,88	0,83	geringe Priorität
18	COMET-Zentren für Schlüsseltechnologien	Forschung, Technologie & Innovation	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	1,00	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
19	Marktnahe Förderungen	Forschung, Technologie & Innovation	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,58	0,83	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
20	Novellierung Patentgesetz & Sicherung von geistigem Eigentum	Forschung, Technologie & Innovation	BMIMI	Rahmenmaßnahme	grün	0,11	–	0,75	0,90	geringe Priorität
21	MINT-Qualifizierung	Forschung, Technologie & Innovation	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	0,01	1,00	0,87	geringe Priorität
23	Verlängerung SAG und Einführung Industriestrompreis	Energie	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	1,00	–	geringe Priorität
24	Senkung der Elektrizitätsabgabe	Energie	BMF	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,17	0,67	geringe Priorität
25	Stärkung heimischer Energieproduktion	Energie	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	1,00	0,56	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
26	Netzinfrastruktur-Finanzierung und Dämpfung der Netzkosten	Energie	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,25	–	0,58	0,83	geringe Priorität
27	Modernisierung des Energiesystems für Versorgungssicherheit	Energie	BMWET	Rahmenmaßnahme	nicht bewertbar	–	–	–	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
28	Verlängerung Freizertifikate	Energie	BMF	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	0,25	0,92	geringe Priorität
29	Überarbeitung Merit-Order	Energie	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,38	0,73	geringe Priorität
30	Energieträger Wasserstoff forcieren	Energie	BMWET	Rahmenmaßnahme	gelb	0,50	0,03	0,31	0,93	lokales Umsetzungsproblem
31	Aufhebung Verbot für Carbon Capture and Storage	Energie	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	gelb	0,33	0,10	0,33	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
32	Rechtsrahmen für Geothermie	Energie	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	0,33	0,80	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
33	Lehrlingsausbildung stärken und attraktivieren	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,11	–	0,73	0,94	geringe Priorität
34	Kostenlose Meister- und Befähigungsprüfungskurse	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	0,02	0,50	0,80	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
35	Aufwertung Polytechnikum	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMB	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	0,38	0,83	geringe Priorität
36	Lehrberufsfokus auf Schlüsseltechnologien	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	0,44	0,83	geringe Priorität
37	Fokus auf MINT-Fächer	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	0,01	1,00	0,75	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
38	Einführung "Wirtschaft, Innovation und Nachhaltigkeit"	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMB	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,50	1,00	geringe Priorität
39	Stärkung der Kompetenzen in	Bildung, Fachkräfte &	BMB	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,38	0,56	geringe Priorität

ID	Titel	Handlungsfeld	Federführung	Typ	Ampel	W	C	Reife	Konsistenz	Steuerungsklasse
	Informatik und Künstlicher Intelligenz	Arbeitsmarkt								
40	Zukunftsweisende Reform der HTL-Lehrpläne	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMB	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,50	–	geringe Priorität
41	Qualifizierungsoffensive	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	1,00	0,76	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
42	Weiterbildung und Höherqualifizierung	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,22	0,04	0,67	0,61	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
43	Von Erfolgsprojekten lernen	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMASGPK	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,75	0,67	geringe Priorität
44	Reform RWR-Karte	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,25	–	0,25	0,92	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
45	Kompetenzstelle Nostrifizierungen	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	–	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
46	Einfachere Anerkennung von Berufsqualifikationen	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	gelb	0,44	–	0,25	0,50	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
47	Mitarbeiterbeteiligung für Start-Ups	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMF	Einzelmaßnahme	grün	0,25	–	0,17	0,83	geringe Priorität
48	Zuverdienst in der Pension	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,25	–	0,88	0,56	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
49	Feiertagsarbeitsentgelt	Bildung, Fachkräfte & Arbeitsmarkt	BMF	Einzelmaßnahme	grün	0,25	–	0,25	0,83	geringe Priorität
50	Nutzung heimischer und europäischer Primärressourcen	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	0,88	0,94	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
51	Aufbau von Rohstoffreserven	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,22	0,07	0,81	0,67	geringe Priorität
52	Novelle des Versorgungssicherungsgesetzes	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	BMWET	Rahmenmaßnahme	rot	0,67	–	0,00	0,00	lokales Umsetzungsproblem
53	Nachhaltige Materialinnovationen und Substitutionsforschung	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	0,24	0,88	0,94	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
54	Alternative Beschaffung und strategische Partnerschaften	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	0,20	0,83	0,78	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
55	Aufbereitungssysteme für Batterie- und Sekundärstoffrecycling	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	BMLUK	Rahmenmaßnahme	gelb	0,38	0,14	0,38	0,72	lokales Umsetzungsproblem
56	Anbindung digitaler Ressourcen-plattformen an öffentliche Beschaffung	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,17	–	–	0,93	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
57	Aufbau lokaler Recycling- und Aufbereitungscluster	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	BMLUK	Rahmenmaßnahme	grün	0,29	0,08	0,38	0,72	geringe Priorität
58	Startvorteil durch europäischen digitalen Produktpass	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,11	0,45	0,56	0,81	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen

ID	Titel	Handlungsfeld	Federführung	Typ	Ampel	W	C	Reife	Konsistenz	Steuerungsklasse
59	Anreiz für Gebäudesanierungs-Innovationen	Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie & Transformation	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,69	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
60	One-Stop-Shop für Infrastrukturverfahren	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	nicht bewertbar	–	–	–	0,83	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
61	Genehmigungsbeschleunigungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMLUK	Rahmenmaßnahme	gelb	0,56	–	0,00	1,00	lokales Umsetzungsproblem
63	Breitband für ländlichen Raum	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMWKMS	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	0,44	1,00	geringe Priorität
64	FTI für Bahnindustrie	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,56	0,47	geringe Priorität
65	Modellregion für automatisierte Mobilität	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,58	0,89	geringe Priorität
66	Fortführung ÖBB-Rahmenplan	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	0,83	0,58	geringe Priorität
67	Fortführung ASFINAG-Bauprogramm	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	–	0,67	0,58	geringe Priorität
68	Weiterentwicklung Mobilitätsindustrie	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	0,24	0,42	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
69	Förderung von Test- und Messinfrastruktur	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,48	0,53	geringe Priorität
70	Emissionsfreie Infrastruktur	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,83	0,87	geringe Priorität
71	Schienenfahrzeugtest- und Kompetenzzentrum	Infrastruktur, Mobilität & wirtschaftliche Resilienz	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,25	–	0,25	0,83	geringe Priorität
72	Stärkung qualitatives Bestbieterprinzip	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMJ	Einzelmaßnahme	grün	0,11	0,20	0,42	0,89	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
73	Begründung für nicht-europäische Leistungen	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMJ	Rahmenmaßnahme	nicht bewertbar	–	0,30	–	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
74	Aktionsplan strategische öffentliche Beschaffung	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Rahmenmaßnahme	gelb	0,33	0,39	0,25	1,00	lokales Umsetzungsproblem
75	Innovationsbeschaffung nach einem Challenge-Modell	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,22	0,21	0,42	0,83	geringe Priorität
76	Schlüsseltechnologien in öffentlicher Beschaffung	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,22	0,30	0,92	0,87	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
77	Nutzung Industrial Accelerator Act	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Rahmenmaßnahme	gelb	0,33	–	0,25	0,94	lokales Umsetzungsproblem
78	Novellierung EU-Vergabe-Richtlinien	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMJ	Einzelmaßnahme	gelb	0,33	0,27	–	0,89	lokales Umsetzungsproblem
79	Strategische Normenpolitik	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	gelb	0,50	–	0,12	1,00	lokales Umsetzungsproblem

ID	Titel	Handlungsfeld	Federführung	Typ	Ampel	W	C	Reife	Konsistenz	Steuerungsklasse
80	Digitale Souveränität durch öffentliche Beschaffung	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMJ	Einzelmaßnahme	grün	0,00	0,19	0,58	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
81	Europäische Cloud-Lösungen für Bundesbeteiligungen	Europa & geopolitische Herausforderungen	BKA	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	0,02	–	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
82	Förderung digitaler Souveränität	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	gelb	0,33	0,64	0,19	0,78	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
83	Industrie-Anbindung AI Factory	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMIMI	Einzelmaßnahme	grün	0,00	0,64	0,44	0,89	geringe Priorität
84	Internationalen Handel verantwortungsbewusst forcieren	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Rahmenmaßnahme	gelb	0,33	0,30	0,00	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
85	Stärkung Binnenmarkt	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,29	0,68	–	0,93	wichtiger Enabler (kein akutes Warnsignal)
86	Freie und stabile Handelswege	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,25	0,30	0,00	0,78	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
87	Europäische Wertschöpfung	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,11	1,00	0,42	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
88	Neue Märkte	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Rahmenmaßnahme	gelb	0,44	0,50	0,23	0,53	lokales Umsetzungsproblem
89	Förderstrategie	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	0,21	1,00	0,87	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
90	Competitiveness Coordination Tool	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	nicht bewertbar	–	–	–	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
91	Reform der Exportkontrolle	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	gelb	0,33	0,01	0,17	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
92	Beschleunigte Genehmigungsverfahren für Sicherheitswirtschaft	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,00	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
93	Aufhebung Deckungsverbot	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMF	Einzelmaßnahme	gelb	0,57	–	0,00	0,42	lokales Umsetzungsproblem
94	Rechtliche Klarheit für Exporteure	Europa & geopolitische Herausforderungen	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,25	0,02	0,25	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
95	Aufbau eines Security Innovation Ecosystems	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,58	0,58	geringe Priorität
96	Reform Investitionskontrollgesetz	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	rot	0,67	–	0,17	0,00	lokales Umsetzungsproblem
97	Beteiligungsschwelle in kritischen Bereichen	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	rot	0,67	–	0,17	0,00	lokales Umsetzungsproblem
98	Umsetzung Wettbewerbsmonitoring	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,29	–	0,00	0,33	geringe Priorität
99	Stärkung Branchenuntersuchungen	Europa & geopolitische Herausforderungen	BMWET	Einzelmaßnahme	nicht bewertbar	–	–	–	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen

ID	Titel	Handlungsfeld	Federführung	Typ	Ampel	W	C	Reife	Konsistenz	Steuerungsklasse
101	„Entbürokratisierungsturbo“ Digitalisierung	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,12	–	0,75	0,67	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
102	One-Stop-Shop-Verfahren	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,12	–	0,58	0,92	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
103	No-Stop-Shop-Verfahren	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	gelb	0,44	–	0,19	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
104	Vereinfachung von Förderverfahren	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	0,02	0,38	0,83	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
105	Praxischeck Berichtspflichten	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	gelb	0,44	0,10	0,00	1,00	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
106	Reduktion der Berichts- und Meldepflichten	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	nicht bewertbar	–	0,15	–	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
107	Once Only-Prinzip forcieren	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMF	Einzelmaßnahme	gelb	0,33	–	0,19	0,89	lokales Umsetzungsproblem
108	Rot-Weiß-Roter Standortfonds	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,25	–	0,62	0,42	geringe Priorität
109	Investitionsanreize für Schlüsseltechnologien	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Rahmenmaßnahme	nicht bewertbar	–	–	–	–	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
111	Fördersystem für europäische und österreichische Produkte	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMWET	Rahmenmaßnahme	grün	0,00	–	0,38	1,00	geringe Priorität
112	Rückförderungsmechanismen und Standortgarantien	Entbürokratisierung & Finanzierung	ohne Gesamtführung	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,62	0,50	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
113	Weiterentwicklung Garantien	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMF	Einzelmaßnahme	grün	0,22	–	0,69	0,33	5a · mit Vorsicht — Informationslage unsicher; Lücke schließen
114	Ausfuhrförderung weiterentwickeln	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMF	Einzelmaßnahme	gelb	0,44	–	0,00	0,56	lokales Umsetzungsproblem
115	Verankerung der Fremdkapital-aufnahme im erp-Fonds-Gesetz	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMWET	Einzelmaßnahme	gelb	0,44	–	0,17	–	lokales Umsetzungsproblem
116	Verankerung Kumulationsprinzip	Entbürokratisierung & Finanzierung	BMF	Einzelmaßnahme	grün	0,29	–	–	0,89	geringe Priorität
117	Weiterentwicklung des Produktivitätsrats	Monitoring	BMWET	Einzelmaßnahme	grün	0,00	–	0,83	1,00	geringe Priorität

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: C wird nur für Maßnahmen des Pfades A ausgewiesen. Die Steuerungsklasse folgt der in Abschnitt 4.2.5 dargestellten Klassifikation.

D.7 Zusatzauswertung zu den berichteten Wirkungen

Die folgenden Übersichten stammen aus der Zusatzauswertung zu den Fragebogenitems Eval03 und Eval04, die außerhalb der Produktionspipeline gerechnet wird, weil die Aggregationsregel für diese Items wegen der Mindestfallzahl keinen Medianwert je Maßnahme bildet. Ausgewiesen ist die Meldungsebene; die Zahl der dahinterstehenden Maßnahmen ist geringer.

Tabelle D 7: **Belegte Wirkungen im Zweig mit vorliegenden Evaluierungsergebnissen**

Wirkungsweise	N Meldungen	N Massnahmen	Mittelwert (0-4)	Median	Anteil stark/sehr stark (%)
Direkte Anreize	22	20	3,14	3	86,40
Information/Wissen	21	19	2,81	3	66,70
Verteilung Aufwand/Nutzen	13	12	2,00	2	38,50
Abstimmung/Koordination	19	17	2,42	2	47,40
Rahmenbedingungen	15	15	2,00	2	40,00
Risiko/Finanzierung	17	16	2,65	3	64,70
Oeffentliche Vorleistungen	16	16	2,38	3	62,50

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Skala 0 bis 4 von gar nicht bis sehr stark; stark umfasst die beiden obersten Stufen.

Tabelle D 8: **Beobachtete Wirkungen im Zweig ohne vorliegende Ergebnisse**

Wirkungsweise	N Meldungen	N Massnahmen	Mittelwert (0-4)	Median	Anteil stark/sehr stark (%)
Direkte Anreize	35	30	2,89	3	80,00
Information/Wissen	39	35	2,77	3	69,20
Verteilung Aufwand/Nutzen	14	14	1,50	2	35,70
Abstimmung/Koordination	32	28	2,00	2	37,50
Rahmenbedingungen	34	31	2,47	3	67,60
Risiko/Finanzierung	31	28	2,58	3	64,50
Öffentliche Vorleistungen	29	27	2,17	3	58,60

Quelle: Ressortbefragung Industriestrategie Österreich 2035, Welle 2026; Berechnungen des Produktivitätsrates.
Anmerkungen: Skala 0 bis 4 von gar nicht bis sehr stark; stark umfasst die beiden obersten Stufen.